





**Sammlung**  
von  
Schriften des Sächsischen Gymnasiallehrervereins.

III.

**Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen**  
bis zur Gründung  
des Sächsischen Gymnasiallehrervereins  
(1848—1890)

nach den Quellen dargestellt.

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Lehrstandes  
in Sachsen.

Von

**K. A. Martin Hartmann.**

Der Reinertrag ist für die Hilfskasse des Sächsischen Gymnasiallehrervereins  
bestimmt.

Druck von Hesse & Becker in Leipzig  
1904.



Tafel

Sammlung  
von  
Schriften des Sächsischen Gymnasiallehrervereins.

---

III.

Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen  
bis zur Gründung  
des Sächsischen Gymnasiallehrervereins  
(1848—1890)

nach den Quellen dargestellt.

---

Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Lehrerstandes  
in Sachsen.

Von

K. A. Martin Hartmann.

---

Der Reinertrag ist für die Hilfskasse des Sächsischen Gymnasiallehrervereins  
bestimmt.

---

Druck von Hesse & Becker in Leipzig  
1904.

\* I A 1587

Verzeichnis

der

Handschriften der Bibliothek des Königs von Sachsen

III

Die Handschriften der Bibliothek des Königs von Sachsen

die im Jahre 1810

aus der Bibliothek des Königs von Sachsen

1810-1811

ausgegeben von

dem Königl. Bibliothekarius

in Dresden

1811

H. A. Martin Buchhändler

Verlag des Königl. Bibliothekarius

Verlag des Königl. Bibliothekarius

1811

## Vorwort.

---

Seitdem in der Meißner Hauptversammlung vom 5. April 1899 unter Vorsitz des Herrn Oberschulrat Peter der Beschluß gefaßt worden war, von Vereins wegen eine umfassende, auf urkundlicher Grundlage fußende Geschichte des sächsischen Gelehrtenschulwesens in Angriff zu nehmen, kam dem Unterzeichneten der Gedanke, daß auch eine zusammenhängende Darstellung der alten sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen, wenn schon nicht unmittelbar in den Rahmen der genannten Geschichte fallend, doch immerhin lehrreich sein müßte für die Kenntnis der Entwicklung des sächsischen Gymnasiallehrerstandes,<sup>1)</sup> und so stellte er in der Gesamtvorstandssitzung vom 3. März 1900 zu Dresden einen entsprechenden Antrag. Zwar fand dieser allseitige Billigung, kam aber zunächst doch noch nicht zur Ausführung, da der Antragsteller, dem man die Bearbeitung übertragen wollte, als Nichthistoriker ablehnen zu sollen glaubte, in der stillen Hoffnung, daß nach einer allgemein an die Mitglieder ergangenen Anregung sich vielleicht ein Historiker von Fach zur Übernahme der Arbeit bereit erklären würde. Da nun aber die im Dresdner Versammlungsbericht von 1900 (S. 1) gegebene Anregung den gewünschten Erfolg nicht herbeiführte, brachte der Unterzeichnete in der Gesamtvorstandssitzung

---

1) Eine ähnliche Arbeit hat für das Großherzogtum Baden Prof. Reim geleistet: „Zur Geschichte des Vereinslebens innerhalb der akademisch gebildeten Lehrerschaft Badens“, in den Südwestdeutschen Schulblättern, 1896 nr. 1, S. 1—8, nr. 2, S. 33—39, nr. 3, S. 58—64, nr. 4, S. 94—103. Vgl. auch die Gedentschrift zum zwanzigjährigen Bestehen des Rheinischen Provinzialvereins akademisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen. Im Auftrage des Vereins verfaßt vom Gymnasialoberlehrer Dr. Jos. W. Gökeler in Mülheim a. Rh. 1903, Stevensche Buchdruckerei, Köln. 30 S. in 8°.

des Leipziger Vereinsjahres vom 31. Mai 1902 den Antrag erneut ein und nahm nunmehr die auf ihn fallende Wahl als Bearbeiter an. Die vorliegende Arbeit ist die Ausführung des damaligen Beschlusses.

Jetzt, wo sie abgeschlossen ist, darf man wohl sagen, daß es Zeit war, sie zu unternehmen, wenn anders man nicht überhaupt darauf verzichten wollte, die persönliche Erinnerung der jetzt noch lebenden Zeugen einer älteren Zeit, deren Reihe sich von Jahr zu Jahr lichtet, für den Zweck der Arbeit zu verwerten. Ist doch die Erinnerung selbst an die bedeutendsten Versammlungen, über die hier berichtet wird, die des Jahres 1848, dem Gesichtsfelde des allergrößten Theiles der jetzigen Generation der sächsischen Gymnasiallehrer bereits völlig verschwunden. Ganz ähnlich würde es früher oder später auch den Versammlungen ergangen sein, die in den 70er und 80er Jahren stattgefunden haben.<sup>1)</sup>

Denn selbst das, was heute in allen Zeitungen und Zeitschriften steht, pflegt nach 20 oder 30 Jahren fast verschollen zu sein, wenn es nicht in die eigentliche Buchliteratur übergeht. Wenn der Verfasser selbst zurückdenkt, so muß er gestehen, daß er vor Beginn seiner Arbeit nur noch eine ziemlich unklare Erinnerung an die meisten Versammlungen hatte, wo er selbst zugegen gewesen war, daß aber seine Vorstellungen von den Vorgängen, die über seine eigene Zeit hinausliegen, erst recht unvollkommen waren. Bezeichnend ist die Tatsache, daß er 1889, als er den Text der die Staatsdienereigenschaft der Gymnasiallehrer betreffenden Petition niederschrieb, von der Petition des Jahres 1871 keinerlei Kenntniss hatte und daß er damals von keiner Seite auf dieses bedeutsame Schriftstück aufmerksam gemacht wurde, auch von keinem der damals noch lebenden Teilnehmer an der Freiburger Delegiertenversammlung jenes Jahres. So darf der Verfasser jedenfalls von sich sagen, daß er viel bei dieser Arbeit gelernt hat, daß ihm erst dadurch manches Eigenartige der sächsischen Verhältnisse verständlich ge-

1) Von 1891 an liegt die ununterbrochene Reihe der Jahresversammlungsberichte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins vor, die dem künftigen Geschichtsschreiber eine wichtige Quelle zur Geschichte unseres Standes bieten werden. Wie überaus wertvoll wäre es, wenn wir Ähnliches aus älterer Zeit hätten!

worden ist, daß er manche Zusammenhänge nun erst verstehen gelernt hat, die ihm vorher verhüllt geblieben waren.

Was an gedruckten Quellen zum vorliegenden Gegenstande vorhanden ist, dürfte im wesentlichen benutzt worden sein. Die Akten dagegen der 1848 sowie der in den 70er und 80er Jahren abgehaltenen Versammlungen haben sich zum größten Teile leider nicht wieder auffinden lassen, trotz mannigfacher, wiederholter Nachforschungen. Nur für die Dresdner Versammlungen von 1875, 1880 und 1884 besitzt das Archiv der Kreuzschule, dank der Fürsorge ihres früheren Direktors, des Herrn Oberschulrat Hultsch, eine reiche Sammlung von Akten, mit Belegstücken zugleich zu anderen Versammlungen. Infolge des dankenswerten Entgegenkommens des Herrn Direktor Stürenburg wurden diese Akten dem Verfasser zugänglich gemacht und förderten seine Arbeit erheblich. Auch verschiedene andere Archive, so namentlich die des Freiburger Gymnasiums und der Thomasschule, wie auch das des Sächsischen Gymnasiallehrervereins erschlossen sich dem Verfasser und lieferten willkommene Beiträge. Fast in zwölfter Stunde noch wurden die Akten der Leipziger Versammlung von 1887 in der Nikolaischule wieder aufgefunden und ermöglichten eine etwas eingehendere Behandlung jenes Jahres.

Für die erste Hälfte des Jahres 1890 fand sich ein sehr wertvolles, musterhaft geordnetes Material in einem nachgelassenen Aktenbände des zu früh verstorbenen Prof. Dr. Ernst Särchinger vor, und ebenso lieferte der damals zwischen ihm und dem Verfasser dieser Schrift geführte Briefwechsel reiche Ausbeute. Chemnitz und Leipzig waren damals die zwei Punkte, wo der Vereinsgedanke am lebhaftesten aufgenommen wurde und wo gleichsam die Fäden der ganzen Bewegung zusammenliefen. Der erwähnte Briefwechsel umfaßt von Januar bis Ende Juni 1890 nicht weniger als 49 Nummern und behandelt eingehend alle wichtigeren, mit der Gründung des Vereins zusammenhängenden Fragen, so daß man sich mit seiner Hilfe ein ziemlich genaues Bild jener für den sächsischen Gymnasiallehrerstand so interessanten Zeit machen kann.

Mit besonderer Dankbarkeit ist ferner der Förderung zu gedenken, die die vorliegende Arbeit von Seiten einer Reihe älterer und ältester Herren erfahren hat, früherer oder noch

jetziger Angehörige unseres Standes. Es seien hier namentlich genannt die Herren Geheimen Räte D. Dr. Theodor Vogel und Prof. Dr. Justus Lipsius, die Herren Oberschulräte Prof. Dr. Emil Müller, Prof. Dr. Max Erler und Prof. Dr. Richard Franke, Herr Oberstudienrat Rektor Prof. Dr. Peter, Herr Rektor emer. Prof. Dr. Mayhoff, von anderen Emeritis die Herren Prof. Dr. Ad. Müller, Prof. Dr. H. Wunder, Prof. Dr. Hultgren, Prof. R. Kallenberg und Prof. Dr. C. Steffen, ferner Herr Rektor Prof. Dr. Angermann, dessen so außerordentlich frisches Gedächtnis sich auch hier bewährte, sowie Herr P. Lic. Dr. Emil Höhne in Zscheila, vorher Professor in St. Afra, den der Verfasser als seinen einstigen Lehrer am Bauzner Gymnasium in dankbarer Erinnerung hochschätzt. Mit den meisten der genannten wie auch mit anderen im Dienste befindlichen Herren trat der Verfasser persönlich in Verbindung und konnte dabei in lebendigem Gespräche manche interessante Tatsache an das Licht ziehen und der Vergessenheit entreißen. Auch schriftliche Mitteilungen flossen ihm reichlich zu, teils persönliche Aufzeichnungen, teils Auszüge aus alten Tagebüchern, aus Memoiren, aus Kassenbüchern, aus Briefen, und auch hieraus wurden viele dankenswerte Aufschlüsse gewonnen. Vor allem aber kam der Arbeit die ausgezeichnete, weitreichende Organisation des Sächsischen Gymnasiallehrervereins zu statten, ohne die es gar nicht möglich gewesen wäre, die Arbeit so, wie sie vorliegt, auszuführen. Sowohl der Leipziger Vorstand des Vereins, unter Vorsitz des Herrn Rektor Kaemmel, als auch der Schneeberger Vorstand, unter Vorsitz des Herrn Rektor Weinhold, gingen auf die vielfachen Wünsche des Verfassers mit größter Zuvorkommenheit ein, und ihnen besonders möge der aufrichtigste Dank an dieser Stelle ausgesprochen werden. Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß der Verfasser bei der Korrektur des Textes von Herrn Prof. emer. Dr. H. Wunder in Grimma und von seinem Amtsgenossen am König-Albert-Gymnasium, Herrn Oberlehrer Otto Hartlich, in überaus dankenswerter, rührender Weise unterstützt worden ist.

Leipzig, im September 1904.

R. A. Martin Hartmann.

### Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	I
Vorgeschichte der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen von 1848.	1
1. Die Leipziger Gymnasiallehrerversammlung, 17.—19. Juli 1848.	16
2. Die Meißner Gymnasiallehrerversammlung, 28.—30. Dezember 1848.	32
3. Nachklänge zu 1848. . . . .	57
4. Ansätze zu neuen Gruppierungen . . . . .	65
5. Die Freiburger Delegiertenversammlung von 1871 . . . . .	74
6. Die Gymnasiallehrerversammlungen von 1874—1890 . . . . .	78
7. Die Roffener Versammlung, 17. Mai 1874 . . . . .	78
8. Die Dresdner Versammlung, 5.—6. Juni 1875 . . . . .	80
9. Die Meißner Versammlung, 28. Mai 1876 . . . . .	85
10. Die Chemnitzer Versammlung, 10. Juni 1877. . . . .	87
11. Die Leipziger Versammlung, 29.—30. Juni 1878 . . . . .	91
12. Die Baugner Versammlung, 22. Juni 1879 . . . . .	95
13. Die Dresdner Versammlung, 19.—20. Juni 1880 . . . . .	96
14. Die Freiburger Versammlung, 18.—19. Juni 1881 . . . . .	101
15. Die Grimmaer Versammlung, 20.—21. Mai 1882 . . . . .	105
16. Die Leipziger Versammlung, 16.—17. Juni 1883 . . . . .	107
17. Die Freiburger Delegiertenversammlung, 9. Dezember 1883 . . . . .	112
18. Der Leipziger Siebenerausschuß, 1884 . . . . .	114
19. Die Dresdner Versammlung, 22. Juni 1884 . . . . .	116
20. Weitere Arbeit des Leipziger Siebenerausschusses, 1884—1885 . . . . .	122
21. 1885, ein versammlungsloses Jahr . . . . .	124
22. Die Meißner Versammlung, 5.—6. Juni 1886 . . . . .	125
23. Die Leipziger Versammlung, 18.—19. Juni 1887 . . . . .	128
24. 1888, ein versammlungsloses Jahr . . . . .	134
25. Uebermaliger Wegfall der nach Chemnitz ausgeschriebenen Versammlung. Die Leipziger Petition von 1889. Kleinere Zusammenkunft in Chemnitz, 29. Dezember 1889 . . . . .	134
26. Die Vereinsbewegung von 1890 . . . . .	139
27. Die Chemnitzer Versammlung, 28.—29. Juni 1890. Gründung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins . . . . .	150
Anhang: Die Freiburger Petition von 1871 . . . . .	165
Berichtigungen . . . . .	176
Zusätze . . . . .	177

Verzeichnis

1. Einleitung

2. Die Geschichte der Stadt

3. Die Verwaltung

4. Die Wirtschaft

5. Die Kultur

6. Die Religion

7. Die Bildung

8. Die Medizin

9. Die Kunst

10. Die Literatur

11. Die Musik

12. Die Theater

13. Die Sportarten

14. Die Freizeit

15. Die Natur

16. Die Umwelt

17. Die Verkehrsmittel

18. Die Energie

19. Die Wasserwirtschaft

20. Die Luftfahrt

21. Die Raumfahrt

22. Die Astronomie

23. Die Biologie

24. Die Chemie

25. Die Physik

26. Die Mathematik

27. Die Informatik

28. Die Technik

29. Die Architektur

30. Die Kunstgeschichte

31. Die Ethnologie

32. Die Soziologie

33. Die Psychologie

34. Die Pädagogik

35. Die Philosophie

36. Die Theologie

37. Die Rechtswissenschaften

38. Die Politikwissenschaft

39. Die Ökonomie

40. Die Sozialwissenschaften

41. Die Geisteswissenschaften

42. Die Naturwissenschaften

43. Die Ingenieurwissenschaften

44. Die Medizinwissenschaften

45. Die Biowissenschaften

46. Die Umweltwissenschaften

47. Die Raumwissenschaften

48. Die Astronomiewissenschaften

49. Die Biomedizin

50. Die Nanotechnik

51. Die Nanomedizin

52. Die Nanotechnologie

53. Die Nanomedizin

54. Die Nanotechnologie

55. Die Nanomedizin

56. Die Nanotechnologie

57. Die Nanomedizin

58. Die Nanotechnologie

59. Die Nanomedizin

60. Die Nanotechnologie

61. Die Nanomedizin

62. Die Nanotechnologie

63. Die Nanomedizin

64. Die Nanotechnologie

65. Die Nanomedizin

66. Die Nanotechnologie

67. Die Nanomedizin

68. Die Nanotechnologie

69. Die Nanomedizin

70. Die Nanotechnologie

71. Die Nanomedizin

72. Die Nanotechnologie

73. Die Nanomedizin

74. Die Nanotechnologie

75. Die Nanomedizin

76. Die Nanotechnologie

77. Die Nanomedizin

78. Die Nanotechnologie

79. Die Nanomedizin

80. Die Nanotechnologie

81. Die Nanomedizin

82. Die Nanotechnologie

83. Die Nanomedizin

84. Die Nanotechnologie

85. Die Nanomedizin

86. Die Nanotechnologie

87. Die Nanomedizin

88. Die Nanotechnologie

89. Die Nanomedizin

90. Die Nanotechnologie

91. Die Nanomedizin

92. Die Nanotechnologie

93. Die Nanomedizin

94. Die Nanotechnologie

95. Die Nanomedizin

96. Die Nanotechnologie

97. Die Nanomedizin

98. Die Nanotechnologie

99. Die Nanomedizin

100. Die Nanotechnologie

## Vorgeschichte

der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen von 1848.

Wenn man von den Rektorenversammlungen absieht, die 1835 und 1845 auf amtliche Berufung in Dresden abgehalten wurden, so setzen die eigentlichen sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen, ebenso wie die allgemeinen sächsischen Lehrerversammlungen, mit dem Jahre 1848 ein. Bis dahin hatte sich den sächsischen Gymnasiallehrern verschiedener Schulen kaum anders als bei den allgemeinen deutschen Philologentagen Gelegenheit geboten, zusammenzukommen, und diese Gelegenheit war öfters benutzt worden, wenn der jeweilige Ort nicht zu unbequem lag. So schon 1840 in Gotha, wo eine Anzahl Leipziger und Meißner Kollegen anwesend waren, so natürlich besonders 1844 in Dresden, wo man unter 436 Teilnehmern 49 sächsische Gymnasiallehrer zählte, also mehr als die Hälfte der damaligen Gesamtzahl. Wahrscheinlich erweckte die glänzende Dresdener Tagung bei manchen Lehrern wenigstens der jüngeren Generation den Wunsch nach einer speziell sächsischen Gymnasiallehrerversammlung, zumal da, wie die Leser von Jahns Jahrbüchern wußten, die höheren Lehrer verschiedener anderer Teile Deutschlands in dieser Hinsicht schon vorangegangen waren, so in Norddeutschland, in den Rheinlanden, in Westfalen und in Baden. An Stoff für Verhandlungen war auch in Sachsen kein Mangel. Die Ausstattung der Schulen war noch überaus dürftig und wurde als solche besonders auch von den Lehrern empfunden; die äußere Lage der Lehrer, namentlich an den städtischen Schulen, war äußerst unbefriedigend, und sogar aus den größten Städten des Landes wurden in dieser Hinsicht lebhafteste Klagen laut. Über alle diese Fragen wurden damals in den Kreisen der sächsischen Gymnasiallehrer leidenschaftliche Erörterungen geführt. Dazu kam nun noch die gewichtige Frage, wie die altüberkommene humanistische Gelehrtenschule mit den

Bedürfnissen der neuen Zeit in Einklang gebracht werden könnte. Zunächst beschäftigte sie, wenigstens in Sachsen, mehr die Kreise der gebildeten Laien als die Gymnasiallehrer selbst, wie ja z. B. die Einführung freier Redeübungen 1843 aus dem Schoße der 2. Kammer angeregt und trotz des Widerstrebens mancher Lehrerkollegien von der Behörde verfügt wurde. Allmählich aber griff die Bewegung auch auf die Gymnasiallehrer selbst über und gewann vor allem einen glänzenden Vertreter in dem jungen, hochbegabten Oberlehrer an der Kreuzschule, Dr. Hermann Köchly, dem damals eine große Zukunft in seinem engeren Vaterlande bestimmt schien.<sup>1)</sup> Schon in seiner 1845 erschienenen Schrift: „Über das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller“, die durch ihre männliche, fast kühne Sprache Aufsehen erregte, verlangte er, der Schüler Gottfried Hermanns, für die Gymnasien nicht Reformen, sondern eine Reformation, indem er für den Ersatz des philologischen oder grammatisch-kritischen Prinzips durch das historische eintrat und besonders gegen die Fortführung des Lateinisch-Sprechens Einsprache erhob. Wenn er freilich zuerst gehofft hatte, daß diese Schrift auf den Verlauf der Rektorenversammlung, die vom 18.—22. August 1845 stattfand, Einfluß haben würde, so war dies eine Täuschung, und diese wurde offenkundig durch das Regulativ vom 27. Dezember 1846, das im Januar des folgenden Jahres veröffentlicht wurde. Denn darin wurden der neuen Strömung nur geringe Zugeständnisse gemacht, wenn auch das Ministerium selbst zur Wiederaufnahme der Erörterungen einzuladen schien, indem es das Regulativ als „provisorisch“ be-

1) Seit 1842 hatte ihm Prinz Johann den lateinischen Unterricht seiner zwei Söhne, der Prinzen Ernst und Georg, anvertraut. — Über die reformatorische Tätigkeit Köchlys in jenen Jahren vgl. jetzt Fritz Richter: Die Anfänge des Dresdner Realschulwesens (Progr. der Dreikönigsschule in Dresden von 1901. S. 15—23.) Durch Forschungen im Dresdner Ratsarchiv ist es dem Verfasser gelungen, das Bild Köchlys in jener Zeit genauer zu bestimmen, als wir es bis dahin kannten. — Die beste Gesamtdarstellung über Köchly ist jetzt das kürzlich erschienene Werk von Ernst Böckel: Hermann Köchly. Ein Bild seines Lebens und seiner Persönlichkeit. Heidelberg 1904, C. Winter'sche Universitätsbuchhandlung (VII, 426 S. in 8°). Vgl. auch Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, und Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik.

zeichnete. Nach dem, was schon vorher über den Verlauf jener Versammlung in die Öffentlichkeit gedrungen war, mußte Köchly dies Ergebnis voraussehen, und da überdies seine Reformgedanken nur wenig Anklang bei seinen sächsischen Berufsgenossen fanden, so wandte er sich nunmehr an die öffentliche Meinung der Gebildeten überhaupt, und gründete am 20. September 1846 den „Dresdner Gymnasialverein“<sup>1)</sup> mit einer Zahl von zunächst 36 Mitgliedern, die aber bald auf 103 anwuchs und sich fast ausschließlich aus dem gebildeten Laienstande zusammensetzte: Juristen, Medicinern, Theologen, Kaufleuten u. a. Der ausgesprochene Zweck dieses Vereins, dessen Vorsitzender, überhaupt Seele Köchly war, ging auf eine durchgreifende Reform des sächsischen Gymnasiums im Sinne der Forderungen der Neuzeit. Auch wer die fortschrittlichen Gedanken dieses Vereins nicht billigt, muß doch staunen über die außerordentliche Tätigkeit, über den heiligen Eifer, den er unter dem treibenden Einfluß von Köchlys Feuergeist entfaltete. Vom 20. September 1846 bis zum 17. April 1848, wo die letzte Sitzung stattfand, hat er nicht weniger als 35 Hauptversammlungen abgehalten, 26 Vortragsabende, 25 Sektionsberatungen und 45 Ausschußsitzungen, im ganzen also 131 Sitzungen. Dabei wurden nicht nur alle grundsätzlichen Fragen des Gymnasiums eingehend erörtert, sondern auch alle Unterrichtsfächer.<sup>2)</sup> Das Ergebnis dieser Arbeit war ein bis ins einzelne ausgearbeiteter Reformplan, der am 17. April 1848 dem damaligen Kultusminister v. d. Pfordten durch eine Abordnung des Vereins überreicht wurde, zu der natür-

1) Wahrscheinlich diesen Verein hat Flathe im Auge, wenn er in seiner Geschichte Sachsens 3 562, bei Darstellung der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts, schreibt: „Auch die Gymnasiallehrer gründeten, wie die sächsischen Ingenieure bereits 1846 getan hatten, einen Verein für die Interessen ihres Berufs.“ Von einem Verein sächsischer Gymnasiallehrer ist aus jener Zeit nichts bekannt.

2) Ein älterer Kollege Köchlys von der Kreuzschule, Dr. th. et phil. Fr. Böttcher, drückt sich über den Verein folgendermaßen aus (Offne Mitteilungen aus Anlaß der neuesten Gymnasialverordnungen, Dresden 1848, S. 2): „Die Gesellschaft, die dem fecken Vorsänger zupiepte oder nachkrächte, in der ja nur eins jener vielen Rohrspazengezwitscher unserer versumpften langweiligen Friedenszeit zu erkennen war, diese anders als in gelegentlichen Scherzen zu beachten, mußte der Verfasser wie der Neigung zuwider, ebenso sehr unter seiner Würde halten!“ Der Verfasser dieser Schrift, der in seiner Polemik gegen Köchly diesen nie mit Namen nennt,

lich auch Köchly gehörte.<sup>1)</sup> Das charakteristische Merkmal dieses Planes war der Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts mit den neueren Sprachen, und zwar sollte danach sowohl Französisch als auch Englisch vor Lateinisch und Griechisch beginnen. Wenn auch heutige Reformer es als richtig anerkennen werden, daß bei jeder der fremden Sprachen gerade das erste Jahr mit einem reichlichen Stundenmaße bedacht werde, so dürfte doch die Verteilung des Beginns der vier fremden Sprachen über die vier aufeinander folgenden Klassen von VI bis IIIb jetzt allgemeine Ablehnung finden. Was die Stellung der damaligen Oberbehörde anlangt, so schien sie trotz mannigfacher Angriffe, die der Verein seit seiner Gründung erfahren hatte<sup>2)</sup>, keineswegs ablehnend zu sein, und Minister v. d. Pfordten sicherte der Abordnung des Dresdner Gymnasialvereins eingehende Prüfung und möglichste Berücksichtigung des überreichten Planes zu. Darüber aber konnte Köchly sich keiner Täuschung hingeben, daß sein Plan bei der Lehrerschaft selbst nur sehr wenig Anklang fand. Unter den Mitgliedern des Dresdner Gymnasialvereins findet man außer Köchly nicht einen einzigen Dresdner Kollegen; der Schneeberger Rektor Raschig sympathisierte zwar mit dem Verein, ging aber doch nicht so weit wie Köchly und scheint nicht wirkliches Mitglied geworden zu sein. Vermutlich hätte Köchly

sondern immer nur sagt: Mein junger Amtsgenosse, mein jüngerer Kollege, (S. 2, 26, 35, 39 usw.) vergaß beim Niederschreiben dieser Zeilen, daß er eine unter den 8. Januar 1847 von Rektor Gröbel an die Kreuzschulkommission gerichtete Anklageschrift mit unterzeichnet hatte, worin Köchly wegen seiner Gründung des Gymnasialvereins als Feind der Schule verklagt wurde. Vgl. Fritz Richter a. a. O., S. 15.

1) Schon am 4. April hatte Köchly eine lange Unterredung mit dem Minister v. d. Pfordten gehabt, bei der er ihm seine Reformgedanken ausführlich und nicht erfolglos auseinandersetzte. Vgl. Böckel, S. 67.

2) Die handschriftlich gedruckte Flugschrift: „Bemerkungen zu dem Entwurfe der Satzungen des Gymnasialvereins in Dresden“, unterzeichnet: „Leipzig, den 12. November 1846. N.“ lehnt die Reformpläne dieses Vereins von vornherein entschieden ab und fordert ihn auf, die Ehre der Gymnasien des Landes nicht anzutasten. Der Verfasser dürfte wohl der Nikolai- rektor Nobbe sein. Vgl. ferner die Leipziger Zeitung vom 23. November 1846 und die Flugschrift von N. N.: Zur Verständigung über das Gymnasialwesen, Dresden 1846. Als Verteidiger des angegriffenen Vereins trat B. B. auf, in der Flugschrift: Zur Verständigung über den Gymnasialverein in Dresden. Dresden und Leipzig 1847 (das Vorwort vom 29. Nov. 1846). 16 S. in 8<sup>o</sup>.

unter der gesamten Lehrerschaft des Landes damals nicht so viel von der Richtigkeit seiner Gedanken überzeugte Kollegen gefunden, als auch nur für ein einziges nach seinem Plane aufgebautes Reformgymnasium erforderlich gewesen wären. Daß aber die Reform, wie er sie sich dachte, ohne wirklich überzeugte Lehrer nicht ausführbar war, erkannte auch er durchaus an, und schon 1845 schrieb er in der erwähnten Schrift (S. 45): „Nur von dem kann eine neue Wahrheit geltend gemacht werden, dem ihr Sieg Sache des Herzens und bewußten Willens, mit einem Worte Religion ist. Wer aber mit dem alten Prinzipie alt geworden ist, wer es jahrelang mit Lust und Liebe vertreten, wer gegen dessen Verunglimpfung gestritten hat, der kann, gerade je ehrenwerter er ist, es desto weniger auf äußere Veranlassung hin aufgeben. Und selbst wenn nach und nach eine andere Überzeugung Platz gewinnt, welche Überwindung gehört dazu, die liebgewordene Arbeit von Jahren entschlossen beiseite zu werfen, um eine neue zu übernehmen, von deren Gelingen man noch nicht überzeugt ist. Weiß ich doch selbst, welche Kämpfe es mich gekostet hat, in den acht Jahren, seitdem ich, die Universität verlassend, ins Praktische eingetreten bin, nach und nach den alten, lieb gewordenen Vorurteilen zu entsagen und bis zu der vollständigen Konsequenz vorzudringen, deren Resultat ich in den vorliegenden Blättern vorgelegt habe. War es mir doch z. B., als schiede ein teurer Freund von mir, als ich endlich der Überzeugung Raum zu geben mich gedrungen fühlte, daß das Lateinisch-Interpretieren aufgegeben werden müsse.“

Bei der tiefen Überzeugung, die ihn beseelte, mußte Köchly danach trachten, seine Gedanken auch außerhalb des immerhin engen Kreises des Dresdner Gymnasialvereins zu verbreiten, und das tat er zunächst durch Veröffentlichung eingehender Berichte über dessen Tätigkeit in den vier Hefen: „Bermischte Blätter zur Gymnasialreform, Dresden und Leipzig 1847/48.“ Um aber die Wirkung dieser Blätter noch zu verstärken, um vor allem auf seine Berufsgenossen Einfluß zu gewinnen, mußte Köchly die Einberufung einer sächsischen Gymnasiallehrerversammlung wünschen, und man geht gewiß nicht fehl in der Annahme, daß der Gedanke, eine solche abzuhalten, entsprechend dem Vorgehen der höheren Lehrer in so vielen anderen Teilen

Deutschlands<sup>1)</sup>, von ihm besonders ausgegangen ist. War er es doch, der am 3. März jenes Jahres als Dresdner Stadtverordneter eine Adresse an den König vorschlug, wenn auch zunächst noch vergeblich, in der u. a. um Gewährung des Vereins- und Versammlungsrechtes gebeten wurde.<sup>2)</sup> Bei seiner ausgesprochenen parlamentarischen Begabung, seiner glänzenden Beredsamkeit und Schlagfertigkeit, die er als Vorsitzender seines Vereins und als Stadtverordneter wie auch als Sprecher des Dresdner Turnvereins schon reichlich bewährt hatte, durfte er wohl hoffen, gerade bei mündlicher Verhandlung auf einen größeren Kreis von Kollegen Eindruck zu machen und schwankende Naturen mit sich fortzureißen. So erging, vermutlich auf seinen Betrieb, vom Kollegium der Kreuzschule an alle Gymnasien des Landes die Aufforderung, über die Fragen der Organisation des Gymnasiums und die äußere Stellung der Gymnasiallehrer in bezug auf Gehalt und Rang in Beratung zu treten und die darüber gefaßten Beschlüsse einzusenden, damit eine später zu berufende allgemeine Gymnasiallehrerversammlung dazu Stellung nehmen könne.<sup>3)</sup> Bei diesen Bestrebungen mußte er natürlich mit manchen Gleichgesinnten in Berührung kommen,

1) Am 20. April 1848 tagten die hannöverschen Gymnasiallehrer in Lehrte, 26.—28. April die westfälischen Gymnasiallehrer in Hamm, am 1. und 2. Mai die hessischen Gymnasiallehrer in Darmstadt, 13. Juni die thüringischen Schulmänner in Weimar, 14. Juni die höheren Lehrer Schlesiens in Breslau, 14.—15. Juni die höheren Lehrer der Rheinprovinz in Königswinter, 16. Juni die nassauischen Lehrer in Wiesbaden, 19. Juni die höheren Lehrer Westpreußens in Marienburg, den 4. Juli die Schulmänner der Provinz Sachsen in Dscherleben, 16. und 17. Juli die höheren Lehrer der Provinz Sachsen in Halle usw.

2) Schon in seiner 1846 veröffentlichten und dem Prinzen Johann gewidmeten Schrift: „Zur Gymnasialreform“ hatte Köchly dem Ministerium vorgeschlagen, sämtliche Gymnasiallehrer Sachsens und eine Anzahl namhafter jüngerer wie älterer Theologen, Juristen, Mediziner zu einer allgemeinen Versammlung einzuberufen, um sie öffentlich, unter Vorsitz eines der parlamentarischen Formen mächtigen Mannes und mit strenger Beobachtung derselben über die besondere Aufgabe des Gymnasiums im allgemeinen wie über alle einzelnen Lehrfächer verhandeln und durch Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen.

3) Vgl. Bizedir. Meuzners handschriftliche „Erinnerungen“. Das Rundschreiben hat sich noch nicht wiedergefunden, doch erwähnen diese „Erinnerungen“ die Tatsache ausdrücklich. (Nach einer Mitteilung von Rektor M. in Annaberg, dem Sohne des Verfassers der „Erinnerungen“.)

sowohl innerhalb wie außerhalb des Gymnasiallehrerstandes. So fand er sich auch Sonntag, den 9. April 1848, in Zwickau zu der Lehrerversammlung ein, die von Konrektor Lindemann durch einen Aufruf im dortigen Tageblatt einberufen war, und an der sowohl Gymnasial- als auch Volksschullehrer teilnahmen, unter letzteren auch Rektor Julius Kell, der besonders durch die Lehrerpétition von 1845 bekannt gewordene Redakteur der Sächsischen Schulzeitung, eine in mancher Hinsicht mit Köchly geistesverwandte Natur. Hier einigte man sich über die Grundlinien einer Reform der Volkserziehung, mit besonderer Betonung der Befreiung der Schule von kirchlicher Aufsicht, und beschloß entsprechend einem schon von Konrektor Lindemann in seinem Aufrufe gemachten Vorschlage, Dienstag nach Ostern, den 25. April, eine allgemeine Lehrerversammlung nach Leipzig einzuberufen.<sup>1)</sup> Die nähere Festsetzung des Programms dieser Versammlung wurde einem viergliedrigen Ausschusse übertragen (Bräuer, Kell, Dr. Köchly, Dir. Dr. Vogel<sup>2)</sup>, in dem Köchly den Auftrag hatte, das Gymnasialwesen zu bearbeiten. Das bald darauf vom Ausschusse bekannt gegebene Programm, das auch für die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen jenes Jahres von Bedeutung geworden ist, hatte folgenden Wortlaut:<sup>3)</sup>

1. Die gesamte Volkserziehung ist Staatssache.
2. Leitung des Volkserziehungswesens durch einen Erziehungsrat aus Sachverständigen als besondere Abteilung im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
3. Beaufsichtigung der Lehrer durch Sachkundige. Unabhängigkeit der Schule von der Kirche; Aufhebung des amtlichen Aufsichtsrechtes der Lokalinspektoren und Ephoralrevisoren. Organisation der Lehrervereine mit freigewählten Vorstehern an der Spitze, welche zugleich die Schulrevisoren sind.
4. Anstellung sämtlicher Lehrer durch den Erziehungsrat. Aufhebung der Patronatsrechte. Gesetzlich geordneter Einfluß der Gemeinden auf die Wahl und Beaufsichtigung der Lehrer, sowie die Verwaltung des Schulwesens durch Schulvorstände, deren ständiges Mitglied der Lehrer ist.
5. Erhaltung aller Elementar-Volkserziehungsanstalten aus

1) Vgl. Sächsische Schulzeitung 1848, S. 234 ff. und 250.

2) Konrektor Lindemann gehörte nicht mit zu dem Ausschusse.

3) Sächsische Schulzeitung 1848, Nr. 17.

Staatsmitteln; Beibehaltung verhältnismäßiger Beiträge der Beteiligten für höhere Bildungsstufen, deren unentgeltliche Benutzung auch dem armen Talente ermöglicht wird.

6. Verbesserung der Lehrergehalte. Feststellung der Lehrerbefoldungen nach Arbeit, Tüchtigkeit und Dienstalter. Regelung der Ruhegehälter, der Witwen- und Waisenversorgung.

7. Erzieherische Vorbildung aller Lehrer in zeitgemäßen Seminarien. Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhls der Pädagogik auf der Landesuniversität und Freiebung des Besuches der letzteren.

8. Bervollständigung der Elementar-Volks-erziehung durch Vor- und Fortbildungsanstalten (Kindergärten, Jünglings- und Jungfrauenschulen). Errichtung von Real- und höheren Bürger-schulen nach den Bedürfnissen der Zeit.

9. Größere Pflege der körperlichen Erziehung, namentlich durch Turnen.<sup>1)</sup>

10. Hervorhebung des volkstümlichen Elementes und der Bildungszwecke der Neuzeit in den gesamten Unterrichtsanstalten, namentlich auch in den Gymnasien; Aufhebung der einseitigen Bevorzugung des Lateinischen auf denselben; Aufhören des Lateinisch-Sprechens und -Schreibens auf Gymnasien<sup>2)</sup>, Universitäten und bei den Staatsprüfungen.

Das Komitee:

Turnlehrer Bräuer in Zwickau. Rektor J. Kell, Red. der Sächs. Schulzeit. in Leipzig. Oberlehrer Dr. Köchly, Gymnasiallehrer in Dresden. Dr. Vogel, Direktor der Bürger- und Realschule in Leipzig. Lehrer Zschehsche für den pädagogischen Verein in Dresden.

Man darf wohl als sicher annehmen, daß Köchlys Auffassung nicht nur im letzten Teile dieses Programms enthalten ist, sondern daß er auch auf die anderen Teile eingewirkt hat, und so sind auch, wie sich im weiteren Verlauf zeigen wird, manche seiner Gedanken von den Versammlungen der sächsischen

1) Es sei hierzu bemerkt, daß Köchly eines der eifrigsten Mitglieder des 1844 begründeten Dresdener Turnvereins war, der 1848 schon weit über tausend Mitglieder zählte.

2) Schon am 30. September 1846 hatte Köchly in der pädagogischen Sektion der Jenaer Philologenversammlung die These verteidigt, allerdings nur mit halbem Erfolg: Das Lateinisch-Schreiben und Lateinisch-Sprechen muß schon jetzt auf den Gymnasien abgeschafft werden.

Gymnasiallehrer in Leipzig und Meissen zu Beschlüssen erhoben worden.

Der Plan einer Gymnasiallehrerverammlung lag damals sozusagen in der Luft, und es kann nicht überraschen, wenn er auch bei den Freunden eines gemäßigten Fortschrittes Anklang fand. Zu diesen gehörte u. a. Prof. Friedrich Kraner an der Fürstenschule zu St. Afra, der in seinem Briefwechsel mit dem ihm befreundeten Prof. Friedrich Palm in Grimma den Gegenstand wiederholt berührte.<sup>1)</sup> Er hielt Zusammenkünfte von Gymnasiallehrern verschiedener Schulen nicht nur für sehr wünschenswert, weil er sich von den Beratungen eine kräftige Anregung für alle Beteiligten versprach, sondern auch geradezu für notwendig, weil er „bei dem Fehlen eines sachverständigen Rates im damaligen Kultusministerium nur von einer solchen Versammlung Abwehr gegen ungerechte Angriffe und wirklich heilsame Reformvorschläge erwartete, namentlich im Sinne einer größeren Einheitlichkeit des Unterrichts an den sächsischen Gelehrtenschulen.“ Er hielt einen solchen Schritt um so mehr für angezeigt, als er das von Röchly geübte Verfahren, sich an die öffentliche Meinung der Gebildeten zu wenden, entschieden mißbilligte und als demagogisch verwarf. Freilich war er eine vorsichtige, zögernde Natur, und so schreibt er, noch vor dem von der Kreuzschule ausgehenden Aufruf, an seinen Freund Palm: „Ob aus einer Versammlung unserer sächsischen Gymnasiallehrer etwas werden wird, möchte ich noch nicht verbürgen. Und doch wird ein solcher Verein durch unsere Eisenbahnverbindungen so erleichtert. Ich bin ganz einverstanden, daß wir einmal eine Aufforderung ergehen lassen, vielleicht in einem Briefe an sämtliche Lehrerkollegien, um nur die Sache erst in Anregung zu bringen. Schwierig wäre es vielleicht, den passendsten Versammlungsort zu ermitteln; ich halte es mit den Bahnhöfen — wie die preußischen Lehrer — da bleibt alles beisammen ohne Zerstreung und kann sogleich nach Beendigung der Besprechungen wieder auseinanderfliegen. Der passendste Ort ist nach meiner Ansicht Riesa.“ Anfang Februar 1848 kam Kraner sogar zu einer Besprechung darüber nach Grimma, und in einem Kreise von Gefinnungsgeossen faßte

1) Fr. Palm: Friedrich Kraner, Leipzig 1864, S. 60 ff.

man dort den Beschluß, für die Osterferien eine Gymnasiallehrerverammlung nach Riesa einzuberufen.<sup>1)</sup> Der Gedanke kam jedoch nicht zur Ausführung, da Kraner infolge des am 13. März erfolgten Rücktritts des Ministeriums Könneritz und der daran sich knüpfenden Ereignisse die Zeit nicht mehr für geeignet hielt. „Die Einladungen zu der Riesaer Besprechung“, schrieb er damals an Palm, „habe ich nicht ausgehen lassen; es war mir gerade in diesen Tagen, wo ein großes Ereignis das andere drängt und ganz Deutschland aus seinen Fugen zu heben droht, nicht möglich, den Riesaer Kongreß auszusprechen. Ich halte aber die Sache noch immer für wichtig, und vielleicht gerade für die nächste Zukunft, wo auch über das Schulwesen manches Wort gesprochen werden wird, für notwendig. Nur schienen mir gerade diese Tage nicht passend zur Einladung; ich glaube, Ihr habt ebenso gefühlt; ich werde es aber sofort tun, wenn Ihr bereits Schritte getan habt.“

Inzwischen aber hatte der von der Kreuzschule vertretene Gedanke besonders in den Kollegien der Thomas- und Nikolaischule Wurzel geschlagen, und diese hatten sich entschlossen, eine allgemeine sächsische Gymnasiallehrerverammlung nach Leipzig auszusprechen, was Köchly selbst gewiß nur erwünscht war, da die damaligen Monate ihm in Dresden so bittere Erfahrungen gebracht hatten, daß er alle Lust verlor, etwas weiteres dort zu tun.<sup>2)</sup> Allerdings standen die Leipziger Rektoren Robbe und Stallbaum der ganzen Reformbewegung vorwiegend ablehnend gegenüber und taten daher nichts, um den Gedanken einer Gymnasiallehrerverammlung in Leipzig, bei der natürlich auf Köchlys Auftreten zu rechnen war, irgendwie zu fördern. Besonders Stallbaum hatte aus Anlaß seiner am 31. Dezember 1846 gehaltenen Schulrede „Über das Griechische und Lateinische in unseren Gymnasien“ an Köchly einen überaus scharfen, geradezu erbarmungslosen Gegner gefunden, in einer Kritik, die durch die Vermischten Blätter (1, 106 ff.) weite Ver-

1) Riesa wurde auch später wieder von Rektor Eckstein als Versammlungsort vorgeschlagen, in einem Briefe an Rektor Hultsch vom 4. Juni 1875, da die Reise von Leipzig nach Dresden für seine Kollegen zu beschwerlich sei. (Kreuzschulakten, Varia I. 198).

2) Vgl. Köchlys Vorwort zum 2. und 3. Hefte seiner Vermischten Blätter zur Gymnasialreform, S. 7.

breitung fand, und er hatte daher gewiß kein Verlangen, einem solchen Gegner persönlich gegenüberzutreten. Trotz der mehr als kühlen Haltung aber, die die zwei Rektoren dem Versammlungsgedanken gegenüber einnahmen, zündete er doch in den Kollegien der Thomas- und Nikolaischule, und diese veröffentlichten in Nr. 110 der Leipziger Zeitung vom 19. April 1848 folgendes Eingefandt:

„Die Kollegien beider Gymnasien in Leipzig, welche nach dem Freiheitskriege durch den unfruchtbaren Rat zweier renommierter Dresdner Schulmänner und eines Universitätslehrers längere Zeit in ihren Reformbestrebungen erfolglos hingehalten, selbst zuerst in Sachsen und allein in jener Zeit ihre Angelegenheiten unter Begünstigung und Förderung der städtischen Behörden zu reformieren angefangen, und seitdem fort und fort unter Beachtung der wechselnden Zeitinteressen, zuletzt 1847 in Anschluß an die übrigen Gymnasien des Landes neu geordnet haben, sind auch jetzt unvergessen und bereit, den Forderungen der Zeit zu folgen, haben deshalb bereits zu tagen begonnen und werden, sobald das Staatsschiff wieder ruhiger geht, nicht verfehlen, ihre inzwischen beratenen Anträge an die Behörden zu bringen. Sie werden zwar zunächst ein jedes seine eignen Interessen einer speziellen Beratung unterziehen, ohne die allgemeinen auszuschließen oder sich von den übrigen zu entfernen, sind aber entschlossen, erst nach den nötigen Vorbereitungen sich mit ihren kollegialischen Freunden des Landes zu gemeinschaftlichen Beratungen über die gegenwärtigen Forderungen an das Gymnasialwesen in Verbindung zu setzen. Sie erachten dazu die Zeit der Sommerferien am geeignetsten und Leipzig als den Musensitz und den Mittelpunkt der sächsischen Gymnasialstädte in unserem Eisenbahnsysteme zu einer Zusammenkunft am geeignetsten. Sie bitten schon jetzt ihre Herren Amtsgenossen, wenn sie diesen Sommer nur einmal nach Leipzig kommen, womöglich zum 17., 18. und 19. Juli hier zu sein. Sie behalten sich übrigens vor, noch besondere Einladungen zu der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer an den genannten drei Tagen mit einem Programm über die Beratungsgegenstände mehrere Wochen vorher besonders auszugeben.“

Eine in derselben Nummer der Landeszeitung abgedruckte lateinische Einladung wandte sich besonders an die Kollegen:

„Lipsiae, quo per feriarum aestivarum opportunitatem plerique gymnasiolorum Saxoniorum magistri convenire solent, cum his diebus XVII., XVIII., et XIX. mensis Julii h. a. flagitante tempore de rebus communibus consilium habere ac justo tempore ante conventum amicos collegas per litteras adjuncto programme invitare jam nunc visum est, ne nobis aut amicis ac rei scholasticae deesse, aut alieno consilio vel mirum in modum indigere vel supersedere videremur.

Utriusque Gymnasii Lipsiensis Collegia.“

Nur wenige Tage nach Veröffentlichung dieser Einladung, am Osterdienstag, den 25. April 1848, fand in Leipzig die erste allgemeine Versammlung sächsischer Lehrer statt, und zwar im Schützenhause, da der Saal der Bürgerschule die etwa 600 Teilnehmer nicht faßte. Auf diese Versammlung muß hier kurz eingegangen werden, weil die bestimmenden Gedanken derselben unverkennbar auch auf den Verlauf der ersten sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen eingewirkt haben, und weil überdies Köchly in hervorragender Weise an der einen wie an den anderen beteiligt war. Wie groß der Ruf war, dessen er sich damals erfreute, geht daraus hervor, daß er nach Eröffnung der allgemeinen Lehrerversammlung in Leipzig sogar zum Präsidenten vorgeschlagen wurde. Seine anwesenden Gegner erhoben jedoch dagegen so leidenschaftlichen Einspruch, daß Köchly verzichtete, worauf sich zur Vermeidung einer umständlichen Stimmzettelwahl Direktor Dr. Vogel zur Übernahme des Vorsizes bestimmen ließ. Außer Köchly waren damals zahlreiche Lehrer aus fast allen Gymnasien Sachsens anwesend, und es ist nicht uninteressant, die Namen hier festzustellen, soweit die, leider nur unvollständig geführte Teilnehmerliste es gestattet: Kraner aus Meissen; Ed. Wunder, Palm, Müller und Löwe aus Grimma; Köchly und Balzer von der Kreuzschule; Hempel, Naumann, Klee, Kreuzler, Fritzsche und Fiebig von der Nikolaischule; Lipsius und Zestermann von der Thomasschule; Lindemann und Wischel aus Zwickau, von denen der erstere zugleich Auftrag hatte, das Kollegium zu vertreten; endlich Schäfer vom Bisth. Gymnasium in Dresden. Und wie die Gymnasien, so waren in dieser Versammlung auch die Seminare und die Universitäten vertreten. Alle Lehrer fühlten sich damals von einem geistigen Bande umschlungen. Aus den langen Verhandlungen

sei hier besonders dies hervorgehoben, daß man die zwei Hauptpunkte des Programms in folgender Form annahm:

1. Die gesamte Volkserziehung ist Staatssache.
2. Leitung des Volkserziehungswesens durch einen Erziehungsrat aus Sachverständigen, an dessen Spitze ein besonderer Minister des öffentlichen Unterrichts steht.

Was die anderen acht Punkte des Programms anlangt, so legte sie der Ausschuß mit einigen Abänderungen vor; daraus sei hier vor allem die Fassung mitgeteilt, die Köchly dem letzten Punkte gegeben hatte:

„Hervorhebung des volkstümlichen Elements und der Bildungszwecke der Neuzeit in den gesamten Unterrichtsanstalten, namentlich auch in den Gymnasien. Inwieweit nach diesen Grundsätzen die bisherige einseitige Bevorzugung des Lateinischen auf denselben aufgehoben werden soll, wird einer Versammlung von Sachverständigen überlassen. Das zwangsweise Erfordernis des Lateinisch-Sprechens und -Schreibens bei den Staatsprüfungen soll aufhören.“

Auf eine nähere Beratung der acht Punkte ging man nicht ein, sondern beschloß, sie zunächst dem gesamten sächsischen Lehrerstande zu gründlicher Beratung zu übergeben, deren Ergebnisse von einem fünfgliedrigen Ausschusse bearbeiten und einer zweiten, Anfang August abzuhaltenden allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung vorzulegen zu lassen. In diesen Ausschuß wurde wieder Köchly gewählt, auf dessen Namen man damals bei allen wichtigen Schulangelegenheiten Sachsens stößt, dazu Lic. theol. Dr. Fricke in Leipzig, Red. J. Kell, Lehrer L. Thomas in Möckern und Lehrer Bischefsche in Dresden.

Die beträchtliche Arbeit, die Köchly damit übernahm, hinderte ihn jedoch nicht, auch zu den Vorarbeiten für die Leipziger Gymnasiallehrerversammlung wichtige Beiträge zu liefern, wie sich in der weiteren Folge zeigen wird. In unmittelbarer Weise waren dabei natürlich die zwei Leipziger Kollegien beteiligt, die zu dem Zwecke einen aus Stallbaum, Lipsius, Zestermann, sowie aus Robbe, Hempel und Naumann bestehenden Ausschuß einsetzten. Auf Grund der aus den verschiedenen Gymnasien des Landes laut gewordenen Wünsche stellte dieser das folgende, von Lipsius entworfene Programm auf, das nach Ostern an die verschiedenen Kollegien versandt wurde. Da man deutlich

daraus erkennt, welche Gedankengänge damals den gemäßigten Teil der sächsischen Gymnasiallehrerschaft bewegten, möge es hier zum Abdruck kommen:

### A. Allgemeines.

1. Selbständige Stellung der Gymnasien unter den Lehranstalten vermöge ihrer Bestimmung, außer der höheren Menschenbildung zugleich eine allgemeine Vorbildung für die höheren wissenschaftlichen Studien in christlicher und nationaler Richtung zu gewähren.

2. Anerkennung der Grundsätze, daß das Gymnasium, als allgemeine Vorbereitungsanstalt für die höheren wissenschaftlichen Studien, nach den wissenschaftlichen Forderungen der Zeit seine eignen Institutionen zu reformieren habe, in dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft aber kein Grund liege, das bisherige Prinzip des Unterrichts nach seiner neueren Gestaltung (Regulativ S. 5 ff.) wesentlich zu verlassen.

### B. Verfassung.

a) Stellung der Gymnasien zu den Behörden.

3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und den zu bildenden Erziehungs- oder Studienrat mit einem aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenen Mitgliede.

4. Erklärung über die Stellung der städtischen Gymnasien zu ihrem Patrone.

5. Erörterung der Frage, ob Mittelbehörden zwischen dem Unterrichtsministerium und den Lehrerkollegien beizubehalten oder deren Aufhebung zu beantragen, und, die Beibehaltung vorausgesetzt, wie dieselben zu bilden seien.

6. Aufrechterhaltung des Charakters der sächsischen Gymnasien als evangelischer Schulen, sowie des Aufsichtsrechtes der Kirche über den Religionsunterricht in den Gymnasien.

7. Periodische Versammlungen der sächsischen Gymnasiallehrer zur Beratung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Beschlußfassung über gemeinschaftliche Anträge an das Unterrichtsministerium.

b) Lehreinrichtungen.

8. Aufhebung der Scheidung zwischen Progymnasium und

Gymnasium und Wegfall der Schlußbestimmung nach § 18 des Regulativs.

9. Erörterung der Frage über Einführung einjähriger Kurse.

10. Besprechung der Frage, inwiefern die Vorschriften des Regulativs über die Prüfungen (§ 19) und Zensuren der Schüler (§ 20) eine Abänderung erfordern.

11. Feststellung der wöchentlichen Lehrstundenzahl für die Schüler aller Klassen auf höchstens 32 Stunden, im Interesse der Gesundheitspflege und des Privatstudiums.

12. Herstellung einer Ferienzeit von 10 Wochen aus denselben Gründen und nach dem Beispiele der meisten deutschen Länder.

13. Vollständige Ausrüstung aller Gymnasien mit den nötigen Lehrkräften und Lehrmitteln, insbesondere Gewährung eines unentgeltlichen Turnunterrichts.

14. Einrichtung der Lokalität der Gymnasien nach den Vorschriften der Gesundheitspflege.

#### c) Verhältnisse der Lehrer.

15. Praktische Vorbildung der Gymnasiallehrer auf der Universität. Einrichtung der Kandidatenprüfungen in der Weise, daß durch dieselben vorzugsweise die Lehrfähigkeit der Kandidaten ermittelt wird. Einführung einer Probezeit vor definitiver Anstellung.

16. Einteilung der Lehrer in wissenschaftliche und technische. Anerkennung des Grundsatzes, daß alle wissenschaftlichen Lehrer nach erlangter definitiver Anstellung ständig, und alle ständigen Lehrer, ohne Unterschied des Faches, und unbeschadet ihrer Abstufung nach Rang und Gehalt, sowie privatrechtlicher Vorteile, in Recht und Pflicht einander gleich sind.

17. Aufhebung des § 26 des Regulativs (die unfreiwillige Versetzung der Lehrer betreffend) und Aufstellung solcher Bestimmungen, welche das Interesse der Anstalten und der Personen gleichmäßig in Obacht nehmen.

18. Sämtliche Gymnasien beanspruchen:

a) gleiche Ehrenstellung;

b) möglichste Gleichmäßigkeit der Stundenzahl im Interesse der wissenschaftlichen Fortbildung, und Aufhebung der Verordnung vom 29. Januar 1847;

c) Den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung des Amtes und des Dienstalters entsprechende Besoldung;

d) billige Berücksichtigung des Dienstalters bei Beförderungen;

e) gesetzliche Regulierung der Pensionsverhältnisse.

f) Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionssätze.

### C. Lehrplan.

19. Erörterung der Frage, welche Stellung

a) dem mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichte;

b) dem Unterrichte in neueren Sprachen am Gymnasium zu geben sei, um einerseits den Forderungen der Gegenwart zu entsprechen, andererseits die Überfüllung des Gymnasiums mit Lehrgegenständen und Lehrstunden zu verhüten.

20. Beförderung der nationalen Bildung durch Anerkennung der deutschen Sprache und Literatur in ihrer gleichen Berechtigung mit den altklassischen Sprachen, besondere Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte und geeignete Belehrung über vaterländische Verfassung und Gesetzgebung.

21. Erörterung der Frage, inwiefern überhaupt

a) der Lehrplan, § 41 des Regulativs, und

b) das Gymnasialziel, § 45 des Regulativs, einer Abänderung bedürfe.

22. Anerkennung des Grundsatzes, daß in bezug auf Methodik und spezielle Ausführung des Lehrplanes den einzelnen Gymnasien ihre Freiheit gewahrt werde.

23. Besprechung über Bestehen und Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Diesem Programme war zweckmäßigerweise auch eine kurze Geschäftsordnung beigelegt.

#### 1.

### Die Sächsische Gymnasiallehrerversammlung v. 17.—19. Juli 1848 in Leipzig.

Daß das in Leipzig aufgestellte Programm lebhaftes Interesse bei der Lehrerschaft fand, zeigte die für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich hohe Teilnehmerziffer von 57 Lehrern aus allen 11 Gymnasien des Landes, also ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Gesamtzahl, die sich zu Beginn der großen Ferien, Montag, den 17. Juli,

früh 10 Uhr im Saale der Freimaurerloge zusammenfanden, um an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Teilnehmer waren folgende:

Bautzen: Rektor Hoffmann, Zähne, Dreßler, Schaarschmidt.

Dresden, Kreuzschule: Wagner, Böttcher, Sillig, Helbig, Köchly, Balzer, Lindemann, Albani<sup>1)</sup>, Schöne.

Dresden, Bisth.=G.: Geheimer Schulrat Rektor Blochmann, Schäfer, Rhode, Schmieder, Zelle.<sup>2)</sup>

Freiberg: Benseler, Prölß.

Grimma: Rektor Wunder, Lorenz, Fleischer, Palm, Petersen, Dietsch, Müller, Löwe.

Leipzig, Nik.: Rektor Nobbe, Forbiger, Hempel, Naumann, Klee, Kreußler, Lehmann, Frißsche, Tittmann, Fiebig.

Leipzig, Thom.: Rektor Stallbaum, Lipsius, Koch, Günther, Zestermann, Jakobitz<sup>3)</sup>, Mühlmann, Heym, Möbius.

Meißen: Wunder, Dertel, Kraner, Graf I.

Plauen: Meukner, Vogel.

Zittau: Dir. Lindemann.

Zwickau: Heinichen, Lindemann, Wisßschel.

Außer sonstigen Teilnehmern aus Leipzig, wie dem Rektor Jul. Kell, Redakteur der Sächs. Schulzeitung, Prof. Röchler, Dr. Lindner, Lic. Dr. Hölemann und einer größeren Anzahl von Studierenden, bemerkte man auch, was seitdem nie in dem Maße wieder bei einer sächsischen Gymnasiallehrerversammlung der Fall gewesen ist, eine ganze Reihe außersächsischer Schulmänner, darunter Namen von bestem Klang. Ihre Anwesenheit

1) Albani, Cand. rev. min., hatte unter dem 22. Juni 1848 eine Petition an den Landtag eingereicht, worin gebeten wurde, „bei etwaiger Einziehung der Dom- und Klosterfonds außer den allgemeinen Bildungszwecken besonders auch die Begründung von Reifestipendien für Lehrer, künftige Prediger, angehende Juristen und Ärzte tunlichst zu berücksichtigen“, und eine zweite, worin er um „ausgedehntere Öffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Ämter“ bat. (Abgedr. in der Sächs. Schulzeitung 1848, S. 486—488.)

2) Aus Jahns neuen Jahrbüch. 53, S. 446 ersieht man, daß die Vertreter des Bisth. Kollegiums von Schulwegen mit Reisegeldern ausgerüstet worden waren.

3) Der Name Jakobitz fehlt in dem Berichte von R. Dietsch, ist aber erhalten in dem bei F. A. Brockhaus gedruckten „Verzeichnis der Mitglieder der ersten Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Leipzig vom 17.—19. Juli 1848.“ (Im Archiv der Nikolaischule.)

drückte deutlich die Erwartung aus, die man auch außerhalb Sachsens der Versammlung entgegenbrachte und war wohl besonders der Anziehungskraft des Namens Köchly's, zum Teil auch seiner persönlichen Werbung zu verdanken. War er doch seit der Darmstädter Philologenversammlung von 1845 und besonders der Jenaer von 1846 auch außerhalb Sachsens viel bekannt und genannt. Es waren die Gymnasialdirektoren Prof. Dr. Müller (Magdeburg), Prof. Dr. Föß (Altenburg), Dr. Haun (Mühlhausen), dazu Prof. Dr. Müßell (Berlin), Konrektor Prof. Dr. Hiecke und Prof. Dr. Steinmeß (Merseburg)<sup>1)</sup>, Prof. Dr. Schütte (Helmstedt), Köchly's alter Studienfreund Prof. Dr. Ameis (Mühlhausen), Konrektor Dr. Rahnt (Zeitz), Dr. Banse (Magdeburg) und endlich — last, not least — Universitäts-Prof. Dr. Stoy (Jena)<sup>2)</sup>. In liberaler Weise ließ man auch diese auswärtigen Schulmänner zur Teilnahme an den Verhandlungen, ja sogar zur Antragstellung zu. Ein Vertreter des Ministeriums war bei dieser ersten Versammlung nicht zugegen, doch wußte man, daß der Minister v. d. Pfordten dem Gedanken durchaus freundlich gegenüber stand, und daß er wahrscheinlich selbst Beratungen der Beteiligten veranlaßt haben würde, wenn die Gymnasiallehrer nicht die Initiative ergriffen hätten.

Bei der Vorstandswahl wurde Konrektor Lipsius, der die Versammlung eröffnet und begrüßt hatte, mit 39 von 55 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt, Klee zum stellvertretenden Vorsitzenden, Dietsch, Raumann, Schäfer und Albani zu Schriftführern. Gleich zu Beginn der Versammlung gelangte ein von sieben Dresdner Kollegen unterzeichnetes Schriftstück zur Verteilung, das Gegenanträge zum Programm des Vorausschusses enthielt. Dies Schriftstück, in dem man vor allem Köchly's damalige Anschauungen zu sehen hat und das in seinem entschieden fortschrittlichen Charakter zum Teil ganz erheblich von der mehr

1) In Merseburg ließ man um der Leipziger Versammlung willen die Ferien eine halbe Woche früher angehen. Vgl. den Brief Hieckes an Köchly bei Böckel, S. 93.'

2) Von diesen sind Haun, Föß, Müller, Müßell, Ameis, Hiecke, Schütte und Stoy auch unter den Teilnehmern der Versammlung höherer Lehrer der Provinz Sachsen nachweisbar, die unmittelbar vorher, am 16. und 17. Juli, in Halle stattfand. Auch Rektor Robbe war dort zugegen.

zurückhaltenden Fassung des Leipziger Programms abweicht, lautete folgendermaßen:

### A. Allgemeines.

1. Einordnung der Gymnasien in den ganzen Schulorganismus des Staates nach ihrer Bestimmung, mit einer höheren Menschenbildung zugleich die allgemeine Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien auf christlich-nationaler Grundlage zu gewähren.

2. Das Gymnasium hat seine Verfassung nach den begründeten Forderungen der Zeit zu gestalten.

### B. Verfassung.

a) Stellung der Gymnasien zu den Behörden.

3. Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Erziehungsrat), in welchem sie durch ein aus dem Gymnasiallehrerstande hervorgegangenes Mitglied zu vertreten sind.

4. Stellung aller Gymnasien unter den Staat, Aufhebung der Alumnate, Fürsorge der Gymnasien für Unterbringen ihrer auswärtigen Zöglinge in geeigneten Familien.

5. Mittelbehörden sind bei dem geringen Umfange des Landes nicht erforderlich.

6. Der Religionsunterricht wird von einem Lehrer desjenigen Bekenntnisses erteilt, welchem die meisten Zöglinge angehören. Entbindung von demselben nach wie vor. Die Kirche hat keinerlei Aufsichtsrecht über die Gymnasien oder einen Teil ihres Unterrichts.

7. Zusatz: Verteilung der Programme von den Gymnasien des Landes an alle Glieder ihrer Lehrerkollegien. Vertretung des Gymnasialwesens in einer allgemeinen Landesschulzeitung.

b) Lehreinrichtungen.

9. Einführung einjähriger Lehrkurse, Aufnahmen, Versetzungen und Entlassungen. Entsprechende Einrichtungen auf der Universität. Vermehrung der Klassen auf 8—9.

10. Jährige öffentliche Prüfungen, deren Einrichtung vom neuen Lehrplane abhängt.

11. Verminderung der Lehrstunden in den oberen Klassen zugunsten des Privatfleißes; in den unteren Fertigung der Hauptarbeiten in Arbeitsstunden unter Aufsicht.

12. Sechswöchentliche Hauptferien am Schlusse des Schuljahres (August), 8 Tage Ferien zu Weihnachten, 14 Tage zu Ostern, 8 Tage zu Pfingsten.

13. Zusatz: Verbindlichkeit zur Teilnahme am Turnunterricht für alle Klassen, zur Teilnahme am Gesang- und Zeichenunterricht für die unteren, Untersuchung der Schüler vor Aufnahme in die Turnstunden durch den Schularzt. Die oberen Klassen erhalten Gelegenheit, sich im Singen und Zeichnen fortzubilden.

### c) Verhältnisse der Lehrer.

15. Theoretische Vorbildung der Gymnasiallehrer; nach der Prüfung über dieselbe praktische auf dem mit einem Gymnasium der Universitätsstadt verbundenen Seminar, Probejahr an einem inländischen Gymnasium ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anstellung — mit entsprechender Vergütung und Berechtigung zu definitiver Anstellung.

16. Nach erlangter definitiver Anstellung sind alle Gymnasiallehrer ständig, und alle ständigen ohne Unterschied des Faches und unbeschadet ihrer Abstufung nach Dienstalter und Gehalt in Recht und Pflicht einander gleich. Nichtsjagender Titulaturen bedarf es nicht. Rechte und Pflichten des Direktors, welcher auf bestimmte Zeit als primus inter pares aus dem Kollegium zu wählen ist, werden durch besondere Anordnung bestimmt.

18 c. Den Forderungen an die Lehrer und den örtlichen Verhältnissen entsprechende, nach der Abstufung der Lehrtätigkeit und des — vom Dienstantritt gerechneten — Dienstalters steigende Besoldung.

18 e. Zusatz: Empfehlung der nicht pensionierten Lehrerwitwen zu außerordentlicher Unterstützung.

### C. Lehrplan.

19 a. Gleiche Berechtigung aller Bildungselemente, verhältnismäßige Verwendung von Zeit auf methodische Behandlung derselben. Gründlichste Bearbeitung des Lehrplans, namentlich strenge Ausscheidung alles Ungehörigen aus demselben, Festhalten des Nacheinander und eingreifendes Nebeneinander im Unterrichte.

19 b. Der Gymnasialunterricht beginnt mit den neueren

Sprachen, und zwar zuerst mit dem Englischen, auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit.

20. Zusatz: Auf Bildung zum freien Gebrauche des Wortes ist bei allem Unterricht in allen Klassen von Anfang an möglichste Rücksicht zu nehmen.

21. Für die ganze Gymnasialbildung sind vor allem terminus a quo und terminus ad quem genau zu bestimmen.

22. Die Lehrerkollegien haben die vollste Freiheit, sich über Verteilung und Wechsel sowohl der einzelnen Stunden als der Klassenordinariate vor Beginn jedes Schuljahres zu einigen.

Schon am ersten Tage machte sich Köchly's Einfluß bei der Verhandlung über die Geschäftsordnung geltend, wobei der von den Sieben gestellte Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen mit großer Mehrheit durchging, ebenso die Beseitigung der vom Vorausschusse beantragten Beschränkung auf zweimaliges Sprechen desselben Redners zu dem nämlichen Gegenstande. Andererseits nahm man auf Köchly's Antrag eine Sichtung des selbst für dreitägige Verhandlung zu reich bemessenen Programms vor, und beschloß fast einstimmig, nur die Paragraphen 1, 2, 19, 20, 3, 16, 9, d. h. also nur 7 von den 23 Paragraphen des Programms zur Debatte zu stellen.

Bei der nun beginnenden Verhandlung über das Programm wurde zunächst nach kurzer Debatte § 1 desselben mit 24 gegen 18 Stimmen in der von Köchly vorgeschlagenen Fassung angenommen: „Einordnung der Gymnasien in den ganzen Schulorganismus des Staates nach ihrer Bestimmung, mit einer höheren Menschenbildung zugleich die allgemeine Vorbildung für höhere wissenschaftliche Studien auf christlicher, nationaler Grundlage zu gewähren.“

§ 2 des Programms gab, wie vorauszusehen, Anlaß zu einer heißen Debatte, bei der die Anschauungen der konservativen und der fortschrittlichen Schule lebhaft aufeinander stießen, die letztere geführt durch Köchly, die erstere durch seinen Universitätsfreund, den jungen Grimmenser Palm, dessen ernste, gediegene Persönlichkeit zwar nicht die glänzenden Züge seines Gegners hatte, ihm aber doch erfolgreich entgegenzutreten verstand. Unterstützt von seinen sechs Gesinnungsgenossen,

hatte Köchly beantragt, daß die zu wenig entschiedene Fassung des § 2 durch folgenden kurzen Wortlaut ersetzt würde:

„Das Gymnasium hat seine Verfassung nach den begründeten Forderungen der Zeit zu gestalten.“

Köchly selbst leitete die Debatte ein und vertrat in ausführlicher Rede das moderne, universelle Prinzip als maßgebend für das Gymnasium: dieses müsse alle Bildungsmittel der Zeit zu verwerten streben, unter Zurückdrängung des Lateinisch-Schreibens und Lateinisch-Sprechens, und durch Verbesserung der Unterrichtsmethode; nicht mit den alten Sprachen, sondern mit den neuen sei der fremdsprachliche Unterricht zu beginnen. Nicht weniger als sechsmal ergriff Köchly das Wort bei dieser Debatte, die nicht nur die Nachmittagsitzung des Montag, sondern auch die ganze Vormittagsitzung des Dienstag ausfüllte, doch stieß er bei Palm und dessen Anhang auf entschiedenen und nachhaltigen Widerstand, und da er selbst nicht genügend unterstützt wurde, so ging schließlich, mit 34 gegen 16 Stimmen, folgender von Palm formulierter Vermittlungsantrag durch:

„Das Gymnasium hat seine Institutionen nach den begründeten Forderungen der Zeit und der Wissenschaft zu gestalten, mit Festhaltung des historischen als seines Grundprinzips, aber mit voller Anerkennung der Bildungselemente, welche in den exakten Wissenschaften liegen.“

Am Schlusse der Vormittagsitzung fand ein von den meisten Teilnehmern besuchtes Mittagsmahl statt, das sehr angeregt verlief und durch zahlreiche Toaste gewürzt war. Namentlich fand die Köchly'sche Tischrede auf: „Lipsius, Lipsia, Lipsium“ großen Beifall.

In der 3. Hauptversammlung, der dreistündigen Nachmittagsitzung des 18. Juli, wurde auf Rektor Wunders Antrag zunächst das Verzeichnis der alten Schriftsteller festgesetzt, deren Verständnis von den abgehenden Schülern zu fordern sei, und zwar nahm man, unter Ablehnung weiter gehender Vorschläge Rektor Stallbaums, das von Köchly aufgestellte Verzeichnis an: Homer, Herodot, Xenophons historische Schriften, einige Tragödien des Sophokles, die Staatsreden des Demosthenes, Livius, Sallust, Tacitus, Ciceros Staatsreden, Virgil, Horaz, doch strich man auf Klees Antrag Tacitus. Was die Methodik des

altsprachlichen Unterrichts betrifft, so nahm die Versammlung nach langer Aussprache, in die Röchly sechsmal eingriff, und an der sich auch die meisten der anwesenden Direktoren beteiligten, mit 37 gegen 12 Stimmen folgenden, von Röchly selbst unterstützten Antrag Kraners an:

„Die Versammlung erkennt an, daß die lateinische Sprache keine andere methodische Behandlung als die griechische erfordere; es sind demnach die freien lateinischen Arbeiten und das Lateinsprechen als obligatorisch nicht zu betrachten, während schriftliche Übungen zum Zwecke der Befestigung in der Sprache beizubehalten sind.“

Auch die 4. Hauptversammlung, die sich über vier volle Vormittagsstunden des 19. Juli erstreckte, brachte wieder schwierige Verhandlungen. Ohne Debatte nahm man zunächst, mit 25 gegen 17 Stimmen, den von Röchly unterstützten Antrag Vertels an:

„Die Versammlung erkennt ohne Verhandlung an, daß zur Beförderung der nationalen Bildung die nötigen Mittel an Zeit gewährt werden müssen.“

Eine längere Erörterung aber entspann sich über § 3 des Programms, der die wichtige Forderung der Berufung eines sachverständigen Fachmannes in die oberste Unterrichtsbehörde enthielt und somit Zurückdrängung des bisher maßgebend gewesenen theologischen Elementes aussprach.<sup>1)</sup> Wurde dieses Verlangen schon von den Männern der konservativen Richtung als berechtigt anerkannt, wie es ja auch z. B. Rektor Wunder am Schlusse des von ihm 1847 erstatteten Revisionsberichtes in eindringlichen Worten erhoben hatte, so ging Röchly, der schon damals stark nach der demokratischen Seite neigte, noch einen Schritt weiter und wollte den in das Ministerium zu berufenden Fachmann aus einer allgemeinen Wahl der sächsischen Gymnasiallehrer hervorgehen sehen. Nach mehrfachen Redaktionsversuchen einigte man sich schließlich, mit 35 gegen 6 Stimmen, auf folgenden von Röchly vorgeschlagenen Wortlaut

1) Erfüllt wurde diese Forderung erst 1879 durch Berufung des Direktors des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt, Dr. Zilberg, in das Kultusministerium. Allerdings war er Direktor und Dezernent in einer Person, eine Doppelstellung, die erst nach seinem Tode beseitigt wurde, als 1884 der Nikolaischuldirektor Dr. Vogel in das Ministerium eintrat.

an Stelle des vom Vorausschuß beantragten § 3, der nicht bestimmt und klar genug erschien:

„Oberste Leitung und Beaufsichtigung der Gymnasien durch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts (Erziehungsrat), in welchem sie durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande<sup>1)</sup> angehöriges Mitglied zu vertreten sind, welches vom Ministerium mit Berücksichtigung derjenigen zu wählen ist, welche von den Gymnasiallehrern Sachsens als Männer ihres Vertrauens durch Stimmenmehrheit bezeichnet sind.“

Nicht minder lebhaft gestaltete sich die Verhandlung über den die städtischen Patronatsrechte betreffenden § 4 des Programms, bei dem der Vorausschuß seine Stellung unentschieden gelassen hatte. Die Sieben unter Köchlys Führung nahmen hier die durchgreifende Lösung wieder auf, die schon das Ministerium Müller 1834 in seinem Gesetzentwurf über die Organisation der Gelehrtenschulen versucht hatte, allerdings erfolglos, da sie auf den entschiedensten Widerstand der I. Kammer stieß; sie beantragten nämlich kurzerhand: „Stellung aller Gymnasien unter den Staat.“ Außer Dertel vertrat namentlich Köchly diesen Standpunkt mit größtem Nachdruck und unterzog dabei besonders die ihm genau bekannten Verhältnisse der Kreuzschule einer freimütigen, schneidenden Kritik: „Die Gehälter der unteren Lehrer stünden zu denen der oberen in schnödem, empörendem Mißverhältnis, und alle Bitten und Gesuche um Abhilfe hätten keine Berücksichtigung gefunden; das Lokal sei so schlecht, daß, wenn man jemandem absichtlich die Augen verderben wolle, man ihn nur in die Kreuzschule zu schicken brauche; die Patronatsbehörde habe gar kein Verdienst um die Schule; die Stadtbehörde stünde auch nicht über den Parteien. Aus rechtlichen, prinzipiellen und praktischen Gründen sei er für Aufhebung der städtischen Patronate.“

Wenn schon diese Klagen von manchen anderen Rednern bestätigt wurden, machten sich doch auch ernste Bedenken rechtlicher Natur gegen den Antrag der Sieben geltend, die nament-

1) Es ist bemerkenswert, daß die sächsischen Schulmänner die Wahl des Sachverständigen nicht auf Sachsen beschränkt sehen wollten, während die am 1. Oktober 1848 in Halle abgehaltene preußische Gymnasiallehrerversammlung verlangte, daß der Sachverständige aus den preußischen Schulmännern zu wählen sei. Vgl. Berl. Z. f. d. G. 1849, S. 303.

lich von den Leipziger Kollegen erhoben wurden, und Rektor Stallbaum erklärte geradezu, daß sein Kollegium sich nicht an dem Beschlusse beteiligen würde.<sup>1)</sup> Seiner Darstellung allerdings, daß die Leipziger Verhältnisse befriedigend seien, setzte Klee entschiedenen Widerspruch entgegen: die meisten Kollegen der Leipziger Gymnasien könnten ohne Sorgen und Nebenarbeiten in der teureren Stadt nicht leben; zum mindesten müsse dem Staate ein starkes Recht auf die Normierung auch der städtischen Gymnasiallehrergehälter gegeben werden. In diesem Sinne formulierte er schließlich den folgenden Antrag, vor dem die Sieben den ihrigen zurückzogen und der einstimmige Annahme fand: „Die Versammlung erklärt, daß, wenn die Patronatsgymnasien erhalten werden, doch vom Staate ebenso wie über die inneren Verhältnisse der Gymnasien, auch über die äußeren (§ 13 und § 14 des Programms), namentlich über die Normierung der Lehrergehälter ein zwingendes Recht ausgeübt werden müsse.“

Ebenso einstimmig wurde im Anschlusse hieran der Antrag Dietsch angenommen:

„Die Versammlung erklärt, daß die äußere Lage mehrerer sächsischer Gymnasiallehrer auf das dringendste Abhilfe erheische.“<sup>2)</sup>

Man beachte, daß dieser Wortlaut sich nicht nur auf die städtischen Schulen bezieht. Allerdings war das Verhältnis

---

1) Aus A. Brauses Programm über Stallbaum (Leipz. Thomassch. 1899, S. 18) weiß man jetzt, daß der Leipziger Rat damals selbst mit der Verstaatlichung, als etwas Sicherem, rechnete, und in der Halle'schen Gymnasiallehrerversammlung, die am 2. Oktober 1848 stattfand, erklärte der mit anwesende Köchly bei der Verhandlung über die Patronatsrechte, daß die Städte keineswegs eifersüchtig an ihrem Rechte festhielten, was er mit Tatsachen aus Dresden belegen könne. (Verhandl. der Versammlung von Gymnasiallehrern am 1. und 2. Oktober in Halle. Waisenhausbuchdruckerei 1848, S. 34.)

2) Daß die in den damaligen Debatten sich ausdrückende tiefe Unzufriedenheit namentlich der städtischen Gymnasiallehrer Sachsens über ihre rechtliche und materielle Lage bei mehr als einem von ihnen eine revolutionäre Stimmung hervorrief und manchen schließlich zum Anschluß an den Maiaufstand bestimmte, ist psychologisch von vornherein erklärlich, und wird auch durch das ausdrückliche Zeugnis eines loyalen Schulmannes bestätigt, der sich im Juli 1849 im „Dresdner Journal“ auf Grund einer 24 jährigen amtlichen Erfahrung äußerte wie folgt: (Vgl. den Abdruck in der Sächs.

bei diesen am schreiendsten, aber selbst ein so maßvoller Mann wie Palm hatte doch gegen Ende der Debatte, ohne Widerspruch zu erfahren, erklärt, man möge aus den Verhandlungen ja nicht folgern, daß die Lehrer an den Staatsgymnasien etwa glänzend gestellt seien; das sei wenigstens in Grimma vom Konrektor an gar nicht der Fall.

Der unermüdlige Röchly hätte gern noch eine Verhandlung

---

Schulzeitung 1849, S. 463.) „Was die Gymnasiallehrer betrifft, die man bis jetzt noch den Professoren an den Landeschulen recht empfindlich nachgesetzt und zwischen Ministerium, Patronatsrechten, stadträtlichem Ermessen und der Weisheit der Schulkommissionen eingeengt sein läßt, so daß alle möglichen Leute über sie zu verfügen oder über ihre Anstalten eine Bestimmung zu treffen haben, nur niemand, der eigentlich etwas von ihrem Fache versteht oder ein Herz für sie hat, — wenn diese im Gefühle ihres wichtigen Berufes und der wissenschaftlichen Anforderungen, die man mit Recht an sie macht, die obwaltenden Zustände nicht insgesamt im roßigen Lichte erblickten und die Schwäche oder Torheit begingen, von ihren Verhältnissen auf die Gesamtheit des Staatswesens zu schließen, und sich es beikommen ließen zu glauben, daß durch eine radikale Umkehr der Dinge auch für sie etwas Besseres abfallen werde, ist das etwa so außer aller menschlicher Erfahrung, daß man darüber in das größte Erstaunen geraten müßte? Erwägt man ferner, daß man mehr als einen der berufstreuen Gymnasiallehrer nach langer Dienstzeit nur kümmerlich bedachte, daß man einen insbesondere, der wahrlich nicht zu den Unfähigen und Verdienstlosen zu rechnen war, nach 14jähriger Dienstzeit mit einer Gehaltszulage von 10 Talern erfreute — er hat diese Kränkung in seinem Gemüte nicht vor dem tiefsten Groll bewahren können, — daß ferner von den Schulkommissionen nicht leicht, wie von anderen Dienstbehörden, für den Gymnasiallehrer eine Gehaltsaufbesserung beantragt ward, daß endlich gegen die gesetzliche Bestimmung des Gymnasiallehrerregulativs ohne alle Umstände den einzelnen Lehrern 22 Stunden statt 18 geradezu aufgezwungen wurden, woraus die so ganz unpädagogische Notwendigkeit hervorging, die Schüler mit neuen Stunden zu belasten, damit die Lehrer die bestimmte Last bekämen, um sie so recht eigentlich zu Stundengebern und nicht zu Erziehern zu machen: ist es dann noch ein Rätsel, wenn bei dem einen oder dem andern die sittliche Stärke nicht ausreichte, um sich Bestrebungen zu widersetzen, denen derjenige unbedingt abhold sein muß, dem die Eltern ihre Kinder, der Staat seine künftige Stütze, die Jugend, anvertraut?“

Zur Beleuchtung der Zustände vor 1849 vgl. Pfreßchner: Rückblicke auf die Entwicklung des Schulwesens im Königreich Sachsen, Progr. Plauen 1849. Lindemann: Die wichtigsten Mängel des Gelehrtenschulwesens im Königreich Sachsen, Zittau 1834. Lindemann: Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes die Organisation der Gelehrtenschulen betreffend in der I. Kammer. Zittau 1834.

über § 5 und § 15 des Programms gewünscht, doch sprach sich die Versammlung, die an jenem Vormittag nur noch 41 Teilnehmer zählte, für Schluß aus. Die folgenden vier noch vorliegenden Anträge wurden einer Kommission übergeben:

1. Antrag Klee, unterstützt von 23 Kollegen, darunter Köchly:

„Im Interesse des Unterrichts in deutscher Sprache und Literatur wünsche ich, daß demselben künftighin wenigstens vier Stunden wöchentlich zugestanden werden, da ich nicht glaube, daß in kürzerer Zeit den zeitgemäß sehr erweiterten Ansprüchen, die sich auf diesen Unterricht beziehen, genügt werden könne.“

2. Antrag Schöne, unterstützt von 12 Kollegen, darunter Köchly, Balzer, Fiebig, Löwe, Dreßler u. a.:

„Der sprachliche Unterricht auf den Gymnasien beginnt mit den neueren Sprachen auf Grundlage der im Sprechen, Lesen und Schreiben der Muttersprache erlangten Fertigkeit.“

3. Antrag Balzer, unterstützt von 26 Kollegen, darunter Köchly, Palm u. a.:

„Einführung eines auf jährige Versezung der Schüler gegründeten Klassensystems.“

4. Antrag Helbig, unterstützt von 14 Kollegen:

„Die Schüler der unteren Klassen sind nicht mit zu vielen Stunden zu überladen; für VI und V scheint Festhaltung von 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden (mit Ausnahme des Gesang- und Turnunterrichts) empfehlenswert.“

In einer letzten Sitzung, die am Nachmittag des 19. Juli unter Teilnahme von 39 Mitgliedern stattfand, erledigte man noch einige Schlußgeschäfte. Man beauftragte das Direktorium, die gefaßten Beschlüsse zu veröffentlichen und dem Ministerium zu überreichen. Auf Köchlys Antrag, der hier die Arbeitsmethode des Dresdner Gymnasialvereins anwandte, setzte man eine Reihe Ausschüsse ein, von denen jeder einen Referenten und ein Mitglied für den zu bildenden Zentralauschuß zu wählen hatte. Die Ausschüsse betrafen: 1. Religion, 2. Hebräisch, 3. volkstümliche Bildung, Deutsch, Geschichte und Geographie, 4. alte Sprachen, 5. neuere Sprachen, 6. Mathematik und Naturwissenschaften, 7. technische Fertigkeiten, Körperpflege und Turnen, 8. äußere Stellung und innere Einrichtung der Gymnasien, 9. Errichtung eines Seminars und die in § 15 des Programms bezeichneten Punkte.

Einstimmige Annahme fand hierauf der von Müzzell-Berlin bei dem Mittagessen der Teilnehmer angeregte und von Hiecke-Merseburg aufgesetzte Entwurf einer Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung, betr. Einberufung einer allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, auf Grund einer durch die Lehrer selbst vorzunehmenden Wahl, zur Beratung einer allgemeinen deutschen Schulordnung. Unter dem Eindrucke dieser Adresse und den Dankesworten, die ein Magdeburger Kollege für die Gäste sprach, brachte Köchly ein lebhaft aufgenommenes Hoch auf die Einheit des deutschen Lehrerstandes aus. Mit 29 von 39 Stimmen beschloß man, die nächste Gymnasiallehrerversammlung vom 23.—25. November in Meißen abzuhalten.

Nach einem Dank an die Loge für Überlassung des Saales versicherte Köchly unter allgemeinem Beifall, daß er von der Leipziger Tagung eine herrliche Erinnerung mitnehme; wenn er zu Anfang der Debatte versprochen habe, alles vergessen zu wollen, was einer trüben Vergangenheit angehöre, so könne er jetzt hinzufügen, daß er die Stunden, die er in dieser Versammlung erlebt habe, nie vergessen werde; er dankte dem Vorsitzenden und sprach den Wunsch aus, daß alle Teilnehmer mit dem Gedanken an die Einigkeit der sächsischen Gymnasiallehrer scheiden möchten. Mit kurzen Worten schloß der Vorsitzende, Konrektor Lipsius, die Versammlung, die in gehobener Stimmung auseinanderging.<sup>1)</sup>

Überblickt man den Gesamtverlauf dieser ersten sächsischen Gymnasiallehrerversammlung, der man bei der Neuheit der Sache auf manchen Seiten mit Besorgnissen entgegengesehen hatte, so kann man nur zu einem günstigen Urtheile kommen. Die Beschlüsse haben keinerlei umstürzenden Charakter, und wenn vielleicht einer von ihnen, an dem Köchly besonderen Anteil hatte, für das heutige Geschlecht in diesem Lichte erscheint, so dachten die Zeitgenossen darüber doch anders. Im ganzen halten sich die Beschlüsse auf einer mittleren Linie des Fort-

1) Nach dem Bericht von R. Dietsch in Jahns Jahrbüchern 53, S. 305—337, sowie S. 446—448, und von Albani in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1848, II. S. 832—850. Dazu der kurze Bericht von J. Müzzell in der letzteren Zeitschrift 1848, II. S. 721—723. Vgl. den Bericht in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 25. Juli 1848 und den in der Leipz. Zeitung vom 19. und 21. Juli.

schrittes. Unverkennbar erschließt sich die sächsische Gymnasiallehrerschaft dem Gedanken der Weiterentwicklung der überkommenen Einrichtungen. Auch die damalige Behörde konnte nicht unbefriedigt sein vom Gange der Verhandlungen, die sie einen wertvollen Blick in den Geist der sächsischen Lehrerschaft tun ließen und die einen sichtlich mäßigenden Einfluß auf die von Köchly geführte Partei des entschiedenen Fortschrittes ausübten. Köchly selbst hatte natürlich nicht alles durchsetzen können, was ihm damals vorschwebte, und in den Wein seiner Anträge war ein erhebliches Teil Wasser gemischt worden, doch hatte er bedeutsame Erfolge zu verzeichnen und konnte einige Wochen darauf in Dresden öffentlich sagen, daß die in Leipzig versammelten sächsischen Gymnasiallehrer dem alten lateinischen Gymnasium den Todesstoß versetzt und die neue deutsche Gelehrtenschule als Glied in die neue deutsche Volksschule eingeordnet hätten. Er hatte hier zum ersten Male Gelegenheit gefunden, seine Gedanken vor einem größeren Kreise von Berufsgenossen des Landes zu entwickeln, und wenn er auch auf nachdrücklichen Widerstand stieß, so konnte doch die feurige Begeisterung, mit der er sprach, die vollendete Form, mit der er das Wort beherrschte, verbunden mit seinem vollklingenden, prächtigen Organ nicht ohne Eindruck bleiben, und sein Anhang mußte in der Folge wachsen. Die ganzen Verhandlungen, die etwa 16 Stunden in Anspruch nahmen, verliefen äußerst würdig und wurden von Adalbert Lipsius in geistvoller, umsichtiger, in ruhiger und unparteilicher Weise<sup>1)</sup> geleitet; trotz aller Schärfe der Gegensätze, die bei der Debatte zum Ausdruck kamen, trotz der in hohem Grade freimütigen und männlichen Sprache, die sich vernehmen ließ, blieb man doch durchaus sachlich und hielt jede Art von

1) Vgl. das Urteil des mitanwesenden J. Müggell (Berliner Ztschr. f. d. Gymn. 1848, II. S. 721). Derselbe urteilt S. 722 über die ganze Versammlung: „Das darf ich offen aussprechen, daß die würdevolle Haltung der ganzen Versammlung, der feine parlamentarische Takt, den sie auch in den heißesten Debatten bewahrte, die Schärfe und Klarheit in der Besprechung der verwickeltesten Fragen die Bewunderung aller Anwesenden hervorgerufen hat und daß namentlich dem glänzenden Talente des Herrn Dr. Köchly vollste Anerkennung gezollt werden mußte.“

Ein anderer Teilnehmer, der Plauensche Gymnasiallehrer Meußner, schreibt in seinen hinterlassenen „Erinnerungen“ folgendes über die Leipziger Versammlung: „Die Dresdner Lehrer mit Köchly als eigentlichem Sprecher

Gehässigkeit fern. Alles in allem machte dieser erste Versuch einer in parlamentarischen Formen sich bewegenden Versammlung dem sächsischen Gymnasiallehrerstande Ehre.

In Kürze sei hier bezug genommen auf die 2. allgemeine sächsische Lehrerversammlung, die vom 3.—6. August 1848 in Dresden abgehalten wurde, in der Waisenhauskirche, in Gegenwart des Kultusministers v. d. Pfordten und der Geheimen Kirchen- und Schulräte Dr. Meißner und Dr. Schulze. Unter den etwa 900 Teilnehmern befanden sich nur eine kleine Zahl von Gymnasiallehrern, vor allem Dresdner, von denen Köchly wieder zum Ausschuß gehörte, und einen ganz hervorragenden Anteil an den Verhandlungen nahm. Von namhaften Gymnasialmännern aus dem übrigen Sachsen ist besonders Subrektor Rämmel aus Zittau und Konrektor Lindemann aus Zwickau zu erwähnen. Leipzigs Gymnasien waren nur durch einen Hilfslehrer der Nikolaischule vertreten.<sup>1)</sup> Man verhandelte über das Verhältnis der Schule zur bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde, sowie über die Stellung des Lehrerstandes und faßte darüber mit überwältigender Mehrheit in freiheitlichem Sinne entsprechende Beschlüsse, als Unterlagen eines künftigen Gesetzesentwurfes für eine neue Schulverfassung. Zugleich begründete man einen allgemeinen sächsischen Lehrerverein zum Zwecke der Verbrüderung der Lehrer aller Schulen, zur gegenseitigen Unter-

---

waren das bewegende Element, und da keiner der anwesenden Direktoren auch nur entfernt in der Debatte sich mit Köchly zu messen vermochte, manche sogar sich in hohem Grade lächerlich machten, unter den übrigen Anwesenden aber nur wenige Dissentierende sich befanden, und auch diese gegen Köchlys Suade nicht aufzukommen vermochten, so wurde zwar dann das empfohlene „moderne Gesamtgymnasium“ nicht allgemein angenommen, sondern die Mehrheit war für ein christliches, nationales, auf antiker Basis,“ jedoch über die eigentliche Organisation desselben nichts bestimmt, sondern eine Anzahl Ausschüsse gewählt, welche die ihnen überwiesenen Themata bearbeiten sollten.“

1) Eine während der Dresdner Versammlung eingegangene Erklärung Leipziger Schulmänner, die besonders unter dem Einflusse der Direktoren zustande gekommen zu sein scheint, ließ erkennen, daß man damals in Leipzig den zu erwartenden Beschlüssen nicht eben freundlich gegenüber stand. In einem Briefe an Oberlehrer Helbig vom 31. Juli 1848 legte Dr. Klee Wert darauf, an Dr. Köchly mitzuteilen, daß er die Leipziger Erklärung nicht mit unterzeichnet habe. (Vgl. den Briefwechsel Helbigs in der Dresdner Stadtbibliothek.)

stützung, sowie zur Herstellung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens, und bahnte ferner die Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins an. In dem vorläufigen Vorstande des allgemeinen sächsischen Lehrervereins bemerkt man wieder den Namen Köchly, der mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit dafür eingetreten war, ebenso Konrektor Lindemann-Zwickau und Konrektor Kämmer-Zittau. Köchlys Einfluß hatte man wohl den korporativen Beitritt des Kollegiums der Kreuzschule zu danken. Daß sich auch das Kollegium von St. Afra einstimmig anschloß, wirft ein bezeichnendes Licht auf die damalige Zeit.

Wie weit der Einfluß Köchlys und der in Dresden durchgedrungenen Richtung über die Grenzen Sachsens hinausreichte, zeigte die vom 27.—30. September in Eisenach abgehaltene allgemeine deutsche Lehrerversammlung, die ihn zum Präsidenten wählte. Er leitete sie mit bewunderungswürdigem parlamentarischem Takte. Die Dresdner Beschlüsse wurden hier in einem weiteren Kreise nochmals bestätigt und weiter gebildet, und man beschloß zugleich die Gründung des schon im August angeregten allgemeinen deutschen Lehrervereins, der eine Zusammenfassung aller Landesvereine sein sollte. Auch zu seinem Vorstande gehörte Köchly, ebenso Kämmer-Zittau und Lindemann-Zwickau. Was die Gymnasien insbesondere anlangt, so beschloß man, daß sie insgesamt als Staatsanstalten aufzufassen seien, und daß die an ihnen wirkenden Lehrer, wie alle andern öffentlichen Lehrer, Staatsdiener seien.<sup>1)</sup>

1) Auf der Rückreise von Eisenach beteiligte sich Köchly an den zwei preußischen Versammlungen, die am 1. und 2. Oktober von den Gymnasiallehrern der Provinz Sachsen in Halle abgehalten wurden, die erste unter Dir. Ecksteins Vorsitz, — auch Dietsch-Grimma und Dertel-Meißen waren zugegen, — griff dabei mehrfach in die Debatte ein und brachte mit Corssen eine Anzahl Thesen über den altsprachlichen Unterricht zu fast einstimmiger Annahme. Von Halle aus reiste er nach Berlin und nahm vom 3. bis 6. Oktober an der im Gymnasium zum grauen Kloster stattfindenden Generalversammlung der Lehrer an den höheren Schulen der Provinz Brandenburg teil. Auch hier griff er mehrfach in die Debatte ein und beeinflusste sehr wesentlich die Verhandlungen über den altsprachlichen Unterricht. Die Kosten der Reisen nach Eisenach, Halle und Berlin wurden vom sächsischen Kultusministerium bestritten, das schon damals beabsichtigte, Köchly in seinen Dienst zu ziehen. (Vgl. Böckel, S. 99.)

Auf die weitere Entwicklung der allgemeinen deutschen und der allgemeinen sächsischen Lehrerversammlungen kann hier nicht näher eingegangen werden, zumal da es sich bald als unausführbar erwies, einen Zusammenschluß der Lehrer aller Schulgattungen festzuhalten, und da sie sich sehr bald mehr und mehr zu reinen Volksschullehrerversammlungen entwickelten, an denen sich die Gymnasiallehrer nur wenig beteiligten.

2.

### Die Sächsische Gymnasiallehrerversammlung v. 28.—30. Dezember 1848 in Meissen.

Wenn es dem heutigen Geschlechte auffällig erscheint, daß man in demselben Jahre zwei allgemeine sächsische Gymnasiallehrerversammlungen von je dreitägiger Dauer ausschrieb, so dachte man darüber im Jahre 1848 ganz anders. Das seit kurzem erst frei gegebene Versammlungsrecht erschien damals als ein kostbarer Besitz, von dem man reichlich Gebrauch machen zu müssen glaubte. Zudem hatte die für Leipzig aufgestellte Tagesordnung nur zum Teil erledigt werden können, und manche wichtige Fragen waren noch gar nicht zur Erörterung gelangt. Freilich erwies es sich als unmöglich, die zweite Versammlung, wie man in Leipzig beschlossen, noch Ende November abzuhalten, namentlich weil die einzelnen Ausschüsse, deren Mitglieder zum Teil in verschiedenen Städten wohnten, nicht imstande waren, ihre Arbeiten rechtzeitig fertig zu stellen. So hatte z. B. der Ausschuß für alte Sprachen, zu dem die Rektoren Wunder und Stallbaum, Prof. Palm, Prof. Kraner und Dr. Köchly gehörten, erst am 26. November zu einer mündlichen Besprechung zusammenkommen können.<sup>1)</sup> Wenn man über die Frage des Aufschubs der Versammlung rasch einig war, so gingen die Ansichten über einen geeigneteren Zeitpunkt der Abhaltung zunächst sehr auseinander.<sup>2)</sup> Die meisten Kollegien waren für die Pfingstwoche 1849, Grimma für Ostern, nur St. Afra und die

1) Der „Nationalitätenausschuß“ (Dietsch, Klee, Dertel, Helbig und Schäfer) scheint Sonntag, den 5. November, in Riesa zusammengekommen zu sein. Vgl. den Briefwechsel Helbigs in der Dresdner Stadtbibliothek: Brief Klees vom 13. Oktober und Dietschs vom 21. Oktober 1848.

2) Vgl. hierzu im Archiv der Kreuzschule die Akten R. Gröbels 1847/48, Bl. 139—140, 141, 142.

Kreuzschule traten für Ende Dezember ein, weil sicherem Vernehmen nach der Kultusminister v. d. Pfordten dem sehr bald einzu-berufenden Landtage Anträge über die beabsichtigte Reorganisation der Schule zu machen gedenke. Wenn der Minderheitsantrag schließlich doch durchging, trotz der in mancher Hinsicht sehr ungünstigen Zeit, so erklärt sich dies aus dem Bescheide, den Dr. Klee am 20. November auf eine direkt an den Minister gerichtete Anfrage über die geplante Schulvorlage erhielt. Man erfuhr daraus, daß die Vorlage zwar erst bei Wiederzusammentritt des Landtages zu Ostern vorgelegt werden könne, daß es aber dennoch gut sein würde, die Versammlung nicht zu lange hinauszuschieben, da der Entwurf zuerst veröffentlicht werden solle, bevor er den Ständen vorgelegt werden würde. Im Februar müsse der Entwurf fertig sein, und der Minister wünsche bei der Ausarbeitung die Beratungen der Gymnasiallehrer zu verwerten. Dieser Bescheid, der erneut bestätigte, daß der Minister selbst auf die Beratungen der Lehrer Wert legte, gab den Ausschlag für die Entscheidung der Zeitfrage. Während die Leipziger Kollegien selbst ursprünglich einstimmig gegen Abhaltung der Versammlung in den Weihnachtsferien gewesen waren, sprach man sich nunmehr dafür aus und ließ die anderen Schulen alsbald in diesem Sinne verständigen: wenn anders man Einfluß auf die neue Gesetzgebung gewinnen wolle, müsse man auf weiteren Aufschub verzichten. Freilich lag Ende Dezember gar nicht günstig, und da Meissen damals noch nicht an das Eisenbahnnetz angeschlossen war, so stand die Besuchsziffer nicht auf der Höhe der Leipziger; die zwei Gymnasien von Zwickau und Plauen waren überhaupt nicht vertreten.

Die Besucher, von denen viele schon am Abend des 27. Dezember in Meissen sich einfanden<sup>1)</sup>, waren folgende:

Bautzen: Rektor Hoffmann, Dreßler, Schaarschmidt.

Dresden, Kreuzschule: Klee (Rektor desig.), Helbig, Köchly, Balzer, Albani, Schöne, Moritz Lindemann.

Dresden, Bizth.: Geh. Schulr. Rekt. Blochmann, Kuhnig, Schäfer.

1) Am Abend des 27. Dezember kamen die zur „Linken“ gehörigen Gymnasiallehrer, besonders Köchly, Kämmel, Lachmann, die gemeinsam von Niederau aus mit der Post nach Meissen gefahren waren, im Gasthof zum Hirsch zu einer Vorberatung zusammen, die sehr lebhaft verlief. (Vgl. H. Kämmels Tagebücher aus dem Jahre 1848.)

Freiberg: Dietrich, Benschler, Zimmer.

Grimma: Rektor Wunder, Fleischer, Palm, Dietsch, Müller,  
Löwe.

Leipzig, Mik.: Kreußler, Fiebig, Tittmann.

Leipzig, Thom.: Lipsius, Zestermann, Erler<sup>1)</sup>.

Meißen: Rektor Franke, Kreyßig, Dertel, Wunder, Flügel,  
Kraner, Schlurick, Graf I, Graf II.

Zittau: Direktor Kämmler, Lachmann, Zahn.

Zu diesen 40 Teilnehmern, die sich Donnerstag, den 28. Dezember, früh  $\frac{1}{2}$  10 Uhr im Speisesaal des Alumneums von St. Afra zusammenfanden, kam noch Dr. Milberg, der Leiter des Privatprogymnasiums in Meißen, dem man durch ausdrücklichen Beschluß Stimmrecht gewährte. Im besonderen Auftrage des Kultusministeriums erschien Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Meißner und teilte unter herzlichen Worten der Begrüßung mit, daß die Oberbehörde ihn zur Teilnahme an den Verhandlungen abgeordnet habe, da diese für den Entwurf des geplanten Schulgesetzes verwertet werden sollten. Nach kurzer Begrüßung durch Rektor Franke wählte man auf Köchly's Antrag, in dankbarer Erinnerung an die ausgezeichnete Leitung der Leipziger Versammlung, A. Lipsius und J. Klee erneut zu Vorsitzenden<sup>2)</sup> und zu Schriftführern Dietsch, Schäfer, Albani und Graf I.

1) Dr. Erler, der einzige jetzt noch lebende Teilnehmer jener Versammlung, damals 23 Jahre alt, war Michaelis 1848 zum 3. Adjunkt der Thomasschule gewählt worden, hatte sein Amt aber noch nicht antreten können, weil der Leipziger Oberbürgermeister als Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt weilte und noch nicht Zeit gehabt hatte, das Anstellungsdekret auszufertigen. Trotzdem wurde jedoch Dr. Erler, besonders auf Köchly's Verwenden, zu der Meißner Versammlung mit vollem Stimmrecht zugelassen. (Nach einer Mitteilung des Herrn Oberschulrat Dr. Erler).

2) Vgl. Zestermann's Rede zum Ehrengedächtnis Dr. Lipsius', Leipzig 1861, S. 27: „Zum Vorsitzenden der sächsischen Gymnasiallehrerversammlung zu Leipzig gewählt, leitete er dieselbe mit solcher Ruhe, Einsicht und Geschicklichkeit, daß er sich die lebhafteste Anerkennung der sächsischen und auswärtigen Mitglieder der Versammlung erwarb. Er wurde deshalb auch einstimmig auf der zweiten Versammlung in Meißen zum Vorsitzenden erwählt und erwarb sich gleiche Anerkennung.“ Dr. R. S. Graf schrieb am 7. Januar 1849 an Prof. Fleischer in Leipzig: „Lipsius, der, durch Aklamation wieder gewählt, mit einer wahren Virtuosität präsiidierte, stellte die Fragen mit einer Präzision, welche die Abstimmung sehr förderte und erleichterte.“

Die den Verhandlungen zugrunde gelegten Berichte waren folgende:

1. F. Palm: Über Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den klassischen Sprachen auf den Gymnasien. Leipzig, Vogel, 1848.

2. K. Dietsch: Über Nationalitätsbildung.

3. C. G. Wunder: Über den Unterricht in der Mathematik und den Naturwissenschaften.

4. H. Köchly: Über die äußere Stellung und die innere Einrichtung der Gymnasien.

5. H. Köchly: Über Vorbildung, Prüfung, Anstellung und Pensionierung der Gymnasiallehrer.<sup>1)</sup>

6. A. Lipsius: Über den Religionsunterricht (aus Mangel an Zeit nicht gedruckt).

7. Böttcher: Über das Hebräische.

8. Fiebig: Über die neueren Sprachen.

Auf Grund dieser Einzelberichte hatte das Meißner Kollegium sich der Mühe unterzogen, ein Programm auszuarbeiten, das durch den Druck rechtzeitig bekannt gegeben worden war, so daß die Versammlung gut vorbereitet zusammenkam.

Gemäß der von Meißen vorgeschlagenen und auf Palm's Antrag einstimmig angenommenen Tagesordnung ging man zuerst an die Frage der Einführung einjähriger Lehrkurse in Verbindung mit jährlichen Aufnahmen und Versetzungen.<sup>2)</sup> Der weit- aus überwiegende Teil der 14 Redner, die in der Debatte hierüber das Wort ergriffen, erkannten rückhaltlos die Zweckmäßigkeit der einjährigen Lehrkurse an. Köchly, der, namentlich von Klee unterstützt, mit großem Nachdrucke dafür eintrat, machte dabei besonders das Interesse der Realien geltend, die bei der bisherigen Organisation geopfert worden seien, Balzer empfahl die einjährigen Kurse als ein besonders wirksames Mittel zur Beseitigung des Pennalismus. Die Versammlung sprach sich schließlich mit Einstimmigkeit für Einführung der einjährigen Lehrkurse aus; 27 Stimmen, unter ihnen auch Palm, der hier mit Köchly zusammen- ging, bezeichneten sie sogar als unerläßlich, gegen eine Minder- heit von 6 Stimmen.

1) Die Berichte unter 2 bis 5 erschienen im Archiv für Philologie und Pädagogik, 1849, 1. Heft.

2) Vgl. Fr. Kraner, über die Einführung einjähriger Lehrkurse in den Gymnasien. Als Manuscript gedruckt. Meißen (1848, September).

Hierauf folgte die über etwa fünf Stunden sich erstreckende Beratung zweier Röchly'scher Anträge, die erst abends gegen 8 Uhr zum Abschluß kam:

1. Das Gymnasium besteht aus sechs, das Progymnasium aus drei Klassen.

2. In den beiden unteren Klassen des Progymnasiums beginnt der Unterricht in den fremden Sprachen nacheinander mit dem Französischen und Englischen; in der ersten Klasse treten die Elemente des Lateinischen hinzu.

Da Röchly hierbei auf die §§ 18—20 seines Berichts Bezug nahm, so mögen diese hier mitgeteilt werden:

§ 18. Es ist fortan Grundsatz, solange als irgend möglich alle Kinder auf einer gemeinschaftlichen Grundlage der Bildung zu erziehen, die trennende Vorbildung für den künftigen Beruf so spät als möglich eintreten zu lassen. Indem nun die Gymnasien auf der gemeinsamen menschlich-volkstümlichen Grundlage<sup>1)</sup> die allgemeine Vorbereitung zu den wissenschaftlich gelehrten Fachstudien gewähren, so erwachsen sie

1. aus der allen Kindern des Volkes gemeinsamen Elementarbildung der Volks- oder niederen Bürgerschulen; gehen sodann

2. durch den auf die neueren Kultursprachen und die Elemente der Mathematik und Naturwissenschaft gerichteten Kursus der unteren Klassen einer Real- oder höheren Bürgerschule hindurch; und nehmen erst dann

3. dem ihrer besonderen Bestimmung entsprechenden historischen Grundprinzipie gemäß die altklassischen Studien als ihr eigentümliches Bildungsmittel auf, führen jedoch die auf den ersten beiden Vorstufen erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fort.

§ 19. Das eigentliche Gymnasium, insoweit es die unter 1. und 2. angedeuteten Bildungsstufen voraussetzt, soll fortan aus sechs Klassen, jede mit einjährigem Lehrkursus, einjährigen Aufnahmen und Versetzungen bestehen.

§ 20. Da es uns aber noch an wohleingerichteten Realschulen fehlt, so würden jetzt die mit den Gymnasien verbundenen Progymnasien zu solchen Realschulen umzugestalten sein, welche zugleich von Nichtstudierenden, für diese noch durch zwei oder mehr Oberklassen vermehrt, besucht würden.

Bei Eröffnung der Debatte betonte Röchly lebhaft, daß die Verhältnisse der Gegenwart entschieden auf den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts mit den neueren Sprachen hinführten; die allgemeine Grundlage der Bildung

---

1) Am Schlusse der Debatte wies Palm darauf hin, daß Röchly „menschlich-volkstümliche Grundlage“ schreibe, während er in Leipzig von „christlich-nationaler“ Grundlage“ gesprochen habe. Röchly erwiderte darauf, daß er sich bei der neuen Fassung an die Beschlüsse der Eisenacher allgemeinen Lehrerversammlung gehalten habe.

müsse so lange als möglich festgehalten werden, damit der Gegensatz zwischen den Gebildeten und dem eigentlichen Volke ausgeglichen werde. Tatsächlich würden auch die neueren Sprachen von vielen gebraucht, die nicht die Absicht hätten, Gelehrte zu werden; auch seien sie leichter zu erlernen als die alten Sprachen, und man komme hier bei reichlicher Stundenzahl im ersten Jahre rascher zur Lektüre. Andererseits würde der lateinische Anfangsunterricht durch die zahlreichen Schüler erschwert, die nur mit Unlust daran teilnehmen, weil sie das Latein später nicht mehr brauchten. Nach seinem Vorschlage<sup>1)</sup> würden die neueren Sprachen in den drei oberen Klassen ganz wegfallen; doch würden da die Schüler hinlänglich dafür interessiert sein, um sich ihnen aus eigenem Antriebe weiter zu widmen. Während Helbig nicht glaubte, daß die Kluft zwischen den oberen und unteren Ständen durch den späteren Beginn des Lateins überbrückt werden könnte, und Dertel sich besonders gegen Berücksichtigung des Englischen nach Köchlys Vorschlag erklärte, vertrat Rämmel diesen letzteren, weil dadurch eine längere gleiche Bahn für alle und damit ein größerer Zusammenhang zwischen dem Gymnasium und dem Leben erreicht werde; wenn das Gymnasium nicht eine allmähliche Ruine werden wolle, müsse es Zugeständnisse machen. Nachdrücklichen Widerspruch fand Köchly bei Palm: gewiß sei es von Wichtigkeit, die verschiedenen Stände des Volkes miteinander zu versöhnen, doch sei die Scheidung der Schule nach der Verschiedenheit der künftigen Berufsarten der Schüler eine Nothwendigkeit, eine zu späte Scheidung der verschieden zu bildenden Zöglinge sei nachtheilig. Lebhaft wandte er sich gegen den Vorschlag, in den vier ersten Jahren nacheinander vier fremde Sprachen beginnen zu lassen; das sei eine zu große Belastung; eine neuere Sprache genüge für das Gymnasium, und diese müsse das Französische sein. Für die Priorität des Französischen trat Schöne ein, da es ein anerkannter pädagogischer Grundsatz sei, daß man vom Leichterem zum Schwereren, vom Näheren zum Entfernteren

1) In diesem Punkte hatte Köchly seine Anschauungen geändert. In dem Reformplan des Dresdner Gymnasialvereins, der besonders sein Werk war, und der im April 1848 dem Kultusminister überreicht wurde, waren Französisch und Englisch in den drei oberen Klassen mit je zwei Stunden angesetzt.

überzugehen habe; auch das Moment der Aussprache führe zu früherem Beginn der neueren Sprachen. Gegen das frühzeitige Hereinziehen der englischen Sprache sprach sich Dreßler aus, während Kraner und Schäfer die Ansprüche des Lateinischen auf frühzeitige Berücksichtigung zu erweisen suchten, der letztere vom Gesichtspunkte der logischen Schärfe, durch die diese Sprache allen anderen überlegen sei.

Zu Beginn der Nachmittagsitzung trat Palm erneut gegen Köchly auf und führte aus, daß jede Anstalt einen einheitlichen Charakter haben müsse, und daß man daher die niedere und die höhere Bildung nicht zu spät auseinander gehen lassen dürfe. Es empfehle sich, das Latein im zweiten Jahre des aus drei einjährigen Klassen gebildeten Progymnasiums zu beginnen; in den Städten, wo es noch keine Realschulen gebe, seien mit Quarta und Tertia Parallelklassen zu verbinden, die das Latein in beschränktem Maße weiter zu führen, dafür aber das Französische und die exakten Wissenschaften stärker zu betonen hätten; das Latein sei um des formalen Nutzens willen auch für die Realschüler notwendig. Das letztere bestritt Köchly lebhaft: wichtig sei die Möglichkeit eines raschen Überganges zur Lektüre, der bei starkem Ansatze von wöchentlich acht Stunden im ersten Jahre des neu-sprachlichen Unterrichts gegeben sei. Das Englische könnten die Gymnasien nicht beiseite lassen, weil sonst die Realschüler den Gymnasiasten nach dieser Seite überlegen sein würden. Klee bestritt das Recht der neueren Sprachen auf Priorität im Unterricht, zumal da es eine geeignete französische und englische Lektüre für die Mittelstufe nicht gebe. Das Englische werde viel zweckmäßiger auf der Oberstufe begonnen, andererseits habe sich das Lateinische zur Einführung in den Sprachunterricht bewährt. Wunder-Grimma wollte den englischen Unterricht nur fakultativ in der Oberklasse eingeführt wissen, da schon jetzt die Lehrfächer von den Schülern kaum bewältigt werden könnten. Zur Unterstützung Köchlys führte Löwe aus, daß das Französische für unsere Schüler leichter zu erlernen sei als das Lateinische, und daß es deshalb vor dem Lateinischen zu betreiben sei; an geeigneter Lektüre fehle es durchaus nicht, jedenfalls sei es gründlicher zu betreiben als bisher. In ähnlichem Sinne äußerte sich Schöne und fügte hinzu, daß man nur bei Priorität der neueren Sprachen den

wichtigen pädagogischen Grundsatz des Nacheinanders der Sprachen zur Wahrheit machen könne. Für die Priorität des Französischen äußerten sich auch Albani und Schlurick, während Blochmann, Graf II und Palm die Ansprüche des Lateinischen darlegten, der letztere auch mit dem Hinweise darauf, daß das Lebenselement des Gymnasiums das Altertum bleiben müsse. Bereits schien die Debatte dem Ende zuzuneigen, als Köchly nochmals sich erhob und aus dem Charakter der lateinischen Schriftsteller, denen die gemüthliche Seite fehle, den Nachweis versuchte, daß sie sich besser für ein reiferes Alter eigneten als für Knaben; Cäsar sei sehr schwer, wenn er recht verstanden werden solle. Hingegen sei es wohl möglich, aus der französischen und englischen Literatur wenigstens sehr geeignete Lesestücke zusammenzustellen. Für das Französische interessierten sich die Schüler sehr. Ein Aberglaube sei es, wenn man die Verhältnisse des Altertums für besonders einfach erkläre; die Römer hätten ihre diplomatischen und politischen Verwicklungen gehabt so gut wie wir; nicht die Geschichte selbst sei einfach gewesen, sondern nur die Art, wie sie erzählt werde. Nachdem mehrere Redner sich noch besonders gegen Hereinziehung des Englischen in die Unterklassen ausgesprochen, kam die Debatte, bei der im ganzen 17 Redner das Wort ergriffen hatten, zum Schluß. Die nun folgende Abstimmung ergab folgende Beschlüsse:

1. Das Englische soll nicht obligatorisch am Gymnasium sein. (21 gegen 18 Stimmen.)
2. Das Englische soll am Gymnasium fakultativ gelehrt werden. (Mit allen gegen eine Stimme.)
3. Den neueren Sprachen soll nicht die Priorität zugestanden werden. (Mit 32 gegen 8 Stimmen: Albani, Balzer, Erler, Jahn, Kämmel, Köchly, Lindemann, Schöne.)
4. Dem Französischen soll nicht die Priorität zugestanden werden. (Mit 23 gegen 16 Stimmen: Albani, Balzer, Dietsch, Erler, Fleischer, Graf I, Jahn, Kämmel, Köchly, M. Lindemann, Löwe, Milberg, Dertel, Schaar Schmidt, Schlurick, Schöne. Der Abstimmung enthielt sich Lachmann.)
5. Das Englische soll in den letzten zwei Klassen zwei Jahre hindurch fakultativ gelehrt werden. (Mit großer Mehrheit.)
6. Das Französische soll in der nächsten Klasse nach der,

in welcher das Latein beginnt, angefangen werden. (Mit großer Mehrheit.)

7. Das Gymnasium soll aus neun Klassen bestehen, so daß auf jede der drei Abteilungen, Unter-, Mittel- und Obergymnasium, je drei Klassen mit einjährigen Kursen gerechnet werden. (Einstimmig.)

In der dritten Sitzung, die am Vormittag des 29. Dezember stattfand, gaben zunächst verschiedene Teilnehmer erklärende Bemerkungen zur letzten Abstimmung. Hierauf wies Köchly darauf hin, daß die Priorität des Französischen bei der Abstimmung eine beachtenswerte Minderheit gehabt habe, und daß es daher wohl am Platze sei, die Erfahrung als Schiedsrichterin sprechen zu lassen. So stellte er den Antrag: „Es ist wünschenswert, daß ein vaterländisches Gymnasium mit neun Klassen baldigst mit der Priorität des Französischen einen Anfang mache.“ Diesem auch von Palm und Dertel unterstützten Antrage trat die Versammlung einstimmig bei, nur Kreuzler enthielt sich der Abstimmung.

Nunmehr ging man zu den einzelnen Unterrichtsfächern über, beschloß aber zunächst nach längerer Verhandlung auf Antrag von Balzer und Köchly, gegen nur eine Stimme:

„In eine höhere Klasse soll kein Schüler aufrücken oder als neuer aufgenommen werden, welcher das der vorhergehenden Klasse bestimmte Ziel in irgend einem wissenschaftlichen Unterrichtszweige nicht erreicht hat.“

Unter Vorsitz von Klee verhandelte man hierauf über Religions- und Konfirmandenunterricht, wobei Lipsius das Referat hatte. Auf Antrag von Kreuzler wurden die folgenden drei gedruckt vorliegenden Sätze, betreffend den Religionsunterricht, in Bausch und Bogen angenommen, die alles Wesentliche des Lipsius'schen Berichtes enthielten, dabei wurde aber auf Köchly's Antrag in den ersten Satz eine Bezugnahme auf das historische Grundprinzip des Gymnasiums eingefügt. Die Sätze lauteten demnach:

1. „Als Zweck des Religionsunterrichtes, welcher mit besonderer Rücksicht auf das als historisch anerkannte Grundprinzip des Gymnasiums zu erteilen ist, ist zunächst die Mitteilung einer wissenschaftlichen Erkenntnis der christlichen Heilswahrheit, mit und durch diese aber auch die Erweckung und Belebung

einer das ganze Leben beherrschenden, christlichen Gesinnung zu betrachten. Wiefern aber die Schüler zu lebendigen Gliedern der evangelisch-lutherischen Kirche erzogen werden sollen, so muß der Unterricht im Sinne und Geiste dieser Konfession erteilt werden.

2. Der Religionsunterricht zerfällt nach den wissenschaftlichen drei Hauptstufen der Gymnasialbildung in drei Unterrichtsstufen, deren jede drei Jahre umfaßt. Für die zwei oberen Stufen werden mindestens zwei, für die unterste Stufe mindestens drei wöchentliche Lehrstunden erfordert.

3. Die Religionslehrer, welche sich nicht allein über ihre theologische, sondern auch über ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung auszuweisen haben, unterrichten, zur Vermehrung ihrer Berührungspunkte mit den Schülern, in denselben Klassen, in welchen sie den Religionsunterricht erteilen, auch noch in anderen Gegenständen. Es unterrichten bei getrennten Klassen an jedem Gymnasium mindestens zwei Religionslehrer. Die Kombination von zwei Klassen ist auch bei diesem Unterrichte möglichst zu vermeiden (und höchstens auf der obersten Stufe zulässig). Der Religionsunterricht ist vorzugsweise in die ersten Morgenstunden zu verlegen.“

In der Frage des Konfirmandenunterrichts hatte der Ausschuß auf Grund des Lipsius'schen Berichtes und im Anschluß an den bisherigen Gebrauch beantragt: „Die Vorbereitung zur Konfirmation geschieht durch den Religionslehrer des Mittelm gymnasiums, der zugleich die Anmeldung der Konfirmanden bei den von ihnen erwählten Geistlichen zu besorgen hat,“ während Köchly vorschlug: „Der besondere Vorbereitungsunterricht zur Konfirmation bleibt einem Geistlichen derjenigen kirchlichen Gemeinde überlassen, in welche der Präparand eintritt.“ Nach längerer Verhandlung stellte Wunder-Grimma zur Vermittelung den Antrag: „Der Unterricht des Konfirmanden kommt der Kirche zu, zu welcher sich der Konfirmand bekennt, kann aber auch mit Bewilligung der Kirche und der Eltern dem Religionslehrer übertragen werden“, und fand damit eine Mehrheit von 29 Stimmen. Der Köchly'sche Antrag auf Wegfall des Honorars für Konfirmandenunterricht erlangte keine Mehrheit. Hingegen wurde mit 23 gegen 6 Stimmen folgender Antrag Köchly's, Schluricks und Dertels angenommen: „Entbindung einzelner

Schüler vom Religionsunterricht wird auf begründeten Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter vom Lehrerkollegium erteilt, wenn die Angehörigen nachweisen, daß die dispensierten Schüler anderweit in der Religion unterrichtet werden.“

Weiter folgte unter Lipsius' Vorsitz die Beratung über Nationalitätsbildung, zu der Rud. Dietsch einen ausführlichen Bericht erstattet hatte.

Einstimmige Aufnahme fand hierbei, mit Unterstützung Köchlys, folgender von Palm gestellter Antrag, der implicite schon im Berichte lag:

„Der deutsche Unterricht ist in Verbindung mit dem klassischen zu setzen; daher erscheint es notwendig, daß im Ungymnasium der deutsche und lateinische Unterricht zum Zwecke gegenseitiger Beziehung und Ergänzung in einer Hand ist. Zu demselben Zwecke dient im Mittel- und Obergymnasium die teilweise Wahl der Themata und des Stoffes zu freien Vorträgen aus dem Kreise der klassischen Lektüre.“

Ein anderer von Köchly unterstützter Antrag Palms wurde wenigstens mit großer Mehrheit angenommen:

„In Klasse IV und V sind die drei geschichtlichen Stunden auf zwei zu reduzieren.“

Ebenso der Antrag Balzers:

„Es ist wünschenswert, den geographischen Unterricht mathematisch und naturwissenschaftlich gebildeten Lehrern zuzuteilen.“

Abgesehen von diesen Beschlüssen wurde der ganze Bericht über Nationalitätsbildung auf Köchlys Antrag in Bausch und Bogen angenommen.

In der 4. Sitzung, Freitag, den 29. Dezember nachmittags, beschloß man, die von Dietsch in seinem Berichte gegebene Definition des Begriffes „Nationalitätsbildung“ durch einen Zusatz zu ergänzen. Dietsch hatte geschrieben: „Nationalitätsbildung“ ist in ethischer Hinsicht die Weckung und Kräftigung der Vaterlandsliebe, in intellektueller, die Aneignung der Kenntnisse und Fertigkeiten, welche und insoweit sie in einem innigen Bezuge zu der Nation und deren Eigentümlichkeit stehen.“ Auf Zestermanns Antrag schob man nach „Vaterlandsliebe“ ein: „und des nationalen Selbstgefühls.“

Ohne auf die Einzelheiten des Dietrich'schen Berichtes näher einzugehen, zu deren Besprechung die verfügbare Zeit schlechterdings nicht ausgereicht hätte, trat man nunmehr in die Verhandlung über den Gegenstand ein, der für die meisten Teilnehmer das größte Interesse bot, über die alten Sprachen, zu denen Palm's ausführlicher Bericht vorlag. Dieser, der als Referent das Wort ergriff, drückte zunächst seine Freude über die vielfache Zustimmung aus, die er aus dem Kreise der Kollegen zu seinem Berichte erhalten habe, und führte dann aus, daß der klassische Unterricht seine Anforderungen jetzt steigern müsse, da er nicht mehr, wie früher, seine Fortsetzung auf der Universität finde, sondern vielmehr jetzt in dem Umfange auf der Schule abzuschließen habe, in welchem der Gebildete überhaupt seiner bedürfe. Der Unterricht müsse methodisch fortschreitend und einheitlich organisiert sein. In materialer Hinsicht sei die Superiorität des Griechischen anzuerkennen, in formaler dagegen die Superiorität des Lateinischen. Mit dieser Fassung wandte sich Palm gegen Köchly, der in seinen metallographierten Anträgen zum Berichte Palm's völlige Gleichstellung der zwei alten Sprachen verlangte und der lateinischen nur die Priorität vor der griechischen zuerkannte, aber nicht eine Superiorität, und der daher auch das Lateinsprechen gänzlich beseitigt wissen wollte. Dies betonte auch Köchly bei der Verhandlung, wenn er gleich im übrigen seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß er sich wesentlich im Einklange mit Palm's Berichte befinde. In Köchly's Sinn sprachen Klee, Dietrich und Kraner übereinstimmend gegen die Übertreibung des lateinischen Versesmachens, während Kreuzler dies in Schutz nahm: „da es auch geborene Dichter unter den Schülern gebe, so müsse diesen doch irgendwo ein Tummelplatz geboten werden.“ Palm bemerkte, daß die Gleichstellung des Lateinischen und Griechischen im Grunde auch in seinem Sinne sei; das Lateinsprechen sehe er nur als eine Art mündliches Extemporale an, besonders zur Wiedergabe des Inhalts eines gelesenen Abschnittes; für freie poetische Arbeiten im Lateinischen sei auch er nicht. Auf Köchly's Antrag nahm man hierauf folgenden Satz an, und zwar mit 25 gegen 11 Stimmen:

„Nach den §§ 1—3 entwickelten Zwecke des Unterrichts in ihnen muß derselbe nach Umfang und Ziel in beiden Sprachen

gleichgestellt werden. Eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen Sprache findet nicht mehr statt, sie hat die Priorität, nicht die Superiorität.“

Nur 20 Stimmen, bei namentlicher Abstimmung, fand Röchly's Antrag:

„Das Lateinsprechen ist fortan gänzlich aufgehoben“, während 17 Stimmen sich für den Palm'schen Antrag erklärten (in § 29, S. 18 des Berichtes):

„Bei den lateinischen Schriftstellern ist diese Übung (d. h. Entwicklung des Sinnes und Zusammenhanges der gelesenen und erklärten Stücke in zusammenhängender Rede) in der Regel in lateinischer Sprache vorzunehmen, dagegen bei den Dichtern und Griechen nur ausnahmsweise.“<sup>1)</sup>

Weiter nahm man, gegen Palm's Vorschlag (Bericht S. 11) folgenden von Klee und Röchly gestellten Antrag an, und zwar mit 20 gegen 16 Stimmen:

„Besondere prosodisch=metrische Übungen fallen künftig weg. Prosodie ist in der Grammatik, die erforderlichen metrischen Regeln sind bei der Lektüre zu geben und für den Behuf richtigen Lesens einzuüben.“

Einstimmig nahm man hierauf folgende von Röchly beantragten Sätze an:

a) „die schriftlichen Übungen in beiden Sprachen haben lediglich den Zweck, die Formenlehre und Syntax, sowie hervorstechende Eigentümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten;

b) sie sind in beiden Sprachen möglichst gleich zu stellen;

c) die sogenannten Reproduktionen sind demnach in beiden Sprachen auf Inhaltsangaben und Auszüge gelesener Stücke zu beschränken. Alles, was darüber hinaus liegt, darf ferner nicht mehr aufgegeben werden. Ganz verwerflich sind lateinische Aufsätze über „räsonnierende Thematē;“

1) Dafür stimmten: Lipsius, Schäfer, Hoffmann, Wunder-Grimma, Löwe, Zestermann, Müller, Kreuzler, Kraner, Kreyßig, Franke, Palm, Flügel, Blochmann, Dreßler, Kuhniß, Tittmann. — Palm bemerkte später zu dieser Abstimmung (Fr. Kraner, 1864, S. 64 Anm.): „Unter denen, die sich dafür entschieden, befanden sich nur wenige, die sich über die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Übung aus eigener Erfahrung beim Unterricht ein Urteil hatten bilden können.“

d) die Anwendung und Ausdehnung der Reproduktionen in beiden Sprachen wird von dem Lehrerkollegium nach gemeinsamer Beratung bestimmt.“

Nach einer weiteren Abänderung von geringerem Belang wurde der ganze Bericht über den Unterricht in den alten Sprachen angenommen. Auf Antrag von Dietsch beschloß man, im Hinblick auf die knappe Zeit, die Berichte über Mathematik und Naturwissenschaften, die neueren Sprachen und das Hebräische zunächst nicht in Beratung zu nehmen und im Notfalle die betreffenden Kapitel des Programms in Bausch und Bogen anzunehmen.

Am Abend dieses Tages<sup>1)</sup> versammelten sich die Teilnehmer der Versammlung zu einem gemeinsamen Gastmahle, dessen Kosten vom Königl. Kultusministerium bestritten wurden.<sup>2)</sup> Manch ernstes und heiteres Wort wurde dabei gesprochen, so z. B. von Köchly, der in lateinischer Rede auf Kreßbig toastete als „Orbeius noster“. Dieser antwortete in humoristischer Form und bemerkte dabei resigniert, es sei schließlich besser, die lateinischen Versübungen fallen zu lassen, als lateinische Verse zu machen, wie jener Mann, der bei einem Begräbnisse einem Toten den Hexameter nachrief:

„Have, pia anima! sanctissimi manes, havete!“,

worauf sich schallendes Gelächter an der Tafelrunde erhob. Durch köstliche Witzworte glänzte namentlich der Bauzner Rektor Hoffmann, der deshalb viel gefeiert wurde. Als dem neuen Kreuzschulrektor Klee zwei Toaste nacheinander gebracht worden

1) Nach Albanis Bericht (Berl. Zt. f. d. G. 3., S. 876) fand dies Gastmahl am 29. Dezember statt.

2) Der Rechnungsbeleg befindet sich im Archiv von St. Afra, Rechnungsband 1849, während über die Versammlung selbst dort keine Akten vorhanden sind. Nach der Rechnung sind verzehrt worden: 23 Pfd. Rindfleisch, 41 Pfd. Lende, 22½ Pfd. Kalbfleisch, 2 Pfd. Speck, 4 Pfd. Kalbfleisch, 14 St. Kalbsmilch, 6 St. Fasane, 4 Hechte, 1 Stollen zu 4 Tlr. 15 Gr., 27 Fl. Traminer à 13 Sgr., 28 Fl. St. Julien à 15 Gr., 10 Rüdeshheimer Berg à 1½ Tlr., 10 Fl. Champagner à 1 Tlr. Kosten in Summa 89 Tlr. 5 Gr. 8 Pfg. „Der Rentbeamte der Schule,“ schreibt Dr. R. H. Graf an Prof. Fleischer in Leipzig (7. 1. 49), „hatte sich eine Ehre und ein Vergnügen daraus gemacht, die Herren auf eine splendide Art zu traktieren, daß ihnen, so oft sie daran denken, das Wasser im Munde zusammenlaufen muß.“

waren, trat Rektor Hoffmann, der mit unerschöpflicher Laune und in originellster Weise fast jedem Toaste ein Seitenstück nachfolgen ließ, zu ihm hin und sagte, mit ihm anstoßend:

„Klee, ich stoße mit Dir an ohne Grauen,  
Den Klee kann man zwei und dreimal hauen“,

worauf ein allgemeines Wettdichten in Knittelversen losbrach. Auch Köchly toastete auf Klee, und zwar als „auf den letzten lebenslänglichen Rektor“. Waren auch nicht alle Teilnehmer von dem Gange der Verhandlungen gleichmäßig befriedigt, so herrschte doch bei dem Mahle die beste Stimmung.

Die 5. Sitzung, Sonnabend, den 30. Dezember, begann man schon früh 8 Uhr, da noch reichlicher Stoff zur Verhandlung vorlag, und zwar handelte es sich an diesem letzten Tage um die äußere Stellung und die innere Einrichtung der Gymnasien, auf Grund des Berichtes, der von Köchly nach vorhergehender Beratung mit Blochmann, Klee, Nobbe und Wunder entworfen worden war.

Nachdem die Versammlung in Ergänzung der Beschlüsse des 29. Dezember sich noch dahin erklärt hatte, daß das Gymnasium in neun Klassen einzuteilen sei, beriet man zunächst § 1 des Berichtes:

„Alle Gymnasien sind unmittelbare Staatsanstalten; die Lehrer an ihnen Staatsdiener. Die städtischen Patronatsrechte mit allen ihren Konsequenzen hören auf.“

Hierzu kam ein Schreiben Rektor Nobbes in Leipzig zur Verlesung, der weder die Notwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit des Satzes zuzugeben vermochte, daß alle Gymnasien Staatsanstalten sein sollen. Auch Schäfer hielt die Köchly'sche Fassung für zu weit gehend und schlug dafür folgenden Wortlaut vor:

„Alle Gymnasien stehen unter der Aufsicht des Staates. Die Lehrer an den öffentlichen Gymnasien sind Staatsdiener. Die städtischen Patronate haben die Verpflichtung, die Lehrer an den städtischen Gymnasien in Beziehung auf ihre äußere Stellung den Lehrern an den Staatsanstalten gleichzustellen, nicht minder für die erforderlichen Lehrmittel zu sorgen.“

Köchly wandte sich lebhaft gegen diese Fassung und hielt es an der Zeit, auch in Sachsen die Frage zum Austrag zu bringen, die überall sonst bereits entschieden sei; in Leipzig

habe man sich nur durch persönliche Rücksichten abhalten lassen, sie scharf zu bejahen. Wenn man sich auf den Standpunkt der Zweckmäßigkeit stelle, könne man nicht in Zweifel sein; sowohl die Mittel der Städte als auch die Sachkenntnis der Stadträte seien vielfach unzureichend; seit März d. J. seien durch den Landtag noch ganz andere Rechte abgelöst worden. Während Klee sein Einverständnis mit dem Vorredner ausdrückte und bemerkte, daß er seinen Antrag in Leipzig nur gestellt habe, um die Verhandlung zu Ende zu bringen, erhob Kreuzler Bedenken und verwahrte sich gegen jeden Gedanken einer Expropriation. „Es könne übrigens auch einmal ein demokratisches Ministerium geben, wovon uns Gott bewahren wolle.“ Schäfer betonte, daß das Aufsichtsrecht des Staates durch seine Fassung durchaus gewahrt sei; Uniformität des Lehrerstandes sei sehr bedenklich; auch das Ministerium könne bei Stellenbesetzung einseitig verfahren. Köchly hob erneut die Zweckmäßigkeit einer Änderung des bisherigen halben Verhältnisses hervor; der Herausbildung einer Staatsbureaucratie würde hinlänglich vorgebeugt durch die demokratische Verfassung, die er den Gymnasien geben wolle.

Hierauf wurde § 1 in der Köchly'schen Fassung gegen 8 Stimmen angenommen. Nach weiterer kurzer Verhandlung gelangten auch die §§ 2—13 zur Annahme. Die Paragraphen lauten:

§ 2. Die Oberleitung aller Gymnasien gehört also ausschließlich und unmittelbar dem Ministerium der öffentlichen Volkserziehung. In diesem sind sie durch ein dem deutschen Gymnasiallehrerstande angehöriges Mitglied vertreten, welches vom Minister mit Berücksichtigung der von den Gymnasiallehrern Sachsens als Vertrauensmänner Bezeichneten ernannt wird.

§ 3. Das Ministerium hat daher, abgesehen von seinem allgemeinen Wirkungskreise, an den Gymnasien insbesondere:

a) die Lehrer mit möglichster Berücksichtigung der von dem betreffenden Lehrerkollegium ausgesprochenen Wünsche anzustellen und in den gesetzlich zu bestimmenden Fällen dieselben zu versetzen wie abzusetzen;

b) die äußeren Angelegenheiten zu leiten, also namentlich: 1. sowohl die Einnahme der Schulgelder zu besorgen, als auch die zu den einzelnen Anstalten gehörigen Stiftungen, Stipendien usw. zu verwalten oder verwalten zu lassen; 2. sowohl daraus, als aus dem allgemeinen Schulbudget die sämtlichen Kosten an Lehrerbefoldungen, Anschaffen der Lehrmittel, Instandhalten der Räumlichkeiten usw. zu bestreiten;

c) die innere Einrichtung der Schule, insoweit sie die Befugnis des

Lehrerkollegiums überschreitet, anzuordnen; insoweit sie diesem überlassen ist, zu beaufsichtigen und beziehentlich zu bestätigen;

d) etwaige Streitigkeiten in einem Lehrerkollegium in letzter Instanz zu schlichten; Beschwerden über Lehrer und Lehrerkollegien von seiten der Eltern, der Angehörigen der Schüler zu erledigen; über sonstige Berufsvergehen der Lehrer zu entscheiden.

§ 4. Alles dieses geschieht theils durch schriftliche Verordnungen, theils durch Absendung von Bevollmächtigten. Letztere gehören entweder dem Gymnasium selbst an, wie besonders der Gymnasialschulrat, oder werden vom Ministerium außerordentlicher Weise aus den Gymnasiallehrern selbst gewählt.

§ 5. Dem Ministerium stehen die Gymnasialsynode und der Gymnasialausschuß als beratende Organe der Sachverständigen zur Seite.

§ 6. Die Gymnasialsynode tritt alle zwei Jahre einmal zusammen. Als ordentliche Mitglieder sind sämtliche Gymnasiallehrer Sachsens, die probetruenden Schulamtskandidaten eingerechnet, zu betrachten; gebildete Laien und nichtsächsische Gymnasiallehrer haben als außerordentliche Teilnehmer Zutritt.

§ 7. Das Ministerium hat die Pflicht, bei allgemeinen Gesetzen oder Anordnungen, durch welche die Organisation der Gymnasien prinzipiell geändert wird, die Gymnasialsynode zu befragen und demnach die einschlagenden Vorlagen zu rechter Zeit an den Gymnasialausschuß oder die einzelnen Lehrerkollegien gelangen zu lassen.

Zu den Beratungen darüber hat es das Recht, einen Bevollmächtigten abzusenden, welchem aber kein Stimmrecht zusteht. Doch sind die von der Gymnasialsynode gefaßten Beschlüsse nicht bindend oder maßgebend für das Ministerium.

§ 8. Außer diesen Beratungen über die ministeriellen Vorlagen hat die Gymnasialsynode den Zweck:

a) die Fortbildung der Gymnasien im Einklange mit den begründeten Forderungen der Zeit zu erörtern und zu fördern;

b) die Lehrer durch Austausch der gegenseitigen Erfahrungen und Ansichten über alle Gegenstände des Unterrichts und der Schulzucht in Erkenntnis und Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen;

c) die Lehrer erforderlichenfalls in der Wahrung ihrer Rechte dem Publikum und dem Ministerium gegenüber zu vertreten.

Die Gymnasialsynode hat also vorzugsweise das Recht und die Pflicht, in bezug auf alle diese Angelegenheiten die nötigen Vorstellungen, Anträge und Beschwerden an das Ministerium der öffentlichen Volkserziehung, das Gesamtministerium und die Volksvertretung zu richten, sowie sonst geeignete Schritte zu tun.

§ 9. Die Gymnasialsynode entsendet endlich eine zu bestimmende Zahl ihrer Mitglieder und Teilnehmer zu den allgemeinen Schulsynoden, welche, auch von den anderen Schulen, sowie von den städtischen Schulvorständen durch Abgeordnete besetzt, alle drei Jahre gehalten werden.

§ 10. Der Gymnasialausschuß besteht aus sieben Lehrern, welche nach jedesmaliger Beendigung der Synode für die nächsten zwei Jahre

von den anwesenden Lehrern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden.

§ 11. Das Ministerium hat die Pflicht, den Gymnasialauschuß in allen Fällen zu befragen, in denen es aus rein pädagogischen Gründen die unfreiwillige Versetzung oder Absetzung eines Lehrers<sup>1)</sup> — in den gesetzlich noch näher zu bestimmenden Fällen verfügt, wenn der Beteiligte nicht selbst davon abzusehen wünscht.

Anmerkung. Es versteht sich, daß es sich hier lediglich um solche Fälle handelt, in welchen eben nur ein Lehrer als solcher seine Stelle nicht behalten kann. Die bürgerlichen Vergehen und Verbrechen eines Lehrers und ihre Bestrafung gehören natürlich vor die ordentlichen Gerichte. Steht die Entscheidung mit der Mehrheit des Gymnasialauschusses in Widerspruch, so bleibt es den Beteiligten unbenommen, an die nächste Gymnasialsynode zu appellieren, welche dann die weiteren Schritte zu beraten und zu beschließen hat.

§ 12. Der Gymnasialauschuß schlichtet ferner als ein Schiedsgericht auf den Wunsch der Beteiligten Streitigkeiten innerhalb der Lehrerkollegien, wenn diese nicht von den Kollegen selbst beigelegt werden können. Doch steht dann immer noch den Beteiligten, wenn sie sich dem Ausspruche nicht unterwerfen wollen, die Berufung an das Ministerium zu.

§ 13. Außerdem hat der Gymnasialauschuß die Bestimmung:

a) in der Zeit von einer Synode zur anderen die Verbindung der einzelnen Gymnasien untereinander, mit dem sächsischen und dadurch mit dem deutschen Lehrerverein zu vermitteln;

b) die Vorlagen für die nächste Synode anzunehmen und zu ordnen;

c) überhaupt über die Interessen der Gymnasien und ihrer Lehrer zu wachen, und daher in dringenden Fällen eine Synode zu berufen.“

Nach Erledigung dieses Teiles des Köchly'schen Berichtes ging man zu dem Abschnitte B, § 14—17, über, der das Verhältnis des Gymnasiums zur Kirche behandelte. Zwar beantragte Müller-Grimma, daß man über die Trennung von Schule und Kirche nichts beschließen möge, da Tausende diese Trennung nicht wünschten, doch hob Köchly hervor, daß, nachdem die Staatskirche im März gefallen sei, auch das Gymnasium jedem kirchlichen Einflusse entzogen werden müsse, und bei der Abstimmung erhoben sich nur sieben Stimmen für den Antrag Müller. Köchly hielt seine Fassung von § 14 aufrecht: „Keine Kirche oder kirchliche Gemeinde hat auf die Gymnasien irgend einen Einfluß oder irgend ein Aufsichtsrecht über einen Teil ihres Unterrichts.“ Der dafür von Graf I beantragte Wortlaut: „Der Kirche steht ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht auf den Gymnasien zu,“ wurde von Köchly lebhaft bekämpft,

1) „sowie die Nichtbestätigung eines Direktors“ (Zusatz von Köchly).

Gartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen.

doch erklärten Müller, Palm und Kreuzler zu Protokoll, daß sie sich der weiteren Teilnahme an Verhandlung und Beschlußfassung über Abschnitt B begäben, ebenso enthielten sich Schlurick, Flügel und Kraner bei der nun folgenden Abstimmung, bei der nur 15 Teilnehmer für Köchlys Antrag stimmten, während sieben für den Antrag Graf I eintraten.

Da man § 15 des Köchly'schen Berichtes durch die Debatte als bereits erledigt ansah, fand darüber keine weitere Verhandlung statt. Mit Stimmenmehrheit wurden die folgenden zwei Paragraphen angenommen:

§ 16. „Dagegen sind die übrigen Lehrer ohne einen Unterschied der Konfession, jedoch mit Rücksicht auf das numerische Übergewicht der evangelisch-protestantischen Schüler, anzustellen. Es wird übrigens auf die Zahl der betreffenden Schüler und die anderweitigen Verhältnisse der Schüler ankommen, ob einem der Lehrer anderer Konfession ein besonderer Religionsunterricht der dieser angehörenden Schüler übertragen werden kann. Natürlich ist dann auch dieser ein Gegenstand kollegialischer Besprechung.

§ 17. Ob gemeinschaftlicher Kirchgang und gemeinschaftlicher Genuß des Abendmahls von Lehrern und Schülern stattfindet, bleibt den besonderen Verhältnissen und dem Beschlusse des Lehrerkollegiums überlassen. Jedenfalls kann aber nur freiwillige Beteiligung angenommen werden und muß jede Art von Zwang für Lehrer wie für Schüler ausgeschlossen bleiben.“

Mit Stimmenmehrheit wurde hierauf folgende auf die Organisation des Gymnasiums bezügliche Neuredaktion Palms an Stelle des Köchly'schen § 18 angenommen.

„Obwohl die Aufgabe aller Schulen Bildung auf gemeinsamer christlich-nationaler Grundlage ist, so ist doch ein nicht zu spätes Auseinandergehen der niederen und höheren Volksbildung, sowie des Gymnasiums und der Realschule (höheren Bürgerschule) nötig, damit jede Anstalt eine durchgreifende Einheit des Charakters bewahre.

Das Gymnasium besteht daher:

a) aus dem Untergymnasium, welches seine Zöglinge im 10. Jahre aufnimmt und bei ihnen die Elementarkenntnisse (Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Muttersprache, Kenntnis der biblischen Geschichte, Fertigkeit im Rechnen der vier Spezies mit unbenannten Zahlen und die geographischen Vorbegriffe) voraussetzt. Es zerfällt in drei Klassen mit einjährigen Kursen, umfaßt dieselben Unterrichtsgegenstände wie die entsprechenden Altersklassen höherer Bürgerschulen, nimmt aber (für den be-

sonderen Zweck der Vorbereitung auf den höheren Gymnasialunterricht) im zweiten Jahreskurse den Unterricht im Lateinischen und im dritten den im Französischen auf.

b) aus dem Mittel- und Obergymnasium, dessen eigentümliche Bildungsmittel die altklassischen Sprachen sind, das jedoch die im Untergymnasium erworbenen Kenntnisse in geeigneter Weise fortführt. Es besteht aus sechs Klassen mit einjährigen Lehrkursen, Aufnahmen und Versetzungen.

In den Gymnasialstädten, in welchen es an wohleingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelklassen mit dem Mittulgymnasium zu verbinden, welche die höhere Ausbildung von Nichtstudierenden fortzuführen haben. Sie behandeln das Französische und die exakten Wissenschaften in größerer Ausdehnung und nehmen das Englische als Unterrichtsgegenstand auf.“

Einstimmige Annahme fand auch der Antrag Dertel: „Die höchste Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist im Obergymnasium 30, im Mittulgymnasium 31, im Untergymnasium 26.“

Aus Mangel an Zeit sah man von einer Beratung der §§ 21 und 22 Köchly's ab und ging zum letzten Verhandlungsgegenstand über, dem Berichte Köchly's über die innere Einrichtung der Gymnasien in subjektiver Hinsicht (B § 23—33). Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

§ 23. Möglichste Selbständigkeit nach außen, vollständige Gleichheit und Gegenseitigkeit im Innern sind die Grundsätze, nach denen sich die Verhältnisse des Lehrerkollegiums ordnen. Daher ist in Zukunft das ganze Lehrerkollegium, nicht bloß der Rektor (mit Ausnahme der besonders angeführten Fälle) für die gesetz- und zweckmäßige Leitung der Anstalt dem Ministerium verantwortlich.

§ 24. Das Lehrerkollegium besteht aus sämtlichen bei der Schule angestellten Lehrern. Alle Lehrer ohne Unterschied des Faches sind, unbeschadet ihrer Abstufung nach Dienstalter und Gehalt, einschließlich der zeitweiligen Hilfslehrer in Recht und Pflicht einander gleich.<sup>1)</sup> Alle eine Rang- und Fachverschiedenheit andeutenden Titulaturen hören auf.

§ 25. Das Lehrerkollegium in seiner Gesamtheit hat über alle allgemeinen Angelegenheiten der Anstalt selbständig Beratung zu pflegen und Beschluß zu fassen. Zu seiner Befugnis gehört daher namentlich:

1. Feststellung des Lehrplans im allgemeinen, der Lehrkurse, Klassen-

1) Es wird hierbei vorausgesetzt, daß auch die sog. technischen Stunden — Turnen, Zeichnen, Schreiben, Singen — von Lehrern besorgt werden, welche ganz der Schule angehören.

ziele und Stundenverteilung insbesondere; letztere sowohl bei den regelmäßigen, als den außerordentlicher Weise zu übernehmenden Stunden.

2. Besprechung und Verständigung über die Grundsätze und die Ausführung einer ineinandergreifenden Methode, sowie einer gleichmäßigen Disziplin: daher die Lehrer ohne Ausnahme das Recht und die Pflicht haben nach getroffener Übereinkunft in ihren Lehrstunden gegenseitig zu hospitieren.

3. Wahl und Einführung der Lehrbücher, sowie Reihenfolge und Behandlungsweise der in den verschiedenen Sprachen zu lesenden Schriftsteller.

4. Verwendung der für Instandhaltung der Räumlichkeiten, Anschaffung von Lehrmitteln, Vervollständigung der Schulbibliothek bestehenden oder vom Ministerium angewiesenen Fonds.

5. Untersuchung und Bestrafung der schwereren Vergehungen der Schüler, namentlich Verhängung der Karzerstrafe und der Ausweisung; nur bei einer Ausschließung von allen Anstalten des Landes hat das Ministerium auf Antrag des Lehrerkollegiums zu entscheiden.

6. Urlaubserteilung an Schüler auf länger als acht Tage.

7. Verteilung von Prämien und Verleihung von Unterstützungen an bedürftige und würdige Schüler.

8. Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Schüler mit den dazu gehörigen Prüfungen und Zeugnissen; besonders auch die Entscheidung über die Reise der zur Universität abgehenden Schüler, wobei jedoch eine besondere Maturitätsprüfung nicht stattfindet.

9. Anordnung und Abhaltung der jährlichen öffentlichen Prüfungen.

10. Die offizielle Berichterstattung über alle benannten und sonst das Allgemeine der Schule berührenden Gegenstände an das Ministerium, sowie die amtliche Mitteilung darüber in dem alljährlich erscheinenden Schulprogramm an das Publikum.

11. Urlaubserteilung an einen einzelnen aus seiner Mitte auf höchstens acht Tage.

§ 26. Bei Besetzung einer vakanten Lehrerstelle wird das Lehrerkollegium vom Ministerium unter Hinweisung auf die in Betracht kommenden Kandidaten nach seiner Meinung befragt.

§ 27. Alle diese Angelegenheiten werden in den Konferenzen in geregelter parlamentarischer Weise verhandelt und auf ausdrückliche Fragestellung durch Abstimmung entschieden. Regelmäßige Konferenzen treten wenigstens alle vier Wochen einmal zusammen, außerordentliche werden von dem Rektor nach eigenem Ermessen, oder auf den Antrag mindestens zweier Lehrer berufen. Über eine jede regelmäßige wie außerordentliche Konferenz muß ein wenigstens die Beschlüsse vollständig enthaltendes Protokoll aufgenommen, von dem Rektor und zwei Lehrern mit vollzogen und in den Schulakten aufgehoben werden.

§ 28. Der Rektor wird von dem Ministerium unter Berücksichtigung der Anträge des Lehrerkollegiums (§ 26) auf Lebenszeit ernannt.<sup>1)</sup>

1) Minderheitsantrag von Köchly: „Der Rektor wird als Primus inter pares von dem Lehrerkollegium selbst auf sechs Jahre aus seiner Mitte erwählt und vom Ministerium ausdrücklich bestätigt, welchem jedoch ein

§ 29. Als Bevollmächtigter des Ministeriums hat der Rektor das Recht und die Pflicht:

1. Die Befolgung der allgemeinen Schulgesetze wie der besonderen gesetzlichen Anordnungen des Ministeriums an der Anstalt zu überwachen, die etwa nötigen Erinnerungen sowohl dem einzelnen als dem Lehrerkollegium gegenüber auszusprechen und im äußersten Falle — jedoch mit Vorwissen der Beteiligten — an das Ministerium zu berichten;

2. wenn er durch einen Mehrheitsbeschluß des Kollegiums das Gesetz für verletzt, oder das Wohl der Schule, sei es im ganzen, sei es im einzelnen, für gefährdet erachtet, die Ausführung des Beschlusses solange auszusetzen, bis er die Entscheidung des Ministeriums eingeholt hat, was durch sofortige Berichterstattung zu bewirken ist.

§ 30. Als Vertreter des Lehrerkollegiums und Primus inter pares hat der Rektor das Recht und die Pflicht:

1. Die Ausführung der Beschlüsse desselben, wenn nicht der § 29 angegebene Fall eintritt, namentlich was die § 25 aufgezählten Punkte anlangt, zu vollziehen und zu überwachen, daher durch Hospitieren bei allen Lehrern und sonst sich zu überzeugen, ob jeder einzelne den getroffenen Bestimmungen gehörig nachkommt, und ob überhaupt die nötige Übereinstimmung in der Tätigkeit des Lehrerkollegiums herrscht;

2. alle Konferenzen, sowohl die regelmäßigen als die außerordentlichen, zu berufen und deren Beratung und Abstimmung als Vorsitzender zu leiten, auch bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme abzugeben;

3. für die Schule dem Ministerium und dem Publikum gegenüber zunächst einzustehen, daher denn andererseits jeder Lehrer verpflichtet ist, ihn auch außer den Konferenzen von wichtigen, auf Schule, Schüler und Lehrer bezüglichen Angelegenheiten sofort in Kenntnis zu setzen;

4. die Anmeldungen und Abmeldungen der Schüler anzunehmen, sowie in Verbindung mit dem Klassenlehrer ihre Urlaubsgesuche bis auf acht Tage zu genehmigen, ihre Entschuldigungen wegen Schulversäumnis zu kontrollieren;

5. die Schulakten (in welche alle eingehenden Verordnungen und offiziellen Zuschriften, die Konzepte der von dem Lehrerkollegium und von einzelnen erstatteten Berichte und gemachten Anzeigen, die Konferenzprotokolle, die Schülerverzeichnisse, die jährigen und die Abgangszensuren, die Programme der Anstalt und alle sonstigen Schriftstücke der Art aufzunehmen sind) aufzubewahren und in Ordnung zu erhalten;

6. in dringenden Fällen, wo es ihm Pflicht und Gewissen gebieten, auch bei Angelegenheiten, welche vor die Konferenz gehören, unter eigener Verantwortung dem Wohle der Anstalt gemäß im Namen des Lehrerkollegiums zu handeln. Er ist aber dann gehalten, dessen nachträgliche Bestätigung unverzüglich einzuholen, bei deren Verweigerung er an das Ministerium zu berichten hat.

unbedingtes, aber zu begründendes Veto zusteht. In diesem Falle wird die Wahl wiederholt. Glaubt das Ministerium auch diese verwerfen zu müssen, so wählt es dann zugleich den Rektor selbst.“

§ 31. Dem Lehrerkollegium steht es im übrigen frei, auf diesen Grundlagen selbst seine Verhältnisse zu ordnen und seine Geschäfte zu verteilen; namentlich auch einen Teil seiner § 25 aufgezählten Befugnisse dem Rektor oder einem andern aus seiner Mitte — im letzteren Falle nur mit Zustimmung des ersteren — in einzelnen Fällen, auf längere oder kürzere Zeit, zu übertragen.

§ 32. Der Minderheit des Kollegiums wie den einzelnen Lehrern steht es jeder Zeit frei, wenn sie nicht durchgedrungen sind, ihre abweichenden Meinungen, Anträge und Beschwerden, jedoch niemals ohne Wissen des Kollegiums, an das Ministerium zu bringen.

§ 33. Über die Zahl der Stunden, welche jeder einzelne Lehrer übernimmt, wird sich das Lehrerkollegium mit Berücksichtigung der damit verbundenen Arbeiten und der sonstigen Verhältnisse selbst einigen. Namentlich wird hierbei auf geschlossene oder mit Alumneen verbundene Anstalten besondere Rücksicht zu nehmen sein. Doch können unter keiner Bedingung

dem Rektor über 14, den übrigen Lehrern über 20 Stunden aufgegeben werden.

Bei vorübergehenden Vakanz wird das Lehrerkollegium die ausfallenden Stunden möglichst durch wirkliche Stellvertretung zu besetzen suchen. Es ist aber solche Aushilfe nicht länger als vier Wochen zu leisten verpflichtet, nach deren Ablauf das Ministerium einen Hilfslehrer zu senden verbunden ist.

Zur Begründung seiner Auffassung der Stellung des Rektors führte Köchly aus, daß die alte Meinung, nach der der Rektor die Seele der Schule sei, jetzt nicht mehr festgehalten werden könne; in der alten Lateinschule sei das praktisch und natürlich gewesen, jetzt aber müsse statt des patriarchalischen Verhältnisses ein republikanisches geschaffen werden; dem Lehrerkollegium habe er ausgedehntere beschließende Gewalt gegeben, dem Rektor aber die Exekutive gelassen; die Debatte über den Wahlrektor wünsche er verschoben, bis man sich über die anderen Punkte geeinigt habe.

Mit Vorbehalt des Minderheitsgutachtens über den Wahlrektor wurde hierauf Abschnitt B mit einigen kleinen Abänderungen angenommen.

Köchly bemerkte weiter, er rechne nicht darauf, daß der Wahlrektor durchgehen werde; er wolle die Frage nur angeregt haben. Der Rektor sei eine einseitige Seele der Schule; an seiner Stelle müsse das Lehrerkollegium die Seele werden. Ein jahrelanges Einarbeiten in das Rektorat sei nicht nötig; die vielen Schreibereien würden mit der Zeit hoffentlich wegfallen;

bei der zeitweiligen Wahl werde jeder Lehrer bestrebt sein, durch Tüchtigkeit zur Wahl zu gelangen, und wer sich bewähre, könne auch wieder gewählt werden. Lasse man den Rektor lebenslänglich im Amte, so sei Stabilismus unvermeidlich. Etwaigen Mißgriffen des Lehrerkollegiums bei der Wahl werde durch das Veto des Ministeriums vorgebeugt; er sei für sechsjährigen Wechsel.

Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, schritt man zur Abstimmung, die aber nur 8 Stimmen für den Wahlrektor ergab, gegen 22. Rektor Hoffmann stimmte für den Wahlrektor mit dem humoristischen Zusätze: „aber das Wahlrecht soweit als tunlich auch auf die Schüler ausgedehnt.“<sup>1)</sup>

Auf Antrag von Dietrich nahm man hierauf durch Akklamation die von Köchly in seinem Berichte gemachten Vorschläge über die Gehälter der Gymnasiallehrer an.<sup>2)</sup>

1) Um die Köchly'schen Gedanken über den „Wahlrektor“ zu begreifen, muß man sich daran erinnern, daß der damalige Rektor nicht entfernt die gesetzliche Machtvollkommenheit hatte wie der heutige. Im Vorwort seiner 1846 erschienenen Schrift zur Gymnasialreform spricht der damalige Oberlehrer der Kreuzschule von seinem Rektor Gröbel mit dem Ausdrucke: „Rektor Gröbel, seit 6 $\frac{1}{2}$  Jahren mein Kollege,“ und ein anderer Lehrer der Kreuzschule, Dr. Böttcher, schreibt Anfang 1848 in den schon erwähnten „Offenen Mitteilungen“, S. 5: „Von der vormals wohl manchmal regen Neigung, vorkommendenfalls den weiteren Wirkungskreis eines Rektorates nachzusehen, ist der Verfasser — insbesondere durch die neuesten, die Rektoralgewalt fast auf Null zurückführenden Verordnungen vollkommen geheilt worden und würde, selbst wenn ihm — ganz unerwartet — eine derartige Stellung angetragen würde, nur mit höchstem Widerstreben und bestimmt ausbedingener Befreiung von jenen Schranken dieselbe annehmen.“ — Am 2. Oktober 1848 hatte auf der in Halle unter dem Vorsitze von Eckstein abgehaltenen preußischen Gymnasiallehrerversammlung ebenfalls eine Verhandlung über die Wahl des Rektors stattgefunden, bei der man die Wahl durch das Kollegium mit 34 gegen 15 Stimmen ablehnte und dafür beschloß: „Der Direktor wird von den Staatsbehörden auf Lebenszeit ernannt. Wünsche des Lehrerkollegiums sind, wenn es möglich ist, dabei zu berücksichtigen, und zwar so, daß dem Lehrerkollegium ein einmaliges Veto zusteht.“ Der mitanwesende Köchly beteiligte sich selbst mit ausführlicher Darlegung seines Standpunktes an der Debatte. Ähnlich beschloß am 4. Oktober die Generalversammlung der Lehrer an den höheren Schulen der Provinz Brandenburg in Berlin. Auch hier beteiligte sich Köchly an der Debatte über die Frage.

2) § 25. Es wird nur in bezug auf die Gehalte im allgemeinen ein Unterschied zwischen den Provinzial- und Hauptstädten (Dresden und Leipzig)

Ferner beschloß man auf Vorschlag desselben, den Versammlungsbericht ebenso zu veröffentlichen, wie es mit dem Leipziger Berichte geschehen war, und weiterhin wurde auf Antrag von Dietsch und Röchly ein aus den Referenten der Ausschüsse bestehender Gymnasialausschuß eingesetzt zur Weiterführung der Beschlüsse, für den Verkehr mit dem Ministerium und die Vorbereitung einer neuen Versammlung. Palm, der trotz seines damals leidenden Zustandes bis zuletzt aushielt, erhob zwar Bedenken, unter Hinweis auf die Tatsache, daß nur noch 30 Teilnehmer anwesend seien, lehnte aber seine eigene Wahl in den Ausschuß nicht ab.

Nach im ganzen 18 stündiger Dauer wurden die durch musterhaften parlamentarischen Ton ausgezeichneten Verhandlungen gegen 1 Uhr geschlossen, und die Teilnehmer benutzten noch unter kundiger Führung die Gelegenheit zu einem Rundgange durch die Räume der Fürstenschule, um dann im Verlaufe des Tages wieder abzureisen.<sup>1)</sup>

gemacht. Dieser Unterschied ist durch die Preisverschiedenheit der Lebensbedürfnisse hinlänglich begründet.

§ 26. Das Minimum des Gehaltes beträgt in Dresden und Leipzig 500 Taler, in den Provinzialstädten 400 Taler, welches, die fortdauernde Berufstreue und Diensttätigkeit vorausgesetzt, von fünf zu fünf Jahren bis zum 25. Jahre von der ersten definitiven Anstellung an gerechnet zu resp. 1200 Talern und 900 Talern aufsteigt, nämlich bei dem ersteren Satze mit je 140, bei dem letzteren mit je 100 Talern.

§ 27. Der Rektor erhält in den Hauptstädten 300 Taler, in den Provinzialstädten 200 Taler Amtszulage.

§ 28. Außerdem wird jedem ständigen Lehrer eine ausreichende Dienstwohnung, oder in deren Ermangelung ein Quartiergeld auf die ersten zehn Jahre von 100 Talern in den Haupt-, von 60 Talern in den Provinzialstädten, auf die zweiten zehn Jahre von 150 Talern in den Haupt-, von 100 Talern in den Provinzialstädten, auf die übrige Zeit von 200 Talern in den Haupt-, von 140 Talern in den Provinzialstädten gewährt.

§ 29. Persönliche Zulagen und Gehaltserhöhungen bei Berufungen, in Berücksichtigung besonderer Verdienste, oder sonst in außerordentlichen Fällen zu bewilligen, bleibt dem Ermessen des Ministeriums anheim gestellt.

1) Vgl. den ausführlichen Bericht von H. Dietsch über die Meißner Versammlung in den Neuen Jahrbüchern 1849, Bd. 55, S. 70—126 und den kürzeren Bericht von Albani in der Berliner Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1849, II. S. 853—876. Dazu die kürzeren Berichte in der Leipz. Zeitung vom 1. Januar 1849 und in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 5. Januar 1849. Der vom Geh. Kirchenrat Dr. Meißner seiner Behörde erstattete eingehende Bericht ist dem Verfasser nicht zugänglich gewesen,

## 3.

## Nachklänge zu 1848.

Die Überführung der von den sächsischen Gymnasiallehrern gefaßten Beschlüsse in die Wirklichkeit schien zunächst auf bestem Wege zu sein. Noch im Dezember hatte der Kultusminister v. d. Pfordten<sup>1)</sup> zur Ausarbeitung eines das gesamte Unterrichtswesen umfassenden Gesetzentwurfes einen Ausschuß eingesetzt, zu dem außer dem Geh. Reg. Räte Dr. Weinlig, dem Geh. Kirchenrate Dr. Meißner, dem Direktor der Polytechnischen Schule Prof. Seebeck und dem Seminardirektor Steglich auch Dr. Köchly gehörte, die eigentliche Seele der ganzen Arbeit. Seine Berufung als Geheimer Schulrat in das Ministerium schien damals nur noch eine Frage der Zeit zu sein, und lag gewiß in v. d. Pfordtens Absicht. Vom Januar 1849 ab wurde er vom

da die sächsischen Ministerien Aktenstücke aus ihren Archiven grundsätzlich nicht verleihen. Nur soviel kann hier mitgeteilt werden, daß der Bericht (Archiv des sächs. Kultusministeriums 95, B. 49) „zwar eine Reihe liberaler Exzentritäten ablehnt, jedoch keineswegs schroff Partei nimmt für die Verteidiger des Bestehenden.“ Was die Protokolle der zwei Versammlungen von 1848 anlangt, so haben sie sich noch nicht auffinden lassen. Jedenfalls sind sie weder in den Archiven der städtischen Gymnasien Leipzigs, noch im Archiv von St. Afra erhalten. Möglicherweise sind sie unter die Papiere von R. Dietrich gekommen. — Aus dem mehrfach zitierten Briefe des Dr. K. H. Graf an Prof. Fleischer vom 7. Januar 1849 sei hier folgende Stelle mitgeteilt: „Palm und Köchly waren die Heroen des Kampfes, Köchly auf der Linken, Palm auf der Rechten; sie zeigten sich stets als ritterliche Kämpfer und reichten sich oft im Zentrum die Hände. Böpfe wurden abgeschnitten, daß es eine wahre Freude war, und oft von Händen, von denen man es vor einem Jahre nicht erwartet hätte. Lateinische Verse und lateinische Prosa wurden mit Schimpf und Schande zum Tempel hinausgejagt, Perücken und Doktormantel ihnen nachgeworfen, dagegen zogen Mathematik und neuere Sprachen mit Sang und Klang in die neugetünchte Schulstube ein, Gasbeleuchtung, Transparent, und alles löste sich auf in Wohlgefallen. Der alte Kreyßig mußte ruhig dabei sitzen und zusehen, wie man das Heiligste, das Uraltehrwürdigste mit ruchloser Hand zu Boden warf, und das im Coenakel einer Fürstenschule. O tempora! O mores!“

1) Nach v. d. Pfordtens Rücktritt urteilte Köchly, der seine Wahl zum Minister ursprünglich nicht gebilligt hatte (vgl. Böckel l. c., S. 88), (Zeitung d. allgem. deutschen Lehrervereins vom 5. Mai 1849): „Wie man auch über die politische Stellung und Wirksamkeit v. d. Pfordtens urteilen mag, bei den Lehrern Sachsens hat er sich wohlverdienten Anspruch auf dauernde Anerkennung und herzliche Dankbarkeit erworben.“

Unterrichte in der Kreuzschule entbunden und arbeitete nun rastlos mit dem Ausschusse an dem Entwurf, dessen Aufstellung ihm übertragen war und den er auf das eingehendste mit den anderen Mitgliedern durchberiet. Zum Teil in dieselbe Zeit fällt noch seine Tätigkeit als Abgeordneter der II. Kammer, der er vom 15. März bis zu der am 30. April erfolgten Auflösung des Landtags angehörte. Bald darauf wurde für Ende Mai 1849 vom Vorstande des allgemeinen sächsischen Lehrervereins eine dritte allgemeine Lehrerversammlung nach Dresden ausgeschrieben, auf der die Lehrer aller Schulen den Gesetzentwurf einer gründlichen Vorberatung unterziehen sollten, und zu der man auch die außersächsischen Lehrer einlud. Die ersten 159 Paragraphen des Entwurfs waren bereits fertig gedruckt, als am 3. Mai der Aufstand ausbrach, der soviel Unheil über Sachsen heraufbeschwor. Wenn schon Köchly, der zu dem von den Stadtverordneten eingesetzten Sicherheitsausschuß gehörte, auf den Barricaden nicht mitgekämpft hat, so ist es doch Tatsache, daß er am 4. Mai, nach der Flucht des Königs, bei der Wahl der provisorischen Regierung mitgewirkt und die Namen der Mitglieder derselben (Todt, Heubner, Tzschirner) vom Balkon des Rathauses ausgerufen hat. So mußte er nach Niederwerfung des Aufstandes landesflüchtig werden<sup>1)</sup> und ließ sich nach einer gefahrvollen Reise über Berlin und Hamburg zunächst in Brüssel nieder.

1) Der in der Leipziger Zeitung, auffällig spät, am 23. Mai 1849 abgedruckte Steckbrief gibt folgende Personalbeschreibung: „Etwa 35 Jahre alt, mittlere Statur, schwarzes, lockiges Haar, brauner Bart, gebogene Nase, trägt eine Brille, spricht stark und volltönend.“ Obwohl seine Existenz damals vernichtet schien, war ihm im Auslande doch noch eine lange und ehrenvolle Laufbahn beschieden. 1850—1864 war er ordentlicher Professor der klassischen Philologie an der Universität Zürich, sodann 1864—76 ordentlicher Professor an der Universität Heidelberg. 1868 wurde er Mitglied des badi-schen Oberschulrates, 1870 Mitglied des Reichstags, wo er der Fortschrittspartei angehörte. Er starb am 3. Dezember 1876 in Triest, auf der Rückkehr von einer Reise nach Griechenland, das er gemeinschaftlich mit dem ihm befreundeten Erbprinzen von Sachsen-Meiningen besucht hatte. Sein Schüler A. Hug urteilt über ihn in der „Deutschen Biographie“: „Die wissenschaftlichen Verdienste Köchlys, besonders um die Kenntnis der griechischen Epiker und die homerische Kritik, um die antike Kriegsgeschichte und das Verständnis der Kriegsschriftsteller, um die Übersetzungskunst und die lebendige Reproduktion der antiken Kultur, um die lebensvolle Erklärung der Klassiker auf den Gymnasien werden auch dann noch anerkannt bleiben,

Als er dort erfahren, daß die fertig gedruckten Exemplare des Entwurfes mit Beschlag belegt worden waren, und daß die Regierung es ablehne, ihn vor die Kammern zu bringen, ließ er ihn selbst Anfang 1850 bei D. Wiegand in Leipzig erscheinen<sup>1)</sup> mit einem Vorwort, das uns einen Blick in sein damaliges Denken tun läßt. Über das Schicksal des Entwurfes im ganzen gab er sich nicht großen Hoffnungen hin, nur von dem Teil, der die Gymnasien betraf, glaubte er bestimmt, daß man ihn in Kraft treten lassen würde: „Ein wichtiger Teil des Entwurfes, schreibt er S. IX des Vorwortes, die Gymnasialreform, hat in Sachsen durch alle Instanzen gesiegt. Was ich vor fünfzehn Jahren vereinzelt aussprach, das hat nicht nur außer Sachsen vielfach sich Bahn gebrochen und im Widerstreite der Meinungen von allem Unhaltbaren und Einseitigen sich gereinigt, es ist in Sachsen aufgenommen und verarbeitet durch den Dresdner Gymnasialverein, endlich auch von den Gymnasiallehrern anerkannt worden; gerade die einschneidendsten Paragraphen dieses Entwurfs über das Gymnasialwesen sind aus den Leipziger und Meißner Beschlüssen wörtlich entnommen, so vor allem § 109.“<sup>2)</sup> — Wenn irgend etwas, so kann die Reform der Gymnasien — ohne Verzug vorgenommen werden. Daß es geschieht, dafür werden die sächsischen Gymnasiallehrer sorgen, welche in Leipzig und Meißen für das neue Prinzip gesprochen und gestimmt haben.“<sup>3)</sup> Damit befand er sich freilich

wenn diejenigen nicht mehr am Leben sind, welche seine individuellen Eigenschaften, seine glänzende Beredsamkeit, seine Vielseitigkeit, seine künstlerische Neigung und Befähigung, seine Treue gegen bewährte Freunde, seine Liebenswürdigkeit im Umgange, namentlich mit Schülern, kennen und würdigen lernten.“

1) Der ursprüngliche Entwurf zu dem allgemeinen Schulgesetze für das Königreich Sachsen. Mitgeteilt von H. Köchly. Leipzig, D. Wiegand 1850, S. XII u. 76, 401 §§. (Ein Exemplar davon befindet sich in der Leipziger Universitätsbibliothek.) Ein Irrtum ist es, wenn A. Leuschke (Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Allgem. sächsischen Lehrervereins, Dresden 1899, S. 28) sagt, daß dieser Entwurf nie das Tageslicht erblickt habe.

2) Dieser Paragraph bezieht sich auf die Gleichstellung der beiden alten Sprachen und spricht die Abschaffung des Lateinsprechens, der lateinischen Versübungen und der freien lateinischen Arbeiten aus.

3) Ähnlich hatte Köchly Ende April 1849 in Nr. 10 der Zeitung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins geschrieben: „Auf der Versammlung in

in einer vollkommenen Täuschung. Allerdings gab es auch nach den Maiereignissen des Jahres 1849 in Sachsen Gymnasialschulmänner gemäßigter Richtung, die in gewissem Grade für Köchly's Anschauungen eintraten<sup>1)</sup>, so z. B. der Grimma'sche Rektor Ed. Wunder. Aber als dieser einmal bei dem damaligen Kultusminister v. Beust einen Versuch in der angedeuteten Richtung machte, stieß er auf unbedingte Ablehnung: „Von dem, was Köchly gewollt hat, kann keine Rede mehr sein.“<sup>2)</sup> Und da Köchly die hervorragendste Persönlichkeit der 48er Gymna-

Meißen siegte die Reform, so weit sie vorbereitet war, vollständig. Das Übergewicht der lateinischen Bildung war gestürzt.“ (Der Artikel erschien ohne Namen, doch wurde in Nr. 13 durch die Redaktion mitgeteilt, daß er von Köchly sei.)

1) Offenbar im Zusammenhange mit Köchly'schen Ideen, beeinflusst aber auch durch die Schrift von Klopp: Reform der Gymnasien in betreff des Sprachunterrichts, stand die Entwicklung des am 15. April 1849 mit 18 Schülern eröffneten Hauschild'schen Instituts in Leipzig zu einem „Modernen Gesamtgymnasium“, — schon der Name erinnert an das von Köchly bei der Leipziger Versammlung aufgestellte „modern universelle Prinzip“ der Bildung. Dr. E. Innocenz Hauschild, Theolog, früher Gymnasiallehrer in Dresden, errichtete dies mit einer Vorschule verbundene Privatgymnasium, das folgenden zwölfjährigen Kursus hatte: 1. 2. Elementarklassen, 3. 4. deutsche Klassen, 5. 6. englische Klassen, 7. 8. französische Klassen, 9.—12. lateinische Klassen (das Griechische begann im 10. Schuljahr), neben den letzteren 9. 10. (später noch 11.) Realklassen. Dieses System fand solchen Beifall, daß die Anstalt großen Zuspruch hatte, z. B. im Jahre 1859 nicht weniger als 593 Schüler, also weit mehr als die Nikolai- und Thomasschule damals hatten. Unter ihren Lehrern zählte sie den Prediger und Dichter Moritz Zille, den Schriftsteller Fr. Spielhagen, die Naturforscher A. Brehm und E. A. Roßmäßler, den Stenographiesystematiker Karl Albrecht, die Philologen Theodor Mühle, Konrad Bursian, G. E. Benseler, die Schulmänner J. G. Fritzsche, J. Dörfer, A. Bräutigam, Willem Smitt. Dies „moderne Gesamtgymnasium“ hat an 25 Jahre lang bestanden und eine große Anzahl Schüler für die Universität vorbereitet, wenn auch die Reifeprüfung an einem öffentlichen Gymnasium abgelegt werden mußte. Zu seinen Schülern gehören u. a. der Maler Hermann Prell, der Afrika-reisende Oskar Lenz, von den sächsischen Gymnasiallehrern der Schneeberger Konrektor Prof. Dr. R. Fritzsche, der Sohn des obengenannten Lehrers. Ihm verdankt der Verfasser den Hinweis auf den Zusammenhang dieser Anstalt mit der Reformbewegung des Jahres 1848. Näheres über die Einrichtung des modernen Gesamtgymnasiums findet man in den von Dr. Hauschild herausgegebenen Leipziger „Blättern für Erziehung und Unterricht“ (seit 1855)

2) Nach einer mündlichen Mitteilung von Rektor Wunder's Sohn des Herrn Prof. emer. Dr. H. Wunder in Grimma.

siallehrerverfassungen gewesen war, so fiel das Odium, das ihn wegen seiner politischen Tätigkeit traf, naturgemäß auch auf diese Versammlungen, die besonders seine Gedanken erörtert und so manchen derselben gebilligt hatten. Namentlich gilt dies von der Meißner Versammlung. Allerdings hatte diese den von Köchly beantragten Wahlrektor nicht angenommen, aber sie hatte doch, mit einer Ungenierrtheit, die uns heute überraschen muß, die ganze, von republikanischem Geiste durchzogene Umwandlung des Verhältnisses zwischen Lehrerkollegium, Rektor und Ministerium gut geheißt. Die Gymnasialverfassung, die man in Meissen beschloß, war von Köchly gemeinsam mit mehreren Rektoren beraten worden. Weder von ihnen noch von irgend einer anderen Seite wurde die Umwandlung bekämpft, die eben ganz im Einklang mit den damals herrschenden Zeitideen stand. Darin schoß Köchly und mit ihm die Meißner Versammlung zweifellos über das Ziel hinaus. Hätte er die Gymnasialverfassung in wahrhaft konstitutionellem Sinne gestaltet, hätte er den Rektor zum eigentlichen Leiter des Schulkörpers gemacht, daneben aber auch die Rechte des Lehrerkollegiums in angemessener Weise festgesetzt, unter Aufstellung namentlich einer die gegenseitigen Befugnisse regelnden Geschäftsordnung, so würde dagegen nichts zu erinnern sein, und Köchly würde auch auf diesem Gebiete späteren Geschlechtern als Pfadfinder und Bahnbrecher erschienen sein. Es schwebte ihm ohne Frage der ganz richtige Gedanke vor, die Stellung des Lehrerkollegiums und damit die aller einzelnen Lehrer zu heben, um sie in höherem Grade für das Werk der Erziehung und besonders der Charakterbildung der Jugend zu befähigen, aber er ging hierbei allzu einseitig vor, und schuf eine Verfassung, die in ihrer republikanischen Form schwerlich ausführbar war. Jedenfalls sind die sächsischen Gymnasiallehrerverfassungen des Jahres 1848 für die Generation der folgenden Jahrzehnte mit einem förmlichen Mißkredite behaftet geblieben, so daß man sich fast scheute, öffentlich von ihnen zu reden, eine Stimmung, die auch jetzt noch nicht völlig geschwunden ist. Alles, was irgendwie mit dem Namen Köchly zusammenhing, ist lange Zeit in Sachsen gleichsam verfemt gewesen. Trotzdem aber erfordert doch die Gerechtigkeit, es auszusprechen, daß die Meißner Versammlung in mehrfacher Hinsicht auf dem richtigen Wege gewesen ist. Hierher gehört, daß sie

die Einrichtung der einjährigen Kurse als das Richtige erkannt hat. Nach dem Beschlusse vom 28. Dez. 1848 war es zuerst die Kreuzschule, die 1849 die einjährigen Kurse einführte, ebenso in gewissem Sinne das Plauensche Gymnasium seit 1850, wo Palm dort Direktor wurde, und Freiberg seit 1867, während die übrigen Gymnasien erst 1868 dazu schritten, nachdem die Refektoren-Konferenz jenes Jahres sich dafür ausgesprochen hatte.<sup>1)</sup> Nicht minder hat die weitere Entwicklung den in Meissen versammelten Gymnasiallehrern recht gegeben, wenn sie den Wegfall des Lateinsprechens und der prosodisch-metrischen Übungen beschloffen, wenn sie Strenge bei den Klassenversetzungen verlangten und den Wunsch ausdrückten, daß Deutsch und Lateinisch im Untergymnasium in einer Hand liegen sollen. Für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit Französisch war zwar in Meissen nur eine Minderheit, aber von großer Unbefangenheit des Urtheils zeugt doch der einstimmige Beschluß, daß ein neunklassiges sächsisches Gymnasium baldigst den Anfang machen möge mit der Priorität des Französischen. Endlich ist zu beachten, daß schon die Meißner Versammlung von 1848 sich auf Köchly's Antrag für ein nach Dienstaltersstufen geordnetes Gehaltssystem und für entsprechende Ortszulagen in den zwei größten Städten des Landes ausgesprochen hat, Wünsche, die bekanntlich erst 1898 und 1904 verwirklicht worden sind.

Nach dem oben Gesagten ist es begreiflich, daß allgemeine Gymnasiallehrerversammlungen in Sachsen für lange unmöglich waren. Von der Lehrerschaft, die damals noch nicht die Zahl hundert erreichte, ist in den 50er Jahren nichts derart unternommen worden. Ungleich den Volksschullehrern Sachsens, die ihre großen Versammlungen auch in der trüben Zeit der Reaktion, wo in so manchen Staaten das Lehrervereinswesen fast erlosch, mit bewunderungswürdigem Geschick und zäher Ausdauer aufrecht erhielten<sup>2)</sup>, haben die Gymnasiallehrer für lange Jahre

---

1) An den ehemaligen Zustand erinnern noch jetzt die auch nach Einführung der einjährigen Kurse gebliebenen schriftlichen Michaelisprüfungen, eine Art Reliktenflora auf dem Gebiete des Schulwesens.

2) Nur 1849 infolge der Maiereignisse fiel die allgemeine sächsische Lehrerversammlung aus. 1850 aber fand sie in Dresden statt, 1851 in Zittau, 1852 in Meissen, 1853 in Zwickau, 1854 in Döbeln, 1856 in Plauen, 1858 in Dresden, usw. in regelmäßigen Zeitabständen.

jeden eignen Versuch nach dieser Richtung aufgegeben. Eine sehr kleine Minderheit fand Ersatz in der Beteiligung an den allgemeinen sächsischen Lehrerversammlungen, und namentlich ist hier in erster Linie Rektor Klee von der Kreuzschule zu nennen, der dem Vorstande des allgemeinen sächsischen Lehrervereins von 1850 bis zu seinem 1867 erfolgten Tode angehört hat, und dessen Andenken neben dem Köchly noch jetzt von den sächsischen Volksschullehrern hochgehalten wird. Als seine Kollegen im Vorstande angesichts der ungünstigen, wenig Gutes verheißenden Haltung, die das damalige Kultusministerium gegenüber dem Verein einnahm, auf der Dresdner Tagung vom Juli 1850 den förmlichen Antrag stellten, den allgemeinen sächsischen Lehrerverein ganz aufzulösen, da rief Rektor Klee der Versammlung die charaktervollen Worte zu: „Nein, lösen wir den Verein nicht auf! Es würde scheinen, als hätten wir ein böses Gewissen. Nein, meine Herren, wir werfen die Flinte nicht ins Korn!“ Und dieses Wort drang tatsächlich durch.<sup>1)</sup>

Warum hat Rektor Klee zu den Gymnasiallehrern Sachsens nicht ähnlich gesprochen? Man darf als sicher annehmen, daß seine Worte an dieser Stelle damals keinen Widerhall gefunden hätten, und weil Rektor Klee dies wußte, so hat er nichts der Art getan. Wenn auch vielleicht auf einzelnen Seiten Neigung dazu vorhanden sein mochte, eine neue Versammlung abzuhalten, so war doch auf vielen anderen Seiten die Abneigung dagegen um so stärker, zumal da man das Gefühl hatte, daß die Gymnasiallehrer, an sich ein kleines Häuflein, damals noch mehr Veranlassung hatten als die Volksschullehrer, in ihrem öffentlichen Auftreten vorsichtig zu sein. Fehlte es doch nicht an Stimmen, die die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum als einen Nährboden republikanischer Anschauungen betrachteten, und die mehr oder weniger direkte Beteiligung einer Reihe sächsischer Gymnasiallehrer an der Erhebung des Jahres 1849 schien diese Auffassung zu unterstützen.<sup>2)</sup> Konservativ gesinnte

1) In der letzten Nummer der Zeitung des Allgemeinen deutschen Lehrervereins tritt der Vorstand, zu dem auch Rektor Klee gehörte, nachdrücklich den auch aus Lehrerkreisen erhobenen Stimmen entgegen, die von Lehrervereinen und Lehrerversammlungen nichts wissen wollten: „Einzelne Stimmen verhallen, die Stimme unsrer Gesamtheit tönt durch Deutschland.“

2) Ihres Amtes entsetzt wurden damals außer Köchly: Benseler=Frei-

Männer wie Palm, der parlamentarisch durchaus auf der Höhe stand, wollten nach den Maiereignissen von einer Wiederaufnahme der Versammlungen nichts wissen. Bezeichnend ist, was Kraner, der darüber anders dachte, im Januar 1850 an Palm schrieb:<sup>1)</sup> „Du bist nach deinem letzten Briefe, wie es scheint, entschieden gegen Lehrerversammlungen. Ich kann deine Bedenken nicht teilen. Auch ich habe zwar bei der letzten Versammlung vollständig erkannt, was Schiller sagt: „Was ist die Mehrheit? Mehrheit ist Unsinn?“ Dennoch glaube ich, daß die bisherigen Versammlungen nicht unnütz gewesen sind. Bei der Besprechung in Riesa<sup>2)</sup> habe ich mich für eine zu Pfingsten<sup>3)</sup> auszuschreibende Versammlung erklärt, in der Hoffnung, daß die Verhandlungen in Zukunft mehr den Charakter kollegialischer Besprechungen annehmen werden, wie die zu Döherleben und anderwärts. Dann würden solche Versammlungen wesentlich dazu beitragen, daß nicht alles beim Alten bliebe, auch das, was der Verbesserung wirklich bedarf.“

Jedenfalls unternahm es zunächst weder Kraner noch irgend ein anderer sächsischer Gymnasiallehrer, eine neue Versammlung zustande zu bringen. Was die Behörde anlangt, so mochte sie wohl besorgen, daß bei Einberufung einer solchen Köchly'sche

berg, Rektor Raschig-Zwickau, Konrektor Ed. Lindemann-Zwickau, Dr. Wischel-Zwickau und Konrektor Heinr. Lindemann-Plauen. Über mehreren anderen Gymnasiallehrern schwebte das Damoklesschwert. So wurde namentlich Balzer wegen seiner Beziehungen zu Köchly einem längeren Verhör unterzogen, das aber ergebnislos verlief. Das Plauensche Kollegium stand seiner Mehrheit nach im Rufe revolutionärer Gesinnung. Von verschiedenen Gymnasiallehrern erzählt man, daß sie im Mai 1849 mit der Kommunalgarde nach Dresden aufgebrochen seien, sich aber unterwegs noch eines Besseren besonnen hätten. Prof. Kraner von St. Afra, später Rektor in Zwickau, wurde damals durch eine List seiner Frau am Ausbruch nach Dresden verhindert. Von R. Dietsch wird berichtet, daß er auf dem Marktplatz in Grimma, auf einem Fasse stehend, eine zündende revolutionäre Rede gehalten. Er hat dafür später, wie man erzählt, im Kultusministerium Abbitte geleistet.

1) Fr. Palm's Fr. Kraner, S. 67—68.

2) In Riesa waren die meisten der in Meissen gewählten Ausschußmitglieder 1849 zu einer Besprechung zusammengekommen.

3) Am Schlusse des oben zitierten Berichtes fordert R. Dietsch alle sächsischen Kollegen zur Einsendung etwaiger Anträge für die nächste wahrscheinlich zu Ostern 1849 in Leipzig abzuhaltende Versammlung auf. Ein solcher Tatendrang beseeelte jenes Geschlecht, daß man nach Ablauf noch nicht eines Jahres alles Ernstes an eine dritte große Versammlung dachte.

Ideen wieder aufleben könnten, und war daher selbstverständlich gar nicht geneigt, Gedankengänge zu ermutigen, die dazu hätten führen können.<sup>1)</sup> Sogar der Besuch der außerhalb Sachsens stattfindenden Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner, wie überhaupt das Reisen der Gymnasiallehrer nach dem „Auslande“ war laut einer Generalverordnung vom 6. März 1854 von ministerieller Genehmigung abhängig<sup>2)</sup>, und der Besuch der allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen war den sächsischen Lehrern von 1853 ab eine Zeitlang ganz verboten. Immerhin wurden die deutschen Philologenversammlungen auch von Sachsen aus besucht, schon die Berliner von 1850 und noch lebhafter die Altenburger von 1854, an der 18 sächsische Gymnasiallehrer teilnahmen, zu denen sich auch zwei später bekannt gewordene voigtländische Studenten gesellten, Theodor Vogel und Martin Wohlrab.

## 4.

**Ansätze zu neuen Gruppierungen.**

Der erste Versuch zu einer, wenn auch ganz bescheidenen und rein geselligen Gruppierung von Lehrern verschiedener Gymnasien fand Ende der 50er Jahre unter einer von Preußen ausgegangenen Anregung statt: die Zusammenkünfte der Lehrer der Fürstenschulen, die 1857 vom Bortenser Rektor Karl Peter angeregt wurden und mit dem Jahre 1858 ihren Anfang nahmen, damals in Pforta, an zwei Tagen der Michaelisferien, dann 1859 in Meissen, zu Pfingsten, und 1860 Pfingsten in Grimma fortgesetzt wurden. Irgend welche Vorträge sind bei diesen Zusammenkünften nie gehalten worden, doch sprach

1) Noch in späterer Zeit hat der Geh. Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert, der von 1855—1879 dem Ministerium angehörte, und darin der unmittelbare Dezernent für das höhere Schulwesen war, nach der übereinstimmenden Aussage älterer Angehörigen des höheren Lehrerstandes nie eine sächsische Gymnasiallehrerversammlung besucht.

2) In Plauen erzählt man, daß der dortige Dr. Meuzner, der persönliche Beziehungen zu dem etwa vier Stunden entfernten Greiz hatte, allemal durch die Gymnasialkommission die Genehmigung des Ministeriums zu einem Ausfluge dorthin nachsuchte. Ebenso soll Rektor Eckstein in den 60er Jahren beim Leipziger Räte zu dessen Verdruße um Genehmigung zu einer Nachmittagsfahrt von Leipzig nach Halle eingekommen sein. Noch 1869 suchte ein Plauenscher Gymnasiallehrer die Genehmigung des Ministeriums zum Besuche der Kieler Philologenversammlung nach.

Hartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen.

man natürlich in zwangloser Form über gemeinsam interessierende Fragen, namentlich solche, die Alumnatseinrichtungen betrafen, und regte sich so gegenseitig in heilsamer Weise an. Wenn das sog. *Ecce*, das ursprünglich nur in Pforta bestanden hatte, 1860 in Meissen eingeführt wurde, 1867 in Grimma, so darf dies wohl als eine Frucht dieser Fürstenschullehrervereinigungen zu betrachten sein.<sup>1)</sup>

Eine neue Anregung von außen, und zwar weit bedeutenderer Art, kam in das Stilleben der sächsischen Gymnasiallehrer durch die große, 1863 in Meissen abgehaltene 22. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, die, geehrt durch die Anwesenheit des damaligen Kultusministers von Falkenstein und des Geh. Kirchen- und Schulrates Dr. Gilbert,<sup>2)</sup> einen glänzenden Verlauf nahm. Das Präsidium hatte damals der Meißner Rektor Franke, und von Sachsen stellten Vorträge: Dietsch-Grimma über Lessing, und Hildebrand-Leipzig über den Meißnischen Dialekt. Es ist hier nicht der Ort, auf den Verlauf dieser Versammlung einzugehen, doch dürfte es im Zusammenhange unserer Darstellung interessieren, auf Grund des Teilnehmerverzeichnisses eine Liste der sächsischen Gymnasiallehrer zu geben, die daran teilnahmen. Es waren die folgenden 68, also weit mehr, als 1848 an der Versammlung in Meissen teilgenommen hatten:

1) Gleich an dieser Stelle mögen die Daten der weiteren Fürstenschullehrervereinigungen mitgeteilt werden: Januar 1870 Leipzig, Hôtel de Prusse, (bei dieser Gelegenheit hielt Dr. Milberg-Meissen seinen berühmt gewordenen Toast von den drei Ringen, die er in geistreicher Weise als die drei Fürstenschulen deutete.) 26. März 1872 Leipzig, Hôtel de Prusse. — 30. Mai 1880 Leipzig, Ackerleins Keller. — Ostern 1881 Grimma. — Ostern 1883 Meissen. — Michaelis 1886 Pforta (Rektor emer. R. Peter kam dazu von Jena herüber.) — 3. April 1888 Leipzig. — Michaelis 1890 Meissen. — 15. und 16. Juni 1901 Grimma. Trotz der langen Lücken (1860—67, 1872—80, 1890—1901) dürfte dieses Verzeichnis vollständig sein. Wenigstens haben ältere und frühere Mitglieder der Fürstenschulkollegien, denen es vorgelegt worden ist, keine Ergänzung dazu bieten können. Die Lücken finden ihre Erklärung in besonderen Verhältnissen, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen werden kann.

2) Dieser findet sich auch auf der Teilnehmerliste der 1860 in Braunschweig und der 1862 in Augsburg abgehaltenen Philologenversammlung. Auf letzterer traf er mit dem von Zürich gekommenen Prof. Köchly zusammen. (Vgl. Bödel: Köchly, S. 211.) Auch der Leipziger Versammlung von 1872 wohnte er bei.

Ackermann=Meißen, Augustin=Meißen, Brückner=Zwickau, Busch=Meißen, Dietrich=Freiberg, Dietsch=Blauen, Dinter=Grimma, Dohmke=Leipzig, Döhner=Meißen, Eckstein=Leipzig, Erler=Leipzig, Fleckesen=Dresden, Flügel=Dresden, Franke=Meißen, Froberger=Grimma, Gebauer=Zwickau, N. Gilbert=Grimma, Graf=Meißen, Helbig=Dresden, Hildebrand=Leipzig, Hölbe=Dresden, Hultsch=Dresden, Hultgren=Leipzig, Ilberg=Zwickau, Kammel=Zittau, Klee=Dresden, Klein=Dresden, Koch=Leipzig, Koch=Grimma, Kreuzler=Meißen, Lachmann=Zittau, Leonhardt=Blauen, Lindemann=Dresden, Lipsius=Leipzig, Löwe=Grimma, Michael=Dresden, Michaelis=Freiberg, Milberg=Meißen, Mühlmann=Leipzig, Reißner=Dresden, Ad. Müller=Dresden, Robbe=Leipzig, Dertel=Meißen, Palm=Bauzen, Peters=Meißen, Pfuhl=Dresden, Polle=Dresden, Prölsch=Freiberg, Prössel=Freiberg, Rich. Richter=Blauen, Köppler=Bauzen, Emer. Rüdiger=Dresden, Sachse=Dresden, Scheibe=Dresden, Schickedanz=Dresden, Wilib. Schmidt=Blauen, Schmidt=Meißen, Schöne=Dresden, Schottin=Bauzen, Schubart=Bauzen, Snell=Dresden, Wetter=Zwickau, Vogel=Zwickau, Wagner=Dresden, Weicker=Bauzen, Wendler=Zwickau, Wohlrab=Dresden, Wunder=Blauen.

Die 17 gesperrt gedruckten Teilnehmer, zu denen noch Benseler=Leipzig zu rechnen ist, hatten auch der Meißner Versammlung von 1848 beigewohnt, und im vertrauten Privatgespräch sind damals gewiß manche Erinnerungen aus jenen bewegten Zeiten ausgetauscht worden. Aber ebenso muß in Meißen bei den sächsischen Gymnasiallehrern ganz natürlich der Wunsch rege geworden sein, in Zukunft periodische Vereinigungen der Amtsgenossen des Königreichs zu schaffen, und wenn man beobachtet, daß schon im folgenden Jahre, 1864, in Reichenbach i. B. wenigstens eine gesellige Vereinigung der zwei Kollegien von Zwickau und Blauen zustande kam, unter Führung der zwei Rektoren Ilberg und Dietsch, die sich wahrscheinlich schon seit der Braunschweiger Philologenversammlung von 1860 persönlich kannten und die sich jedenfalls 1863 in Meißen gesehen und gesprochen hatten, so ist die Schlußfolgerung nicht abzuweisen, daß die große Philologenversammlung auch in dieser Hinsicht anregend gewirkt hat. Rektor Ilberg war bekanntlich eine ausgesprochen gesellige Natur, und was Rektor Dietsch anlangt, so war er ein großer Freund von Lehrerversammlungen.

Von Grimma und von Plauen aus besuchte er fast regelmäßig die Versammlungen deutscher Schulmänner und Philologen, seit 1854 tatsächlich alle außer der Wiener von 1858 und der Heidelberger von 1865, bei der Köchly den Vorsitz hatte; ja sogar kleinere Versammlungen, die in dem benachbarten Preußen stattfanden, sahen ihn öfters unter ihren Besuchern, so z. B. mehrfach die in Döcherleben abgehaltenen. Aus Anlaß der gerade im Jahre 1864 dort abgehaltenen Zusammenkunft schrieb er (S. 469) in seinen Jahrbüchern: „Kleinere Kreise, in denen die Debatte den Charakter gemüthlicher Besprechung trägt, sind weit günstiger daran, als größere Versammlungen, in denen die Notwendigkeit steiferer parlamentarischer Form vielen die Zunge bindet, welche sonst wohl Neigung und Fähigkeit hätten, Anregendes und Belehrendes beizusteuern.“ So dürfen wir gerade in Dietsch einen besonderen Förderer des Gedankens sächsischer Gymnasiallehrerversammlungen vermuten, und die Reichenbacher Zusammenkunft war ohne Frage als erster Schritt in dieser Richtung gedacht. Die Zusammensetzung der zwei in Frage kommenden Kollegien gibt zugleich die ungefähre Liste der Teilnehmer:

I. Zwickau: Ilberg<sup>1)</sup>, Gebauer, Voigt, Richter, Mosen, Th. Vogel, Ackermann, Better, Brückner, Wendler, Lesch.

II. Plauen: Direktor Dietsch, Meuzner, Thieme, F. A. Vogel, Gessing, Flathe, Beez, Schmidt, Riechelmann, Wunder, Freytag, Leonhardt, Hoffmann, Arnstädt, Rich. Richter, Kreßschmar, Höhne, Johnson, Schubert.

Eine Erinnerung an die Reichenbacher Zusammenkunft hat Richard Richter festgehalten in einem Beitrage, den er zu der Biographie Ilbergs lieferte (Joh. Ilberg, Jr. Th. Ilberg, Leipzig, Teubner 1885, S. 86): „Ich habe Ilberg zum ersten Male<sup>2)</sup> gesehen im Jahre 1864 bei einer in Reichenbach i. B. stattfindenden, von Dietsch und ihm veranstalteten geselligen Zusammenkunft der Gymnasiallehrer Plauens und Zwickaus. Lebhaft und gern erinnere ich mich des ersten Eindruckes, den seine Persönlichkeit bei jenem Zusammentreffen auf mich gemacht

1) Die gesperrt gedruckten Namen gehören zu den Teilnehmern der Meißner Philologenversammlung von 1863.

2) Da Ilberg und Richter beide an der Meißener Philologenversammlung von 1863 teilgenommen haben, so ist hier wohl ein Gedächtnisirrtum anzunehmen.

hat: wie er auf dem Bahnhofe an der Spitze seiner Zwickauer uns entgegenkam, den Hut in weitem Bogen schwenkend, mit dem schalkhaften Zug im Gesichte, der seine Umgebung so oft begierig gemacht hat, sein nächstes Wort zu hören; wie er dann seine Leute uns vorstellte — damals kannten sich aus zwei benachbarten Kollegien nur wenige einzelne —, jeden mit einem bezeichnenden und bei aller Scherzhaftigkeit des Ausdrucks ehrenden Beiworte. Es war ein eigentümlicher Ton natürlicher und anspruchsloser Überlegenheit und glücklichen, sicheren Taktes, der an jenem Tage meine Teilnahme und Bewunderung für ihn erregt hat.“ Bei dieser Gelegenheit übrigens lernte Rektor Ilberg wohl zum ersten Male R. Richter näher kennen, und behielt von ihm einen solchen Eindruck, daß er infolgedessen seine Berufung von Plauen nach Zwickau erwirkte.

Die nächste Vereinigung allgemeineren Charakters fand Dienstag nach Ostern, den 18. April 1865 in Leipzig statt, und zwar waren hier nachweislich bereits acht von den elf vorhandenen Gymnasien vertreten. Einladung dazu erging von den zwei Rektoren Nobbe und Eckstein, und zwar in folgender Form<sup>1)</sup>:

An das Gymnasium zu . . .

zu Händen des Herrn Rektor . . .

Unterzeichnete glauben, einem auf der Meißner Philologenversammlung mehrfach ausgesprochenen Verlangen nach einer näheren Vereinigung der sächsischen Gymnasiallehrer und namentlich nach einer jährlichen Zusammenkunft an einem Tage zur Besprechung gemeinschaftlicher Angelegenheit und zu persönlicher Berührung der Kollegen hier zu begegnen, indem sie sich beehren, dieselben zu ersuchen, sich dieses Jahr in Leipzig am 18. April um 4 Uhr auf der Elsterstraße in dem Logengebäude zu vereinigen. Wegen der dazu nötigen Vorbereitungen der gemeinschaftlichen Beköstigung usw. bitten wir Sie, Herr Rektor, die Zahl der Kommenden einem der beiden Unterzeichneten bis zum 12. April gefälligst zu melden.

Leipzig, den 28. März 1865.

In Hoffnung auf ein  
frohes Zusammentreffen  
ergebenst zeichnend  
Nobbe. Eckstein.

1) Aufbewahrt im Freiburger Gymn. Archiv Aft. 9. Lehrer (Allgem.).  
Das Schriftstück ist in Nobbes Handschrift.

Daß gerade Eckstein einer der Veranstalter jener Versammlung war, schien von guter Vorbedeutung für die Weiterentwicklung der Dinge in Sachsen zu sein. War er doch seit 1844 einer der unermülichsten und in der Folge angesehensten Besucher der deutschen Philologenversammlungen und schien insofern besonders berufen, den wertvollen Grundgedanken derselben auf sächsischen Boden zu übertragen und weiter zu entwickeln. Sehr treffend sagte er einmal selbst vor den deutschen Berufsgenossen: „Die Bedeutung unserer Versammlung liegt vorzugsweise in dem mannigfachen Verkehr, zu dem sie Gelegenheit bietet. Daß zahlreiche Männer, welche demselben Berufe angehören, sich in größerer Anzahl von Angesicht zu Angesicht sehen, jüngere und ältere, daß sie sich aneinander erfreuen und stärken, höher oder tiefer gestellte, daß sie neue Anregungen mit sich nehmen und mancher Keim gepflanzt wird, das ist ein reicher, unberechenbarer Segen.“

Die Leipziger Versammlung hatte rein geselligen Charakter und war von etwa dreißig Teilnehmern besucht, zu denen die zwei Kollegien<sup>1)</sup> des Ortes natürlich das Hauptkontingent stellten. Von zugereisten Teilnehmern haben sich noch folgende feststellen lassen: Zwickau: Rektor Ilberg, Vogel. Plauen: Rektor Dietsch, Leonhardt. Grimma: H. Wunder. Dresden: Rektor Scheibe. Freiberg: Rektor desig. Emil Müller. Zittau: Seidler.

Die Eröffnung und Leitung des ersten Teils der Versammlung erfolgte durch Eckstein, der als der Haupturheber der Veranstaltung galt. Vom Inhalte der Besprechungen hat sich weiter nichts feststellen lassen, als daß man sich dahin einigte, die Versammlungen zu einer dauernden alljährlichen Einrichtung zu machen, wofür namentlich auch Dietsch eintrat. Trotz einiger von Scheibe geäußelter Bedenken über die Rätlichkeit, Dresden als nächsten Versammlungsort zu bestimmen, wurde doch in diesem Sinne Beschluß gefaßt. Es folgte dann ein heiteres Mahl, bei dem u. a. die Rektoren Ilberg und Scheibe als Tischredner auftraten, der erstere mit einem lateinischen Gedicht auf den präsidierenden Rektor Nobbe als den Senior der Versamm-

1) Die zwei Kollegien waren damals folgendermaßen zusammengesetzt: I. Nikol.: Nobbe, Lipsius, Forbiger, Hempel, Raumann, Jakobiz, Lehmann, Tittmann, Fiebig, Hultgren, Dohmke, Kaußsch, Michler, Höpner; II. Thomana: Eckstein, Men. Koch, Hauptmann, Zestermann, Mühlmann, Heym, Möbius, Hildebrand, Erler, B. G. Koch, Gelbe, v. Zahn, Wörner, Vitale, Rich. Müller, Conrad.

lung, von dem der letzte Vers — sidera quot coelo, tot tibi laeta volo — in der Erinnerung eines Teilnehmers haften geblieben ist.<sup>1)</sup> Die zwei Thomaner Erler und Wörner, die vor kurzem einen Ruf nach Freiberg erhalten hatten, wurden viel beglückwünscht, da die Berufung von einer städtischen Schule Leipzigs an ein königliches Gymnasium ein immerhin seltenes Ereignis war.

Freilich kam die für Ostern 1866 in Aussicht genommene Dresdner Gymnasiallehrerverammlung nicht zustande. Im Vertrauen auf die Leipziger Vereinbarung reiste damals H. Wunder-Grimma nach Dresden, war aber sehr enttäuscht, von Rektor Scheibe zu erfahren, daß eine Versammlung nicht stattfinden würde. Die Gründe des Ausfalls lassen sich nicht mit Sicherheit feststellen. Wahrscheinlich aber war der damalige Kreuzschulrektor Klee († 6. Dezember 1867) dem Gedanken nicht sehr geneigt, da er gerade in den Osterferien durch den Umzug und die bevorstehende Einweihung des neuen Kreuzschulgebäudes sehr in Anspruch genommen war. Außerdem litt er schon damals schwer unter Krankheit, wie aus mehrfachen Einträgen seines Tagebuches hervorgeht.<sup>2)</sup>

Trotz dieses Mißerfolges bemerkt man bald darauf neue Versuche zu Gruppierungen, wenn auch zunächst nur in kleinerem Umfange, aus denen deutlich zu erkennen ist, daß ein wirkliches Bedürfnis empfunden wurde. Das Beispiel der sächsischen Volksschullehrer, die von 1848—64 zwölf große Versammlungen ausgerüstet hatten, übte sicher auch einen gewissen Einfluß aus. Nachdem die am 1. Mai 1867 vollzogene Einweihung des Gymnasiums in Bautzen Deputationen verschiedener Gymnasien nach dieser Stadt geführt hatte, unter ihnen auch eine aus Zittau, fand Sonntag den 2. Juni d. J. auf Anregung Direktor Kämmlers eine gesellige Vereinigung der zwei Lausitzer Kollegien in Löbau statt, unter Führung der Direktoren Palm und Kämmler, wobei man nach gemeinsamen

1) Herr Oberschulrat Erler.

2) Daß die Zeit vom April 1851 bis zum 28. November 1867 umfassende Tagebuch Klees wird im Archiv der Kreuzschule aufbewahrt. Darin findet man unter dem 29. und 30. März 1866 den Eintrag: „Krank; überhaupt in den Ferien mich miserabel befunden.“ Und unter dem Anfang April: „Viel Lauferei und Schererei wegen des Umzuges der Schule.“

Mittageffen den Löbauer Berg besuchte und auf dem Honigbrunnen Kaffee trank. Von Bauzern waren nachweislich dabei: Rektor Palm, Schaar Schmidt, Schottin, Kloß, Meusel, Brocksch und Rachel. Diese Veranstaltung wurde im folgenden Jahre 1868, Sonntag, den 14. Juni, wieder aufgenommen, durch eine auf dem Dybin bei Zittau abgehaltene Zusammenkunft der zwei Kollegien, wobei sogar, was für jene Zeit besonders bemerkenswert ist, ein schulwissenschaftlicher Vortrag geboten wurde. Die von Bauzen erschienenen Kollegen: Palm, Schottin, Kloß, Meusel, Muster und Richter wurden vom Zittauer Kollegium früh 10 Uhr auf dem Bahnhof begrüßt und bei herrlichem Wetter in Omnibussen nach dem Dybin geleitet. Dort hielt nach kurzer Rast Direktor Kämmer im großen Eckzimmer des ersten Stockwerkes des Restaurants einen Vortrag über Veranschaulichung im höheren Unterrichte. Daran schloß sich ein gemeinsames Mittagsmahl nebst „Konfabulation“. Um 5 Uhr erfolgte die Rückkehr nach Zittau.<sup>1)</sup> Da die ganze Veranstaltung sehr gelungen verlief, so plante man, daß die Zittauer einmal nach Bauzen kommen sollten, doch ist die Ausführung des Gedankens unterblieben, aus Gründen, die nicht bekannt geworden sind.

Andererseits bildeten sich seit derselben Zeit gesellige Gymnasiallehrerzusammenkünfte in Tharandt heraus, an denen sich die Kollegien des Bixthumschen Gymnasiums, der Kreuzschule und des Freiburger Gymnasiums beteiligten. Das Verdienst der Anregung hatten hier zwei jüngere Lehrer, Dr. Dunger und Dr. Rachel. Solche Tharandter Zusammenkünfte, mit denen in der Regel ein Spaziergang verbunden war, so z. B. nach der Edlen Krone oder nach der Talmühle, sind nachweisbar vom 17. November 1867, 3. Mai 1868, 2. Mai 1869 und 13. September 1873.<sup>2)</sup> Am 26. Mai 1870 fuhren die Dresdener Herren bis Freiberg selbst und hielten dort mit dem befreundeten Kollegium eine Zusammenkunft ab. Auch zwischen den Dresdener Gymnasien und der Meißener Fürstenschule bildeten sich damals gesellige Beziehungen heraus, und zwar zum ersten Male auf Anregung von Dresden aus, Sonnabend, den 24. Juni 1871

1) Nach Tagebuchnotizen von Direktor Kämmer und Konrektor Wilisch.

2) Vgl. Archiv der Kreuzschule, Acta Varia Nr. 1, Bl. 138 ein auf diese Zusammenkunft bezügeliches Zirkular von Rektor Gultsch.

in Kößschenbroda.<sup>1)</sup> Noch in demselben Jahre, am 14. Oktober, kamen eine größere Zahl Dresdener Kollegen, unter Führung der Rektoren Ziel und Hultsch, nach Meissen, wo man einen gemeinschaftlichen Spaziergang unternahm, der seinen Abschluß mit einem geselligen Beisammensein im Gasthof zum Stern fand.

Wenn die meisten der hier genannten Veranstaltungen lediglich der Förderung kollegialen Verkehrs und Zusammenhaltes zwischen den Lehrern verschiedener, namentlich benachbarter Gymnasien dienten, so wurde im Jahre 1869 ein Sammel- punkt für ernste Bestrebungen wissenschaftlicher Art unter den Gymnasiallehrern der Residenz geschaffen, durch die Gründung des Dresdener Vereins für Gymnasialpädagogik, die besonders das Verdienst des oben genannten Dr. Dunger ist. Dieser Verein, der am 9. April 1869 begründet wurde und bis Anfang 1874 bestand, hat seinen Mitgliedern mannigfache wertvolle Anregungen vermittelt. Aus dem noch erhaltenen, sehr sorgfältig geführten ersten Protokollbuch<sup>2)</sup>, das von der Gründung bis zum 17. Februar 1871 reicht, gewinnt man einen Einblick in die rege Tätigkeit dieses Vereins, der lange Zeit hindurch allwöchentliche Sitzungen mit Vorträgen, Berichten und daran sich schließenden Verhandlungen zum Teil sehr lebhafter Art gehabt hat. Mitglieder waren nicht nur eigentliche Gymnasiallehrer, sondern höhere Lehrer überhaupt, entsprechend § 1 der Statuten, in dem als Zweck des Vereins angegeben wird: „Gegenseitige Förderung in wissenschaftlicher Pädagogik, soweit die höheren Schulen in Betracht kommen.“ Als Mitglieder haben sich in dem erwähnten Protokollbuch die folgenden Herren eingetragen: H. Dunger, Dr. Johannes Schütze, Paul Löscher, Richard Bachaly, Looße, P. Gensel, König, E. Harich, Hugo Wernecke, Bernhard Döring, Dr. Georg Günther, Dr. Heinrich Uhle, Dr. Gustav Körting, Hugo Siebeking, Theodor Urbach, Dr. Bernhard Krumbiegel, Piehsch, Fr. E. Preuß, W. Hickmann, G. Schubart, Dr. J. Jänisch, Dr. J. Wild, Dr. Fr. H. Liesche, A. Büttner, Dr. E. Snell.

Zur näheren Charakteristik mögen hier einige der von

1) Vgl. Archiv der Kreuzschule, Acta Varia, Nr. 1, Bl. 68—69.

2) Im Besitze des Herrn Konrektor Prof. Dunger in Dresden.

Dr. Dunger selbst behandelten Themen mitgeteilt werden: 1. der lateinische Elementarunterricht, 2. über Chrestomathien, 3. ungarische Schuleinrichtungen, 4. Hildebrands Schrift vom deutschen Sprachunterricht, 5. über freie Vorträge auf höheren Schulen, 6. über das sächsische Gymnasialregulativ von 1870, 7. die Methodik der deutschen Lektüre, 8. über Döderleins pädagogische Bemerkungen, 9. der Verkehr zwischen Schule und Haus, 10. Mnemotechnik. Ein anderes sehr tätiges Mitglied, Dr. Wernecke, der jetzige Direktor des Großherzogl. Realgymnasiums in Weimar, behandelte folgende Gegenstände: 1. über den Unterricht in der Geometrie, 2. Stenographie auf höheren Schulen, 3. das Kartenzeichnen, 4. Die Wichtigkeit des Unterrichts in der Gesetzkunde, 5. der naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien, 6. Bild einer englischen Schule zu Anfang des Jahrhunderts, 7. die Jesuitenschulen. Alles in allem gewinnt man aus dem Protokollbuch des Dresdener Vereins das Bild eines äußerst regen, vielseitigen, wissenschaftlichen Interesses, das den Mitgliedern Ehre macht, und aus so manchen der Vorträge sowohl als auch den daran sich schließenden Verhandlungen kann man noch jetzt Belehrung schöpfen.

5.

### Die Freiburger Delegiertenversammlung von 1871.

Es ist bezeichnend, daß bei den Zusammenkünften der 50er und 60er Jahre niemals die rechtliche Seite der Stellung des Gymnasiallehrers ins Auge gefaßt worden ist, geschweige denn, daß damals aus der Lehrerschaft selbst eine Anregung an die Behörde gekommen wäre. Seit den himmelstürmenden Anläufen, die die Versammlungen von 1848 in dieser Hinsicht genommen hatten, scheinen Fragen der Art ein Noli me tangere gewesen zu sein, und es mußte erst das hellere und freiere Licht des neuen Deutschland herausbrechen, ehe man den Wunsch nach einer Ordnung unseres rechtlichen Verhältnisses in bestimmte Worte faßte. Das Verdienst der ersten Anregung auf diesem Gebiete fällt dem Freiburger Kollegium zu, in dessen Schoße man besonders unter dem Rektorat Emil Müllers häufig Erörterungen über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Verhältnisse des Gymnasiallehrerstandes gepflogen hatte.

Als nun Michaelis 1871 der langjährige Leiter des sächsischen Kultusministeriums, Dr. v. Falkenstein, seinen Abschied nahm und der Leipziger Universitätsprofessor Dr. Gerber sein Nachfolger wurde, da schienen die Umstände günstig zu sein, und das Freiburger Kollegium faßte alsbald den Beschluß, die Gymnasiallehrerschaft des Landes zu einer entsprechenden Eingabe an Ministerium und Ständekammern anzuregen. Das an die sämtlichen Kollegien des Landes in dieser Angelegenheit ergangene Einladungsschreiben, dem ein von Rektor E. Müller aufgesetzter Petitionsentwurf beilag, gibt jede wünschenswerte Aufklärung über die Absichten, die man dabei hatte, und die Mittel, mit denen man sie auszuführen gedachte. Dasselbe lautete:

„Das geehrte Lehrerkollegium des . . . laden die Unterzeichneten hierdurch ganz ergebenst ein, über eine an das Königl. Kultusministerium sowie an den Landtag zu richtende Petition um Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die sächsischen Gymnasiallehrer mit ihnen und den Lehrerkollegien der übrigen sächsischen Gymnasien in Beratung zu treten.

Wenn wir beifolgend zugleich einen ausgearbeiteten Petitionsentwurf mitteilen und denselben bei der Beratung zugrunde zu legen vorschlagen, so wird dies Verfahren, wie wir hoffen, in unserem Wunsche, angesichts der nahen Landtagseröffnung die Sache möglichst zu beschleunigen, seine Rechtfertigung finden. Zur Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten, welche sich über Form und Inhalt der Petition herausstellen möchten, dürfte sich eine mündliche Diskussion nötig machen, behufs deren wir für Sonntag, den 12. November, 11 Uhr vormittag eine Zusammenkunft von Delegierten der Lehrerkollegien hier in Freiberg im Hotel de Saxe in Vorschlag bringen, indem wir darauf hinweisen, daß Freiberg fast genau im Mittelpunkte der die beiden am weitesten voneinander entfernten sächsischen Gymnasialstädte Zittau und Plauen verbindenden Eisenbahnlinie liegt. Ein jedes Kollegium, welches sich anschließen will, würde sich nach unserem unvorgreiflichen Vorschlag auf der gedachten Versammlung durch zwei Delegierte vertreten lassen und bei der Abstimmung über den Wortlaut der Petition sowie über die sonst etwa entstehenden Fragen zwei Stimmen abgeben.

Indem wir noch erwähnen, daß gleiche Mitteilung gleichzeitig auch an die übrigen sächsischen Gymnasiallehrerkollegien

ergeht, bitten wir das geehrte Kollegium, unseren Vorschlag baldmöglichst in Beratung zu ziehen und bis spätestens Freitag, den 10. November gefällige Notiz darüber, wie es sich zu der Sache zu stellen beschlossen hat, ob es Abgeordnete hierher zu senden beabsichtigt und wenn diese hier eintreffen werden, an uns gelangen zu lassen. Für Unterkunft der Delegierten würde unsererseits gesorgt werden.

Noch bemerken wir, daß die Petition an den Landtag nach unserem Vorschlage mit der an das Kultusministerium zu richtenden wörtlich gleich zu lauten hätte, nur mit anderem Eingang= und Schlußsatz, für welche ein Entwurf der proponierten Versammlung vorgelegt werden soll.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gymnasium zu                      die Mitglieder des Lehrerkollegiums  
Freiberg    durch

5. November 1871.                      Rektor Prof. Dr. Müller.<sup>1)</sup>

Dieses Rundschreiben hatte den Erfolg, daß sich bei der am 12. November in Freiberg abgehaltenen Versammlung sieben Gymnasialkollegien des Landes durch Vertreter beteiligten, und zwar Bauzen durch Prof. Dr. Schubart und Dr. Klotz, Chemnitz durch Rektor Prof. Dr. Vogel und Dr. Straumer, die Kreuzschule durch Dr. Abendroth und Dr. Krumbiegel, Freiberg durch Rektor Müller und Dr. Better, Grimma durch Prof. Wunder, Plauen durch Direktor Prof. Dr. Döhner und Dr. Ad. Müller, Zwickau durch Oberlehrer Rich. Richter und Dr. Wendler. Außer diesen dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern nahmen mit nur beratender Stimme sieben Mitglieder des Freiburger Kollegiums teil: Dr. B. Richter, Dr. Rachel, Oberlehrer Süß, Dr. Kenner, Dr. Roth, Oberlehrer Kallenberg, Oberlehrer Burckhardt.

Daß die städtischen Gymnasien zu Leipzig und das Bisthumische Gymnasium auf Beteiligung verzichteten, ist unschwer zu begreifen. In dem großen Zittauer Kollegium gelang es bei der Kürze der Zeit nicht, sich über die Sache zu einigen, und in Meissen besorgte man, die in bezug auf Pensionen bisher günstigere Stellung durch Beteiligung an der Petition zu beeinträchtigen.

1) Nach dem am Bisthumischen Gymnasium aufbewahrten Exemplare.

Hatte ursprünglich die Absicht bestanden, den Kreis der zur Beteiligung aufzufordernden Kollegien möglichst weit zu ziehen, so kam man nach längerer Aussprache doch davon zurück und verzichtete auf Heranziehung der rein städtischen Schulen, beschloß hingegen, die Petition diesen und den königlichen Realschulen von Döbeln und Annaberg zur Kenntnissnahme zuzuschicken. Auf Antrag von Oberlehrer Rich. Richter-Zwickau einigte man sich dahin, im Sinne des Müllerschen Entwurfs um Subsumierung unter das Staatsdienergesetz von 1835 zu bitten und nahm den darauf bezüglichen Teil des Entwurfes mit einigen Abänderungen an. Zum zweiten Teil, betreffend die Pensionierung der Gymnasiallehrer, beschloß man, durch entsprechende Fassung den allseits vorhandenen Wunsch, das Pensionsrecht nicht durch Beiträge erkaufen zu müssen, noch schärfer zum Ausdruck zu bringen. Wie den zweiten Teil des Entwurfes, so nahm man auch den dritten Teil, betreffend die Witwenpensionen, mit nur wenig Änderungen an, so daß in überraschend kurzer Zeit ein Schritt zustande kam, der ein bedeutsamer Anstoß zur Weiterentwicklung der äußeren Verhältnisse der sächsischen Gymnasiallehrer wurde und zugleich die Bildung eines gemeinsamen Standesgefühls wirksam anbahnte. Das Zittauer Kollegium trat noch am 1. Dezember in seiner großen Mehrheit der Petition bei, so daß diese bald darauf, mit 92 Unterschriften versehen, nach Dresden abgehen konnte.<sup>1)</sup>

Es ist ja richtig, daß die äußere Lage der sächsischen Gymnasiallehrer nicht ganz im Sinne dieser Petition gestaltet worden ist, namentlich in bezug auf die Staatsdienerfrage, aber andererseits steht doch die ohne Zweifel erfreuliche Tatsache, daß die Stellung der Lehrer am 22. August 1876 eine feste gesetzliche Grundlage erhielt, wie sie in so manchen anderen Staaten bis auf den heutigen Tag noch nicht erreicht worden ist, im inneren Zusammenhange mit der Bewegung des Jahres 1871, und darum darf die Freiburger Delegiertenversammlung dieses Jahres eine besondere Erwähnung beanspruchen.

1) Das von P. Süß geführte Protokoll der Freiburger Versammlung nebst den auf die Müllersche Einladung erfolgten Antwortschreiben der verschiedenen Kollegien wird im Freiburger Archiv aufbewahrt. (Lehrer [allgem.] Act. 9, Bl. 2—12). Die Petition selbst, aus der man ein deutliches Bild über die damalige rechtliche Lage der Gymnasiallehrer und ihre Wünsche gewinnt, ist im Anhange abgedruckt.

6.

## Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen von 1874—1890.

Wenn eine sächsische Gymnasiallehrerversammlung im Jahre 1872 nicht zustande kam, so erklärt sich dies wohl aus dem Umstande, daß damals vom 22.—25. Mai die große Leipziger Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner stattfand, unter deren 920 Teilnehmern nicht weniger als 81 sächsische Gymnasiallehrer waren. Daß aber die Leipziger Tagung in gewissem Sinne ähnlich anregend wirkte, wie die Meißner von 1863, scheint daraus hervorzugehen, daß zwei Jahre darauf die regelmäßigen sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen ihren Anfang nahmen, die sich in nur selten unterbrochener Reihe bis zur Gründung des sächsischen Gymnasiallehrervereins hinziehen.

7.

### Die Rössener Versammlung, 17. Mai 1874.

Diejenige Tagung, die man später vielfach als die erste sächsische Gymnasiallehrerversammlung angesehen und gezählt hat, fand am Sonntag vor Pfingsten, den 17. Mai 1874, in Rössen<sup>1)</sup> statt, mit einer Beteiligung von etwa 40—50 Kollegen, die den drei Dresdener Gymnasien, sowie denen von Freiberg, Meißen, Grimma und Chemnitz angehörten, d. h. denen, zwischen denen sich in den letzten Jahren mancherlei persönliche Beziehungen herausgebildet hatten. Eine allgemeine, an alle Gymnasien des Landes gerichtete Einladung erging damals noch nicht. Die Wahl Rössens, wo sich kein Gymnasium befand, erklärt sich daraus, daß man auf Rektor Müllers Anwesenheit, der 1872 von Freiberg nach Grimma versetzt worden war, besonderen Wert legte und daher seine wie der anderen Grimmenjer

1) Ein Preßbericht über diese Versammlung scheint nicht veröffentlicht worden zu sein. — Vermutungsweise möge ausgesprochen werden, daß die Einberufung wahrscheinlich von Rektor Ilberg ausging, der Ostern 1874 von Meißen an das kgl. Gymnasium in Dresden-N. versetzt worden war. Er hatte am 5. Januar 1874 sämtliche Rektoren des Landes durch Rundschreiben zu einer feierlichen Beglückwünschung König Alberts aus Anlaß seiner Thronbesteigung eingeladen. Diese Beglückwünschungsaudienz hatte am 21. Januar stattgefunden.

Teilnahme durch möglichstes Entgegenkommen zu erleichtern bestrebt war.

Das Wetter war an jenem 17. Mai dermaßen kalt, daß ein reichlicher Schneefall niederging und die Landschaft infolgedessen in den sächsischen Landesfarben prangte<sup>1)</sup>. Doch tat dies der Stimmung keinerlei Abbruch, die ohnedies unter dem Eindrucke der für die Lehrer der staatlichen Gymnasien in jenem Jahre beschlossenen Gehaltserhöhung gehoben war. Man hielt ein durch Trinksprüche gewürztes Mahl im Gasthof zur Stadt Dresden ab und unternahm darauf einen gemeinsamen Spaziergang nach Kloster Altzelle. Vorträge gab es damals noch nicht, doch sprach Rektor Ziel den beifällig aufgenommenen Wunsch aus, daß bei einer künftigen Gelegenheit ähnlicher Art Thesen aufgestellt werden möchten, an die sich eine Verhandlung anschließen könnte. Nicht weniger Beifall fand die von ihm gegebene Anregung, die kleineren Vereinigungen, die man bisher abgehalten, vom nächsten Jahre an in allgemeine sächsische Gymnasiallehrerversammlungen zu verwandeln. Eine lebhafte Erinnerung haben bei manchem der Teilnehmer die lateinischen Disticha<sup>2)</sup> hinterlassen, mit denen Rektor Ilberg bei der Tafel das kurz vorher begründete Dresden-Neustädter Gymnasium in den Kreis seiner Schwestern einführte:

Hic, ubi certabant Dalemincius atque Slowacus,  
 Junguntur laeti pace favente viri.  
 Afra et Moldanum, Fribergaque Chemnitiumque,  
 Et triplici misit Dresda cohorte viros.  
 Bella gerant alii fulgentiaque arma coruscent,  
 Quos juvat armigeri Martis aheneum opus.  
 Pax alit artis opes, et aluntur pace Camenae:  
 Candida pax homines, trux decet ira feras.  
 Has, precor, alma scholas semper concordia jungat  
 Atque hunc sit nodum dissoluisse nefas.  
 Haec minima exoptat natu soror, haec rata dicta  
 Voce puellari quae capit esse cupit.

Im Hinblick darauf, daß Ilberg, der Rektor des damals jüngsten

1) Diese Erfahrung war wohl die Ursache, daß die meisten der späteren Versammlungen erst im Monat Juli abgehalten wurden.

2) Hier mitgeteilt nach einer Abschrift des Herrn Oberschulrat Franke-Freiberg.

Gymnasiums, an der Spitze seines gesamten Kollegiums erschienen war, feierte ihn Dr. Wörner-Meißen in einem launigen Trinkspruche als den „Fuchsmajor“ unter den Rektoren. Von heiterer Wirkung war auch eine Tischrede des mitanwesenden Schwagers von Rektor Ziel, Dr. Schmitt, Vertreter der Firma B. G. Teubner, der das Verdienst der sächsischen Gymnasiallehrer um den Verdienst seiner Firma hervorhob. So verlief diese erste Versammlung, an der sich schon sieben Schulen des Landes beteiligten. — Vom heutigen Standpunkte aus mag das damals erreichte Ergebnis bescheiden erscheinen: der Zusammenschluß war zunächst noch unvollständig, und ein ernsterer Inhalt fehlte noch. Während die sächsischen Volksschullehrer sich 1874 bereits zu einem festgegliederten Verein organisierten, fanden die Gymnasiallehrer in demselben Jahre zunächst nur die gesellige Form als Prinzip der Verbindung, die nur einen losen Charakter hatte. Immerhin lag doch nun wenigstens ein Anfang zu engerem Anschluß vor, und das Wort „Verein“ erschien schon damals manchen Teilnehmern als eine wenn auch noch ferne Möglichkeit.

8.

**Die Dresdener Versammlung, 5.—6. Juni 1875.**

Entsprechend dem in Rössen laut gewordenen Wunsche, regte Rektor Hultsch von der Kreuzschule für 1875 eine Versammlung in Dresden an. Nachdem er sich durch Zuschrift vom 1. Mai mit den drei Kollegien<sup>1)</sup> der Stadt zu dem Zwecke in Verbindung gesetzt und sich deren Zustimmung versichert hatte, ließ er am 29. Mai entsprechende Einladungen ergehen und zwar an sämtliche Schulen des Landes. Die darin enthaltene Anspielung auf die mit der größeren Entfernung verbundenen

1) Die Dresdener Kollegien waren damals folgendermaßen zusammengesetzt: I. Kreuzschule: Rektor Hultsch, Götz, Schöne, Wohlrab, Abendroth, Otto, Reißner, Uhle, Snell, Körting, Grund, Melzer, Heger, Amthor, Riebsch, Richter, Hausmann, Wimmer, Urbach, Sperling, Weidenbach, Dehmichen, Manitius, Sonnenschein, Raden, Zacharias, Klotz, Hübner, Eisold, Frißsche. II. Bisthum.-Gymnasium: Rektor Ziel, Fleckstein, Mayhoff, Polle, Jancovius, Dunger, Arnold, Stern, Zähler; Buddensieg, Diestel, Ebert, Klein, Le Coultre, G. Müller, Friedrich, Lichtenberger, Raßmann, Sherwood. III. Kgl. Gymnasium: Rektor Ilberg, R. Richter, K. Richter, Kämmel, Gerth, Baumgarten, Hoffmann, Werther, Schüze, Gilbert, Opitz, Jakob, Ziel, Leipoldt, M. Lange, Seeliger, Bochmann, König; Bier, Große, Gebhardt, Oppermann.

Schwierigkeit der Beteiligung erwies sich als nicht ganz unberechtigt, denn die Gymnasien von Zwickau, Plauen und Leipzig blieben, wie in Rostock, unvertreten. Selbst Rektor Eckstein bemerkte in seiner dankenden Antwort, daß für seine Kollegen Dresden zu weit und die Reise zu beschwerlich sei. Trotzdem war die allgemeine Beteiligung gegen das letzte Jahr doch gestiegen: außer den oben genannten Schulen von Leipzig, Plauen und Zwickau waren Sonntag, den 6. Juni, alle anderen Gymnasien vertreten, im ganzen also 9, durch 63 Lehrer.<sup>1)</sup> Schon damals hatte man einen Vorabend geselliger Art eingerichtet, der Sonnabend, den 5. Juni, von abends 8 Uhr an im Kaufhause, Seestraße 10<sup>1</sup>, stattfand. Der Versammlungsort für den Haupttag war das Hôtel Stadt Wien<sup>2)</sup> in Neustadt, und dort fanden sich im Gartensalon die Teilnehmer von 10 Uhr an zusammen. Eine halbe Stunde später trat man unter Vorsitz von Rektor Hultsch in die Verhandlung ein, für welche die Kreuzschule und das Kgl. Gymnasium in Neustadt Thesen aufgestellt hatten. Doch beschloß man von der These der Kreuzschule, die ein möglichstes Zusammenlegen des Unterrichtes auf den Vormittag wünschte, abzusehen, und trat dafür in eine Debatte über die von Konrektor Richard Richter als Referenten vertretene These ein: „Das Aufnahmeverfahren bei Schülern, die von einem sächsischen Gymnasium zu einem anderen übergehen, namentlich bei dimittierten, bedarf der Regelung.“ Nach längerer Aussprache nahm man folgende vom Referenten aufgestellte Sätze an:

- a) „Aufnahme ohne Prüfung hat der Schüler zu beanspruchen, der mit guten Betragens- und Fleißzeugnissen und genügenden wissenschaftlichen Zensuren aus triftigen Gründen von einem regulativmäßigen Gymnasium zum andern übergeht;
- b) bedingungsweise Aufnahme, d. h. Aufnahme nicht ohne ausführliches Gutachten seiner bisherigen Anstalt über den Ent-

1) Die Kreuzschule stellte 15 Teilnehmer, Dresden-Neustadt 12, das Bisth.-Gymnasium und St. Afra je 9, Bautzen und Freiberg je 5, Chemnitz und Zittau je 3, Grimma 2, wozu noch ein Kollege von der Annenrealschule kam.

2) Ebenda hatte schon am 11. Juli 1874 eine gesellige Zusammenkunft der drei Dresdener Kollegien stattgefunden, auf Anregung besonders von Konrektor Rich. Richter.

lassungsfall hat der Schüler zu erwarten, der zwangsweise von einem Gymnasium entfernt worden ist;

c) entschiedene Zurückweisung hat der zu erwarten, der der neuen Anstalt gemeingefährlich werden kann, z. B. wenn ein zweiter Beteiligter desselben Dimissionsfalles oder überhaupt ein zweiter Dimittierter derselben Anstalt Aufnahme verlangt, wenn der Entlassene bisher einem Gymnasium derselben Stadt angehört hat, wenn für die häusliche Überwachung nicht hinreichende Garantien geboten werden, wenn endlich das Vergehen des Entlassenen auf der Schule, wo er Aufnahme begehrt, kürzlich vorgekommen ist.“

Nachdem man noch Meissen als Versammlungsort des nächsten Jahres festgesetzt hatte, schlossen die Verhandlungen.<sup>1)</sup>

Das darauf folgende Festmahl verlief in bester Stimmung. Rektor Hultsch toastete auf Kaiser und König, Rektor Ziel sprach auf das Kultusministerium. An Geh. Schulrat Dr. Gilbert sandte man ein Begrüßungstelegramm. Sein ausgesprochenes Talent für lateinische Poesie betätigte Rektor Ilberg auch diesmal wieder, indem er die nach Dresden gekommenen Kollegen mit folgenden Distichen begrüßte:

„Una modo, exclamant, urbs Caesaris, una Vienna est!  
Hanc mea vota petunt, vita ibi dulce fluit.  
Dulce fluit magni prope moenia fluminis instar,  
Fertur ad Euxinum quod mare, caerulei.“

1) Für die heutige Auffassung ist es überraschend, daß man damals in den Kreisen der Gymnasiallehrer Sachsens keinerlei Versuch machte, auf die Gestaltung des in Vorbereitung befindlichen Entwurfs des Gesetzes über die Gymnasien einzuwirken, das unter dem 22. August des folgenden Jahres erlassen wurde. Damals, wenn je, war der Augenblick gekommen, die vielbesprochene Frage der Staatsdienereigenschaft erneut in Angriff zu nehmen und eine Lösung zugunsten der Lehrer an den Anstalten königlicher Kollatur zu erreichen, nachdem die Petition von 1871 in diesem Sinne schon vorgearbeitet hatte. Aber man findet keinen Anhalt dafür, daß die Lehrerschaft sich damals für die durch die Gesetzgebung zu lösenden Rechtsfragen interessiert hätte, und nur einem einzigen Punkte des Entwurfs wandte sich die Aufmerksamkeit der Beteiligten im folgenden Jahre zu. (Vgl. weiter unten S. 86—87.) Man betrachtete das Gesetz an sich als einen großen Fortschritt gegenüber der früheren Zeit, wo die rechtliche Lage der Gymnasiallehrer sehr unsicher gewesen war, und war wohl auch deshalb nicht geneigt, weitergehende Wünsche geltend zu machen.

Altera nunc, socii, vos ad sua castra Vienna  
 Convocat, ad patrias Saxonis Albis aquas.  
 Hic graviter magnis patriae de rebus agendum est,  
 Hic nectenda viris seria colloquii:  
 Num schola sit miseris pueris adeunda virisque  
 Quaeritur hic, medias sole secante vias;  
 Qualis in exclusos lex sit ratioque ferenda,  
 Gymnasii alterius limina quando petunt;  
 Multique atque alii nodi solvuntur acute,  
 Multaque prudenter constituisse placet.  
 Nec satis hoc: pulsus agitentur gaudia curis,  
 Et frontis rugas explicuisse juvet,  
 Multa recordarique antiqua vetusta sepulta,  
 Sacraque Amicitiae crebra tulisse Deae,  
 Et recreare animos calida inter dona Lyaei,  
 Et cum Neptuno quae dedit alma Ceres.  
 Sic bene cedat opus, socii, bene cedat utrumque,  
 Nec gravitate, joco nec procul ingenuo!  
 Utque ad Danubii vada caerula, regnet ad Albim  
 Laetitia, atque hilaris vita alacrisque fluat!  
 Este salutati! Laticum libentur honores  
 Collegis! Cunctis sit bene perpetuo!

Nachdem weiterhin Prof. Flathe=Meißen auf Rektor Dr. Ilberg und die Königliche Bibliothek, vertreten durch Hofrat Förstemann, gesprochen hatte, als auf den „Vater und die Mutter der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen“, dankte Rektor Peter dem Vorsitzenden besonders für die glückliche Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen, die er bei dieser zweiten Versammlung zustande gebracht, worauf Rektor Rämmel ein Hoch auf die vier nicht vertretenen Gymnasien ausbrachte, an deren Rektoren man Begrüßungstelegramme schickte. Reichen Beifall fanden schließlich die humoristischen Verse, in die Konrektor Rich. Richter die hauptsächlichen Bestimmungen des sächsischen Regulativs für die Gelehrtenschulen gebracht hatte<sup>1)</sup> und von denen hier die zwei ersten Verse mitgeteilt sein mögen:

1) Noch in der Anmerkung eines 1884 gesungenen Tafelliedes wird an R. Richters Verse erinnert. Vgl. Archiv der Kreuzschule, Acta die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betreffend Bl. 56.

§ 1. Begriff der Gelehrtenschulen.

Des Optativs geheimnisvolles Walten  
Zu ahnen, und des Telamoniers Zorn  
Mit stillem Fleiß zum Aufsatze zu gestalten  
Aus Galbula, des Knaben Wunderhorn,  
Den Cosinus inbrünstig zu umfassen,  
Deutsch und Französisch zu verstehn fürs Haus,  
Das macht, erreicht in neun einjähr'gen Klassen,  
Begriff und Wesen des Gymnasii aus.

§ 2. Aufzählung der Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen.

Wo in unverfälschter Säure  
Meißen seine Trauben preßt,  
Wo der „Etranger“ das teure  
Pflaster Dresdens gern verläßt,  
Wo an Sachsens fernstem Ende  
Plauen die Kultur verfißt,  
Wo mit stillem Groll der Wende  
Budissin statt Bauzen spricht,  
Wo auf wundertät'gem Plage  
Zittau Böhmens Biere schlürft,  
Wo nach längst entschwundnem Schatze  
Freiberg unermüdlich schürft,  
Wo am stolzen Strom der Pleiße  
Alle Bildung ruht und fußt,  
Wo mit riesenmäß'gem Fleiße  
Chemnitz alles überruht,  
Wo vom Kohlenflöz behaglich  
Zwickaus Bürger profitiert,  
Wo in Grimma ganz unsaglich  
Wenig Wichtiges passiert;  
Merk es, Dimittierter, da  
Findest du Gymnasia!<sup>1)</sup>

Man sieht, daß der künftige Rektor Richter schon bei dieser Versammlung zwei hervorragende Seiten seines Wesens

---

1) Eine in Plauen befindliche Abschrift des Gedichtes enthält auch Verse über Schneeberg und Wurzen, die natürlich erst spätere Zutat sind.

in glücklichster Weise betätigte: seinen praktischen Verstand und seine Begabung für Humor.<sup>1)</sup>

## 9.

**Die Meißner Versammlung, 28. Mai 1876.**

Zu der auf Sonntag, den 28. Mai 1876, nach Meißen<sup>2)</sup> ausgeschriebenen Versammlung fanden sich im ganzen 45 Teilnehmer ein, die sich auf neun Gymnasien des Landes verteilten.<sup>3)</sup> Die Dresdner langten zum Teil mit dem Dampfschiff an. Man kam in dem Geißlerschen Restaurant am Bahnhof zusammen, unter Vorsitz von Rektor Peter. Ein mit lebhaftem Beifall aufgenommener Vortrag Prof. Emil Höhnes, der erste, der bei diesen Versammlungen neueren Datums gehalten worden ist, handelte von der „Verpflichtung der Gymnasien, ihren Abiturienten eine kurze Anleitung über die Art und Weise zu geben, wie sie ihre akademischen Studien zu beginnen haben.“ Redner ging davon aus, daß das Bedürfnis für eine angemessene Belehrung nicht zu leugnen sei; der Universitätsprofessor könne hier in der Regel nichts tun, und ältere Studenten seien oft recht unvollkommene Ratgeber. Besser als eine gedruckte Anweisung sei das lebendige Wort des Lehrers, der den Schüler von langer Hand her kennt, und der auch über unbekannte Begriffe fragen könne; auf keinen Fall sei eine Schablone anzuwenden, sondern der einzelne sei auf einzelnes hinzuweisen. Die natürliche Unsicherheit der jungen Leute sei auf feste Ziele zu lenken, damit nicht die Gewohnheit erschlaffenden Müßigganges Platz greife; die akademische Freiheit werde für manche eine Klippe, namentlich für passive Naturen. Man erinnere die jungen Leute recht-

1) Ausführliche Unterlagen für die Dresdner Versammlung von 1875 findet man im Archiv der Kreuzschule, Acta Varia, Unterabteilung, Feierlichkeiten usw. Nr. 1, 1868—1878, Bl. 179—205. Vgl. dazu den von Dr. Urbach stammenden Bericht über „die zweite Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer“ im Dresdener Anzeiger vom 10. Juni 1875.

2) Zu dieser Versammlung vgl. im Archiv der Kreuzschule den schon erwähnten Band Acta Varia Nr. 1, Bl. 232—236. Vgl. auch den Bericht im Meißner Tageblatt vom 30. Mai 1876. Die Tagesordnung wurde jedem Kollegium in je einem Exemplar zugestellt.

3) Das sranische Kollegium wies damals folgende Namen auf: Rektor Peter, Milberg, Flathe, Köhler, Wörner, Angermann, Roscher, Meußner, Höhne, Schenell.

zeitig daran, daß sie nie ihre Pflichten und Ideale aus den Augen zu lassen haben, daß ein Genußleben gemein mache. Man festige sie gegenüber den verwirrenden Eindrücken der Großstadt und den sich aufdrängenden problematischen Freunden. Man schärfe ihnen den Sinn für den Wert der Zeit, und weise sie auf die soziale Aufgabe der Gebildeten, den Ungebildeten ein Vorbild zu sein in treuer Pflichterfüllung. Man leite sie endlich zur Selbstprüfung und Selbsterkenntnis an, die zur Bescheidenheit führt. Im letzten Teil seines Vortrags gab Redner eine Reihe praktischer Winke für die Behandlung des Problems. Er riet, besonders diejenigen Primaner ins Auge zu fassen, die wissenschaftlich oder sittlich nach unten zu gravitieren. Die Form müsse den herzlichen Ton des Vaters haben, der zu seinem Sohne spricht, unter Anknüpfung an individuelle Verhältnisse, und im Hinblick auf das erste Semester besonders. Wertvoller Rat für die einzelnen Wissenschaften könne von den Vertretern derselben im Schulkollegium gegeben werden; von außerhalb der Schule ließen sich vielleicht ein Jurist und ein Arzt für den Zweck gewinnen. Während der Reifeprüfung sei die Beratung natürlich nicht zu geben, sondern schon geraume Zeit vorher; die natürliche Gelegenheit, das für die jungen Leute Wertvollste aus der Fülle der Erfahrung und Überzeugung heraus zusammenzufassen, sei die Entlassungsrede des Rektors.<sup>1)</sup>

Die an den gedankenreichen Vortrag sich schließende Debatte ergab, daß man in allem wesentlichen mit dem Redner einverstanden war, nur über die praktische Ausführung des Gedankens war man geteilter Ansicht.

Ein nicht durch die Tagesordnung bekannt gegebener Gegenstand betraf die Frage der von den Gymnasiallehrern zu leistenden wöchentlichen Stundenzahl. Da diese Frage insofern brennend war, als die II. Kammer in dem damals zur Beratung vor den Landtag gebrachten Entwurfe des Gesetzes über die Gymnasien die ursprünglich dastehende Höchstziffer 22 durch 24 ersetzt hatte, so beschloß man auf Anregung von Dr. Bernhard Richter-Freiberg, dem Landtage eine Petition des Inhalts zu unterbreiten, „daß auch fernerhin der bisherige Maximalmaß von 22 Stunden beibehalten werden möge, da bei Erhöhung der

1) Auf Grund einer Skizze des Redners, des jetzigen Pfarrers von Zscheila bei Meißen.

Stundenzahl einerseits allzugroße Zersplitterung der Tätigkeit des einzelnen Lehrers zu befürchten sei, andererseits die Zeit desselben für die notwendige wissenschaftliche Weitervertiefung wesentlich beschränkt werde.“ Nachdem man einen Ausschuß zur Ausarbeitung der Petition<sup>1)</sup> eingesetzt hatte, faßte man noch den Beschluß, die nächstjährige Versammlung in Chemnitz abzuhalten, um den entfernteren Gymnasien des Westens die Beteiligung möglichst zu erleichtern. Ein durch ernste und heitere Trinksprüche gewürztes gemeinsames Mahl vereinigte die Teilnehmer bis in die späteren Nachmittagsstunden.

## 10.

**Die Chemnitzer Versammlung, 10. Juni 1877.**

Die auf Chemnitz gefallene Wahl erwies sich als durchaus glücklich, nicht nur in Hinsicht auf die Gymnasien des Westens, sondern auch auf die Gesamtbeteiligung überhaupt, insofern sich auf die von Rektor Vogel schon am 29. April versandte Einladung Sonntag, den 10. Juni, die stattliche Zahl von 66 Teilnehmern zusammensand, ungefähr der vierte Teil der damaligen Gesamtzahl, unter ihnen nicht weniger als neun Rektoren von auswärts, ein besonders glänzender Vertrauensbeweis für das einladende Kollegium und seinen Rektor<sup>2)</sup>, und zugleich ein sprechender Beweis für die innere Festigung und äußere Wertschätzung dieser Versammlungen. Erwähnung verdient eine in dem zweiten Einladungsschreiben Rektor Vogels enthaltene

1) Die mit der Ausarbeitung betrauten Konrektor Rich. Richter, Konrektor Wohlrab und Prof. Mayhoff erledigten sich ihres Auftrages sehr rasch, und schon am 13. Juni berichtete D. Kohlschütter in der I. Kammer über die Petition, allerdings in ablehnendem Sinne. Auch die I. Kammer beschloß im Sinne der II. eine Erhöhung der Höchsthundenzahl auf 24, wobei man jedoch allseits darüber einverstanden war, daß Lehrern, die seither unter der Garantie von nur 22 Pflichtstunden angestellt worden seien, eine höhere Zahl nicht aufzuerlegen sei. Auch war im Berichte der Deputation der II. Kammer ausdrücklich bemerkt: „Es wird hier keineswegs gesagt, daß jedem Lehrer die aufgestellte Normalzahl angesonnen werden müsse, sondern nur, daß er je nach den Umständen dazu angehalten werden könne.“

2) Das Chemnitzer Kollegium war 1877 folgendermaßen zusammengesetzt: Rektor Vogel, Busch, Straumer, Rühlmann, Liebe, Jäneke, Pfalz, Bernhardi, Arnold, Kramer, Niemeyer, Schnedermann, Döhler, Rob. Richter, Bahlsch, Fritzsche, G. G. Müller, Hennig, Pfeib, Mitschke, Hennig, Hahn.

Stelle, in der es bei der Aufforderung zum Stellen von Vorträgen oder Thesen heißt: „Werden Thesen von besonderer Tragweite, insbesondere von so entschieden praktischer Bedeutung gestellt, daß eine vorgängige Beratung über dieselben im Schoße der einzelnen Kollegien als wünschenswert erscheinen muß, so wird die Festdeputation es sich angelegen sein lassen, dieselben umgehend, wenn auch eventuell nur durch eine kurze Postkartennotiz, den geehrten Amtsgenossen mitzuteilen.“ Spricht schon aus diesen Worten das Bestreben, den Versammlungen einen höheren Charakter zu geben, so deutet darauf auch ein anderer Zug, der bei der Chemnitzer Tagung zum ersten Male auftritt: während man 1874, 1875 und 1876 im Gesellschaftssaale eines Restaurants getagt hatte, fanden die Verhandlungen in Chemnitz zum ersten Male in der Aula des Gymnasiums statt.<sup>1)</sup> Wenn das dem jetzigen Geschlechte als selbstverständlich erscheint, so gehörte doch im Jahre 1877 ein wirklicher Entschluß dazu, und man darf dem damaligen Chemnitzer Kollegium und seinem Rektor dankbar dafür sein, daß sie diesen Entschluß faßten, durch den die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen unstreitig eine erhöhte Würde erhielten. Eine besondere Weihe wurde der Tagung durch ein von Rektor Bogel verfaßtes Begrüßungsgedicht zuteil, das beim Eintritt in das Gymnasium an die Teilnehmer verteilt wurde, und folgendermaßen lautete:

„Seid uns begrüßt an der Schwelle des Bau's, des musengeweihten,  
 Uns, den Hütern des Bau's, all' Ihr Genossen im Amt!  
 Was dies Haus Euch erzählt, nicht tönt's aus den Zeiten der Ahnen, —  
 Wenige Lenze nur flohn, seit hier ein Tempel erstand.  
 Und doch trägt sie das Haupt nicht gesenkt, die Chemnitien sis,  
 In der Verschwißerten Kreis schier sie die jüngste im Land.  
 Löblich ist's hüten mit Treu' der Väter stattliches Erbe,  
 Saaten zu streuen, wo schon viele der Ernten gereift;  
 Löblich Bemühen ist's auch und erhebend, auf einsamem Felsen —  
 Fühllos rollt um den Fels Woge auf Woge einher —  
 Durch hartscholliges Land die knirschende Pflugschar zu führen,  
 Nimmer gesehene Saat zwischen die Furchen zu streu'n.  
 Haben umsonst wir gestrebt? Hat unsere Saat auch gewuchert?  
 Ob es gelang uns und wie, richten wir selber zuletzt.

1) Vgl. den Bericht im Chemnitzer Tageblatt vom 14. Juni 1877. Ferner im Archiv der Kreuzschule der Band Acta Varia Nr. 1, Bl. 244—247.

Richtet es mild mit gütigem Sinn, was hier sich Euch bietet!

Rasch nicht zu Meisters Kunst schwingt sich der Neuling empor.  
Werd' uns nur Eines zuteil: daß ein Geist, ein verwandter  
Euch anweht,

Daß an daheim Euch dies Haus als ein vertrautes gemahnt,  
Daß Ihr es fühlt und es spürt: Apoll und den Mäusen zu Ehren  
Flammet, mit Treue gehegt, hier auch ein heil'ger Altar.“

Auf der Tagesordnung standen drei Punkte:

1. Prof. Dinter-Grimma: Kurzer Vortrag über die prosodischen Übungen in den Mittel- und Oberklassen.

2. Rektor Kreußler-Bauzen: Erörterung über einzelne Bestimmungen von § 10, § 11 und § 17 der Ausführungsverordnung.<sup>1)</sup>

3. Dr. Liebe-Chemnitz: Der naturwissenschaftliche Unterricht am Gymnasium. (Kurzer Vortrag.)

Doch kam nur der zweite Punkt zur Verhandlung, die sehr lebhaft war und über eine Stunde in Anspruch nahm. Bestimmtere Nachrichten darüber sind jedoch nicht mehr erhalten. Nach einer näheren Besichtigung der Räumlichkeiten des Gymnasiums fand in Reicholds Hôtel das gemeinsame Mittagsmahl statt, das durch zahlreiche Trinksprüche belebt war. Unter ihnen machte großen Eindruck eine prächtige lateinische Rede Rektor Ecksteins (laus Saxonum), der hier zum ersten Male an einer sächsischen Gymnasiallehrerversammlung außerhalb Leipzigs teilnahm; Konrektor Rich. Richter behandelte in humoristischer Form die lateinischen Kenntnisse der Mathematiker, worauf der Ahraner Mathematiker Prof. Milberg mit einer griechischen Rede erwiderte, bei der ihm der Zwickauer Konrektor Gebauer gute Souffleurdienste leistete. Viel Beifall rief ein gemeinsam gesungenes, von mehreren Mitgliedern des Chemnitzer Kollegiums verfaßtes lateinisches Gedicht hervor, das mit einem scherzhaften kritisch-exegetischen Kommentar versehen war und mancherlei Anspielungen auf das Gymnasialgesetz vom 22. August 1876 und die Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 enthielt:

1) Die Punkte betreffen die Schulstrafen, die Ferienordnung und die gegenseitige Vertretung der Lehrer in Notfällen.

Canticum convivale  
decantandum  
die X. mens. Jun. a. MDCCCLXXVII.  
Accedunt scholia.

Gaudeamus igitur, hodie securi,  
Post diem hunc esculentum  
Post convivium vinolentum  
Baculos gesturi.<sup>1)</sup>

Merito laetabimur, quod post annum salvum  
Iterum convenimus  
Coniunctique colimus  
Litteras et alvum.<sup>2)</sup>

Pereant tristitia et contractae frontes!  
Bibant senes modice,  
Juniores calide:  
Large fluunt fontes.<sup>3)</sup>

Vina multa, fortia apparavit hospes.  
Nil sit interdictum: at  
Qui stat, curet ne cadat  
Utque cras sit sospes!<sup>4)</sup>

Adpersere Massico veteres vel busta.  
Quin vivi nos unguimus? —  
Mostium respuimus,  
Non iidem musta.<sup>5)</sup>

Absque rixis nil obest laetus clamor gentium.  
Excusabitur quoque  
Benevolentissime  
Levis error mentium.<sup>6)</sup>

Vivant nostra studia et novem sorores,  
Quodque privum quemlibet  
Clandestino recreet  
Post saevos labores.<sup>7)</sup>

Vivant tredecim scholae, reliquae vulgares,  
Ast ad Afrae quae colit  
Quamque Molda adluit  
Sane exemplares.<sup>8)</sup>

Vivat nuper lata lex, fauatrix puerorum:

Jam recludit carceres

Non magistri rabies

Sed — furor rectorum.<sup>9)</sup>

Pereat nequitia, fraus mala vanescat!

Pectus nobili, pio

Quidquid implet gaudio,

Vivat atque crescat.<sup>10)</sup>

Vivat rex Saxoniae lauro decoratus,

Vivant res Germanicae

Guilelmo subditae

Et hic novus status!<sup>11)</sup>

---

Adnot. crit. v. 19. Bebelium ex corr., cod. Dresd. — 32. Albi adluit cod. Neapolit. Dresd.; Molda Friberg. Cygneens. etc.

1) metaphorice dictum, cf. § 16 novae legis.

2) at hoc alterum caute! cf. § 34 legis.

3) cf. § 11 communis legis convivalis.

4) cf. § 33 legis.

5) cf. Genes. 8. 20.

6) cf. Horat. carm. 4. 12. 18.

7) cf. § 28 legis.

8) Plura exigunt a pueris recipiendis quam leguntur in § 50 edicti!

9) cf. § 10 edicti.

10) cf. Laskeri orationem adv. fundatores.

11) cf. quae laetantes his X annis vidimus!

Totum carmen Peerlkampio delendum videtur. Alii 1—3, 5—7, 9—11 strophas ejiciunt, alii transponunt vs. 4. 12. 16. et 20. 24. 28. Nobis videtur esse genuinum carmen, sed inertis poetae. Versus sunt dochmii tam artificiose compositi, ut ne prudentes quidem eos adgnoscant. Orthographia est saeculi antebrambachiani. Valde offendit impar stropharum numerus.

## 11.

### Die Leipziger Versammlung, 29.—30. Juni 1878.

Durch Zuschrift vom 1. Juni 1878<sup>1)</sup> teilten die Leipziger Rektoren Eckstein und Vogel<sup>2)</sup> den Lehrerkollegien mit, daß die

---

1) Erhalten im Archiv der Kreuzschule, Acta Varia Nr. 1, Bl. 279.

2) Die Leipziger Kollegien waren damals folgendermaßen zusammen-

für Leipzig in Aussicht genommene Versammlung Sonntag, den 30. Juni, in der Thomasschule stattfinden sollte, mit vorausgehenden geselligen Vereinigungen, den 29. Juni abends 8 Uhr und den 30. Juni früh 9 Uhr, im Stadtgarten (Klostergasse 11). Für die Verhandlungen hatten die beiden Direktoren selbst Thesen aufgestellt, und zwar Dr. Vogel: „Bei den Sittenzensuren der Reisezeugnisse sind Abstufungen ebenso zulässig wie bei den Zensuren über die wissenschaftliche Befähigung“, und Dr. Eckstein: „Den Klagen über sogenannte Überbürdung der Schüler kann nur durch gemeinschaftliches Wirken von Elternhaus, Schule und Staat abgeholfen werden“. Rund 60 Teilnehmer, also ungefähr der vierte Teil der sächsischen Gymnasiallehrer, fanden sich am bezeichneten Tage früh 11 Uhr in der Aula der erst im November vorher eingeweihten neuen Thomasschule zusammen, in weihedvoller Weise begrüßt durch den Chor der Schule, der bei diesem Anlasse seinen alten Ruf bewährte.<sup>1)</sup> Nach Begrüßung der Versammelten durch Rektor Eckstein und nach dessen Wahl zum Vorsitzenden beschloß man, zunächst in die Verhandlung über die damals viel besprochene Frage der Überbürdung einzutreten, und der Vorsitzende, Rektor Eckstein, bot dazu einen längeren Vortrag, der dem Leipziger Tageblatt zufolge etwa folgenden Inhaltes war: „Redner warf seine Blicke zuerst auf die Geschichte der Frage, die ihn von seinen ersten Lehrertagen bis zur Gegenwart verfolgt habe. Er erwähnte die Festsetzungen der Arbeitszeiten für die Schüler zuerst auf 3 bis 5 Stunden, gedachte des bekannten Lorinser und der Gutachten, die derselbe hervorgerufen, aber nicht genügend widerlegt habe, und dann besonders der Zirkularverfügung vom 24. Oktober 1837. Die preußische Regierung habe wiederholt auf die Lösung der Frage hingelenkt und u. a. das Lateinschreiben usw. zu beschränken gesucht. Im Jahre 1875 und 1877 hätten zwar die

gelezt: I. Thomana: Rektor Eckstein, Jungmann, Richter, Heym, Koch, v. Zahn, Schümann, Hasper, Sachse, Jeep, Stürenburg, Albrecht, Küchenmeister, Bosse, Korell, König, Brause, Hüllemann, Weinmeister, F. H. Müller, R. Müller, Fabian, D. R. Richter. II. Nicolaitana: Rektor Vogel, Hultgren, Dohmke, Gebhardt, Wustmann, Knauer, Döring, Preuß, Nyssel, C. Steffen, Meister, Erler, Niedermüller, Traumüller, Pasig, Berlitz, Doppel, Mehlhorn, Brugmann, Lehmann, Sachse, Glasey, G. Steffen, Hahn, Bechert, Kohl, Schütz, Buhrig, R. Müller.

1) Vgl. Leipziger Tagebl. vom 3. Juli 1878, 1. Beilage.

Eltern nicht geklagt, aber desto mehr andere Leute, wie z. B. der Abgeordnete Miquel, welcher behauptete, daß die Gymnasien und höheren Schulen zu große Ansprüche an die Schüler machten und die Geistesfrische derselben herabdrückten. Dadurch sei die Herausgabe verschiedener Schriften über die Überbürdung angeregt worden. Auch in Sachsen und ebenso in Süddeutschland habe man die Frage vielfach zum Gegenstande der Beratungen, namentlich der Kammerverhandlungen, gemacht.

Hierauf ging der Redner auf die Sache selbst ein und bemerkte, daß die Klage in ihrer Allgemeinheit nicht gerechtfertigt, im einzelnen aber doch nicht ganz abzuweisen sei. Dann betrachtete er das Verhältniß des Elternhauses zu dieser Frage und suchte die Ursache zur Klage in den folgenden Zuständen: die Eltern schicken oft wenig begabte und für das Studium gar nicht passende Kinder auf die Schule (oft sei die Berechtigungsfrage für den einjährigen Dienst der alleinige Grund dazu); dieselben müssen als hoffnungslose Schüler sobald wie möglich fortgeschickt werden; die ungenügende Vorbereitung der Aufzunehmenden, namentlich derer, die vom Lande oder aus dem Privatunterrichte kommen, erschwert die Arbeit; manche Kinder zeigen trotz aller Fürsorge in Haus und Schule eine schwächliche Gesundheit, die auch nicht zum Studium paßt (ein Junge müsse hart' Holz bohren können, sonst gehe er beim Studium zugrunde); die Eltern lassen unnötige Privatstunden geben und überfüttern das Kind, oder der Zögling gibt wohl auch selbst Privatstunden, um sich etwas zu verdienen; die häuslichen Verhältnisse verführen zu Genußsucht, Verweichlichung, woraus Abneigung vor jeder ernstern Arbeit folgt.“

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Debatte, bei der unter Zustimmung zu den Grundgedanken des Redners manches ergänzend hinzugefügt wurde: mehrfach wurde auf die Pflicht der Eltern hingewiesen, ihre Söhne bei der Arbeit zu beaufsichtigen; auch sei darauf zu sehen, daß die Schüler nicht zu früh in die Schule und daß sie zur rechten Zeit aus der Schule nach Hause gingen; wichtig sei auch die gehörige Ausnützung der Freizeit.

Weiter behandelte Rektor Eckstein das Verhältniß der Schule zur Überbürdungsfrage: „Es sei eigentümlich, daß die Klagen gerade jetzt kämen, wo man doch die Anforderungen an die

Schüler herabgestimmt habe. Aber ganz frei von Schuld stehe die Schule nicht da. Der Durchschnitt der Schüler werde bei dem Aufgeben der Arbeiten wohl vergessen; die Strafarbeiten, die zu hohen Forderungen der Fachlehrer, die unzureichenden Erklärungen der Aufgaben — dies alles sei auch Ursache zu den genannten Klagen. Volle Klassen seien das beste Mittel gegen die Überbürdung der Schüler; wer statt 12 Arbeiten 50 zu korrigieren habe, werde sicherlich nicht zu lange Aufgaben geben. Hauptsache sei auch, daß die Lehrer mit den Schülern in der Klasse tüchtig arbeiteten (dann werde manche Hausarbeit wegfallen können), daß so viele Gegenstände wie nur möglich in nur eine Hand gelegt würden und die Ordinarien sich mit den Fachlehrern ins Einvernehmen setzten hinsichtlich der Aufgaben. Schließlich sei auch das von Übel, daß zu sehr auf die Examina zugeschnitten, zu sehr ad hoc gelernt und die allgemeine Bildung nicht genug ins Auge gefaßt werde.“

Wie zu erwarten, folgte auch auf diesen Teil des Eckstein'schen Vortrages eine lebhafte Debatte, die teils Zustimmung, teils aber auch Widerspruch zutage förderte. Es nahmen daran besonders die Direktoren Vogel-Nikolaischule, Müller-Grimma, Peter-Meißen, Wohlrab-Chemnitz, sowie die Oberlehrer Koch und Stürenburg teil. „Man bestritt, daß die Forderungen der Schule jetzt geringer seien (jetzt würden keine Paradesperde vorgeritten, sondern die ganze Klasse müsse zum Ziele gefördert werden); es wurde auf die Gefahr der Festsetzung von Arbeitszeiten für die Schüler hingewiesen, und das Zusammenwirken der Lehrer beim Erteilen von Aufgaben betont; es wurde die Schlassheit der Schüler nach den Unterrichtsstunden geschildert. Dabei wurde verlangt, daß die Schule auch den fakultativen Unterricht überwache. Von einer Seite suchte man die Überbürdung auch in unnötigen Präparationen, in Elementen, die nicht in das Gymnasium gehören (z. B. das Hebräische), in den zu kurzen Arbeitsfristen, und als ein inneres Mittel schlug man schließlich die Erwärmung und Anregung der Schüler für den Unterricht vor.“ Was die Stellung des Staates zu der Überbürdungsfrage anlangt, so war man darin einig, daß derselbe vermeiden müsse, Furcht vor der Reifeprüfung zu erwecken und daß er den Lehrerkollegien Vertrauen schenken müsse, daß

aber auch andererseits die Grundlagen des Gymnasiums festzuhalten seien.

Nach Schluß der Debatte über diesen Gegenstand trat man in die Verhandlung über die Bogelsche These ein und gelangte zu dem Ergebnis, daß eine Verständigung über den aufgestellten Wunsch sehr erstrebenswert sei.

Nachdem man Bauzen als Versammlungsort für das kommende Jahr bestimmt hatte, schloß Rektor Eckstein um 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung. Eine Tafel von 66 Gedecken vereinigte hierauf die Versammlung im Trianonssaale des neuen Schützenhauses, an der auch die Universitätsprofessoren Curtius, Ribbeck, Lipsius und K. Brugmann teilnahmen. An erster Stelle toastete Rektor Eckstein auf Kaiser und König, dann Rektor Vogel auf die Gäste, Prof. Jungmann auf die vorgesetzten Behörden, Rektor Ilberg auf die Stadt Leipzig, Rektor Franke auf die Firma B. G. Teubner, deren Vertreter Dr. A. Schmitt dann auf die sächsischen Gymnasiallehrer trank. Es folgten noch Toaste der Professoren Curtius, Ribbeck u. a. Gesungen wurde ein deutsches Tafellied von Professor Dohmke, ein lateinisches von Professor Hultgren.

## 12.

**Die Bauzner Versammlung, 22. Juni 1879.**

Ein von Rektor Kreuzler und Konrektor Klotz gezeichnetes Einladungsschreiben vom 22. Mai bezeichnete als Tag der in Bauzen abzuhaltenden Versammlung<sup>1)</sup> Sonntag, den 22. Juni, enthielt aber noch keine Angabe über den Gegenstand der in der Aula zu führenden Verhandlungen. Die weitere, unter dem 16. Juni über die näheren Einzelheiten ergangene handschriftliche Mitteilung lud erneut ein, doch ebenfalls ohne den Gegenstand der Verhandlungen zu bezeichnen. Es mochten im ganzen etwa 50—60 Teilnehmer sein, die sich aus Zittau, Dresden, Freiberg, Meißen, Grimma und Leipzig zu den Bauzner Kollegen<sup>2)</sup> gesellten und von Rektor Kreuzler in der

1) Vgl. den sehr kurzen Bericht in den Bauzner Nachrichten vom 26. Juni 1879. Dazu im Archiv der Kreuzschule, Acta die sächs. Gym.-Versammlungen usw., Bl. 3 und 4.

2) Das Bauzner Kollegium bestand damals aus Rektor Kreuzler, Klotz, Schaarschmidt, Kanig, Schottin, Bernhard, Gehlert, Dreßler, Helbig, Schönherr, Dehler, Haupt, H. Gilbert, Schulze, Canitz; Leuschke, Wehle.

Aula des Gymnasiums willkommen geheißen wurden. Unter seinem Vorsitz verhandelte man über die von Oberlehrer Dr. Uhle-Kreuzschule aufgestellte These, daß in der Schule nur Textausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, nicht solche mit Kommentaren, zu gebrauchen seien. An die ausführliche Begründung schloß sich eine lebhafteste, besonders von den Direktoren Alberg, Rämmel, Prof. Flathe und Richard Richter geführte Debatte an, die sich sehr lang hinzog, zu einem eigentlichen Ergebnis aber nicht führte. Aus Mangel an Zeit konnte man nicht in die Verhandlung über eine andere These eintreten, die von Zwickau eingesandt war, deren Verfasser sich aber nicht eingefunden hatte („der französische Unterricht hat nicht wie bisher in Quinta, sondern in Untertertia zu beginnen“). Nach 1 Uhr vereinigte man sich im Saale der Sozietät zu einem gemeinsamen Essen, das durch zahlreiche Toaste gewürzt war. Der als streng religiös bekannte Rektor Kreuzler<sup>1)</sup> ließ es sich nicht nehmen, als man sich schon zur Suppe setzte, ein Tischgebet zu sprechen, so daß man sich wieder von den Plätzen erheben mußte. — Eine Teilnehmerliste hat sich von dieser Versammlung ebensowenig wie von den früheren auffinden lassen.

13.

**Die Dresdner Versammlung, 19.—20. Juni 1880.**

Das von den drei Direktoren Dresdens, Hultsch, Alberg und Ziel unter dem 27. Mai gezeichnete Einladungsschreiben schrieb die „Jahresversammlung“, wie gleich im Eingange gesagt war,<sup>2)</sup> auf Sonnabend, den 19. und Sonntag, den 20. Juni aus, setzte für den Vorabend eine gesellige Zusammenkunft im Rennerischen Restaurant an (Marienstraße 22), als Verhandlungsort die Aula der Kreuzschule und als Ort des Mittagessens das Schillerlöbchen.<sup>3)</sup> Einige Tage vor der Ver-

1) Bei der ersten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung vom 25. April 1848 interpellierte Dr. Kreuzler nach Eröffnung der Sitzung den Vorstand wegen Unterlassung des Gebetes „an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist“. Vgl. Sächsische Schulzeitung 1848, S. 387.

2) Vgl. im Archiv der Kreuzschule den Band Acta der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw., Bl. 5—23.

3) Die drei Dresdner Kollegien waren damals folgendermaßen zusammengesetzt: I. Kreuzschule: Rektor Hultsch, Schöne, Abendroth, Reißner, Uhle, Snell, Grundt, Heger, Amthor, Riepsch, Richter, Wimmer, Urbach,

sammlung wurden an die Schulen Programme versandt. Sie waren zum ersten Male (seit 1848) gedruckt und hatten folgenden Wortlaut:

Jahresversammlung sächsischer Gymnasiallehrer zu Dresden  
am 20. Juni 1880.

Zu den Verhandlungen vorgeschlagene Themata:

I.

1. Eine Regelung der deutschen Rechtschreibung ist dringendes Bedürfnis unserer Schulen. 2. Um eine Einheit auf diesem Gebiete herbeizuführen, ist der Anschluß an die in Preußen seit 1. April d. J. für die Schulen verordnete Schreibweise wünschenswert. (Oberlehrer Dr. Dunger in Dresden.)

II.

Inwieweit die Gymnasien des Landes bei Aufnahme von Schülern herüber und hinüber die Erfahrungen der bisherigen Schule zu respektieren sich verpflichtet fühlen müssen, insbesondere durch Aufnahme in dieselbe Klasse. (Rektor Prof. Dr. Vogel in Leipzig.)

III.

Kann nicht besser als bisher dafür Sorge getragen werden, daß die Gymnasiasten die minder umfangreichen griechischen und lateinischen Autoren vollständig, die umfanglicheren in nicht zu knapp bemessener Auswahl mit in das Leben hinauszunehmen? (Derselbe).

IV.

§ 67 der Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien:  
„Examinanden, deren schriftliche Arbeiten bereits so ausgefallen sind, daß sie eine Zensur nicht verdienen, sollen vor der münd-

Sperling, Weidenbach, Manitius, Franz, Thallwitz, Lichtenauer, Büttner, Wobst, Deneke, Lobeck, Sahre, Sonnenschein, Kantor Wermann, Ziegler, Funke, Sodny, Kockemüller, Groß, Frijsche, Dittrich, Klopß. II. Bisthum.-Gymnasium: Rektor Ziel, Fleckstein, Buddensieg, Diestel, Dunger, Ebert, Gaumitz, Jancovius, Klein, Mayhoff, Müller, Polle, Weise, L. Meier, Stern, Friedrich, Sherwood, Scheffler. III. Kgl. Gymnasium: Rektor Ilberg, Schnelle, Kaemmel, Gerth, Baumgarten, Hoffmann, Werther, Schütze, Gilbert, Opitz, Jacob, Ziel, Leipoldt, Lange, Hankel, Bochmann, G. Müller, König, Art, Ulbricht, Hölzl, Ihle, Vogel, Frenkel, Wiegandt, Schmidt, Albrecht, R. Müller, Schneider, Crusius, Gebhardt, Bier, Große, Gebhardt, Gärtner. IV. Wettiner Gymnasium: Melzer, Maaß, Haserkorn, Fickel, Frijsche, Sahre, Dittrich.

Gartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen.

lichen Prüfung von dem Rektor davon in Kenntnis gesetzt werden und können, wenn sie nicht freiwillig auf Zulassung zu der mündlichen Prüfung verzichten, nach Befinden von derselben ausgeschlossen werden“, bedarf einer Abänderung oder doch einer authentischen Interpretation. (Rektor Prof. Ziel in Dresden.)

Sonnabend, den 19. Juni abends 8 Uhr, Zusammenkunft (statt in Udlusts Restauration) in Helbig's Etablissement an der Elbe, im weißen Saale.

Sonntag, den 20. Juni mittags  $1\frac{1}{2}$  2 Uhr wird ein Dampfschiff am Landungsplaz an der Terrasse bereit liegen, um die Teilnehmer zum Landungsplaz am Schillerschlößchen zu führen.

Ein so reiches und interessantes Programm war ganz dazu angetan, anziehend zu wirken, und so fanden sich am 20. Juni gegen 120 zu 13 verschiedenen Gymnasien gehörige Teilnehmer in der Kreuzschule ein, zu denen sich auch einige Ehrengäste gesellten: Geh. Schulrat Schlömilch, Rektor Magnificus Prof. Lange, Geh. Hofrat Prof. Ribbeck, Hofrat Förstemann und Staatsrat von Becker. Beim Eintritt in die Aula wurden den Teilnehmern folgende Ausführungen Rektor Bogels zu These II gedruckt übergeben:

1. Es ist mit Dank anzuerkennen, daß die Schulgesetzgebung bezüglich der Aufnahme von Schülern die Lehrerkollegien durch keinerlei besondere Bestimmungen (außer den auf die Aufnahmeprüfung bezüglichen) vinkuliert hat.

2. Dagegen möchte unter den sächsischen Gymnasien, zum mindesten den sogenannten „freien“, eine kollegialische Übereinkunft bestehen etwa folgenden Inhaltes:

a) Schüler, welche direkt von einem inländischen Gymnasium auf ein anderes übergehen, treten keinesfalls in eine höhere Klasse ein als die, für welche das Abgangszeugnis sie qualifiziert, es sei denn, daß die entlassende Schule sie befürwortet, in eine niedere aber nur in dem Falle, wenn aus dem Abgangszeugnis ersichtlich ist, daß dieselben ihren bisherigen Lehrern nur sehr wenig Genüge geleistet haben, bzw. auch besonderer Rücksichtnahme nicht würdig sind. — Schüler, welche vor ihrem Übertritt in ein anderes inländisches Gymnasium eine Zeitlang „privatisiert“ haben, werden in eine höhere Klasse als die, aus welcher sie abgegangen sind, nur rezipiert, wenn sie

mindestens  $\frac{1}{2}$  Jahr (guten) Privatunterricht genossen haben. (In Preußen gesetzliche Vorschrift.)

b) Hat eine Anstalt Anlaß gehabt, mit Fleiß oder Führung eines Schülers in besonderem Maße unzufrieden zu sein, resp. denselben mit schwerer Strafe zu belegen, so möchte dieses Umstandes in einem von der neuen Schule binnen Jahresfrist ihm etwa auszustellenden Schulzeugnis in irgend einer Form Erwähnung getan werden.

c) Schüler, welche an einem Gymnasium ein Rezeptionsexamen gemacht haben, sind nicht zu demselben Termine von einem anderen zu einer gleichen Prüfung zuzulassen, sondern anzuhalten, ein Attest über die bestandene Prüfung beizubringen, auf welches hin die Frage der Aufnahme oder Nichtaufnahme zu entscheiden ist."

Nach Begrüßung der Anwesenden durch Rektor Hultsch schlug dieser, einem unter den drei Rektoren getroffenen Übereinkommen entsprechend, als ersten Vorsitzenden Geh. Schulrat Alberg vor, was durch Zuruf angenommen wurde. Dieser ernannte seinerseits die Rektoren Hultsch und Ziel zu stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Kaemmel und Dr. Urbach zu Schriftführern und verlas hierauf die Teilnehmerliste. In seiner Begrüßungsansprache gab Geh. Schulrat Alberg einen Rückblick auf die bisherigen Versammlungen sächsischer Gymnasiallehrer, begrüßte die erschienenen Gäste, und teilte mit, daß das Ministerium für das nächste Jahr eine Rektorenkonferenz<sup>1)</sup> in Aussicht genommen habe zur Besprechung der mit dem neuen Schulgesetz gemachten Erfahrungen. Bei der Abstimmung über die Reihenfolge, in der die einzelnen Thesen zu verhandeln seien, ergaben sich 64 Stimmen für These II (Bogel), 43 für These I (Dunger), 37 für These IV (Ziel), 13 für These III (Bogel).

Nachdem hierauf Rektor Bogel unter Hinweis auf die

1) Die Rektorenkonferenzen sind in Sachsen bis jetzt noch nicht eine regelmäßig wiederkehrende Einrichtung, wie in Preußen, sondern sind nur in längeren Zwischenräumen vom Ministerium einberufen worden, und zwar in den Jahren 1835, 1845, 1868, 1881 und 1891. Dazu kam noch eine privatim auf Einladung der drei dienstältesten Rektoren abgehaltene Rektorenzusammenkunft, die am 19. Januar 1899 in Dresden stattfand, zur Verständigung über eine Anzahl dringlicher Fragen.

gedruckt vorliegende Begründung eine kurze Darlegung seiner Ansicht gegeben hatte, entspann sich darüber eine längere Debatte, an der besonders die anwesenden Rektoren teilnahmen (Müller, Ziel, Peter, Richter, Vogel, Franke, Kämmel, Wohlrab), sowie Geh. Schulrat Schlömilch, Rektor Magn. Lange und Konrektor Wörner. An zweiter Stelle gab Dr. Dunger eine kurze Begründung der von ihm aufgestellten These, erklärte die Frage der Regelung der Orthographie für dringlich und empfahl unter Ablehnung der radikalen Reformbestrebungen und der Vorschläge Sanders baldigen Anschluß Sachsens an den preußischen Entwurf. Der zum Teil mit Humor gewürzte Vortrag fesselte die Zuhörer lebhaft. Ein vom Vorsitzenden verlesenes Schreiben des Geh. Hofrates Prof. Zarncke in Leipzig riet ebenfalls zur Annahme des preußischen Entwurfes. Eine Abstimmung wurde für keine der vorgelegten Thesen vorgenommen, da man wohl vermeiden wollte, der Versammlung einen scheinbar gesetzgeberischen Charakter zu geben, und der im Dresdner Anzeiger vom 22. Juni erschienene Bericht sprach gewiß auch die Auffassung der maßgebenden Persönlichkeiten aus, wenn er schrieb: „Zweck derartiger Wanderversammlungen kann nicht sein, bindende Resultate, sondern lediglich eine Aussprache über brennende Fragen, eine Verständigung über gewisse Usancen und nicht minder ein gegenseitiges Vertrauen zu erzielen und zu fördern.“ Nachdem noch als Ort der nächsten Jahresversammlung Freiberg mit einer Mehrheit von 46 Stimmen gewählt worden war, gegen 38, die auf Grimma entfielen, schloß der Vorsitzende die Sitzung unter Worten des Dankes für die lebhafteste Beteiligung.

Bei herrlichem Wetter fuhren nun die Teilnehmer auf einem Elbdampfer,<sup>1)</sup> an dem Königl. Neustädter Gymnasium vorbei, aus dessen Fenstern die Familie des Geh. Schulrates Ilberg grüßend winkte, nach dem Landungsplatze, wo sie durch Böllerschüsse empfangen wurden, und nahmen dort das durch eine Fülle von Trinksprüchen belebte Mittagsmahl ein.

1) Bezeichnend für die Art des Geh. Schulrat Ilberg ist ein dem Verfasser dieser Schrift von mehreren glaubwürdigen Zeugen mitgeteiltes Witzwort, das er damals an Bord des Schiffes an einen der Teilnehmer richtete, der den lebhaften Wunsch hatte, Rektor zu werden, obwohl ihm die dazu nötigen Eigenschaften durchaus fehlten: „Herr Professor, wenn jetzt das Schiff untergeht, und Sie allein werden gerettet, dann werden Sie Rektor.“

Geh. Schulrat Ilberg toastete auf den König und schlug ein Begrüßungstelegramm an diesen vor, Rektor Hultsch toastete auf die obersten Schulbehörden, Rektor Ziel auf die erstmaligen Gäste, Rektor Magn. Lange und Geh. Hofrat Ribbeck; darauf ließ ersterer die sächsischen Gymnasien leben und letzterer die Gymnasialjugend; weiter sprach Geh. Schulrat Ilberg auf die abwesenden Geh. Schulrat Gilbert und Rektor Eckstein und schlug Begrüßungstelegramme an dieselben vor. Dem Konrektor Wörner=Leipzig, K. G., der die Rektoren als „Leiter auf hoher See“ gefeiert hatte, dankte als ältester der anwesenden Rektoren Kreuzler=Bauzen. Weiter toastete Konrektor Schnelle auf den „einzigsten Schatz von Dresden=Neustadt“, die königliche Bibliothek und ihren anwesenden Leiter, Hofrat Förstemann, worauf dieser die Wissenschaft an den Gymnasien leben ließ. Es sprachen ferner Prof. Flathe=Meißen auf die Väter und Pfleger der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen, Rektor Emil Müller=Grimma auf die Dresdner Rektoren, Rektor Richard Richter auf den Humor, Rektor Vogel auf die ideale Auffassung des Berufes, Prof. Kaemmel auf die Frauen, und endlich Dr. Uhle in griechischer Sprache auf die ursprünglichen Schöpfer der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen. Eine zugunsten der Lausitzer Überschwemmten veranstaltete Sammlung ergab die stattliche Summe von etwa 200 Mark.<sup>1)</sup> Alles in allem hinterließ die so angeregte Dresdner Versammlung einen sehr vorteilhaften Eindruck bei den Teilnehmern.

## 14.

**Die Freiburger Versammlung, 18.—19. Juni 1881.**

Die am 28. Mai 1881 vom Freiburger Lehrerkollegium<sup>2)</sup> in handschriftlicher Form versandte Einladung schrieb die Versammlung auf Sonntag, den 19. Juni aus und bot auch für Sonnabend, den 18., sowie die Morgenstunden des 19. eine Reihe von Führungen durch die Sehenswürdigkeiten der alten Bergstadt an. Als These wurde die von Oberlehrer Kallenberg aufgestellte Frage mitgeteilt: Wie ist der Überbürdung

1) Vgl. den Bericht im Dresdner Anzeiger vom 22. Juni 1880, 4. Beil. und im Dresdner Journal vom 23. Juni.

2) Vgl. den Bericht des Freiburger Anzeigers vom Juni 1881. Dazu die Akten der Kreuzschule, Gymn.=Vers. Bl. 24—27.

der Quarta in sprachlicher Beziehung abzuhefen?') Zahlreiche Kollegen trafen schon Sonnabend ein und benutzten die Gelegenheit, unter kundiger Führung teils die Muldenhütten oder die Stadt selbst zu besichtigen, teils auch eine Einfahrt in „Junge Birke Fundgrube“ zu machen, worauf dann in den Abendstunden eine gesellige Zusammenkunft im Saale des „Bayrischen Gartens“ stattfand. Ein Dresdner Kollege, Dr. Uhle von der Kreuzschule, kam zu Pferde an und ritt auch wieder nach Dresden zurück. Die frühen Morgenstunden des Sonntags wurden von zahlreichen Teilnehmern zu einem Besuche des Altertumsmuseums oder der Sammlungen der Königl. Bergakademie benutzt, wobei ebenfalls wieder sachkundige Herren die Führung übernahmen.

An den Verhandlungen, die 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr in der Aula des Gymnasiums begannen, während es draußen stark regnete, nahmen laut der aufgelegten Teilnehmerliste 76 Herren teil, unter ihnen Geh. Schulrat Ilberg, Geh. Schulrat Schlömilch und Oberbibliothekar Hofrat Förstemann. Die Nähe Dresdens wirkte natürlich günstig auf den Besuch ein, und die von langer Hand gepflegten Beziehungen der Freiburger zu den Kollegen der Residenz kamen der Versammlung auch zustatten; so stellte z. B. die Kreuzschule allein elf Teilnehmer. Außer Bautzen und Plauen waren alle Gymnasien des Landes vertreten. Nachdem Rektor Franke zum Vorsitzenden gewählt worden war, hielt Oberlehrer Kallenberg seinen angekündigten Vortrag über die sprachliche Überbürdung der Quarta und die dagegen zu findende Abhilfe. Nach einer längeren Einleitung über die Gymnasialverhältnisse im allgemeinen behandelte er das eigentliche Thema, die für den Quartaner in besonderem Grade vorhandene Gefahr der sprachlichen Verwirrung, die darauf beruhe, daß er in den drei ersten Jahren seiner Gymnasiallaufbahn in rascher Aufeinanderfolge die Elemente dreier fremder Sprachen zu lernen gehabt habe, erst Lateinisch, dann Französisch, dann Griechisch. Als Mittel dagegen empfahl Redner die Verlegung der Anfänge des Griechischen aus Quarta nach Untertertia, sowie die Verstärkung des französischen Elementarunterrichts. — An diesen

1) Das Freiburger Lehrerkollegium bestand damals aus: Rektor Franke, B. Richter, Better, Hering, Rachel, Süß, Noth, Kallenberg, Böhme, Berndt, Heydenreich, Wäntig, Wegke, Knauth, L. Franke, Ostückenberg, Eckhardt.

Vortrag schloß sich eine lange, namentlich von seiten der Rektoren Kämmer, Hultsch, Peter, Müller, Richter u. a. äußerst lebhaft geführte Debatte, bei der Oberlehrer Kallenberg, wie vorauszusehen, keinen leichten Stand hatte, zumal ihm nur geringe Unterstützung zuteil wurde, während andererseits die von ihm behauptete sprachliche Überbürdung der Quarta von altphilologischer Seite mehrfach entschieden bestritten wurde. Der Vorsitzende, Rektor Franke, erklärte in Bestätigung des vom Redner behaupteten Zustandes, daß wenigstens am Freiburger Gymnasium die Erfahrungen dem Redner recht gäben, und Geh. Schulrat Ilberg betonte am Schlusse der Debatte in einem Dankeswort an den Redner, daß der vorgetragene Standpunkt nicht a limine abzuweisen sei, wenn auch eine Verlegung der Anfänge des Griechischen von Quarta nach Untertertia vom Standpunkte des Gymnasiums aus beklagt werden müsse. Eine Beschlußfassung über die These des Redners fand nicht statt, entsprechend der auf den vorausgehenden Versammlungen geübten Gepflogenheit.<sup>1)</sup>

Nachdem man noch beschlossen hatte, die nächste Versammlung in Grimma abzuhalten, vereinigte man sich gegen 2 Uhr in der „Union“ zu einem gemeinsamen Mittagsmahl, das durch zahlreiche Trinksprüche sehr belebt war. Der Königstoast wurde von Rektor Franke ausgebracht, Schulrat Rektor Kämmer-Zittau, der damalige Senior der Versammlung,<sup>2)</sup> sprach auf das Kgl. Kultusministerium und seine zwei anwesenden Räte, worauf Geh. Schulrat Rektor Ilberg unter Anknüpfung an ein Horazisches Wort dankte und auf die Frauen, Bräute und Töchter der Anwesenden trank. Auf die Rektoren toastete Konrektor Schnelle-Dresden, während Rektor Richter-Leipzig durch einen humo-

1) Es verdient hier daran erinnert zu werden, daß die weitere Gestaltung des sächsischen Gymnasiallehrplans sich tatsächlich in der Richtung bewegt hat, die Oberlehrer Kallenberg 1881 vorschlug. In der Rektorenkonferenz, die am 8. und 9. Juni 1882 in Dresden stattfand, wurde mit 13 gegen 3 Stimmen die Verlegung der Anfänge des Griechischen aus IV nach IIIb beschlossen, und der neue Lehrplan vom 8. Juli 1882 führte diese Verlegung in die Wirklichkeit über, unter gleichzeitigem Ansätze des Französischen mit drei Stunden in V und fünf Stunden in IV. (Vgl. Prof. Gerth's Bericht in der Leipz. Zeit. vom 15. Juni d. J.). Oberlehrer Kallenberg wurde bei dieser Wendung der Dinge nachträglich von vielen Seiten beglückwünscht.

2) Er starb bald darauf, am 24. September 1881.

ristischen Trinkspruch auf den „schneidigen Oberlehrer“ große Heiterkeit entfesselte. Auf den Redner des Tages, Oberlehrer Kallenberg, sprach Dr. Bernh. Richter-Freiberg. Noch manche andere Toaste, die der Chronist nicht verzeichnet hat, wurden ausgebracht, und erst in vorgerückter Stunde hob man die festliche Tafel auf. Eine besondere Überraschung für die Gäste war die von Rektor Franke und Dr. Bernh. Richter verfaßte griechische Speisefarte, die man in einen gewissen inneren Zusammenhang mit der These des Tages bringen konnte und die folgenden Wortlaut hatte:

ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ

τῶν τῆς Σαξονίας γυμνασιοδιδασκάλων τῇ ἐννεακαιδεκάτῃ τοῦ Ἰουνίου μηνὸς τοῦ , α ω π α ' ἔτους Φριβέργησι δειπνούντων.

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ ΤΩΝ ΣΙΤΩΝ.

- Ζωμὸς κατὰ τὴν Ἰουλιανήν.  
 Ἄρτοκρέα βασιλικά.  
 Μηρία βόεια κατὰ τὴν κηπεύτριαν.  
 Ἰχθὺς ὁ Σχλειὸς καλούμενος μετὰ ζωμοῦ ἀνηθίτου καὶ  
 χθονομήλων νέων.  
 Χηριδεῖς.  
 Καρποὶ σακχαρικοί. Λάχανα ὀξωτά.  
 Κρούσταλλος Φανιλίζων.  
 Τυρὸς ὁ Βριηνεύς.

Νῦν χρὴ μεθύσθην καὶ τινα πρὸς βίαν πώνην. (Ἀλκαῖος.)

ΚΑΤΑΛΟΓΟΣ ΤΩΝ ΟΙΝΩΝ.

Οἶνοι λευκοί.	Μάρκαι Γερμανικαί
Οἶ. Δρύμειος . . . . .	2
— Ὑψηλοίκειος . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
*— Τραχυνάπαιος . . . . .	3
— Κυνοίκειος, ὁ ἀπὸ τοῦ ὄρους . . . . .	4
— Λιθόκρυπτος, ὁ ἐκ τοῦ οἰκήματος . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Οἶνοι ἐρυθροὶ Γαλατικοί	
Οἶ. ὁ Μέδοξ καλούμενος ὁ τοῦ ἁγίου Στεφάνου . . . . .	2
— — — — — ἰ τοῦ ἁγίου Ἰουλιανοῦ . . . . .	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

*— Παλιηρο-Μαργεώτης . . . . .	3
— ὁ „φρούριον τοῦ ῥόδου“ καλούμενος . . . . .	4
— ὁ μέγας ὁ Μιραϊλεύς . . . . .	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Οἶνοι παφλάζοντες.

Οἶ. Φραγκίσκος καὶ υἱοί . . . . .	4
— ὁ Σίλλερν καλούμενος Γερμανοῦ καὶ Χρυσανδροτέρου	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Προσέχετε· μάρκαι Γερμανικαὶ ια' = δραχμαὶ Ἀττικαὶ ιδ'.  
(καθ' Οὐλτσχιον.)

15.

Die Grimmaer Versammlung, 20.—21. Mai 1882.

Wenn die Grimmaer Versammlung schon auf den 21. Mai ausgeschrieben wurde, entgegen der in den letzten Jahren üblich gewordenen Zeit des Juni, so hatte das seine besonderen Gründe, über die das am 6. Mai vom Schulkollegium der Fürstenschule erlassene Einladungsschreiben Auskunft gibt.<sup>1)</sup> Es heißt darin: „Sicherem Vernehmen nach hat das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für die von ihm angekündigte Rektorenkonferenz den 8. Juni dieses Jahres in Aussicht genommen. Demgegenüber scheint die Ansetzung unserer Zusammenkunft auf einen der Sonntage zwischen Pfingsten und den großen Ferien diesmal ebenso unpassend, wie die Wahl eines Tages nach den großen Ferien unter allen Umständen gefunden werden würde. Vielmehr kann die Wahl wohl nur auf einen der Sonntage vor Pfingsten und zwar der Kürze der Zeit wegen nur auf den letzten derselben fallen, zumal dieser den Vorteil bietet, daß an ihm ein Meinungsaustrausch über den Lektionsplan oder sonst eine schwebende Frage noch nicht zu spät kommt, um auf die Beratungen der Rektorenkonferenz seinen Einfluß zu üben.“ Auf der bald darauf versandten gedruckten Tagesordnung war für Sonnabend, den 20. Mai, abends 7 Uhr ein gemeinsamer Spaziergang vom Schützenhause durch die Waldpromenade nach der Gattersburg

1) Das Grimmasche Kollegium wies damals folgende Namen auf: Rektor E. Müller, Köppler, Dinter, Clemen, Wunder, Weinhold, Paul Schmid, Uhlich, Art, Häbler, Poeschel, Meyer, Böhlinger.

vorgesehen nebst einer gefelligen Vereinigung an letzterem Orte, ferner für Sonntag, den 21. Mai, früh 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr eine Zusammenkunft im Schützenhause, darauf eine Besichtigung der Fürstenschule. Der Beginn der Verhandlungen in der Aula war auf 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr angesetzt. Weiter enthielt die Tagesordnung eine erneute Bitte um Anmeldung von Vorträgen oder Thesen. „Falls von außen kein Gegenstand zur Erörterung gestellt werden sollte, würde man diesseits entweder über die Bedeutung der neuen preußischen Lehrpläne für das deutsche Gymnasialwesen, namentlich für den Unterricht im Griechischen, oder über den Wert der lateinischen poetischen Übungen zu sprechen vorschlagen.“<sup>1)</sup> Die Beteiligung seitens der übrigen Schulen des Landes war erheblich stärker als im vorigen Jahr, denn über einhundert Teilnehmer fanden sich am 21. Mai in Grimma zusammen, unter ihnen wieder Geh. Schulrat Ilberg, ein sehr häufiger Besucher der Versammlungen, ferner als Gäste die Universitätsprofessoren Ribbeck, Lipsius und Hofmann.<sup>2)</sup> Besonders stark waren natürlich die Leipziger Kollegien vertreten, darunter z. B. das des Kgl. Gymnasiums unter Rektor Richter mit 18 Mann. Nachdem Rektor Müller auf Geh. Schulrat Ilbergs Vorschlag zum Vorsitzenden ernannt worden war, und nach Erledigung der üblichen Namensvorstellung hielt der Senior der sächsischen Gymnasiallehrer, Rektor emer. Eckstein=Leipzig, einen nahezu einstündigen, mit geistreichen Pointen gewürzten Vortrag „über den Erlaß des preußischen Kultusministers von Goßler und die neue preußische Lehrverfassung“. Er erkannte in der Neuordnung der preußischen Gymnasien manchen Fortschritt an, betonte jedoch, daß dies für Sachsen weniger von Bedeutung sei. Das Gute der neuen preußischen Lehrpläne sei für Sachsen nicht neu, wie z. B. die Jahreskurse und Jahresversetzungen, hingegen sei das für Sachsen Neue nicht als gut zu bezeichnen, so z. B. der Wegfall des Mittelhochdeutschen, des Lateinsprechens, der lateinischen Aufsätze und vor allem der spätere Anfang des Griechischen, durch den die Gründlichkeit der Aneignung dieser Sprache

1) Vgl. S. 89.

2) Vgl. den Bericht in der Leipz. Zeitung vom 24. Mai, und im Chemnitzer Tageblatt vom 23. Mai 1882 (letzterer von Prof. Straumer). Vgl. auch im Archiv der Kreuzschule Acta die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betr. Bl. 28, 29.

beeinträchtigt werde. Die an den Vortrag sich anschließende Debatte erstreckte sich namentlich auf die Frage des griechischen und französischen Unterrichts. Konrektor Wörner-Leipzig befürchtete, daß bei nur sechsjährigem Betriebe des Griechischen nicht mehr dasfelbe erreicht werden könne, wie bei dem bisherigen siebenjährigen Unterrichte. In Ergänzung des Vortrags Rektor Ecksteins wies Dr. Hartmann-Leipzig darauf hin, daß das Griechische an den badischen Gymnasien schon seit langen Jahren in der unserer Untertertia entsprechenden Klasse beginne, regte die Entsendung einer Kommission zur Kenntnisaufnahme des dortigen griechischen Unterrichts an und erinnerte auch an die Verhältnisse in Skandinavien. Die letztere Bezugnahme wollte allerdings Rektor Eckstein, unter Berufung auf Madvig, nicht gelten lassen. Rektor Kreuzler äußerte, daß die Frage des Griechischen nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem ganzen Stundenplan erörtert werden müsse. Rektor Richter-Leipzig bezeichnete es als eine geschichtliche Ironie, daß man jetzt dem Französischen bei uns eine breitere Stundenzahl einräume, nachdem wir doch eben erst Frankreich glorreich überwunden hätten; da werde man sagen können: Gallia capta ferum victorem cepit! Hauptaufgabe auch der Gymnasien müsse es sein, nationale Gesinnung zu pflegen. Rektor Bogel gab für die Klasse Quarta eine Überbürdung zu und bemerkte, daß daraus wohl praktische Folgerungen gezogen werden müßten; Tatsache sei auch, daß das sächsische Gymnasium dem Griechischen mehr Stunden zuwiese als das irgend eines anderen Staates. Rektor Franke gestand eine Überbürdung der Quarta in gewissem Sinne zu, warnte aber davor, bei Beurteilung des Verhältnisses etwa in Übertreibung zu fallen. Nach Schluß der Debatte wählte man Leipzig als Ort der nächsten Versammlung und begab sich hierauf nach der Gattersburg, wo unter starker Beteiligung ein durch zahlreiche Trinksprüche gewürztes Mittagessen stattfand. Obwohl das Essen und der Wein nicht befriedigten, herrschte doch eine sehr angeregte Stimmung unter den Teilnehmern.

## 16.

**Die Leipziger Versammlung, 16.—17. Juni 1883.**

Durch Ausschreiben vom 9. Mai 1883 teilten die drei

Leipziger Rektoren Jungmann, Richter und Vogel mit, daß die beschlossene Versammlung Sonntag, den 17. Juni 1883, in Leipzig stattfinden sollte, und baten um Anmeldung von etwa zur Verhandlung zu stellenden Gegenständen. Ein weiteres Schreiben vom 6. Juni teilte das nähere Programm nebst den Thesen mit und sprach am Schluß den Wunsch um möglichst zahlreiche Beteiligung namentlich auch „der auf den bisherigen Versammlungen meist nur spärlich vertretenen Nichtphilologen“ aus. Dieser Wunsch ging reichlich in Erfüllung, denn nahezu 200 Kollegen leisteten der Einladung Folge, und zum ersten Male seit 1848 waren bei einer sächsischen Gymnasiallehrerversammlung sämtliche Gymnasien des Landes vertreten, — damals waren es 16.<sup>1)</sup> Eine stattliche Zahl, ungefähr 100 Herren, fand sich schon am Vorabend im 1. Stock des Hôtel de Russie (Peterstr. 10/11) zu einer geselligen Vereinigung zusammen, von Prof. Gehlert in einer Begrüßungsansprache willkommen geheißen, worauf im weiteren Verlaufe ein für die Gelegenheit gedichtetes Lied gesungen wurde. In den von herrlichem Wetter begünstigten Morgenstunden des Haupttages trafen sich die früh ankommenden mit den schon anwesenden Kollegen im Garten des Bonorandschen Restaurants, von wo aus man leicht nach dem Kgl. Gymnasium gelangen konnte. Die Verhandlungen nahmen  $\frac{1}{2}$  12 Uhr in der Aula ihren Anfang, nachdem ein wehevoller Gesang des Thomanerchors die Eintretenden begrüßt hatte.<sup>2)</sup> Unter den

1) Vgl. die zwei Einladungsschreiben im Archiv der Kreuzschule, Acta die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betr. Bl. 30. 31. Dazu die Berichte in der Leipz. Zeitg. und im Leipz. Tagebl. vom 19. Juni 1883.

2) Die drei Leipziger Kollegien waren damals folgendermaßen zusammengesetzt: I. Nikolaischule: Rektor Vogel, Hultgren, Dohmke, Gebhardt, Knauer, Döring, Preuß, Kyffel, C. Steffen, Meister, Erler, Niedermüller, Traumüller, Pasig, Berlitz, Brugmann, Glasen, G. Steffen, Kirchner, J. Baunack, Kiedel, Kögel, Voigt, Krieger, Koch, Kälker, Dehler, Fischer, Kahnig, Hercher, Nitzsche, Rastow, R. Müller, Florian, Scharf. II. Thomana: Rektor Jungmann, Stürenburg, Rüst, Koch, v. Zahn, Schumann, Sachse, Küchenmeister, Bosse, Korell, Albrecht, König, Brause, Weinmeister, Hüllemann, Windel, Beer, Cramer, Hecker, W. Schmidt, Donadt, E. Meier, Lochmann, Donner, Jelinek, Crusius, M. Müller, Köhler, Freyer, Fabian, Richter, Singe, Köhn. III. Kgl. Gymnasium: Rektor Richter, Wörner, Gehlert, Klop, Bernhardt, Häbler, Schnedermann, Friedrich, Lehmann, Lammert, Bechert, Hünlich, Gumprecht, Hartmann, Schlurick, Gebhardt, Heinemann, Stöhr, Strüver, Franz, Schwabe, Schönherr, Elle, Dietrich, Dieze, Nestler.

Ehrengästen bemerkte man als Vertreter der Universität die Prof. theol. Schmidt und Hofmann, Geh. Hofrat Prof. Ribbeck, Prof. Lipsius, Prof. Hildebrand, sowie als Vertreter der Stadt Bürgermeister Dr. Tröndlin. Als ältester der drei Rektoren entbot Rektor Vogel den Versammelten einen Willkommengruß, unter Dank für das so zahlreiche Erscheinen. Nachdem auf seinen Vorschlag Rektor Richter zum Vorsitzenden erwählt worden war, begann Rektor Vogel seinen angekündigten Vortrag über die Frage: „Was kann geschehen, daß bessere deutsche Aufsätze in den Oberklassen erzielt werden?“ Redner führte, nach dem Berichte der Leipziger Zeitung, aus, daß zwar ein Notstand auf diesem Gebiete nicht vorliege, vielmehr nach wie vor das Gymnasium billigen Ansprüchen nicht nur genüge, sondern in einzelnen Fällen sogar Hervorragendes leiste, daß aber doch im Durchschnitt der Mehrleistung in einzelnen Fächern (exakte Wissenschaften, moderne Sprachen usw.) ein etwas geringerer deutscher Aufsatz gegenüberstehe. Insbesondere seien Klagen über zunehmende Armut an Gedanken, Mangel an Geschmack, größere Inkorrektheit in stilistischer und grammatischer Hinsicht nicht ganz unberechtigt. Redner erklärte, wie die Zeit selber, der Mangel an einem eigentlichen Zentrum im Denken und Fühlen, ihre Hast und Unruhe usw., dann aber auch die größeren Ansprüche, die heute in anderer Hinsicht an die lernende Jugend gestellt werden, dies verschuldet haben, wie aber oft genug auch nichts anderes schuld sei an dem schlechten Ausfall gerade der deutschen Arbeiten, als schlecht gewählte, unverständene und unverständliche Themata. Er empfahl: einfachere, dem Gedankenkreis der Schüler entnommene Themata, Ausschluß insbesondere solcher, welche räsionierenden, kritisierenden, ästhetisierenden Inhaltes sind, mildere Beurteilung des Geleisteten in bezug auf Inhalt und Gedanken, strenge Beurteilung aber und sorgfältige Korrektur aller logischen, stilistischen und grammatischen Irrtümer und daneben durch alle Klassen hindurch Übungen auf rhetorischem und grammatisch-stilistischem Gebiete, sowie eine fortwährende Anregung und Erziehung der Schüler insbesondere auch für den deutschen Aufsatz durch gut gewählte und geleitete Lektüre und durch vorbildliche Tätigkeit des Lehrers.“

Nach Beendigung dieses mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrages erstattete Rektor Richter Bericht über die von ihm

aufgestellte These: „Es ist wünschenswert, daß eine andere Schulstatistik für die Gymnasien eingeführt wird statt der bisher in den Programmen gegebenen.“ Redner hob den Mangel an einheitlicher Gestaltung in den statistischen Angaben der Programme hervor und wünschte wenigstens in den wichtigsten Teilen eine festgeregelter Anordnung. Er empfahl Weglassung des Entbehrlichen, wie z. B. der Übersicht über die Lehrverfassung, die ja durch die amtliche Lehrordnung gegeben sei, dagegen Auskunft über die Verteilung des Unterrichts und der Stunden auf die einzelnen Lehrer. Eine besondere Hervorhebung der Dimittierten und Benefiziaten sei nicht am Platze, wünschenswert sei hingegen eine Statistik über den Prozentsatz der Sitzengebliebenen und eine Statistik über die Gesundheitsverhältnisse der Schüler, damit nicht gewisse Leute sagen könnten, die Klassen der Gymnasien beständen aus Halbinvaliden, die sich mühsam von Jahr zu Jahr durchschleppten. Endlich teilte Redner noch mit, daß er am Kgl. Gymnasium ein Schüleralbum angelegt habe, in das Notizen über den weiteren Entwicklungsgang der Schüler eingetragen würden, nachdem sie die Schule verlassen haben. Auch dieser Vortrag fand lebhaften Beifall bei der Versammlung.

Endlich begründete Dr. Hartmann-Leipzig den von ihm aufgestellten Satz: „Es ist wünschenswert, daß die Anstalt, in welcher die Gymnasiallehrerversammlung stattfindet, in ihrem Osterprogramm einen kurzen Bericht darüber veröffentlicht.“ Der Thesensteller führte hierzu aus, daß die Gymnasiallehrerversammlungen bisher in den Programmen nur vereinzelt erwähnt worden seien, so z. B. die von 1877 im Chemnitzer Programm, daß aber doch um des historischen Interesses willen ein kurz gefaßter Bericht an der bezeichneten Stelle wünschenswert erscheine, zumal da es sich um eine Veranstaltung handle, die zwar keinen irgendwie gesetzgeberischen Charakter habe, die aber doch mit zur Signatur des Jahres in bezug auf gymnasialpädagogische Dinge gehöre und die den Schulen selbst so manche wertvolle Anregung böte.

An der Debatte, die nur über den Vortrag Rektor Bogels stattfand, beteiligten sich außer dem Redner selbst Rektor. emer. Eckstein, Dr. Dunger, Prof. Schnelle und Dr. Niedermüller. Man dankte dem Redner für die wertvolle Anregung, ergänzte

das Gebotene durch Mitteilungen aus der Lehrpraxis, äußerte auch einige Zweifel über die Durchführbarkeit aller der von Rektor Vogel erhobenen Forderungen.

Als nächster Versammlungsort wurde Dresden bestimmt. Vor Schluß der Verhandlungen, die von Rektor Richter mit der ihm eigenen Sicherheit und „Schneidigkeit“ geleitet wurden, machte Rektor emer. Eckstein noch auf das Anschauungsmittel der Glasphotographien aufmerksam und auf die Errichtung eines Denkmals für den Dichter Virgil in Mantua.

In festlicher Stimmung verlief das bei Honorand im Rosentale eingenommene gemeinsame Mahl, an dem sich ungefähr 150 Herren beteiligten. In schwungvollem Latein eröffnete Rektor Richter die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf Kaiser und König, worauf Rektor Jungmann auf das Königliche Kultusministerium und den erkrankten Geh. Schulrat Ilberg toastete, der bisher so häufig an den sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen teilgenommen habe. Auf das an letzteren gesandte Begrüßungstelegramm traf alsbald die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Nachricht ein, daß das Befinden zurzeit gute Fortschritte mache.<sup>1)</sup> Weiter toastete Rektor Vogel auf die Ehrengäste von der Universität, worauf im Namen dieser Geh. Hofrat Prof. Ribbeck dankte und zugleich die klassische Philologie leben ließ. Rektor Schnelle widmete seinen Trinkspruch der Stadt Leipzig, in deren Namen Bürgermeister Dr. Tröndlin erwiderte. Ferner gab Rektor Richter eine Übersicht über die zehn Jahre des Bestehens der sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen und schloß mit einem Hoch auf Rektor emer. Eckstein, worauf dieser auf die junge sächsische Gymnasiallehrerschaft toastete. Noch manche andere Trinksprüche trugen zur Erhöhung der Stimmung bei, ebenso wie zwei humoristische, von Konrektor Wörner und Oberlehrer Schlurick gedichtete Tafellieder.

Eine bemerkenswerte, an diese Leipziger Versammlung anknüpfende Auslassung Rektor Vogels enthält das Nikolaischulprogramm von 1884, und sie verdient hier um so mehr eine Stelle, als sie die damals vor sich gehende Weiterentwicklung des Charakters der Gymnasiallehrerversammlungen treffend hervorhebt:

1) Diese Besserung hielt nicht an, denn Geh. Schulrat Ilberg starb bereits am 30. November 1883.

„In Kürze gedenkt der Bericht auch der Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer, welche am 17. Juni in den Räumen des Kgl. Gymnasiums stattfand. Zwar tragen diese alljährlichen freien Zusammenkünfte überwiegend nur einen geselligen Charakter. Es hat sich aber doch in den letzten Jahren im Hinblick auf die neuerdings erfolgten verschiedentlichen Abänderungen der Lehrpläne und die lebhaften Diskussionen über große pädagogische und didaktische Fragen, welche in den Fachzeitschriften wie in der Tagespresse geführt worden sind, wie nicht minder im Hinblick auf gewisse Berunglimpfungen der Gymnasien und der von ihnen namentlich behandelten Lehrstoffe, die Neigung geltend gemacht und das Bedürfnis herausgestellt, den Schwerpunkt dieser Versammlungen mehr in die pädagogischen Verhandlungen zu legen. Das hat sich auch bei der Zusammenkunft in Leipzigs Mauern bemerkbar gemacht.“

17.

#### Die Freiburger Delegiertenversammlung, 9. Dezember 1883.

Außer der allgemeinen in Leipzig abgehaltenen Gymnasiallehrerverversammlung jenes Jahres tagte am 9. Dezember in Freiberg noch eine Delegiertenversammlung sächsischer Gymnasiallehrer<sup>1)</sup>, die von zwölf Schulen aus beschiedt war, um über eine vom Freiburger Kollegium aus beantragte und von Prof. Better entworfene Petition an das Kultusministerium und an die Ständekammern schlüssig zu werden. Die Delegierten waren: für Bautzen Dr. Bernhard, für Chemnitz Prof. Konrektor Dr. Straumer, der damals Landtagsabgeordneter war und auf den man daher besondere Hoffnungen setzte, für Dresden-Neustadt Dr. Hankel und Dr. W. Gilbert, für Grimma Prof. Köhler, für die Thomana Oberlehrer Küchenmeister, für die Nikolaitana Dr. Curt Steffen, für das Kgl. Gymnasium zu Leipzig Dr. Friedrich und Dr. Bechert, für Meissen Prof. Köhler, für Plauen Prof. Leonhardt, für Wurzen Oberlehrer Rieß und Dr. Ad. Müller, für Zwickau Dr. Weicker. Die Herren vom Freiburger Kollegium, dessen Wortführer Rektor Franke und Prof. Better waren, wohnten den Verhandlungen der Delegiertenversammlung ebenfalls mit bei. Die 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündige Beratung, im Hôtel de Saxe,

1) Das von Dr. Knauth geführte Protokoll wird im Archiv des Freiburger Gymnasiums aufbewahrt. (Lehrer allgem.) Acta 9, Bl. 27—29.

nahm um 11 Uhr ihren Anfang und wurde von Rektor Franke geleitet, von Oberlehrer Knauth protokolliert. Nach dem Einladungsschreiben des Freiburger Kollegiums vom 30. November plante man dort ursprünglich eine Petition zur Aufbesserung der Emeritenpensionen im Sinne des Pensionsgesetzes der Staatsdiener, wofür im Oktober zuvor auch der Allgemeine Sächsische Lehrerverein beschlossen hatte beim Kgl. Kultusministerium vorstellig zu werden, doch hielt es die in Freiberg eingesetzte Kommission für praktisch, gleichzeitig auch auf die Gehaltsverhältnisse und namentlich die der im Dienstalter Vorgeschrittenen einzugehen. Die in diesem Sinne entworfene und aus zwei Teilen bestehende Petition wurde zu Beginn der Sitzung in einer Anzahl von Druckeremplaren verteilt und zum Gegenstande einer eingehenden Beratung gemacht, die das Ergebnis hatte, daß der Entwurf des ersten Teiles einschließlich der an das Kgl. Kultusministerium und die Ständekammern gerichteten Überschrift von allen Delegierten, mit nur geringen Abänderungen, einstimmig angenommen wurde. Was den zweiten Teil des Petitionsentwurfes anlangt, der besonders darauf hinwies, daß das damalige Höchstgehalt von 4800 Mark weit zurückblieb hinter den Aussichten der richterlichen Beamten, daß das Dienstalter in höherem Grade als bisher bei Festsetzung der Gehälter anerkannt werden möchte, und daß ein gewisser Ausgleich für besonders hervorragende Fälle schon jetzt anzustreben sei, so traten ihm die Delegierten aller Schulen Kgl. Patronates mit Ausnahme der von Meissen bei, nachdem man einige redaktionelle Änderungen darin angebracht hatte.

In Anschluß an den zweiten Teil der Petition stellte gegen Ende der Verhandlung Dr. Curt Steffen, Nikolaitana, im Auftrage seines Kollegiums folgenden Antrag:

1. Die Versammlung ernennt eine Kommission, welche die Frage betr. Pension und Höhe des Gehaltes der sächsischen Gymnasiallehrer und zugleich betr. aller damit zusammenhängenden Verhältnisse einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und der nächsten sächsischen Gymnasiallehrerversammlung eine bezügliche Denkschrift womöglich gedruckt vorzulegen hat.

2. Die Kommission besteht aus Lehrern der Gymnasien zu Freiberg, Chemnitz, Dresden-N., Grimma, Thomasschule.

Von einer Beschlußfassung über diesen Antrag wurde wegen der vorgerückten Zeit abgesehen, und Dr. C. Steffen erklärte, ihn selbst an die betreffenden Gymnasien schicken zu wollen. Nach Verlesung des Protokolls fanden sich die Delegierten mit den Kollegen des Freiburger Gymnasiums zu einem gemeinsamen Essen zusammen, das in sehr angeregter Stimmung verlief.

18.

**Der Leipziger Siebenerausschuß, 1884.**<sup>1)</sup>

Der am Schlusse der Freiburger Delegiertenversammlung eingebrachte Antrag des Nikolaikollegiums kam schon im Februar 1884 in einer Form zur Ausführung, die bessere Aussicht auf Erfolg gewährte, als man sie von der ursprünglich geplanten Form erwarten konnte: es wurde nämlich von den drei Leipziger Gymnasien ein Ausschuß eingesetzt, behufs gründlicher Prüfung der Pensions- und Gehaltsverhältnisse der sächsischen Gymnasiallehrer. Ihm gehörten vom Kgl. Gymnasium an: Dr. Friedrich und Dr. Lehmann, von der Nikolaischule Prof. Gebhardt und Dr. Curt Steffen, von der Thomasschule Oberlehrer Küchenmeister und Dr. Weinmeister. Dieser Ausschuß wählte zu seinem Vorsitzenden Prof. Dr. Stürenburg von der Thomasschule. Die in Freiberg in Angriff genommene Arbeit, die man bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erschöpfend hatte erledigen können, wurde nun hier umfassender und methodisch von neuem aufgenommen, und zwar noch ehe der Landtag über die Freiburger Petition beraten hatte. Schon in der ersten am 16. Februar abgehaltenen Sitzung entwarf man einen allgemeinen Arbeitsplan und verteilte die Aufgaben auf die verschiedenen Mitglieder des Ausschusses. In der zweiten Sitzung, am 28. Februar, einigte man sich über ein zunächst an den Leipziger Gymnasien auszufüllendes Frageformular zur genauen Ermittlung der äußeren Verhältnisse der Gymnasiallehrer. Nachdem am 5. März die zweite Kammer den Beschluß gefaßt hatte, die Freiburger Petition auf sich beruhen zu lassen, auf Grund des vom Abgeordneten Ahlemann-Görlich verfaßten

1) Die folgende Darstellung beruht auf den früher an der Thomasschule, jetzt im Archiv des Sächsischen Gymnasiallehrervereins aufbewahrten Akten des Siebenerausschusses, sowie auf mündlichen und schriftlichen Mitteilungen des Herrn Prof. emer. Dr. Curt Steffen.

Berichtes, in dem die Petenten u. a. auf Halten von Pensionären und Privatstunden verwiesen wurden<sup>1)</sup>, fand am 17. April eine dritte Ausschusssitzung statt, in der der Bericht über die Kammerverhandlung vorgetragen und beschlossen wurde, der in diesem Jahre bevorstehenden Gymnasiallehrerversammlung eine vorläufige Mitteilung über den Stand der Sache zu machen, der nächsten aber bestimmte Anträge nebst Material vorzulegen. An Prof. Gebhardts Stelle, der „mit Rücksicht auf seine Stellung als Stadtverordneter“ aus dem Ausschusse ausgetreten war, trat Dr. Meister von der Nikolaischule. Von der Absicht, die nächste Gymnasiallehrerversammlung mit der Angelegenheit zu befassen, kam man in der Sitzung vom 19. Mai wieder zurück, und beschloß dafür, eine Mitteilung über die Sache den einzelnen Kollegien schon vorher rechtzeitig zugehen zu lassen. Diese Mitteilung, über deren Wortlaut man sich am 11. Juni endgültig einigte, wurde in folgender Form autographisch versandt:

### Mitteilung

an die Lehrerkollegien der sächsischen Gymnasien.

Einer auf der Freiburger Versammlung im Dezember vorigen Jahres gegebenen Anregung zufolge haben die Lehrerkollegien der drei Leipziger Gymnasien im Februar d. J. einen Ausschuß aus den unterzeichneten sieben Mitgliedern gebildet, um unsre Pensions- und Gehaltsverhältnisse nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und geeignete Schritte zu weiterem Vorgehen vorzubereiten.

Bekanntlich hat die zweite Kammer unsere beiden in Freiberg beschlossenen Petitionen der Regierung nicht zur Berücksichtigung, ja nicht einmal zur Kenntnissnahme überwiesen. Dieselben haben eine nach unserer Überzeugung völlig unverdiente schroffe Abweisung erfahren. Vielleicht wird daher mancher unserer Kollegen von uns erwarten, daß wir, sei es bei der nächsten Gymnasiallehrerversammlung, sei es an anderem Orte, den Bericht der Finanzdeputation und die bei der Landtagsverhandlung gegen unsere Petitionen vorgebrachten Gründe schon jetzt einer Kritik unterziehen sollten, um so mehr, als dieselben in der Kammer selbst nicht in der uns nötig erscheinenden Weise beleuchtet worden sind. Da jedoch der Landtag erst zu Ende des nächsten Jahres wieder zur Beratung eines neuen Etats zusammentritt und unserer Sache zunächst jede Aussicht auf einen praktischen Erfolg verschlossen ist, so erscheint uns ein derartiges Vorgehen verfrüht. Wir glauben alles, was wir für unsre Sache vorzubringen haben, auf die

1) Das nachgewachsene Geschlecht der sächsischen Gymnasiallehrer kann sich schwer eine Vorstellung machen von der Entrüstung, die der genannte Bericht in den Gymnasien des Landes hervorrief, zumal da in der Kammerverhandlung selbst leider nicht die richtige Antwort darauf erfolgt war.

Zeit aufsparen zu sollen, wo wir mit bestimmten Vorschlägen hervortreten können, und wünschen ein Hinaustragen unserer materiellen Forderungen über den Kreis der Berufsgenossen und der beteiligten höheren Instanzen, solange und soweit es irgend tunlich ist, zu vermeiden. Jedenfalls aber halten wir es für recht und notwendig, unsere Wünsche nochmals an maßgebender Stelle in angemessener Form geltend zu machen. Wir hoffen, dafür einen Weg zu finden, auf dem im nächsten Jahre sowohl die an den königlichen als auch die an den städtischen Gymnasien angestellten Kollegen in gleicher Weise werden vorgehen können.

Inzwischen bitten wir die Herren Kollegen und vor allem die Herren Rektoren, uns bei unseren Arbeiten mit Rat und Tat unterstützen zu wollen. Unter anderem gedenken wir zum Zwecke der Vervollständigung unseres Materials am 1. Dezember d. J. an jedes Lehrerkollegium einen Fragebogen auszusenden, dessen Ausfüllung die nötige sichere Grundlage für die Beurteilung des gegenwärtigen Standes unserer Verhältnisse geben soll, insbesondere für die Ermittlung des Lebens- und Dienstalters, in dem der Gymnasiallehrer in Sachsen durchschnittlich in eine feste Stellung eintritt.

Als Ziel unserer Arbeiten glauben wir schon jetzt außer einer eventuellen Wiederholung und Vervollständigung dessen, was die Freiburger Petition bezüglich unserer Pensionssätze auseinander gesetzt hat, eine eingehende Darlegung der Gründe hinstellen zu sollen, weshalb eine Besserung unserer Gehaltsverhältnisse dringend geboten erscheint. Wir sind uns bewußt, nicht als aufdringliche und nicht zufriedenzustellende „Querulanten“, sondern im wahren Interesse unserer hochwichtigen Berufsstellung zu handeln, wenn wir dahin streben, mindestens diejenige äußere Stellung zu erlangen, welche unseren Berufsgenossen an der Mehrzahl der außersächsischen deutschen Gymnasien seit länger als zehn Jahren zuteil geworden ist.

Leipzig, den 11. Juni 1884.

Prof. Dr. Heinrich Stürenburg, Vorsitzender,  
Thomaschule.

Dr. Richard Friedrich, Kgl. Gymnasium.	Max Küchenmeister, Thomaschule.	Dr. Ernst Lehmann, Kgl. Gymnasium.
Dr. Richard Meister, Nikolaigymnasium.	Dr. Curt Steffen, Nikolaigymnasium.	Dr. Paul Weinmeister, Thomaschule.

19.

### Die Dresdner Versammlung, 22. Juni 1884.

Bald nach Versendung dieses Rundschreibens fand die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer statt, die durch gedruckte Einladung der vier Dresdner Rektoren vom 15. Mai auf Sonntag den 22. Juni ausgeschrieben worden war. Das eine Woche vor der Versammlung verschickte Programm hatte folgenden Wortlaut:

Jahresversammlung der sächsischen Gymnasiallehrer zu Dresden  
am 22. Juni 1884.

Verhandlungen in der Aula der Kreuzschule von 11—1 Uhr  
(pünktlich).

I. Über die Korrekturen. Wohlrab.

II. Die in den Schulen übliche Aussprache des Lateinischen  
ist einer weiteren Verbesserung fähig und bedürftig. Uhle.

III. Um ein methodisches Vokabellernen und schnelleres  
Lesen zu ermöglichen, empfiehlt sich für die erste Behandlung  
der lateinischen und griechischen Schriftsteller in den Mittel-  
klassen die Einführung gedruckter Präparationen, die zugleich  
als Vokabularien zu benutzen sind. Dunger.

IV. Zum fruchtbaren Betriebe des freien Vortrages in  
den oberen Klassen des Gymnasiums ist erforderlich:

1. daß derselbe in den unteren und mittleren Klassen  
durch Pflege der Prosaerzählung und kleiner mündlicher  
Referate vorbereitet sei;
2. daß derselbe nicht eine äußere Sprechfertigkeit, sondern  
die klare und sachgemäße Behandlung eines wohl vor-  
bereiteten Stoffes zum Ziele habe, und
3. daß derselbe in Anbetracht der beschränkten Zeit und  
der Notwendigkeit der Konzentration des Unterrichtes  
unter Benützung und Verbindung der geeigneten Lehr-  
fächer zur Vertiefung der Literaturkenntnis, wie zur  
Besprechung wichtiger philosophischer Begriffe verwendet  
werde. Georg Müller.

Von 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> bis 2 Uhr Besichtigung der Funde von Olympia,  
Bergamon usw. und der polychrom. plastischen Versuche nebst  
einer Reihe von Terrakotta-Originalen aus Tanagra und dem  
kleinasiatischen Rhye in dem Kgl. Museum der Gipsabgüsse  
im Zwinger.

Herr Prof. Dr. Treu hat sich freundlich erboten, den  
versammelten Gymnasiallehrern als Führer und Erklärer zu  
dienen.

Beginn des Mittagessens auf dem Belvedere um 2 Uhr  
(nicht 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr).

Hultsch, Melzer, R. des., Wohlrab, Ziel.

Auf dieses Programm fand sich am 22. Juni die stattliche Zahl von 123 Gymnasiallehrern<sup>1)</sup> und 12 Ehrengästen in der Kreuzschule ein, unter ihnen, zum ersten Male, der Kultusminister Dr. von Gerber, ferner Bürgermeister Rüger, Hofrat Oberbibliothekar Förstemann, Prof. Dr. Treu. Außer Plauen waren sämtliche Gymnasien des Landes vertreten. Nach dem Verklingen eines Gesanges des Kreuzschulchors richtete Rektor Hultsch ein Wort der Begrüßung an die Erschienenen und schlug als Vorsitzenden den Senior der Dresdner Rektoren, Rektor Ziel vor, der die Wahl dankend annahm. Dieser widmete zunächst dem am 30. November 1883 verstorbenen Geh. Schulrat Ilberg einen pietätvollen Nachruf und ließ die Versammlung ihm zu Ehren sich von den Sitzen erheben. Hierauf erteilte er den Thesenstellern, entsprechend dem vergangenen Jahr in Leipzig geübten Verfahren der Reihe nach das Wort zu einer kurzen Ausführung. Rektor Wohlrab betonte besonders die Wichtigkeit des Individualisierens bei der Korrektur und der Zensur. Prof. Uhle wies an einem Beispiele die Unrichtigkeit der üblichen lateinischen Aussprache nach und verlangte richtige Aussprache

1) Folgende Gymnasiallehrer waren damals anwesend: Bauzen: Klotz, Dreßler, Helbig, Schulze, Höhle, Neubert. Chemnitz: Gehlert, Liebe, Benfeler, Krüger, Lütze, Lohse, Kohl, Fickelscherer, Mude, Weißflog, Rein, Gläßer. Dresden, Kreuzschule: Hultsch, Abendroth, Reißner, Uhle, Snell, Grundt, Riejsch, P. Richter, Urbach, Weidenbach, Manitiuss, Franz, Lichtenauer, Denecke, Lobeck, Sahre, Zimmermann, Spieß, Wagner, C. Meier, Funcke. Dresden, Bisth. Gymnasium: Ziel, Buddensieg, Dunger, Gaumitz, Jancovius, Klein, Mayhoff, Stern, Meier, Stange, Amelung. Dresden, Kgl. Gymnasium: Wohlrab, Kaemmel, Gerth, Hoffmann, Hasper, Schütze, W. Gilbert, Jacob, Ziel, Lange, Hankel, G. Müller, Ulbricht, Hölzl, Ihle, Vogel, Frenkel, Wiegandt, Schmidt, Brachmann, Hercher, Koch, Ilberg, Gärtner. Dresden, Wettiner Gymnasium: Melzer, Heger, Maaß, Haserkorn, Fickel, Philipp, Eichler, Poland, C. Müller. Freiberg: Rachel, Kallenberg, Böhme, Wäntig, Junge. Grimma: Schnelle, Weinhold, Art, Poeschel. Leipzig, Nikolaischule: C. Steffen, Baunack. Leipzig, Thomasschule: Jungmann, Küchenmeister. Leipzig, Kgl. Gymnasium: Wörner, Klotz, Schnedermann, Häbler, Friedrich, Lehmann, Bechert, Hünlich, Gebhardt, Baldamus. Meissen: Peter, Angermann, Meutzner, H. Gilbert, Dietrich. Wurzen: Böhsche, Roscher, Müller, Türk, Schmidt, Spindler, Lange. Zittau: Müller, Feller, Wilisch. Zwickau: Deutschbein, Kochlich.

Dazu kamen die Emeriti Prof. Kreuzler-Bauzen und Prof. Schöne-Dresden, Kreuzschule. (Vgl. die Teilnehmerliste, die im Archiv der Kreuzschule erhalten ist, und zu der die 1903 erfolgte Umfrage eine Reihe Ergänzungen geliefert hat.)

nicht nur der Endungen und offenen Mittelsilben, sondern auch der positionslangen Silben.

Weiter begründete Dr. Dunger seine Forderung gedruckter Präparationen unter Hinweis auf die bei den Schülern oft zu beobachtende Vokabelunkennntnis. Einmaliges Lesen der Vokabeln im Texte sei ungenügend, Diktieren aber von Vokabeln und Präparieren mit dem Wörterbuch zu zeitraubend, besonders für die Mittelklassen. Dagegen empfehle er den Gebrauch gedruckter Präparationen nach dem Muster der von Ranke für Homer hergestellten. Nicht die Bequemlichkeit der Schüler solle dadurch gefördert werden, sondern die Ersparnis an Arbeit solle zu einem Mehr der Leistungen führen, zugleich auch zur Beseitigung unerlaubter Hilfsmittel. Mit der Wiederholung der Vokabeln sei es leicht, auch die Wiederholung des Inhalts zu verbinden.

An dritter Stelle begründete Dr. Georg Müller seine Thesen zur Pflege des freien Vortrages und bemerkte dazu, daß der freie Vortrag, wenn auch vielfach auf der Schule vernachlässigt, doch seine große Bedeutung habe und darum von unten auf sorgsam vorbereitet sein müsse. Der Stoff zu den Vorträgen sei auf der Oberstufe besonders der neueren deutschen Literatur zu entnehmen, unter Umständen seien auch Themata philosophischen Inhalts zu verwerten.

Auf einen von Rektor Schnelle geäußerten Wunsch erhielt hierauf Rektor Wohlrab das Wort zu ausführlicher Begründung,<sup>1)</sup> und führte dabei, nach dem Berichte des Dresdner Journals, folgendes aus: die Korrektur, die das Fehlerhafte an einer Leistung dem Schüler eindringlicher vorführt als mündliche Besprechung, ist nicht Selbstzweck, sondern steht mit der schriftlichen Arbeit im Zusammenhange. Letztere wie erstere, soll die Selbständigkeit des Schülers erzielen. Daher ist die Wahl des Stoffes zur Arbeit von höchster Bedeutung. Zu schwerer Stoff führt zur Häufung von Fehlern, eine schlechte Arbeit aber ist für den gewissenhaften wie für den leichtsinnigen Schüler nutzlos; denn die Fülle der Fehler erschwert beiden die Möglichkeit, sie sich klar zu machen. Der Abschluß der Korrektur ist die Zensur, falsch aber ist die gewöhnliche und durch

1) Der Wortlaut des Vortrags erschien in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, 1884, S. 369—378.

manche Schuleinrichtungen gestützte Ansicht, die Zensur sei der Zweck der Korrektur der schriftlichen Arbeiten. Insofern die Zahlen oft nur die Summe des Verfehlten bezeichnen, würde die alleinige Betonung der Zensur eine irrige Ansicht über den Schüler fördern, weil das ganze Wesen desselben, wie er sich im persönlichen Verkehr zeigt, nicht in Betracht gezogen wäre. Gerade in betreff der schriftlichen Leistung ist Individualisierung seitens des Lehrers eine nötige Forderung. Die Korrektur ist eine Anregung für den Schüler, das Maß der Anregungen muß qualitativ und quantitativ bemessen werden nach der Individualität des Schülers, die Zahl der Fehlerzeichen darf nicht allein die Zensur bestimmen. Im Anschluß daran erklärte der Redner auch die Zulassung von verständiger Beihilfe zur Arbeit für erlaubt, da auch diese die Aufgabe des Lehrers, den Schüler zur Selbständigkeit heranzuziehen, fördern würde. Zuletzt verbreitete sich der Redner über die Auffassung der Schülerarbeit als einer Arbeit von nur relativem Werte, und über die Art, die Emendation möglichst fruchtbar zu machen.

Bei der Debatte über die Dunger'sche These bekannte sich Rektor E. Müller als Gegner der gedruckten Präparationen, auch der Ranks zu Homer, empfahl hingegen Spezialwörterbücher und Ausgaben mit guten Anmerkungen. Auch Rektor Schnelle erhob Bedenken gegen die Forderung Dr. Dungers, indem er auf die Schwierigkeit eines gleichartigen Anfanges für Homer hinwies, auf die pekuniäre Belastung der Schüler und die Schwierigkeit einer einheitlichen Auffassung über die ursprüngliche Bedeutung der Worte. Rektor Melzer betonte, daß gedruckte Präparationen dem Schüler die Frucht eignen Fleißes rauben, daß es nicht angängig sei, die Zahl der Schulbücher noch weiter zu vermehren, und daß doch nur eine mittlere Schnelligkeit im Lesen anzustreben sei. Nachdem auch Prof. Angermann gegen die Dunger'sche These gesprochen und frühzeitiges, fleißiges Vokabellernen empfohlen hatte, bemühte Dr. Dunger sich noch einmal, die gegen seinen Vorschlag bestehenden Bedenken zu zerstreuen.

Zuletzt äußerte sich noch Staatsminister Dr. von Gerber zu der These Professor Uhles und warnte vor Annahme derselben. „Trotz des wissenschaftlichen Grundgedankens sei die These nicht annehmbar. Die lateinische Sprache sei in unsere

Kultur übergegangen und habe sich den modernen Idiomen anbequemt. Eine altrömische Muttersprache einzuführen erscheine geziert, bringe die lateinische Sprache aus dem Kontakte mit der modernen Kultur und schaffe übrigens neue Schwierigkeiten für den Schüler.“

Nachdem noch Meissen als Ort der nächsten Versammlung gewählt worden war, was der mitanwesende Rektor Peter dankend annahm, schloß der Vorsitzende um 1 Uhr die Versammlung, nach kurzer Zusammenfassung des Verlaufes der Verhandlungen.

Zahlreiche Teilnehmer benutzten hierauf die durch Direktor Prof. Treu gebotene Gelegenheit zur Besichtigung der Kunstschätze des Kgl. Museums der Gipsabgüsse, und um 2 Uhr fand man sich auf dem Kgl. Belvedere zur Festtafel ein, an der zahlreiche Trinksprüche ausgebracht wurden. Rektor Ziel toastete auf Kaiser und König, Rektor Hultsch auf die Schulbehörden, Rektor Melzer auf die auswärtigen Kollegen, Rektor Peter auf die vier Dresdner Rektoren. Weiter sprach Rektor Schnelle auf den geistvollen Vertreter der Polychromie der alten Plastik und lebenswürdigen Führer der Gymnasiallehrer, Prof. Treu, worauf dieser den Gymnasiallehrerstand hochleben ließ. Weiter reichte sich ein Hoch Rektor Wohlrabs auf Hofrat Oberbibliothekar Förstemann an, wofür dieser mit einem Hoch auf die an den „Idealgymnasien“ gepflegte Wissenschaft dankte. Zwischen diese Toaste waren drei launige Tafellieder eingelegt, in deutscher und lateinischer Sprache, deren sinnige Anspielungen dankbare Aufnahme fanden. Ein satirischer Toast Prof. Wörners ließ das Bild des Gymnasiums erstehen, wie es nach den Vorschlägen der Reformer in Zukunft gestaltet sein werde, und verherrlichte im Gegensatz dazu den alten Spruch: Ohne Fleiß kein Preis! Nachdem Dr. Rachel-Freiberg den Thesenstellern gedankt und Dr. Müller-Wurzen auf das deutsche Vaterland und die deutsche Jugend gesprochen hatte, kam die Reihe der Toaste zum harmonischen Abschluß durch einen von Dr. Maaß den deutschen Frauen geweihten sinnigen Trinkspruch in plattdeutscher Mundart.<sup>1)</sup>

1) Vgl. im Archiv der Kreuzschule die Acta die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betreffend Bl. 32—70.

20.

Weitere Arbeit des Leipziger Siebenerausschusses,  
1884—1885.

Hatte man es in diesem Jahre vermieden, die über die Art der Ablehnung der Freiburger Petition durch die Finanzdeputation entstandene Stimmung in der Jahresversammlung irgendwie zum Ausdruck zu bringen, so sorgte doch der Siebenerausschuß dafür, daß die Interessen des Standes in angemessener Form vertreten wurden. In der bald nach den großen Ferien, am 28. August, abgehaltenen Sitzung beschloß man die unverweilte Aussendung von Fragebogen an die sämtlichen Kollegien des Landes zum Zwecke einer umfassenden statistischen Aufnahme nach dem Stande vom 1. September. Ferner beschloß man die Herstellung einer Denkschrift, in der der Nachweis geführt werden sollte: 1. daß die Gehalte unzulänglich seien, 2. daß sie geringer seien, als die der gleichgebildeten übrigen sächsischen Beamten, 3. daß sie geringer seien, als die der Gymnasiallehrer der anderen deutschen Staaten. Dieser Denkschrift sollte eine an das Ministerium gerichtete Petition beigegeben werden, die im wesentlichen eine Gleichstellung mit den außersächsischen, zum mindestens mit den preussischen Gymnasiallehrern erbitten sollte. In der folgenden Sitzung, am 25. September, konnte über die Aufnahme der Statistik berichtet werden, und man übertrug nunmehr die Abfassung der Denkschrift Prof. Stürenburg und Dr. Curt Steffen, während Oberlehrer Küchenmeister in Verbindung mit Dr. Lehmann die Ausführung der nötigen statistischen Arbeiten übernahm. In zwei Dezembersitzungen beriet man dann über den von Prof. Stürenburg aufgestellten Entwurf der Denkschrift. Nachdem dieser von Dr. C. Steffen überarbeitet und den Leipziger Rektoren zur Begutachtung übergeben worden war, beschloß der Siebenerausschuß am 11. Januar 1885 die Drucklegung des Entwurfes der Denkschrift und einigte sich zugleich über den Wortlaut der Petition sowie über das an die Kollegien der Gymnasien zu richtende Begleitschreiben. Die Sitzung vom 18. Januar 1885 setzte den Wortlaut des nun gedruckt vorliegenden Entwurfes der Denkschrift fest, die sehr bald darauf

mit der Petition zur Versendung an die Kollegien kam. Nachdem die Antworten eingelaufen waren, berücksichtigte man in einer weiteren Sitzung vom 3. Februar verschiedene der eingesandten Abänderungsvorschläge. Die mit den Unterschriften der Kollegen versehenen Petitionen beschloß man den Leipziger Rektoren zu übergeben, damit diese sie an das Kgl. Ministerium weiter beförderten. Eine letzte Sitzung des Siebenerausschusses fand endlich am 14. Februar statt. Auf die an den städtischen Gymnasien Dresdens laut gewordenen Wünsche einigte man sich auf eine für alle städtischen Lehrer annehmbare Form der Petition. Weiter beschloß man, die Unterschriften sowohl im Originale als auch gedruckt an die Leipziger Rektoren zur Weiterbeförderung an das Kgl. Ministerium zu übergeben. Nachdem man noch einige letzte Abänderungen im Wortlaut der Denkschrift angebracht und den Wortlaut des an die Kollegien zu erlassenden Rundschreibens festgestellt hatte, schloß die letzte Sitzung des Siebenerausschusses, nachdem er ein volles Jahr lang für das gemeinsame Interesse der Kollegenschaft aufopfernd tätig gewesen war.

Wer die „Denkschrift über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Gymnasiallehrer im Königreich Sachsen“, die mit der Petition zusammen am 4. März nach Dresden abging (24 S. in 8<sup>o</sup>, als Manuskript gedruckt), unbefangen würdigt und mit ähnlichen Schriftstücken, die auf die Hebung der äußeren Verhältnisse des sächsischen Gymnasiallehrerstandes abzielen, vergleicht, muß zugeben, daß sie die bedeutendste Kraftanstrengung darstellt, die vor Gründung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins in dieser Richtung unternommen worden ist, und ihren hauptsächlichen Verfassern, Prof. Stürenburg und Dr. Curt Steffen, sind die sächsischen Gymnasiallehrer dafür zu großem Danke verpflichtet. Sie nahm in würdiger und entschiedener Form Stellung gegenüber den ablehnenden Argumenten des Finanzdeputationsberichtes und machte die Ansprüche der sächsischen Gymnasiallehrer in überzeugender Weise geltend, gestützt auf ein reiches Zahlenmaterial, das aus Sachsen und anderen deutschen Staaten mit nicht geringer Mühe herbeigeschafft worden war. Die Petition selbst sprach lediglich den Wunsch nach einer Erhöhung der Pensions- und Gehaltsätze aus. Auf Alterszulagen und Wohnungsgeld

war in der Denkschrift Bezug genommen,<sup>1)</sup> doch hielt der Ausschuß diese nur von zwei Kollegien gewünschten Punkte noch nicht für genügend geklärt, um sie in die Petition selbst mit aufnehmen zu können.<sup>2)</sup>

21.

**1885, ein versamlungsloses Jahr.**

Eine allgemeine sächsische Gymnasiallehrerverammlung fand im Jahre 1885 nicht statt. Dem Dresdner Beschluß zufolge sollte sie in Meissen abgehalten werden, doch erwiesen sich die Verhältnisse damals nicht günstig für die Tagung, wie man aus folgendem am 26. April 1885 von St. Afra aus versandten Rundschreiben ersieht:<sup>3)</sup>

An das geehrte Lehrerkollegium des . . . . .

Da die malerische Ausstattung unserer Aula, auf deren Vollendung bei der Wahl von unserem Meissen für die dies-

1) Daß Köchly schon in seinem Berichte von 1848 Wohnungsgelder und Alterszulagen vorgesehen hat, ist S. 56 Anmerkung mitgeteilt worden. Ein in den 70er Jahren vom Kgl. Ministerium selbst gestellter Antrag auf Gewährung von Wohnungsgeldern an die Lehrer des Kgl. Gymnasiums von Dresden-Neustadt wurde vom Landtage abgelehnt. Eine Petition des Kollegiums des Kgl. Gymnasiums zu Leipzig vom November 1883 an das Kgl. Ministerium um „Servisgelder“ war ebenfalls erfolglos geblieben.

2) Was das Schicksal der Leipziger Petition von 1885 anlangt, so fand der Wunsch auf Erhöhung der Pensionsätze zunächst noch keine Berücksichtigung, hingegen wurde die auf Erhöhung des Gehaltes bezügliche Petition im Kgl. Ministerium Veranlassung, die einschlagenden Verhältnisse weiteren Erörterungen und Erwägungen zu unterziehen, die dazu führten, daß im neuen Staatshaushalt das bisherige Mindestgehalt von 1950 auf 2100 Mark, der Höchstgehalt von 4800 auf 5400 Mark heraufgesetzt wurde. Zugleich verließ man von 1886 an die Einrichtung, wonach in der Regel ein Aufrücken nur innerhalb des Lehrerkollegiums einer und derselben Anstalt stattfand, was zu großen Ungleichheiten und Mißverhältnissen geführt hatte. Der jährliche Mehrbedarf, der sich infolge dieser Änderungen im Staatshaushalte notwendig machte, belief sich auf etwa 130 000 Mark. Der Landtag genehmigte alle diese Vorschläge des Kgl. Ministeriums. Nach der entschiedenen Ablehnung, die die Freiburger Petition im März 1884 bei der 2. Kammer gefunden hatte, war man nicht wenig erfreut über den erreichten Wandel und fühlte erneut, wie hochverdienstlich die von den Leipziger Kollegen ergriffene Initiative in dieser Angelegenheit gewesen war.

3) Vgl. Archiv der Kreuzschule, Acta die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betr. Bl. 71 und 72.

jährige Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer gerechnet wurde, noch die Zeit bis zu den großen Ferien in Anspruch nimmt und die Benutzung des Raumes für unsere Zwecke nicht gestattet, auch ein anderer geeigneter Saal sich hier nicht findet, so bestand die Absicht, die geehrten Kollegen in der zweiten Hälfte des August oder in der ersten des September hierher einzuladen. Doch sind gegen dieselbe von andern Seiten mehrere gewichtige Bedenken ausgesprochen worden, und so hat das hiesige Kollegium beschlossen, es der Entscheidung der übrigen anheimzugeben, ob die für dieses Jahr angeetzte Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer zwischen den großen Ferien und Michaelis dieses Jahres oder mit Übergehung desselben zu der gewohnten Zeit im nächsten Jahre in Meissen abgehalten werden soll.

Eine gefällige Meinungsäußerung wird bis Donnerstag, den 14. Mai erbeten, die Entscheidung der Majorität dann unverzüglich mitgeteilt werden.

Mit kollegialischem Gruß

Meissen,  
den 26. April 1885

das afranische Kollegium.

Peter.

Nach dieser Umfrage teilte Rektor Peter unter dem 6. Juni mit, daß von den 13 Gymnasien, die sich über die unter dem 26. April gestellte Frage geäußert hatten, 11 für Verlegung der Versammlung in das nächste Jahr gestimmt hätten, nur zwei für Abhaltung im laufenden Jahre. Demgemäß unterblieb die Veranstaltung 1885.

## 22.

### Die Meißner Versammlung, 5.—6. Juni 1886.

Durch gedrucktes Rundschreiben des Lehrerkollegiums von St. Afra<sup>1)</sup> wurde die für Meissen in Aussicht genommene Gymnasiallehrerversammlung auf Sonntag den 6. Juni ausgeschrieben, für den Vorabend war eine gesellige Vereinigung im Burgkeller vorgesehen. Die Verhandlungen in der Aula, deren prächtiger Bilderschmuck viel bewundert wurde, begannen

1) Es war damals so zusammengesetzt: Rektor Peter, Flathe, Köhler, Angermann, Meußner, Fleischer, Seeliger, Türk, H. Gilbert, Dietrich, Reinhardt, Köhler, H. E. Graf (erster Probandus in St. Afra, Sohn des unter 1848 mehrfach erwähnten K. H. Graf, jetzt in Quedlinburg).

bereits um 10<sup>1/2</sup> unter Vorsitz von Rektor Peter vor einer stattlichen Zuhörerschaft, und hatten zum Hauptgegenstande einen Vortrag Prof. R. Seeligers über die neuesten Angriffe auf das Gymnasium.<sup>1)</sup> Die in Verbindung damit von ihm aufgestellten Thesen wurden an die Teilnehmer der Versammlung in Druckexemplaren verteilt. Sie lauteten:

1. Die zu Meissen am 6. Juni versammelten sächsischen Gymnasiallehrer erklären, daß sie zwar dem sogenannten Berechtigungskampfe der Realschulmänner fern bleiben wollen, aber protestieren müssen gegen die von einigen derselben angewendeten Kampfmittel, durch welche das Gymnasium in der öffentlichen Meinung herabgesetzt werden soll.

2. Wenn sie sich gleicher Angriffe auf das Realgymnasium enthalten, so geschieht dies in der Erwägung, daß unter einer derartigen Polemik der gute Ruf der deutschen Schule im ganzen leidet.

3. Es ist wünschenswert, daß auch weitere Kreise über die gegenwärtig im Gymnasium gehandhabte Methode namentlich des Sprachunterrichtes in geeigneter Weise aufgeklärt werden, damit die vielfach darüber verbreiteten Irrtümer berichtigt werden.

4. Das Gymnasium kann eine Vereinigung mit dem Realgymnasium zu der sogenannten Einheitschule in beiderseitigem Interesse nicht wünschen.

Nach Anhören des Vortrags Prof. Seeligers, der mit Begeisterung für die Sache der humanistischen Bildung eintrat und sich besonders gegen die Angriffe Schmedings (die klassische Bildung in der Gegenwart, Berlin 1885) und die minderwertige Schätzung, welche die klassische Bildung in Paulsens Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig 1885) erfahren, erhob sich die Versammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden zum Zeichen des Dankes von den Plätzen. Die ersten zwei Thesen des Redners wurden hierauf ohne Debatte angenommen. Nach kurzem Meinungsaustausch über die dritte beschloß man, eine aus Rektor Peter, Rektor Rich. Richter und Prof. Seeliger bestehende Kommission zu ernennen, die den Auftrag erhielt, alles Nötige im Sinne dieser These wahrzunehmen. Was die vierte These

1) Im Druck erschienen unter obigem Titel, 1886, bei B. G. Teubner (25 S. in 8°).

anlangt, so zog der Antragsteller sie zurück, da die Meinung darüber in der Versammlung geteilt war.

An zweiter Stelle hielt Dr. D. E. Schmidt=Dresden einen Vortrag über eine Änderung in der Verteilung des Geschichtsstoffes in den verschiedenen Gymnasialklassen. Redner schlug vor, den Unterkursus künftig auf die vier untersten Klassen des Gymnasiums auszu dehnen, anstatt nur auf drei, sodaß die Untertertia für eine ausführlichere Behandlung der neuesten Geschichte reserviert würde; die griechische Geschichte empfahl er nach Obertertia zu legen, die römische nach Untersekunda, so daß das Mittelalter auf Obersekunda beschränkt, in Unterprima neuere Geschichte bis 1789, in Oberprima die neueste bis 1871 dargestellt würde. An der angeregten Debatte über den Vortrag beteiligten sich besonders Prof. Schnelle und Konrektor D. Kaemmel, der die Vorschläge des Redners unterstützte. Auch die Versammlung schien im ganzen damit einverstanden.<sup>1)</sup>

Endlich beriet man über den vom afranischen Kollegium gestellten Antrag:

„Das Lehrerkollegium zu St. Afra schlägt vor, mit der festeren Organisation der künftigen Gymnasiallehrertage eine aus der Versammlung zu wählende Kommission zu beauftragen, die insbesondere die Aufgabe hat, in einer Vorbesprechung den in der Hauptversammlung vorzulegenden Stoff vorzubereiten.“ Diesen Vorschlag überwies man nach kurzer Debatte, zugleich in Verbindung mit der von früher (vgl. S. 97) noch übrigen Frage: Wie ist den Abiturienten eine Bibliotheca classica scholastica zu sichern? derselben Kommission, die zur dritten These Prof. Seeligers ernannt worden war, und sprach ihr zugleich das Recht der Zuwahl zu. Nachdem man Leipzig als nächsten Versammlungsort festgesetzt hatte, schloß der Vorsitzende die Verhandlung gegen 1 Uhr. Das hierauf im Gasthof zur Sonne abgehaltene Festmahl, zu dem sich auch Geh. Schulrat Dr. Vogel einfand, verlief in bester Stimmung und war durch zahlreiche Trinksprüche belebt. Rektor Peter sprach auf

1) Der Vortrag ist abgedruckt in Fleckstein und Masius' Jahrbüchern für klassische Philologie und Pädagogik Bd. 32, 1886, S. 571—578. Die Lehrordnung von 1893 hat den geschichtlichen Lehrstoff an den Gymnasien nach den Vorschlägen des Redners auf die verschiedenen Klassen verteilt.

König Albert, Rektor Hultsch auf das Kgl. Kultusministerium und Geh. Schulrat Dr. Vogel, worauf der letztere dankte und auf das Wohl der Gymnasiallehrerverammlung trank. Auf Vorschlag des Vorsitzenden sandte man ein Begrüßungstelegramm an den Kultusminister Dr. von Gerber. Weiter toastete Rektor Rich. Richter auf Prof. Seeliger, Rektor Müller-Zittau auf den genius loci, verkörpert durch Rektor Peter, Konrektor Wörner-Leipzig auf die Frauen, Rektor Franke-Freiberg auf die Jugend. Nachdem auf Antrag Rektor Hultschs ein telegraphischer Gruß an den Vorsitzenden der vorjährigen Versammlung, Rektor Ziel in Dresden, abgesandt worden war, dankte dafür dessen Sohn Prof. Ziel-Dresden und brachte ein Hoch auf Prof. Fleckstein aus. Prof. Dinter-Grimma ließ den Mathematiker von St. Afra, Prof. Milberg leben, worauf Konrektor Wörner, als des letzteren Schwiegersohn, in dessen Namen dankte und auf die Mathematik trank. Für diese von philologischer Seite der Mathematik dargebrachte Huldigung dankte sofort der Dresdner Mathematiker Prof. Baumgarten, indem er im Sinne des Seeligerschen Vortrages auf den Frieden zwischen Philologie und Mathematik sein Glas erhob. Das bei der Tafel gesungene, von einem Afraner Kollegen verfaßte „Lied vom braven Probandus“ trug viel zur Erheiterung der Stimmung bei. Nach Aufhebung der Festtafel weilten noch zahlreiche Teilnehmer, zu denen sich auch die Damen der Meißner Kollegen gesellten, in angeregtem Gespräch im Bahnhofsgarten, bis die Abendzüge sie dem gastlichen Meißern entführten.<sup>1)</sup>

23.

**Die Leipziger Versammlung, 18.—19. Juni 1887.**

Nachdem schon im Mai von der Nikolaischule aus eine vorläufige Mitteilung über die nach Leipzig ausgeschriebene Versammlung<sup>2)</sup> an die Lehrerkollegien versandt worden war,

1) Drei auf die Meißner Versammlung von 1886 bezügliche Drucksachen finden sich im Archiv der Kreuzschule, Acta die sächsischen Gymnasiallehrerverf. usw. betr. Bl. 73—74a. Dazu der Bericht im Meiß. Tagebl. vom 8. Juni 1886.

2) Vgl. den eben zitierten Aktenband des Kreuzschularchivs Bl. 79—84. Die eigentlichen Akten der Versammlung wurden kurz vor Drucklegung dieser Schrift in der Nikolaischule wieder aufgefunden und werden jetzt im Archiv des sächsischen Gymnasiallehrervereins in Dresden aufbewahrt.

ließ Rektor Mayhoff etwa acht Tage vor dem bekannt gegebenen Zeitpunkte das nähere Programm in hektographischer Bervielfältigung verschicken. Schon Sonnabend den 18. Juni trafen zahlreiche Gymnasiallehrer in Leipzig ein, besonders Altphilologen, die an der gerade damals stattfindenden Einweihung des Grabdenkmals für Georg Curtius teilzunehmen wünschten.

Entsprechend dem im vorhergehenden Jahre in Meissen gefaßten Beschluß trat die dort eingesetzte Kommission nachmittags 4 Uhr in der Rektormwohnung der Nikolaischule zu einer Sitzung zusammen (die Rektoren Mayhoff, Peter, R. Richter, und Prof. Seeliger), um über die Reihenfolge und Zulassung der angemeldeten Vorträge zu beschließen. Unter Ablehnung eines polemisch gegen die Realschulbewegung gerichteten Vortrages beschloß man, an erste Stelle den Vortrag Dr. J. Baunacks zu setzen, dann den von Oberlehrer Kiedel, hierauf den von Dr. Traummüller, und an letzte Stelle den von Dr. Uhle (Kreuzschule) angemeldeten Vortrag: „Für das sprachliche Verständnis insbesondere des Griechischen ist die Wortbildungslehre von so wesentlicher Bedeutung, daß eine besondere Behandlung derselben in den Lehrplan der IIIa und IIb aufzunehmen ist.“

Abends fand im Restaurant von Krebschmar (Kramerstr. 3) eine gesellige Zusammenkunft der Leipziger<sup>1)</sup> und der zugereisten auswärtigen Kollegen statt. Die anwesenden Mathematiker vereinbarten dabei, noch vor der Hauptversammlung in der Nikolaischule zusammenzukommen, um erstens das physikalische Kabinett und die von Dr. Traummüller veranstaltete Lehrmittelausstellung zu besichtigen, und sodann, um eine vorläufige Einigung über die von Oberlehrer Kiedel vorzubringenden Wünsche zur Verteilung des mathematischen Unterrichtsstoffes in den Oberklassen anzubahnen.

Demgemäß fanden sich die Mathematiker und Physiker Sonntag den 19. Juni früh  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in der Nikolaischule zu einer Sitzung zusammen, die man als den ersten Anfang zu einer Abteilungsitzung der sächsischen Gymnasialmathematiker

1) Die drei Leipziger Kollegien waren damals folgendermaßen zusammengesetzt: Nikolaischule: Mayhoff, Dohmke, Gultgren, Gebhardt, Anauer, Döring, Preuß, Nyssel, C. Steffen, Meister, Traummüller, Berlitz, Brugmann, Glafen, G. Steffen, J. Baunack, Kiedel, Kögel, Voigt, Krieger, Koch, Rahnis, Tischer, Mitsche, Trautscholdt, Hildebrandt, Raab, Leidenroth, Schütz, R. Müller, Hartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen. 9

bezeichnen kann. Oberlehrer Riedel wies in knappen Worten auf die Ubelstände hin, die die derzeitige Verteilung des mathematischen Pensums in den Sekunden und Primen im Gefolge habe. Die daran sich schließende Debatte, an der besonders Prof. Gebhardt-Nikolaischule und Prof. Meuzner-Meißen teilnahmen, führte zu dem Ergebnis, daß man eine im Sinne Oberlehrer Riedels gehaltene Petition an das Ministerium ins Auge faßte, die eine bessere Verteilung oder wenigstens eine schärfere Abgrenzung der Klassenpensen erstrebte. Im Anschlusse daran begründete Dr. Traumüller kurz seinen Wunsch nach Vermehrung des physikalischen Unterrichts in II b um eine Stunde.

Die übrigen Kollegen, die inzwischen eine gesellige Zusammenkunft im „Panorama“ am Roßplatz gehabt hatten, versammelten sich gegen  $\frac{1}{2}$  12 Uhr in der Aula der Nikolaischule. Es war im ganzen etwa ein Drittel der damaligen Gesamtzahl der Gymnasiallehrer anwesend. Unter den zahlreich erschienenen Gästen bemerkte man Oberbürgermeister Georgi und von der Universität Rektor W. Schmidt, sowie die Professoren Wachsmuth, Ribbeck, Heinze, Lipsius, Windisch, Masius, Hofmann und Brugmann.

Nachdem Rektor Mayhoff die Versammlung begrüßt hatte und zu ihrem Vorsitzenden erwählt worden war, ging die übliche Namensvorstellung vor sich, bei der sich die Zahl von 120 Kollegen ergab. An erster Stelle sprach Rektor Peter-Meißen über die Frage der festeren Organisation der Gymnasiallehrerversammlungen, wie sie 1886 in Meissen als wünschenswert bezeichnet worden war, und machte dazu folgende Vorschläge:

1. In jeder Versammlung ist eine Kommission zu ernennen, die den Auftrag hat, Vorschläge für die nächste Versammlung zu machen, und berechtigt ist, über die Zulassung der angemeldeten Thesen vorläufig zu beschließen.

---

Florian, Scharf, Bischoff, Erbes, Schiller, Großschupf, E. Richter, Th. Baumack. Thomana: Jungmann, Stürenburg, Rüst, v. Zahn, Sachse, Küchenmeister, Boffe, Albrecht, Pazig, König, Weinmeister, Brause, Hüllemann, Fritzsche, Beer, Cramer, Hecker, W. Schmidt, Donadt, E. Meier, Dehler, Schubert, Dieze, Klinger, Sturmhöfel, Holland, Felinek, Uhlig, Holze, Donner, Hönninger, Lange, Große, Holtbuer, Fabian, Linge, Köhn. Kgl. Gymnasium: Richter, Wörner, Klotz, Bernhardt, Häbler, Friedrich, Lehmann, Lammert, Bechert, Hünlich, Gumprecht, Hartmann, Schlurick, Gebhardt, Baldamus, Heinemann, Stöhr, Strüver, Franz, Schwabe, Schönherr, Gläser, Opitz, Arras, Isberg, Kresschmar, Elle, Overbeck, Schinkel, Dietrich, Dieze, Nestler.

2. Die Kommission soll aus drei Mitgliedern bestehen: dem Rektor des Gymnasiums des nächsten Versammlungsortes, einem Mitgliede des Kollegiums dieses Gymnasiums und, behufs Herstellung der Kontinuität, dem Vorsitzenden der letzten Versammlung. Die Kommission kann sich bis auf sieben Mitglieder ergänzen.

3. Für die Verhandlungen soll künftig dadurch mehr Zeit gewonnen werden, daß das gesellige Beisammensein vor der Versammlung etwas abgekürzt wird.

Alle diese Vorschläge wurden von der Versammlung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf hielt Dr. Joh. Baunack von der Nikolaischule seinen Vortrag über die Verteilung des griechischen grammatischen Lehrpensums der beiden Tertien und Sekunden. Redner wies auf den Übelstand hin, daß das griechische Lehrpensum, das bis 1883 in drei Jahreskursen bei wöchentlich sechs Stunden behandelt wurde, nach der neuen Lehrordnung fast ganz in zwei Jahreskursen mit wöchentlich sieben Stunden den zwei Tertien zufalle, und daß die Obertertia die Aufgaben der früheren Untertertia und Obertertia fast ganz zu bewältigen habe. Den beiden Tertien werde jetzt zuviel zugemutet, und eine wirklich feste Einübung sei nicht mehr möglich. Da sich schon jetzt herausstelle, daß die von der Lehrordnung geforderte Sicherheit in der Formenlehre und in den Hauptregeln der Syntax nicht erreicht werden könne, so schlug Dr. Baunack zur Abhilfe vor, daß den zwei Tertien nur die Formenlehre zugewiesen würde, den Sekunden die ganze Syntax und zwar so, daß in Untersekunda drei Stunden auf die Grammatik entfielen.

An die lebhaft vorgetragene Darlegung des Redners schloß sich eine längere und bewegte Debatte an, in die namentlich die Direktoren Hultsch, Richter, Melzer und Franke, die Konrektoren Stürenburg und Börner, Prof. Angermann und Dr. Voigt eingriffen, und die im wesentlichen Zustimmung zu den Wünschen des Redners ausdrückte.<sup>1)</sup>

1) Auf den Bericht Rektor Mayhoffs an das kgl. Ministerium erteilte dieses bald darauf Genehmigung, daß das griechische Lehrpensum an der Nikolaischule im Sinne der Vorschläge Dr. Baunacks eingeteilt würde. Die Lehrordnung von 1893 führte dann die Vorschläge des Redners allgemein in die sächsischen Gymnasien ein.

Weiter sprach Oberlehrer Kiedel von der Nikolaischule über die Verteilung des mathematischen Unterrichtsstoffes in Sekunda und Prima. Er legte dar, daß die in der Lehrordnung von 1882 nur ganz allgemein und unbestimmt ausgesprochene Verteilung der Trigonometrie auf Obersekunda und Unterprima und die ebenso unbestimmt ausgesprochene Verteilung der Stereometrie auf Unterprima und Oberprima unpraktisch sei, weil die Teilung des Stoffes in den verschiedenen Gymnasien ganz verschieden vorgenommen werde, wie sich aus den Erfahrungen bei den Aufnahmeprüfungen der Nikolaischule zweifellos ergebe. Eine Debatte über den Vortrag fand nicht statt, doch wurde die Ankündigung der geplanten Petition beifällig aufgenommen.<sup>1)</sup>

Vor Erledigung des Restes der Tagesordnung wählte man Chemnitz als nächsten Versammlungsort und bestimmte den dortigen Prof. Johnson zum dritten Mitgliede der Kommission.

An letzter Stelle vertrat Dr. Traumüller in kurzem Vortrag die These: „Im Interesse der Konzentration des Unterrichts ist es wünschenswert, daß in der Untersekunda die der physikalischen Erdkunde bestimmte eine Stunde dem physikalischen Unterricht zugelegt werde, jedoch ohne Veränderung des bisherigen physikalischen Lehrplans der Klasse.“ Redner führte hierbei namentlich aus, daß bei der dermaligen Ansetzung der Physik mit nur einer Wochenstunde etwas Ernstliches in dieser Sache überhaupt nicht erreicht werden könne und daß daher Abhilfe sehr erwünscht sei, am besten so, daß die zwei Stunden für physikalische Erdkunde und Physik im Sommer bloß auf die Erdkunde und im Winter bloß auf die Physik vereinigt würden. An der Aussprache, die darauf folgte, beteiligten sich Prof. Gebhardt-Leipzig, Prof. Uhlich-Grimma, sowie die Rektoren Richter und Peter.

Wegen der schon ziemlich vorgerückten Zeit verzichtete man auf den letzten Punkt der Tagesordnung und hob gegen  $\frac{1}{2}$  2 Uhr die Sitzung auf.

Einen festlichen Verlauf nahm das gemeinsame Essen, das nach den Verhandlungen im Krystallpalast stattfand und

---

1) Die Petition kam zwar nicht zustande, da sich nachträglich einige Herren gegen allzuweitgehende Bindung der Lehrer bei Behandlung des Unterrichtsstoffes erklärten, doch haben die Wünsche Oberlehrer Kiedels in der Lehrordnung von 1893 Berücksichtigung gefunden.

durch zahlreiche Tischreden, an ihrer Spitze Rektor Mayhoffs Toast auf Kaiser und König, sowie durch die von Nikolaitanern gedichteten deutschen und lateinischen Verse gewürzt war. Sympathische Würdigung fand dabei namentlich das folgende von Dr. Curt Steffen herrührende Tafellied:

Melodie: Alt Heidelberg, du feine usw.

Die Frau, die ich erkoren, höhnt oft der Leute Schwarm;  
 Ich lache nur der Toren, für sie erglüh' ich warm.  
 Ja freilich oft bedrückt sie mit arger Quälerei,  
 Doch immer neu beglückt sie — sie heißt Schulmeisterei.  
 Man macht sich ihrer würdig durch langes Studium  
 Und wird erst ebenbürtig, wenn neun Semester um.  
 Nach Prüfungsqualgeschäften des Tempels Vorhang sinkt,  
 Wo sie, umringt von Hesten, mit Buch und Stab dir winkt.  
 Doch mag sie gern sich zieren, wie heut' die Zeiten sind:  
 Sie muß dich erst probieren, drum hab Geduld, mein Kind!  
 Kannst sie nicht gleich empfehlen, so sei zufrieden doch,  
 Ihr ohne Lohn zu nahen sechs Stunden in der Woch'!  
 Und zeigt auf dieser Erden das Glück sich dir geneigt,  
 Kannst du verlobt ihr werden nach einem Jahr — vielleicht.  
 Hei, Welch ein stürmisch Mienen im Provisorium!  
 Ja all dein glühend Sinnen dreht sich um sie herum.  
 Doch ist (ach! lang' kann's währen) ihr angetraut der Mann,  
 Hält er sie hoch in Ehren, sieht's aber kühler an,  
 Bemerkt doch ein'ge Schwächen in langer Zeit Verlauf,  
 So manch ein klein Gebrechen fällt einem schließlich auf:  
 Die Nitgift ist doch minder, als man es gern gewollt,  
 Der Lärm der vielen Kinder ach! klingt nicht immer hold,  
 Sie schleppt der Heste Haufen aufs neue stets herzu —  
 Manchmal möcht' man entlaufen und sehnt sich recht nach Ruh'.  
 Doch seh' ich Augen bliken recht in Begeisterung,  
 Da mag ich gerne schwitzen, da werd' ich wieder jung.  
 Klingt mir aus einem Herzen der warme Ton der Treu',  
 Schulmeisterliche Schmerzen, dann ist's mit euch vorbei!  
 Drum, werden auch die Haare spärlich und grau dabei,  
 Beglückt nach manchem Jahre mich doch Schulmeisterei,  
 Weil immer neue Triebe die alte Treue treibt  
 Und frisch die Jugendliebe zur lieben Jugend bleibt!

24.

### 1888, ein versammlungslloses Jahr.

Ein Rundschreiben des Chemnitzer Kollegiums vom 26. Mai schrieb eine neue Gymnasiallehrerversammlung für den 16. und 17. Juni 1888 nach Chemnitz aus. Das gedruckt vorliegende und an die Schulen versandte Programm kündigte den folgenden Vortrag von Prof. Dr. Uhle-Kreuzschule an: „Ist eine Belehrung der Schüler über Wortbildung, besonders im Griechischen, eine nützliche Förderung des wirklichen Sprachverständnisses oder eine zwecklose Mehrbelastung? In ersterem Falle: Wie ist die Belehrung am besten einzurichten?“ — Einen auffälligen Widerspruch zum Leipziger Beschlusse des vorausgehenden Jahres bietet das Programm insofern, als den Verhandlungen in der Aula, die von 12—2 Uhr dauern sollten, ein zweistündiges geselliges Beisammensein in der Restauration zum Schloßgarten vorausgeschickt war. Die ganze Veranstaltung aber wurde infolge des Ablebens Kaiser Friedrichs III. am 15. Juni vertagt.<sup>1)</sup> Eine weitere Zuschrift des Chemnitzer Rektors Gehlert teilte nach den Großen Ferien mit, daß sich die Mehrheit der Kollegien für Verschiebung der Versammlung auf 1889 ausgesprochen habe.

25.

### Abermaliger Wegfall der nach Chemnitz ausgeschriebenen Versammlung. Die Leipziger Petition von 1889. Kleinere Zusammenkunft in Chemnitz am 28. Dezember 1889.

Wenn ohne weiteres zuzugeben ist, daß der Wegfall der Versammlung im Jahre 1888 der natürliche Ausdruck der Stimmung war, wie sie unter dem Einflusse der schmerzlichen Ereignisse jenes Jahres in ganz Deutschland herrschte, so erscheint es andererseits auffällig, daß auch 1889 eine allgemeine Versammlung nicht zustande kam. Ausgeschrieben wurde sie allerdings von Chemnitz aus, aber freilich in einer solchen Form, daß die Lehrerschaft sich zur Beteiligung nicht eben ermuntert fühlen konnte. Die Einladung hatte folgenden Wortlaut:

1) Vgl. im Archiv der Kreuzschule, Acta, die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen usw. betr. Bl. 85.

P. P.

Das unterzeichnete Kollegium beehrt sich hierdurch, für die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer Sonntag den 30. Juni vorzuschlagen. Da es jedoch angezeigt sein dürfte, die Versammlung nur dann abzuhalten, wenn eine genügende Beteiligung in Aussicht steht, so ersuchen wir das geehrte Kollegium, uns die mutmaßliche Zahl der Teilnehmer bis spätestens Donnerstag den 6. Juni gefälligst mitteilen zu wollen.

Kgl. Gymnasium zu Chemnitz, am 26. Mai 1889.

Das Lehrerkollegium.

S. N.:

Gehlert.

Unter dem 21. Juni versandte Rektor Gehlert folgende Mitteilung an die Direktoren:

Verehrter Herr Kollege!

Mit Rücksicht auf die geringe Beteiligung (43) wird die Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer auf nächstes Jahr verschoben.

Mit kollegialischem Gruß

ergebenst

Dr. Gehlert.<sup>1)</sup>

Ob die in dieser Mitteilung genannte Ziffer auch die Mitglieder des Chemnitzer Kollegiums umschließt, die zu einer Beteiligung bereit waren, ist nicht bekannt geworden. Jedenfalls hatte man damals den Eindruck, daß Rektor Gehlert, dem 1887 der Auftrag für die Abhaltung einer Versammlung<sup>2)</sup> zugefallen war, keine starke Neigung dafür hatte.

Gerade damals würde es an interessantem Stoff für Verhandlungen nicht gefehlt haben, insofern etwa Ende Mai, d. h. um dieselbe Zeit, zu der die erwähnte Einladung von Chemnitz

1) Vgl. im Archiv der Kreuzschule, Acta, die sächsischen Gymnasiallehrerverfassammlungen usw. betr. Bl. 86.

2) Wenn später gesagt worden ist (vgl. das sächsische „Vaterland“ vom 30. Mai 1890), daß die Versammlung 1889 wegen der Wettinfeier habe ausfallen müssen, so ist das nicht ernstlich aufrecht zu erhalten, da die Wettinfeier noch vor dem Tage stattfand, an dem die Einladung zu der Versammlung erfolgte. Die Hauptfeier war am 19. Mai.

aus erging, Rektor Richter vom Kgl. Gymnasium zu Leipzig eine mit 250 Unterschriften bedeckte Petition an das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts einsandte, in der um Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die ständigen Lehrer der Gymnasien und Realgymnasien königlicher Kollatur oder wenigstens um Gleichstellung der ständigen Lehrer an diesen Schulen mit den Staatsdienern in bezug auf die Pensionsverhältnisse gebeten wurde. Die auf manchen Seiten bestehende Annahme scheint nicht von der Hand zu weisen zu sein, daß Rektor Gehlert mit einem Hereinziehen der Petition in die damals bevorstehende Versammlung gerechnet und deshalb die Hand dazu nicht habe bieten wollen.

Kam es in jenem Jahre nicht zu einer Versammlung größeren Stiles, so fand doch Sonnabend den 28. Dezember in Chemnitz eine von dort aus angeregte kleinere Zusammenkunft sächsischer Gymnasiallehrer statt, die ein nicht unwichtiges Glied in der damaligen Entwicklung darstellt. Wenn sie manchmal als Delegiertentag bezeichnet worden ist, so ist das ein Irrtum, denn nirgends waren für jene Gelegenheit Delegierte oder Vertreter ernannt worden. Es waren vielmehr einfach solche Kollegen in Chemnitz versammelt, die sich besonders lebhaft für das Schicksal der Petition wie für die Sache des Standes überhaupt interessierten und die damals das Bedürfnis einer persönlichen Aussprache empfanden. Der Zahl nach waren es nicht mehr als 20 Gymnasiallehrer, die sich damals im Hôtel Reichold zusammensanden, unter Vorsitz von Prof. Adolf Müller, dem ältesten der anwesenden Chemnitzer, doch verteilte sich diese Zahl auf im ganzen neun Kollegien von den vierzehn, die im Mai d. J. die Petition unterzeichnet hatten, darunter auch Herren von den zwei Kgl. Realgymnasien zu Annaberg und Döbeln.<sup>1)</sup> Die Gemüter standen damals noch unter dem Eindrucke der lebhaften Polemik, die während des Novembers in der sächsischen Presse der verschiedensten Parteirichtungen über die Gymnasiallehrerpetition entbraunt war, wobei zahlreiche Federn die Sache des Standes mit Nachdruck vertreten hatten.

1) Nach dem einmütigen Zusammengehen der Lehrer der humanistischen und der realgymnasialen Anstalten im Jahre 1889 konnte es scheinen, als ob die Lehrer beider Schulgattungen sich zu einem großen Verein zusammenschließen würden, nach dem Vorbild der preußischen Provinzialvereine, die

Am 8. Dezember hatte Rektor Richter die Petition auch an die Ständeversammlung eingesandt, und so war es natürlich, daß die am 28. Dezember in Chemnitz versammelten Gymnasiallehrer über die im Hinblick auf die Kammerverhandlungen nötigen Schritte eingehende Beratung pflogen, die den größeren Teil der Sitzungsdauer in Anspruch nahmen. Namentlich einigte man sich dahin, daß zum Zwecke der Information der Abgeordneten eine kurze Zusammenfassung des Hauptinhalts der Leipziger Petition durch die Chemnitzer Kollegen aufgestellt werden sollte.<sup>1)</sup> Daneben hatte der mit anwesende Schriftführer des Leipziger Petitionsausschusses, Dr. Hartmann, auf mehrfache Interpellationen zu antworten. Eine besonders scharfe Kritik wurde an dem Verfahren des Leipziger Ausschusses vom Vorsitzenden, Prof. Müller geübt, der selbst Mitglied der zwei Freiburger Delegiertenversammlungen von 1871 und 1883 gewesen war, auf denen man die damaligen Petitionen beraten hatte. Er tadelte das von Rektor Richter eingeschlagene Verfahren als eigenmächtig und formlos; der Leipziger Ausschuss habe wohl nur einen zufälligen Charakter gehabt; bedauerlicherweise sei weder im April noch im November ein Delegiertentag zur Erörterung der Petitionsfrage einberufen worden.<sup>2)</sup> Was Rektor Richter in seiner Audienz vom 30. November beim Kultusminister<sup>3)</sup> erreicht habe, sei unbedeutend; ganz anders

gerade durch ihr geschlossenes Vorgehen Wichtiges erreicht haben. Doch wurde der Gedanke, der schon damals bei einer kleinen Minderheit lebendig war, nicht so aufgenommen, daß er hätte können weiter verfolgt werden. Zwei Versuche, die 1893 und 1902 gemacht wurden, führten ebensowenig zum Ziele, und noch 1904 konnten sich Vertreter der zwei Vereine nur außerhalb Sachsens zu gemeinsamer Beratung von Standesangelegenheiten zusammenfinden, auf dem deutschen Oberlehrertage zu Darmstadt.

1) Diese von Oberlehrer Särchinger verfaßte Zusammenstellung wurde am 24. Januar 1890 von Chemnitz aus versandt. (Ein Druckblatt von drei Seiten in 8° unter dem Titel: „Zur Petition der Lehrer an Gymnasien und Realgymnasien Königlich-kollatur.“)

2) Am 27. November war Oberlehrer Särchinger im Auftrage des Chemnitzer Kollegiums nach Leipzig gekommen und hatte bei Rektor Richter die Einberufung eines Delegiertentages nach Dresden oder Freiberg beantragt.

3) Über diese Audienz hatte Rektor Richter in einem gedruckten ausführlichen Rundschreiben vom 2. Dezember 1889 Bericht erstattet, das an die Kollegien der Gymnasien und der Königlich-Realgymnasien versandt wurde.

wirkungsvoll würde es gewesen sein, wenn im November aus einer Delegiertenversammlung heraus eine Deputation an den Minister entsandt worden wäre. Demgegenüber verteidigte Dr. Hartmann die Haltung Leipzigs in der Sache nachdrücklich: der Petitionsausschuß sei durchaus ordnungsmäßig vom Kollegium des Kgl. Gymnasiums gewählt worden; im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Abschluß des Stats sei die verfügbare Zeit im Anfangsstadium der Sache sehr knapp gewesen, und deshalb habe man von dem umständlichen Mittel eines Delegiertentages abgesehen; die Form sei aber dadurch gewahrt worden, daß um Mitte April die sämtlichen in Frage kommenden Kollegien befragt worden seien, und daß man erst dann an die Arbeit gegangen sei, nachdem die überwiegende Mehrheit sich für ein Vorgehen ausgesprochen habe. Ferner sei der gedruckte Petitionsentwurf am 13. Mai allen Kollegien zugesandt und der endgültige Druck sei erst dann vorgenommen worden, als die für Äußerung von Gegenvorschlägen gesetzte Frist verstrichen sei; auch im November seien sämtliche Kollegien vor Absendung der Petition an den Landtag darüber befragt worden; was die Audienz vom 30. November anlange, so habe Rektor Richter dabei die Sache der Petenten persönlich vertreten, und das sei jedenfalls gut gewesen. — Wenn schon die Versammlung die Kritik des Vorsitzenden nicht zu der ihrigen machte, so kam doch sehr lebhaft auf vielen Seiten das Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die sächsischen Gymnasiallehrer, ungleich ihren Kollegen in anderen Bundesstaaten, noch nicht im Besitze einer festen Organisation seien. Der alte Gymnasiallehrertag, der nun schon mehrfach ausgefallen war, und dessen Ausfall gerade in jenem Jahre auf manchen Seiten sehr bedauert wurde, war nach weit verbreiteter und offen ausgesprochener Auffassung einer gründlichen Reform bedürftig, und gerade unter dem Eindrucke der Geschehnisse des Jahres 1889 brach sich die Überzeugung mehr und mehr Bahn, daß diese Reform am zweckmäßigsten durch Gründung eines wirklichen Vereins zu geschehen habe. Eine aus der Mitte der Versammlung durch Dr. Boeschel-Grimma an die Chemnitzer Kollegen gerichtete Aufforderung, die Kollegien des Landes zur Beschickung eines Delegiertentages einzuladen, zum Zwecke der Schaffung einer festen Vereinsorganisation, fand einmütige, begeisterte Aufnahme, und damit nahm die auf

Gründung eines sächsischen Gymnasiallehrervereins gerichtete Bewegung ihren förmlichen Anfang. Schon damals war klar erkennbar, daß es sich hier nicht um einen vereinzelt auftretenden Wunsch handelte, sondern um ein weit verbreitetes und lebhaft empfundenes Bedürfnis.

26.

### Die Vereinsbewegung von 1890.

Die Einberufung der in Chemnitz beschlossenen Delegiertenversammlung verzögerte sich infolge der Erwägung, daß es richtiger sein würde, vor weiteren Schritten den Verlauf der Landtagsverhandlungen abzuwarten. Erst nach dem 13. März, wo die Entscheidung der II. Kammer über die Gymnasiallehrerpétition erfolgte<sup>1)</sup>, wurden die auf die Gründung eines Vereins bezüglichen Vorarbeiten wieder lebhafter in Chemnitz aufgenommen und besonders durch Oberlehrer Särchinger, die eigentliche Seele der dortigen Bewegung, so weit gefördert, daß um Mitte April ein vorläufiger Satzungsentwurf gedruckt vorlag. Am 30. April machte das Chemnitzer Kollegium die Vereinsfrage förmlich zu der seinigen, indem es auf Oberlehrer Särchingers Antrag mit 19 Stimmen den Beschluß faßte, „an die einzelnen Kollegien die Anfrage zu richten, ob sie auf Grund eines mitzufassenden Statuts einem Verein beitreten würden, falls derselbe von Chemnitz aus, und zwar vor dem diesjährigen Gymnasiallehrertage, gegründet würde“, und indem es hierfür wie für die weitere Beratung der Satzungen einen aus Prof. Liebe, Dr. Niemeyer und Oberlehrer Särchinger bestehenden Ausschuß einsetzte. Auch an anderen Stellen des Landes wurde der Vereinsgedanke lebhaft aufgegriffen, so namentlich am Kgl. Gymnasium

1) Die Kammer ließ den ersten Teil der Petition, betr. Staatsdieneigenschaft, auf sich beruhen, überwies dagegen den zweiten Teil, betr. Erhöhung der Pensionen auf den Satz der Staatsdiener, der Regierung zur Erwägung. Die Erfüllung des letzteren Wunsches wurde durch das Gesetz vom 23. März 1892 gebracht. Da die Gymnasiallehrer und die Volksschullehrer Sachsens zu derselben Pensionskasse gehören, so sei hier darauf hingewiesen, daß auch die letzteren mehrfache Schritte in demselben Sinne getan hatten: 1883 richtete der Vorstand des Allgem. sächs. Lehrervereins eine entsprechende Petition an das Kgl. Ministerium, 1885 erneuerte er sie und richtete sie zugleich an die Ständekammern, 1887 ließ er dem Kgl. Ministerium und den Ständekammern eine ausführliche Denkschrift in der Sache zugehen.

und an der Thomasschule zu Leipzig, wo schon am 7. Mai förmliche, von der großen Mehrheit der Kollegien unterzeichnete Zustimmungsadressen zustande kamen, in denen der Plan der Vereinsgründung freudig begrüßt wurde. Auf die in Chemnitz zu jener Zeit noch vorhandenen Gegner blieben diese Tatsachen nicht ohne Eindruck. Ähnliche Zustimmungserklärungen kamen in den folgenden Tagen in der Nikolaitana, in Wurzen, in Chemnitz selbst zustande, weiterhin auch in Schneeberg, so daß um die Mitte des Monats schon eine große Mitgliederzahl dem zu gründenden Vereine sicher war. Zurückhaltung, ja teilweise sogar Widerstand war damals noch in dem Kreise der Dresdner Kollegien und der Fürstenschulen vorhanden, namentlich in St. Afra, wo man in den Chemnitzer Bestrebungen das Aufkommen einer radikalen Richtung besorgte und wohl auch in einem gewissen Vatergeföhle gegenüber dem alten sächsischen Gymnasiallehrertage nicht gern sah, daß diese Einrichtung so klang- und sanglos beiseite geschoben werden sollte. Immerhin hatten die Vertreter dieser Auffassung sich nach außen noch nicht geltend gemacht, als am 14. Mai folgendes Rundschreiben an alle sächsischen Gymnasiallehrer, einschließlich der Rektoren, versandt wurde:

Hochgeehrter Herr!

In verschiedenen Kollegien ist wiederholt der Wunsch laut geworden, die Gymnasiallehrer Sachsens möchten im Anschluß an den Gymnasiallehrertag zu einem fest organisierten Verein zusammentreten, wie solche schon seit vielen Jahren in Bayern, Württemberg, allen Provinzen Preußens und in Österreich bestehen, und zwar mit bestem Erfolge, wie namentlich der bayerische Gymnasiallehrerverein beweist, der im Jahre 1888 675 Mitglieder zählte und ein Vereinsvermögen von 13 000 Mark besaß.

Die Aufgabe dieses Vereins, würde, wie überall, die sein:

1. pädagogische und schulwissenschaftliche Fragen zu erörtern,
2. die Kollegialität zu fördern und die Interessen des Gymnasiallehrerstandes zu vertreten.

Nachdem an uns die Aufforderung ergangen ist, die Bildung dieses Vereins in die Hand zu nehmen, haben 23 Mitglieder unseres Kollegiums erklärt, auf Grund der beiliegenden Satzungen einem solchen Vereine beitreten zu wollen.

Wir richten nun an Sie die Bitte, wenn Sie, wie wir hoffen, geneigt sein sollten, dem Vereine sich anzuschließen, in Gemeinschaft mit den anderen gleichgesinnten Herren Ihres Kollegiums einen Geschäftsführer aus Ihrer Mitte zu wählen und durch diesen uns möglichst bald von der Zahl der Herren benachrichtigen zu lassen, welche bereit sind Mitglieder zu werden.

Chemnitz, den 14. Mai 1890.

Mit kollegialem Gruß  
der Ausschuß.  
i. N.:

E. Särchinger, Geschäftsführer.

Daß der Ausschuß in der Lage war, seiner Einladung zugleich einen Satzungsentwurf beizulegen, war überaus praktisch und trug wesentlich dazu bei, daß man rasch zum Ziele kam. Der Entwurf hatte folgenden Wortlaut:

### Satzungen des Sächsischen Gymnasiallehrervereins.

#### I. Zweck des Vereins.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Erörterung pädagogischer und schulwissenschaftlicher Fragen, die Förderung der Kollegialität und die Vertretung der Interessen des Gymnasiallehrerstandes.

#### II. Mitgliedschaft.

§ 2. Dem Vereine können beitreten: die definitiv oder provisorisch angestellten, sowie die emeritierten Lehrer der Gymnasien des Königreichs Sachsen.

Beitrittserklärungen sind zu bewirken entweder bei einem Mitgliede des Vorstandes oder bei dem Geschäftsführer des betr. Kollegiums (§ 4).

§ 3. Die im voraus zu entrichtende Jahressteuer beträgt 2 Mark. Sie wird durch den Geschäftsführer jedes Kollegiums eingezogen.

§ 4. Die demselben Gymnasium angehörigen Vereinsmitglieder wählen aus ihrer Mitte am Schlusse jedes Vereinsjahres einen Geschäftsführer für das kommende Jahr.

### III. Versammlungen.

§ 5. Der Verein hält jährlich eine Generalversammlung ab. Diese entlastet den bisherigen Vorstand, bestimmt Zeit und Ort der nächsten Versammlung und wählt den Vorstand sowie zwei Rechnungsrevisoren für das neue Vereinsjahr.

### IV. Vorstand.

§ 6. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister, den zwei Schriftführern, welche am Orte der nächsten Versammlung wohnhaft sein müssen, sowie zwei Beisitzern aus anderen Städten. Im Falle einer Vakanz hat der Vorstand das Recht der Zuwahl.

Die Reisekosten werden den auswärtigen Beisitzern aus der Vereinskasse erstattet.

§ 7. Dem Vorstande liegt es ob, alles zu unternehmen, was zur Erreichung der in § 1 angeführten Zwecke dienen kann. Er beruft die Generalversammlung, setzt die Tagesordnung fest, teilt dieselbe den einzelnen Kollegien spätestens 14 Tage vor der Versammlung mit und erstattet den Jahresbericht.

### V. Abänderung der Satzungen.

§ 8. Abänderungen der Satzungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen innerhalb der Generalversammlung.

Dem obigen Rundschreiben wurde am 17. Mai noch folgendes besondere, an die Rektoren gerichtete Einladungsschreiben nachgesandt:

Chemnitz, den 17. Mai 1890.

Hochgeehrter Herr Rektor!

Im Auftrage von 23 Kollegen unserer Anstalt sind unter Einsendung der von uns beratenen Satzungen sämtliche Rektoren und Kollegen der sächsischen Gymnasien eingeladen worden, sich an der Gründung eines Gymnasiallehrervereins zu beteiligen.

Wenn nun der Zweck des Vereins, wie er in § 1 der Satzungen ausgesprochen ist, erreicht werden soll, so ist es wünschenswert, daß der Verein die Herren Rektoren und womöglich die Gesamtheit der Gymnasiallehrer umfaßt.

Aus diesem Grunde halten wir es für unsere Pflicht, an

Sie, hochgeehrter Herr Rektor, die besondere Bitte zu richten, mit Ihrem Beitritt zum Vereine den Herren Ihres Kollegiums vorangehen zu wollen.

Mit größter Hochachtung

der Ausschuß:

Prof. Dr. Liebe, Dr. E. Niemeier, E. Särchinger.

Die Tatsache dieser nachträglich abgeschickten Sonderzufschrift läßt deutlich erkennen, daß das allgemeine Rundschreiben an manchen Stellen Empfindlichkeiten wachgerufen hatte, die man nun nachträglich wenigstens bemüht war, zum Schweigen zu bringen. Einen deutlichen Ausdruck fand diese an mehr als einer Stelle vorhandene Stimmung in einem Antwortschreiben, das Rektor R. Richter unter dem 16. Mai an das Chemnitzer Lehrerkollegium absandte:

An das geehrte Lehrerkollegium des Kgl. Gymnasiums  
zu Chemnitz,

zu Händen des Herrn Rektor Prof. Dr. Gehlert.

Auf die aus Ihrer Mitte ergangene Anregung, im Anschluß an den bisherigen Gymnasiallehrertag einen Verein der sächsischen Gymnasiallehrer zu bilden, habe ich die Ehre, Ihnen folgendes zu erwidern:

Wir legen besonderen Wert darauf, daß nicht bei dem Unternehmen der natürliche Verband unseres Kollegiums aufgelöst und eine Spaltung herbeigeführt wird, nach der innerhalb des Kollegiums einer Partei von Förderern der Kollegialität und der Standesinteressen eine Partei von Nichtförderern gegenüberzustehen scheinen würde.

Nun sind wir in der Lage, bei den jetzigen vorläufigen Schritten als geschlossene Körperschaft unter der in solchem Falle natürlichen Führung des Rektors aufzutreten und uns in unserer Gesamtheit mit der Bildung des Vereins grundsätzlich einverstanden zu erklären. Wir betrachten dabei die endgültige Feststellung der Satzungen und die Konstituierung des Vereins als vorbehalten und hoffen, daß dieser Abschluß in einer Weise erfolgen wird, die keinem Mitgliede unseres Kollegiums Veranlassung gibt, Gebrauch zu machen von der selbstverständlich jedem einzelnen bleibenden Freiheit, schließlich nicht Mitglied

des Vereins zu werden. Insbesondere hoffe ich dies auch für mich selbst in meiner Stellung als Rektor, in der man ein gesteigertes Bedürfnis und vielleicht auch einige Mittel mehr hat als andere, die in § 1 bezeichneten Interessen zu fördern.

Wir nehmen an, daß zu der fraglichen Konstituierung der Gymnasiallehrertag alten Stiles benutzt werden wird, für dessen Einberufung Sie noch das Mandat haben. Damit würde auch der Pietät Genüge geleistet werden, die voraussichtlich bei vielen Angehörigen des Lehrerstandes wie bei mir für die seit 16 Jahren bestehende alte Einrichtung sich ausgebildet hat, insofern der neue Verein als eine zweckmäßige Umbildung und bessere Organisation der alten zwanglosen Vereinigung sich darstellen würde.

Mit den besten Wünschen für das Gedeihen des Unternehmens und dem herzlichsten Danke für Ihre bisherigen Bemühungen in der Sache verbinde ich die Versicherung aufrichtiger, kollegialer Hochschätzung und Ergebenheit.

Leipzig, den 16. Mai 1890.

J. N. des Lehrerkollegiums des  
Kgl. Gymnasiums zu Leipzig  
Dr. R. Richter.

Erfreulich war hier jedenfalls in hohem Grade der Umstand, daß nunmehr eine so einflußreiche, hervorragende Persönlichkeit wie Rektor Richter, der dem Plane einer festeren Organisation der sächsischen Gymnasiallehrer anfänglich sehr kühl gegenübergestanden hatte, der daher auch die Erklärung seiner Kollegen vom 7. Mai noch nicht unterzeichnet hatte, und mit ihm sein großes Kollegium sich grundsätzlich auf den Boden des Vereins stellte, und das Bekanntwerden dieser Tatsache konnte nicht verfehlen, günstig auf die Stimmung im Lande zu wirken. Wenn die Chemnitzer sich im übrigen von einigen Stellen des Schreibens nichts weniger als angenehm berührt fühlten, so konnten sie sich doch jedenfalls der Einsicht nicht verschließen, daß es klug sein würde, entsprechend dem Wunsche Rektor Richters die Konstituierung des Vereins auf den alten Gymnasiallehrertag zu verlegen; denn der weitere Verlauf zeigte, daß der letztere wenigstens in der älteren Generation, namentlich an den Schulen in Dresden und Meissen, noch immer seine Anhänger hatte, die nicht gewillt

waren, ihn ohne weiteres preiszugeben. In Berücksichtigung also der Richterschen Anregung beschloß man in Chemnitz, im genannten Sinne zu verfahren, und versandte am 20. Mai 1890 folgendes Rundschreiben:

An das geehrte Lehrerkollegium!

Dem uns von der letzten Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer in Leipzig erteilten Auftrage entsprechend, gestatten wir uns, die geehrten Herren Kollegen auf

Sonnabend den 21. Juni und

Sonntag den 22. Juni

freundlichst nach hier einzuladen, mit dem ergebenen Ersuchen, uns die Zahl der Teilnehmer bis zum 10. Juni anzeigen zu wollen.

Der Hauptgegenstand der Verhandlungen dürfte die Feststellung der Satzungen und die Gründung des Gymnasiallehrervereins bilden, doch bleibt das ausführliche Programm späterer Mitteilung vorbehalten.

Mit kollegialischem Gruß

Kgl. Gymnasium  
zu Chemnitz  
am 20. Mai 1890.

das Lehrerkollegium.  
S. U.:  
Dr. Gehlert, Rektor.

Am Tage darauf fand sich in Kötzschenbroda eine von St. Afra aus angeregte Versammlung von Gymnasiallehrern aus Dresden und Meissen zusammen, bei der man seine Ansichten über den Chemnitzer Plan austauschte und sich schließlich zu dem Wunsche vereinigte, „daß der Gymnasiallehrertag in seiner bisherigen Form erhalten bleiben und nur eventuell den Ausgangspunkt bilden möchte zu einer Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtung, falls eine solche für notwendig erachtet werden sollte.“ Daß man gerade in dem Kreise, der die alten Gymnasiallehrertage ins Leben gerufen hatte, dem Vereinsgedanken gegenüber einiges Widerstreben zeigen würde, war von vornherein anzunehmen. Doch war die Kötzschenbrodaer Versammlung nichts weniger als eine volle Vertretung der fünf in Frage kommenden Gymnasien, und eins der größten Kollegien, das nur drei seiner Mitglieder dorthin

entsandt hatte, nahm schon am 22. Mai folgende wesentlich anders lautende Resolution an: „Das Lehrerkollegium der Kreuzschule hält eine geregelte Vertretung der Interessen des Gymnasiallehrerstandes, wie sie durch den geplanten Verein ins Auge gefaßt wird, für wünschenswert, behält sich aber die endgültige Entscheidung über den Zutritt zum Vereine bis nach den Verhandlungen der nach Chemnitz einberufenen Gymnasiallehrerverammlung vor.“ Rechnet man dazu noch das Zwickauer Kollegium, das sich in jenen Tagen in pleno für die Gründung eines Vereins aussprach, und so manche Mitglieder der Kollegien, die sich nicht in corpore erklärt hatten, so kann man sagen, daß schon damals die große Mehrzahl der sächsischen Gymnasiallehrer bereit war, sich der neuen Ordnung der Dinge anzuschließen; gewiß ein überaus erfreulicher Erfolg, aber doch insofern noch nicht genügend, als das Ziel unbedingt sein mußte, womöglich die gesamte Lehrerschaft für den neuen Verein zu gewinnen und die Dinge nicht dahin kommen zu lassen, daß etwa eine förmliche Spaltung der sächsischen Gymnasiallehrer eintrete, indem vielleicht die eine Partei den alten Gymnasiallehrertag weiter führte, so daß dann anscheinend zwei Vertretungen des Standes vorhanden gewesen wären. Diese Gefahr war wirklich vorhanden, wie aus einem im sächsischen „Vaterland“ vom 30. Mai 1890 erschienenen Artikel hervorgeht, als dessen Verfasser damals allgemein der kurz zuvor emeritierte Chemnitzer Konrektor Friedrich Straumer bezeichnet wurde: „Fr. Chemnitz: Am 22. Juni soll hier eine Vereinigung sächsischer Gymnasiallehrer stattfinden. Dieselbe fand sonst regelmäßig jedes Jahr statt, mußte aber in den beiden letzten Jahren ausfallen. — — Die sächsischen Gymnasiallehrertage unterscheiden sich einigermaßen von den Tagungen anderer Korporationen, Standesgenossen usw. Sie sollen in erster Linie der Förderung kollegialer Gesinnung dienen, die Möglichkeit zu gegenseitigem persönlichem Bekanntwerden, freiem Meinungsaustausch und wissenschaftlicher Anregung bieten. Die Vertretung besonderer „Standesinteressen“ zur Wahrung von „Rechten“, Geltendmachung zeitgemäßer Forderungen usw. war nicht vorgesehen. Unserer Ansicht nach war das kein Schade; es war gewissermaßen ein vornehmer Zug, der sich in diesen Versammlungen geltend machte; es gab keine leidenschaftlich erregten Diskussionen, keine

Parteiungen, keine Agitatoren.<sup>1)</sup> Die Wahrnehmung der Interessen des Standes überließ man vertrauensvoll der Behörde. Wir nehmen an, daß die Vereinigung sächsischer Gymnasiallehrer auch in Zukunft, so oft sie tagt, diesen Charakter nach dem Willen ihrer Veranstalter haben wird. Daneben wird jetzt ein besonderer Gymnasiallehrerverein gegründet werden, der die prinzipielle Wahrnehmung der Standesinteressen sich zur Aufgabe macht. Die Anregung dazu geht unseres Wissens von Leipzig aus. Die Gründung des Vereins soll in einer dem eigentlichen Gymnasiallehrertag vorausgehenden Vorversammlung am Abend des 21. Juni erfolgen. Es ist zu erwarten, daß die in Aussicht genommene Gründung des Vereins eine besonders starke Beteiligung an dem diesjährigen Gymnasiallehrertage zur Folge haben und der neue Verein zahlreiche Mitglieder finden wird.“

Wenn sich in diese Auslassung auch manches Unrichtige mischt, so ist sie doch überaus bezeichnend für die damals im Kreise der älteren Gymnasiallehrer Sachsens verbreitete Auffassung und läßt zugleich erkennen, daß man allerdings mit der Möglichkeit einer Spaltung zu rechnen hatte. Dieser Lage war man sich unter den Vereinsfreunden wohl bewußt und daher angelegentlichst bemüht, die Vertreter der älteren Auffassung in ihrer anfänglichen Neigung nicht zu bestärken.

Wider Erwarten mußte der für die Versammlung angesetzte Termin noch um weitere acht Tage verschoben werden, da der in Aussicht genommene Saal des Casinos für den 22. Juni nicht zu haben war. Dies und anderes erfuhr man aus einer neuen unter dem 9. Juni versandten Mitteilung:

Dem hochgeehrten Lehrerkollegium der . . .  
zeigen wir hierdurch an, daß örtliche Verhältnisse dazu nötigen, die für den 21. und 22. Juni in Aussicht genommene Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer auf den 28. und 29. Juni anzuberaumen.

Mit dem Ausdruck der Hoffnung, an diesem Tage recht viele Herren aus Ihrem Kollegium hier begrüßen zu können, verbinden wir die ergebenste Bitte, uns nicht nur die Zahl der

1) Diese Sätze sind wohl als Seitenblicke auf die Tätigkeit des allgemeinen sächsischen Lehrervereins aufzufassen, gehen vielleicht aber auch auf einzelne Persönlichkeiten des Gymnasiallehrerstandes.

Teilnehmer, sondern auch etwaige Anträge auf Abänderung der Satzungen des zu gründenden Vereins baldmöglichst mitteilen, sowie für eine am Sonnabend (28. Juni) abends 8 Uhr im Lehrerzimmer des Kgl. Gymnasiums stattfindende Vorbesprechung einen bevollmächtigten Delegierten gefälligst abordnen zu wollen.

Mit kollegialischem Gruß

Königliches Gymnasium zu  
Chemnitz  
am 9. Juni 1890.

hochachtungsvoll  
das Lehrerkollegium.  
S. A.:  
Dr. R. Gehlert, Rektor.

Eine bemerkenswerte Kundgebung zugunsten des Vereins fand noch Dienstag, den 24. Juni, in Leipzig statt. Am Abend dieses Tages wurde nämlich eine von den drei dortigen Delegierten (Prof. Dr. E. Preuß, Dr. M. Hartmann, Dr. A. Frißsche) einberufene sog. Tricepsversammlung<sup>1)</sup> abgehalten, im Restaurant von Ritzing und Helbig, bei der über 30 Herren aus den drei Kollegien zugegen waren, unter ihnen die Direktoren Richter und Jungmann. Als Einleitung zu der in Aussicht genommenen Besprechung hielt der Delegierte des Kgl. Gymnasiums<sup>2)</sup> einen längeren Vortrag über den zu gründenden Verein. „Von der grundsätzlichen Einmütigkeit ausgehend, die sich alsbald nach Bekanntwerden der Chemnitzer Absicht in den drei Leipziger Kollegien gezeigt habe, erläuterte der Redner ausführlich den Zweckparagrafen des Satzungsentwurfes und entwickelte die darin verborgenen Möglichkeiten zur Hebung des Standes. Besonders eingehend legte er dabei dar, daß für die Behandlung schulwissenschaftlicher und pädagogischer Fragen in der neuen Organisation ein ganz anderer Spielraum vorhanden sein werde, als in der alten. Die Generalversammlung würde in die Ferien zu legen sein, als eine erste Bürgschaft für zweckmäßige

1) Gesellige Zusammenkünfte der drei Leipziger Kollegien (daher der Ausdruck Triceps), die im Sommer gern die Form eines gemeinsamen Spazierganges hatten, lassen sich bis in den Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgen und fanden wenigstens in jenem Jahrzehnt wohl alljährlich statt.

2) Dr. Hartmann war am 16. Juni vom Kollegium des Kgl. Gymnasiums einstimmig zum Delegierten für die Chemnitzer Tagung gewählt worden und zwar auf Antrag von Rektor Richter. Noch kurz zuvor hatte dieser seine eigene Kandidatur aufgestellt.

Ausgestaltung; nur allgemein interessante Vorträge würden vor sie gebracht werden, während man für spezielle Themata Fachsektionen neben der Generalversammlung einführen würde. Seine Interessen zu vertreten sei ein gutes Recht des Standes, aber selbstverständlich würde dies stets in korrekter Form geschehen, und es sei ganz undenkbar, daß ein siebenigliedriger Vorstand, an dessen Spitze ein Rektor stände, Torheiten begehen könnte, die den Stand schädigten. Wenn aber die Vereinsgründung erfolgreich geschehen solle, so müßten die Freunde der Sache zahlreich nach Chemnitz gehen; denn von anderer Seite plane man dort einen Antrag auf Beibehaltung des alten Gymnasiallehrertages und auf Ablehnung des Vereines; der dadurch heraufbeschworenen Gefahr einer doppelten Vertretung des Standes müsse unbedingt vorgebeugt werden. In diesem Sinne richtete Redner eine dringende Mahnung an die Anwesenden, ein jeder in seinem Kreise aufklärend zu wirken und vor allem persönlich in Chemnitz für das begonnene Werk einzutreten, damit der Verein nun endlich gegründet und in ihm ein Mittelpunkt geschaffen würde, durch den Berufsfreudigkeit und Kollegialität immer neue Nahrung empfangen.“ Die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Darlegung des Redners wurde noch wesentlich verstärkt durch die entschiedenen, warmen Worte, mit denen die Rektoren Richter und Jungmann für den Verein eintraten. Der ganze Abend verlief in gehobener Stimmung, und man war allseits von der Überzeugung beseelt, daß das Werk der Vereinsgründung unbedingt zu gutem Ende hinausgeführt werden müsse.

Der für die schwebende Frage so günstige Verlauf der Leipziger Versammlung wurde rasch in den Kollegien des Landes bekannt und trug in seiner Weise zur Vertiefung der allgemeinen Stimmung bei, so daß die Freunde des Vereinsgedankens der Chemnitzer Tagung zuversichtlich entgegen sahen.<sup>1)</sup>

1) Noch am 22. Juni 1890 schrieb Rektor Gehlert an Rektor Mayhoff in Leipzig, daß nur 47 Kollegen von neun Gymnasien angemeldet seien. Nach der Teilnehmerliste vom 29. Juni waren aber alle sieben Gymnasien des Landes vertreten, und 118 Kollegen zugereist: Leipzig, Agl. Gymnasium 25; Thomasschule, Freiberg, Zwickau je 11; Bauzen und Grimma je 10; Schneeberg 7; Nikolaischule 6; Plauen, Meissen je 5; Kreuzschule und Bisth.-Gymn. je 4; Dresden-N. und Wett. je 3; Wurzen 2; Zittau 1.

27.

### Die Chemnitzer Versammlung von 1890. Gründung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins.

In Wirklichkeit übertraf die Chemnitzer Versammlung selbst die kühnsten Erwartungen, wie sich schon Tags zuvor, bei der am Abend des 28. Juni im Lehrerzimmer des Kgl. Gymnasiums zu Chemnitz unter Vorsitz von Rektor Gehlert abgehaltenen Delegiertenversammlung herausstellte.<sup>1)</sup> Zu dieser Sitzung, die bald nach 8 Uhr begann und zwei Stunden in Anspruch nahm, hatten sich folgende Delegierte eingestellt: Rektor Peter-Meißen, Rektor Busch-Blauen, Rektor Bernhard-Dresden-Bizth., ferner Prof. Schottin-Bauzen, Konrektor Raemmel-Dresden-N., Prof. Dunger-Dresden-Wett., Dr. Urbach-Dresden-Kreuzschule, Dr. D. Krüger-Chemnitz<sup>2)</sup>, Oberlehrer Kallenberg-Freiberg, Dr. Hartmann-Leipzig-Kgl. Gymn., Prof. Preuß-Leipzig-Nif., Dr. Arthur Fritzsche-Leipzig-Thom., Dr. Richard Fritzsche-Schneeberg, Oberlehrer B. Schmidt-Wurzen, Dr. Fabian-Zwickau. Es fehlten Vertreter nur für Zittau und Grimma, doch hatte ersteres wenigstens eine schriftliche Erklärung eingesandt. Außerdem wohnten noch zwei Chemnitzer Kollegen der Sitzung als Schriftführer bei: Oberlehrer Caspari und Dr. Körner.

Nachdem Rektor Gehlert unter allgemeiner Zustimmung vorgeschlagen hatte, zuerst über die Stimmung der einzelnen Kollegien zum Vereinsgedanken zu berichten, erhielten zunächst die anwesenden Rektoren das Wort: Rektor Peter erklärte, daß man auch in St. Afra beitreten würde, falls die Mehrheit der Kollegen dafür sei, doch wünsche man in § 1 zu setzen: „Interessen des Gymnasiums“, statt „Interessen des Gymnasiallehrerstandes“. Rektor Busch sprach sich für Beibehaltung des alten Gymnasiallehrertages aus mit einer daneben zu schaffenden Vertretung. Rektor Bernhard erklärte den Beitritt seines Kollegiums und drückte die Hoffnung aus, daß der Verein nicht

1) Handschriftliche Berichte darüber auf Grund von Niederschriften, die an Ort und Stelle gemacht sind, befinden sich im Besitze des Verfassers dieser Schrift und in dem Särchingerschen Aktenbände.

2) Dr. D. Krüger war als Ersatzmann für Oberlehrer Särchinger gewählt worden, der seit Mitte Juni an völliger Heiserkeit litt. Das ist der Grund, warum der letztere bei der Chemnitzer Versammlung in keiner Weise hervortrat.

ungeeignete Wege einschlagen werde. Dr. Krüger gab der bei der großen Mehrheit des Chemnitzer Kollegiums herrschenden Begeisterung für den Verein lebhaften Ausdruck. Dr. Hartmann berichtete, daß das Kollegium des Kgl. Gymnasiums zu Leipzig einmütig dem Verein beitrete, Dr. Fabian konnte den Beitritt der großen Mehrheit des Zwickauer Kollegiums erklären, ebenso Konrektor Kaemmel für Dresden-N., mit dem Hinzufügen, daß man Agitation auf keinen Fall wünsche. Aus der Thomasschule berichtete Dr. N. Frißsche volle Einstimmigkeit im Sinne des Vereinsgedankens, ebenso Oberlehrer Schmidt aus Wurzen, während die Delegierten für Schneeberg, die Nikolaischule, Freiberg, Bautzen und die Kreuzschule wenigstens die überwiegende Mehrheit als dem Verein freundlich gesinnt bezeichnen konnten. Für das Wettinum erklärte Dr. Dunger, daß die Stimmung daselbst neuerdings wesentlich gewachsen sei, und daß jetzt eine große Mehrheit, teils mit, teils ohne Vorbehalt dem Verein beitrete. Im Namen des Zittauer Kollegiums konnte Rektor Gehlert mitteilen, daß man sich dort nicht ausschließen werde, falls die Mehrheit für den Verein sei.

Mit diesen Erklärungen, das fühlte man allseits, war die grundsätzliche Frage der Vereinsgründung bereits entschieden, und so erhob sich keinerlei Widerspruch, als Rektor Gehlert nunmehr zur Beratung des Satzungsentwurfes schreiten ließ. Hier entspann sich gleich zu § 1 eine lange, lebhafte Debatte, nachdem Rektor Peter beantragt hatte zu setzen: „Interessen des Gymnasiums“, anstatt „Interessen des Gymnasiallehrerstandes“. Nur Rektor Busch unterstützte diesen Antrag, während alle anderen Redner sich dagegen wandten, namentlich Dr. Urbach, Dr. Krüger, Oberlehrer Kallenberg, Dr. Hartmann, Konrektor Kaemmel und Prof. Preuß. Auf die Frage des Antragstellers, was unter Interessenvertretung zu verstehen sei, gab Dr. Krüger ausführlich Auskunft, und behandelte diesen Punkt im Verhältnis zur Behörde, zu den Mitgliedern selbst und nach außen. Oberlehrer Kallenberg betonte, daß es sich keineswegs nur um materielle Interessen handele. Rektor Peter gegenüber, der eine Interessenvertretung nach dem Muster der preussischen Gymnasiallehrervereine ablehnen und auf das in Sachsen bestehende patriarchalische Verhältnis zwischen Lehrer und Behörde hinweisen zu sollen glaubte, betonte Dr. Hartmann, daß der Stand

selbst am genauesten wisse, was ihm not tue; nicht die Gründung eines radikalen Klubs sei beabsichtigt, sondern man werde in streng gesetzlichen Formen vorgehen, so daß niemand werde Anstoß nehmen können. Der letzten Hauptversammlung des Sächsischen Realschulmännervereins in Döbeln, bei der er selbst zugegen gewesen sei, habe ein Vertreter des Ministeriums beigewohnt, und auch außerhalb Sachsens hätten ähnliche Vereine ein sehr gutes Verhältnis zu ihren Behörden. Dr. Krüger führte aus, daß niemand daran denke, den Verein als einen Kampfverein aufzufassen; der Gedanke der Gründung sei schon sehr alt und stehe mit der Petition in keinerlei direktem Zusammenhange.<sup>1)</sup> Hauptsache sei die Vertretung der idealen Interessen, und es sei ganz ausgeschlossen, daß die Behörde sich gegen den Verein erklären werde. Dr. Urbach wies darauf hin, daß die Direktoren Ilberg und Hultsch schon bei Gründung des Gymnasiallehrertages den Gedanken ausgesprochen hätten, daß derselbe sich möglicherweise zu einem Verein weiter entwickeln würde. Nachdem noch Konrektor Kaemmel, im Einklange mit anderen Rednern, die Besorgnis ausgedrückt, daß die Meißner Fassung als gegen die Realschulen gerichtet betrachtet werden würde, und Rektor Peter betont hatte, daß es Pflicht sei, im Sinne der Heidelberger Erklärung Propaganda für das Gymnasium zu machen, wurde § 1 des Entwurfs in der von Chemnitz vorgeschlagenen Form mit 14 gegen 1 Stimme angenommen. Auf Anregung Dr. Urbachs wurden entbehrliche Fremdwörter wie Generalversammlung, Revisor, aus dem Entwurfe beseitigt und das Wort „Geschäftsführer“ durch Vertreter ersetzt. Die §§ 2, 3, 4 und 5 wurden angenommen, nachdem ein Antrag Dr. Hartmanns auf Aufnahme von Probanden als Mitglieder abgelehnt worden war. Bei § 6 fand ein Antrag Dr. Urbachs Annahme mit 10 Stimmen gegen 3 bzw. 4. Er lautete: „Die nach § 4 gewählten Vertreter derjenigen Lehrerkollegien, aus denen mindestens 5 bis 7 ständige oder wissenschaftliche Lehrer dem Verein angehören, bilden den

1) Im Kreuzschularchiv (Varia, Feierl. betr. m. 45.) befindet sich der im Jahre 1884 geschriebene Brief eines damaligen Gymnasialrektors, worin in längerer Ausführung die Gründung eines festen Gymnasiallehrervereins angeregt wird, besonders im Hinblick auf die damals gegen das Gymnasium gerichteten Angriffe. „Wir müssen uns enger verbünden, als dies durch unsere nur allzu harmlosen Zusammenkünfte bislang geschehen ist.“

Ausschuß. Dieser hat das Recht, sich durch Zuwahl zu ergänzen. Er wählt den Vorstand, bestehend aus . . . (vgl. Entwurf). Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden, der Ausschuß nach Bedürfnis durch den Vorstand einberufen. Die Rechnungsprüfung erfolgt im Ausschusse.“ Nach einstimmiger Annahme von § 7 wurde in § 8 auf Dr. A. Fritzsche's Antrag der letzte Satzteil folgendermaßen gefaßt: „innerhalb der Delegiertenversammlung und der Hauptversammlung.“ Es folgten weitere Äußerungen mehrerer Delegierten über die Notwendigkeit, die künftigen Hauptversammlungen in die Ferien zu verlegen, und über die den Delegierten zu bewilligenden Reiseentschädigungen, worauf Dr. Dungen noch ein warmes Wort an den Vertreter von St. Afra richtete, bei dem dortigen Kollegium dafür zu wirken, daß es dem Vereine nicht fern bleibe. Rektor Peter, der nach Ablehnung seines Antrages an der Abstimmung nicht mehr teilgenommen hatte, erklärte, seinem Kollegium über die Verhandlung nur berichten zu können. Die Wahl des in hervorragender Weise an der Verhandlung beteiligten Delegierten für Chemnitz, Dr. Krüger, zum Berichterstatter für die Hauptversammlung war der natürliche Abschluß der bemerkenswerten Sitzung und bot zugleich die beste Bürgschaft für die endgültige Krönung des Gebäudes am folgenden Tag.

Die Nachricht von dem so erfreulichen Verlaufe der Delegiertenversammlung verbreitete sich bald nach 10 Uhr abends wie ein Lauffeuer unter den aus allen Gymnasialstädten des Landes herbeigeeilten Kollegen, die sich schon während der entscheidenden Sitzung in Zahl von etwa 60 Köpfen in Reicholds Hotel zusammenfanden, und erregte laute Freude, ja Begeisterung. Sinnigerweise hatte man für diese gesellige Vereinigung gerade die Stätte gewählt, wo im vorausgegangenen Dezember der Vereinsgedanke zum ersten Male in einem kleineren Kreise von Kollegen verschiedener Schulen gezündet hatte. Wie hatte sich seitdem der Kreis derer erweitert, die dafür eintraten!

Überaus interessant, ja fast dramatisch gestaltete sich der Verlauf der großen Versammlung, die Sonntag den 29. Juni bald nach 12 Uhr in der Aula des Kgl. Gymnasiums zu Chemnitz ihren Anfang nahm, nachdem von 10 Uhr an in der Restauration zum Schloßgarten eine zwanglose Zusammenkunft stattgefunden hatte. Rektor Gehlert, den man auf Rektor Richters Vorschlag

durch Zuruf zum Vorsitzenden gewählt hatte, erteilte zunächst dem Chemnitzer Delegierten, Dr. Oskar Krüger, das Wort zu seinem Berichte. Gleich im Eingange trat dieser nachdrücklich den Befürchtungen entgegen, die von einigen Seiten laut geworden wären, als solle der zu gründende Verein ein grundsätzlicher Kampf- und Petitionsverein werden mit agitatorischen Zwecken.<sup>1)</sup> Davon sei bei den Freunden der Bewegung nie die Rede gewesen. Der Gedanke an und für sich sei schon sehr alt, nur habe man in neuerer Zeit den Wunsch nach einer Organisation lebhafter empfunden als früher. Nachdem Redner die Entwicklung des Gedankens seit der Chemnitzer Dezemberversammlung in großen Zügen dargelegt hatte, ging er zu der Delegiertenitzung des Vorabends über und teilte das Ergebnis derselben ausführlich mit: die Stimmung der Kollegien gegenüber dem Vereine, wie sie in den Berichten der Delegierten zum Ausdruck gekommen sei, die Form der Satzungen, auf die man sich geeinigt, endlich die von den Delegierten dargelegte Auffassung der drei Zwecke des Vereins, wie sie in § 1 des Entwurfs der Satzungen aufgestellt seien: in erster Linie handele es sich dabei um die Erörterung pädagogischer und schulwissenschaftlicher Fragen, die nun erst zu ihrem vollen Rechte kommen würde, und die man lange als Bedürfnis empfunden hätte; weiter handele es sich um die Pflege der Kollegialität, für deren Betätigung reichere Möglichkeiten vorhanden sein würden; endlich komme hier auch die Vertretung der Interessen des Standes in Frage: der Verein werde berufen sein, Wünsche und Bitten des Standes in gesetzmäßiger und loyaler Form zum Ausdruck zu bringen, Kassen zu gründen zur Unterstützung von Witwen und Waisen der Gymnasiallehrer, endlich schwerere Angriffe auf das Wesen und die sittliche Ehre des Standes abzuwehren. Dr. Krüger schloß mit den Worten: „Das ist es, was ich zu berichten habe. Möge Ihr Botum dahin gehen, daß entsprechend dem überwältigenden Majoritätsvotum Ihrer Delegierten eine Organisation geschaffen werde, die unserem Stande zum Segen, dadurch auch

1) Von Petitionen ist in den Satzungen des Sächs. Gymnasiallehrervereins nie die Rede gewesen, während z. B. die Satzungen des Allgem. Sächs. Lehrervereins in § 2 als ein Mittel zu Erreichung der Vereinszwecke ausdrücklich „Vorstellungen an die Verwaltungsbehörden und gesetzgebenden Faktoren“ bezeichnen.

den Gymnasien und unserem geliebten sächsischen Vaterlande zum Segen gereiche.“ Die Spannung, mit der man dem in beredten Worten, mit dem Tone tiefer und fester Überzeugung vorgetragenen Berichte gefolgt war, löste sich am Schlusse in stürmischen Beifall, der immer von neuem wieder ausbrach. Besser hätte die Verhandlung in der That nicht eingeleitet werden können als durch den so maßvollen und dabei doch fest auf das Ziel lossteuernden Bericht Dr. Krügers. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt, daß nach dem Vorschlage der Delegierten jedem Redner zehn Minuten Zeit gegeben seien, stellte er die wichtige grundsätzliche Frage: „Beschließt die Versammlung, einen Verein sächsischer Gymnasiallehrer zu gründen?“ Als erster Redner hierzu trat Rektor Busch-Plauen auf, der sich wie am Vorabend für Beibehaltung der alten Gymnasiallehrerversammlungen, vielleicht mit einer etwas strafferen Organisation derselben aussprach. Als er sich an einer Stelle seiner Rede dahin äußerte, daß ein Vereinsvorstand auch notwendigerweise eine Disziplin ausüben müsse, und als er hier die rhetorische Frage anwandte: Wollen Sie sich auch einer solchen Disziplin fügen? da erklang ein mehr als hundertfaches, entschiedenes Ja! aus dem Saale zurück. Da das Manuscript, nach dem der Redner sprach, ziemlich umfangreich war, so war er schließlich genötigt, seinen Vortrag abzubrechen. In vereinsfreundlichem Sinne sprach hierauf Konrektor Kaemmel, der unter Bezugnahme auf die Preßpolemik im vorausgegangenen November den Begriff der Disziplin näher erläuterte. Rektor Peter machte nochmals nachdrücklich den Standpunkt geltend, daß der Verein in erster Linie die Interessen des Gymnasiums gegenüber den Angriffen auf die Grundlage desselben vertreten müsse. Rektor Richter bestritt diesen Standpunkt nicht, erklärte aber zugleich eine in gesetzlichen Formen sich vollziehende Vertretung der materiellen Interessen des Standes für durchaus berechtigt; mit einem warmen Mahnruf an die beati possidentes der älteren Generation und unter Anführung des Dichterwortes: „Vom sichern Port läßt sich gemächlich raten“, trat er überaus wirkungsvoll für den Verein ein. In ähnlichem Sinne sprach Rektor Wohlrab, während Rektor Franke, unterstützt von Rektor Schnelle und Konrektor Diestel, die afranische Auffassung vertrat. Bei der nun folgenden Abstimmung sprach sich eine Mehrheit

von 140 Stimmen gegen 11 grundsätzlich für die Gründung eines Vereines aus.

War dies schon ein großer Erfolg, so sollte er doch durch den weiteren Verlauf der Verhandlungen noch überboten werden, die nach Erledigung der Grundfrage von vornherein einen glücklichen Ausgang erwarten ließen. Die Frage, die vom Vorsitzenden mit zwingender Logik aus der Beantwortung der ersten abgeleitet wurde, lautete: Beschließt die Versammlung, den Verein heute auf Grund der vorliegenden Satzungen zu gründen? Hier meldete sich sofort Rektor Richter zum Worte und befürwortete in markigen, packenden Worten die En-bloc=Annahme der Satzungen und sofortige Gründung des Vereins.<sup>1)</sup> Ihm gegenüber legte Rektor Peter nochmals dar, daß er auf Abänderung des § 1 in bekanntem Sinne bestehen müsse und daß Meißner seinen Beitritt von dieser Abänderung abhängig mache, worauf Oberlehrer Kallenberg zur Vermittlung vorschlug zu setzen: „aller die Gymnasialverhältnisse betreffenden Angelegenheiten.“ Nochmals trat Rektor Richter mit kräftigen Worten für die En-bloc=Annahme der Satzungen ein als die allein praktische Lösung der Frage, und unter Hinweis darauf, daß ein Kollegium nicht erwarten könne, daß alle anderen ihren Standpunkt aufgeben, um diesem einen den Beitritt zu ermöglichen. Noch eine Unterstützung fand Rektor Peter in Prof. Better=Freiberg, der die Vereinsgründung geradezu als ein Mißtrauensvotum gegen das Kgl. Ministerium bezeichnete, wogegen die Anwesenden mit einem vielstimmigen Oho! energisch Verwahrung einlegten. Nachdem noch ein Delegierter erklärt hatte, daß seine Gruppe in der Vertretung der Interessen des Standes etwas sehr Wichtiges erblicke und ohne eine solche Bestimmung nicht beitreten würde, stellte endlich Rektor Stürenburg=Dresden zur Vermittlung der widerstreitenden Auffassungen den rettenden Antrag, den Vorschlag des Entwurfs und die Fassung Rektor Peters zu verbinden und zu schreiben:

---

1) Über Rektor Richters Auftreten schrieb Oberlehrer Särchinger in einem Briefe vom 30. Juni 1890: „Zu besonderem Danke sind wir Rektor Richter verpflichtet, der in einer sehr warmen und energischen Weise für unsere Sache und speziell unsere Chemnitzer Vorschläge sprach.“ Ein anderer Teilnehmer schreibt in seinem Tagebuche: „Bei der Versammlung hatte Rektor Richter den Vogel abgeschossen.“

„Vertretung der Interessen des Gymnasiums und des Gymnasiallehrerstandes.“ Dieser Ausweg aus der Schwierigkeit, auf dem man St. Afra entgegenkam, ohne doch dabei etwas als wichtig Erkanntes preiszugeben, leuchtete der überwältigenden Mehrheit ein und fand 149 Stimmen gegen nur 2.<sup>1)</sup> Auf Antrag Rektor Richters wurde der übrige Teil der Satzungen mit 147 gegen 4 Stimmen angenommen, mit der Maßgabe jedoch, daß die von Dr. Urbach eingebrachte Fassung der Kreuzschule zu §§ 5 und 6 dem neu zu wählenden Vorstande zu weiterer Behandlung und Berichterstattung bei der ersten Jahresversammlung des Vereins übergeben würde. Nachdem so alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt waren, stellte der Vorsitzende die dritte und letzte Frage, ob es der Wille der Anwesenden sei, daß nunmehr die Versammlungen des Sächsischen Gymnasiallehrervereins an die Stelle des Gymnasiallehrertages alten Stiles treten, worauf sich mit einer Ausnahme alle im Saale anwesenden Angehörigen des Standes Kopf an Kopf erhoben und so in feierlicher Form ihren Entschluß kundgaben, die neugeschaffene, vollkommeneren Bahn der Standesentwicklung zu betreten. Für alle Freunde der Bewegung, insbesondere für diejenigen, die selbst mit als Arbeiter oder Kämpfer darin gestanden hatten, war dies ein erhebender Augenblick, der manche trüben Erfahrungen vergessen ließ.

Als ersten Vorort des Vereins bestimmte man Zwickau und zu Mitgliedern des Vorstandes durch Zuzuf: Rektor Prof. Dr. Erler, Vorsitzender, Prof. Dr. Gerth, stellvertretender Vorsitzender, Dr. Fabian und Dr. Stözner, Schriftführer, Dr. Wilsdorf, Schatzmeister. Zu Beisitzern wurden gewählt: Dr. Hartmann und Prof. Dr. Preuß. Einen neuen Beweis der versöhnlichen Stimmung, die die Vereinsgründer beseelte, gab Konrektor Wörner-Leipzig mit der sehr beifällig aufgenommenen Erklärung, daß er im Sinne der Versammlung zu sprechen glaube, wenn er wünsche, daß die Teilnahme an den Sitzungen und geselligen Zusammenkünften des Vereins auch denjenigen Kollegen offen stünde, die ihren Beitritt noch nicht erklärt hätten. Man fühlte allerseits heraus, daß der eben erst begründete Verein die Förderung der Kollegialität, die er auf seine Fahne geschrieben,

1) Das asranische Kollegium trat dem Vereine bald nach der Versammlung vollzählig bei.

kein leeres Wort sein lassen wolle. Nachdem man auf Rektor Mayhoff's Antrag noch beschlossen hatte, die Zeit des Zusammentritts der nächstjährigen Versammlung dem Vorstande zu überlassen, schloß Rektor Gehlert kurz vor  $\frac{1}{4}$  3 Uhr mit einem Dankesworte an die Gründer des Gymnasiallehrertages die Versammlung.<sup>1)</sup>

Auch das Festmahl, das in dem durch reiche Farbenfülle und architektonische Pracht ausgezeichneten Kasino saale abgehalten wurde, verlief in harmonisch würdiger Weise, in freudig erregter Stimmung, der sich auch die daran teilnehmenden ursprünglichen Gegner des Vereinsgedankens nicht entziehen konnten. Manch geflügeltes Wort durchlief die Reihen der Gäste, und es war gleichsam ein jugendlicher Schwung in den Geistern, wie man ihn lange nicht gefühlt hatte. Von den Trinksprüchen seien besonders erwähnt der von Rektor Gehlert auf Kaiser und König, der von Rektor Mayhoff auf das Kultusministerium. Mit Begeisterung sang man die von Chemnitzer Kollegen gewidmeten Tafellieder.<sup>2)</sup> Eine der wirkungsvollsten dichterischen Gaben,

1) Liste der Teilnehmer an der Chemnitzer Versammlung: Bautzen: Schottin, Arnold, Helbig, Höhle, Bollprecht, Neubert, Urras, Rhodius, M. Müller, Brückner. Chemnitz: Gehlert, Liebe, Johnson, Niemeyer, Benseler, Richter, Krüger, Lohse, Lüge, Kohl, Hübschmann, Fickelscherer, Wäntig, Särchinger, Rein, Wolf, Caspari, Gäbler, Eitel, Erdenberger, Liedloff, Schöne, P. Müller, Steinbach, Dörne, Hartlich, Kramer, Körner, Mijschke, Kleeberg. Dresden-Kreuzsch.: Stürenburg, Urbach, Manitius, Wagner. Dresden-Kgl. Gymnasium: Wohlrab, Kaemmel, Baumgarten. Dresden-Bisth. Gymnasium: Bernhard, Diestel, Schäfer, Giesing. Dresden-Wettiner Gymnasium: Dunger, Fickel, Linke. Freiberg: Franke, Richter, Better, Rachel, Kallenberg, Thümer, Böhme, Mucke, Anauth, Schellhorn, Overbeck. Grimma: Schnelle, Köppler, Clemen, Wunder, Weinhold, Uhlich, Ayt, Häbler, Pweichel, Schmidt. Leipzig-Thomana: Jungmann, Frißsche, Cramer, Hecker, W. Schmidt, Meier, Schubert, Klinger, Sturmhöfel, Holland, Hofer. Leipzig-Nikol.: Mayhoff, Knauer, Preuß, Brugmann, J. Baunack, Köhler. Leipzig-Kgl. Gymnasium: R. Richter, Wörner, Klotz, Lehmann, Lammert, Jfleib, Hünlich, Hartmann, Schlurich, Baldamus, Heinemann, Strüver, Schwabe, Schönherr, Junge, Gläßer, Opitz, Ilberg, Schinkel, Immiß, Sperling, Weber, D. Richter, J. Richter, Ruge. Meissen: Peter, Angermann, Seeliger, Dietrich, Olzsha. Plauen: Busch, Zichommler, Rhodius, Baldauf, Kentsch. Schneeberg: Bernhardt, Frißsche, Raschig, Vogel, Preuß, Meier, Kupfer. Wurzen: B. Schmidt, Lorenz. Zittau: E. Müller. Zwickau: Erler, Helzig, Gerth, Deutschbein, Fabian, Dressel, Wilsdorf, Spindler, Müller, Broschmann, Stözner.

2) Die damalige Stimmung spiegelt sich deutlich wider in folgendem lateinischen Berichte, den ein Teilnehmer an einen abwesenden Freund

die der Tafel geboten wurden, war folgende von Rektor R. Richter beim Nachtisch vorgetragene Ballade<sup>1)</sup>:

Die Nacht ist finster, der Regen rauscht,  
Das weinende Weib am Fenster lauscht.

„O daß ich ihn ließ zur Chemnitzer Schlacht!  
Wie wird mir der Gatte zurückgebracht?“

Sie schlugen ihn wund; ein stummer Held,  
So liegt er am Raßberg auf blutigem Feld.“

So jammert die Frau, ihr bangt und graust,  
Die Nacht ist finster, der Sturmwind saust.

Da horch! auf dem Pflaster ein hallender Tritt;  
Er kommt und bringt auch die Tasche mit.

Und jubelnd empfängt ihn das liebende Weib  
Und späht nach den Wunden am Heldenleib.

„Du standest im Dunkel auf einsamer Wacht?“

— „Ich schlief bei Reicholds die ganze Nacht.“ —

„Du warfst im Kampfe die Überzahl?“

— „Wir haben gespeist im Kasinoaal.“

„Du schlugst der Empörer gewappnete Reihn?“

— „Wir haben gegründet den Standesverein.“

richtete: „Nunc est bibendum, nunc pede libero pulsanda tellus! Heri, quod telegramma te docuit, Societas omnium fere consensu constituta est legibus nostris probatis, nisi quod in finibus circumscribendis diximus, ut quibusdam indulgeremus, nos non solum commoda magistrorum, sed etiam gymnasii servaturos esse. Circiter centum quinquaginta collegae in aula Krügeri enarrationem rei audiverunt excellentissimam; obstiterunt societati condendae Peter, Busch, Franke, Vetter Fribergensis; quem extremo loco posui, Charon tristis atque morosus . . . liberrima omnium indignatione oppressus est. Rei faverunt Kaemmel, Wohlrab, alii, optime autem meritis est palmaque dignus Richter Lipsiensis. Undecim, cum suffragia ferremus, numerati sunt, qui a societate abhorrent, in quibus ego! paulisper surrexeram, ut heroa Fribergensem cernerem! Collegia tota non inveniuntur quae rem denegent: etiam Peter Societati se applicuit. — Epulati sumus apud Casinoitas, bibimus, risimus, cantavimus, non pauci tui meminimus. Valeto! C.—“

1) Nach einer stenographischen Niederschrift von Herrn Konrektor Prof. Dr. Frizsche-Schneeberg.

„Und fürchtest du nicht der Mächtigen Zorn?“

— „Als nächster Vorort ist Zwickau erkorn.“

„So hast du an Weib und Kind nicht gedacht?“

— „Ich hab' Euch ein Hoch bei Tische gebracht.“ —

Die Nacht ist finster, der Regen rauscht.

Das Weib hat die Sache doch aufgebaut.

Alles in allem war es eine für den Stand bedeutungsvolle Tagung. In ihr reichten sich die alte und die neue Zeit gewissermaßen die Hände. Wenn man sie als die schönste und gelungenste der Versammlungen alten Stiles bezeichnen kann, so hat sie diesen Charakter doch nur deshalb gehabt, weil in ihr schon der Flügelschlag einer neuen Zeit zu spüren war. Hier fühlten sich die sächsischen Gymnasiallehrer bewußt als Stand und befundeten ebenso fest als besonnen und maßvoll ihren Willen, fortan mit vereinter Kraft an den allgemeinen Aufgaben ihres Berufes und Standes zu arbeiten. Schon die imposante äußere Beteiligung, die stärkste, die man bis dahin bei einer in der Provinz abgehaltenen Versammlung gehabt hatte, war ein sprechender Beweis für die Wärme, mit der man den Vereinsgedanken aufnahm. So herrschte eine gehobene und zukunfts-freudige Stimmung. Man trat mit Überzeugung ein für die gemeinsame Sache und brachte sie dadurch zum Siege, der sich im Gange der Verhandlungen immer deutlicher ausprägte, aber man zeigte sich doch auch versöhnlich gegenüber den Gegnern, und dieser edle Zug echt kollegialer Gesinnung war sicher nicht die geringste Gabe, die man dem jungen Vereine in die Wiege legte. Mit besonderer Genugtuung durften die Chemnitzer Kollegen, die das schwere Werk unter mannigfachen Schwierigkeiten zu glücklichem Ende hinausgeführt hatten, sich des Er-rungenen freuen. Auch Rektor Gehlert, der dem Tage nichts weniger als mit Begeisterung entgegengesehen hatte<sup>1)</sup>, war hoch-befriedigt über seinen Verlauf, und Oberlehrer Särchinger, der als führender Geist der Bewegung in ihrem Vorstadium manche Meinungsverschiedenheit, anfangs sogar schwerer Art, über den

1) Noch am 15. Mai dess. Jahres hatte Rektor Gehlert in einem Briefe an Rektor Mayhoff erklärt, daß er die Beteiligung an der Gründung des Vereins entschieden abgelehnt habe.

Berein mit ihm durchgekämpft hatte, konnte damals unter dem Eindrucke der Versammlung an einen Freund schreiben: „Gehlert schwamm in Wonne, als die Sache vorüber war; er wäre mir beinahe um den Hals gefallen.“ Ein deutlicher Beweis dafür, daß in dem recht aufgefaßten Vereinsgedanken allerdings eine die Geister vereinigende Kraft liegt.

So verlief die Bewegung, die zur Gründung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins geführt hat. Wenn man bedenkt, daß die meisten der Landes- und Provinzialvereine akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands bereits gegründet waren, als unser Verein ins Leben trat<sup>1)</sup>, so muß man allerdings sagen, daß es hohe Zeit war, ans Werk zu gehen, wenn anders man nicht hinter der allgemeinen Entwicklung zurückbleiben wollte. Bedarf es überhaupt eines Beweises dafür, daß die damalige, so viel mißverstandene Bestrebung berechtigt war, so hat die bisherige Geschichte des Vereins ihn erbracht. Zweifellos würden wir als Stand jetzt noch viel weiter vorgeschritten sein, wenn unser Verein nicht erst 1890 begründet worden wäre, sondern schon in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Aber das war durch die Verhältnisse leider unmöglich gemacht, und der aufmerksame Leser dieser Darstellung hat sich gewiß schon selbst die Frage beantwortet, warum die Gymnasiallehrergeneration, die in den 70er Jahren das beste Mannesalter vertrat und zu der unstreitig so viele ausgezeichnete Köpfe gehörten, warum sie nicht zur Gründung eines Vereins gekommen ist. Das war der jüngeren Generation von 1890 vorbehalten, die ohne ihr Verdienst und Würdigkeit den Vorzug hatte, erst nach 1870, dem auch für Sachsen so bedeutsamen Jahre, in das Mannesalter getreten zu sein, die darum neue Anschauungen hatte und die der festen Überzeugung war, daß gerade der Verein ein wichtiger Hebel für den allgemeinen Fortschritt des Standes sein würde.

1) Folgendes sind die Jahre, in denen die Vereine höherer Lehrer in den verschiedenen Teilen Deutschlands begründet wurden: 1864 Bayern, 1872 Ost- und Westpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Berlin; 1873 Brandenburg, Pommern, Schlesien, Hessen-Nassau und Waldeck; 1883 Provinz Sachsen und benachbarte Herzogtümer, Westfalen und Lippe, Rheinprovinz; 1884 Schleswig-Holstein, Hannover, Hamburg; 1885 Posen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen; 1887 Lübeck; 1888 Sachsen-Weimar; Mai 1890 Württemberg.

Und diese Überzeugung ist in den vierzehn Jahren des Bestehens unseres Vereins nicht zuschanden geworden. Seine Versammlungen haben unstreitig einen reicheren Inhalt und einen höheren Charakter gewonnen, als die alten Tagungen hatten; auch abgesehen davon, ist im Schoße seiner Vorstände eine stattliche, ehrliche Arbeit zum Besten des Standes geleistet worden, und in so vieler Hinsicht sind wertvolle Anregungen von ihm ausgegangen. Welch reichen Segen hat die schon am Schluß des ersten Vereinsjahres unter dem Vorsitze Rektor Erslers in Zwicau begründete Hilfskasse zur Unterstützung bedrängter Standesangehöriger bis jetzt gestiftet! Die pädagogische und schulwissenschaftliche Seite aber, deren Pflege von vornherein in die Sitzungen aufgenommen wurde, ist keineswegs zurückgetreten hinter der Pflege der Standesinteressen, und es dürfte sogar wenig ähnliche Vereine geben, die nach dieser Richtung so viel geleistet hätten, als gerade der Sächsische Gymnasiallehrerverein. Ein jeder seiner Berichte legt Zeugnis davon ab. Keinen anderen Verein akademisch gebildeter Lehrer gibt es jedenfalls in Deutschland, der an ein so großes wissenschaftliches Unternehmen herangetreten wäre, wie es die 1899 beschlossene Geschichte des sächsischen Gelehrtenschulwesens ist, durch deren Inangriffnahme sich der Meißner Vorstand jenes Jahres ein glänzendes, bleibendes Verdienst erworben hat.

Und dazu noch eins. Erst durch den Verein haben die sächsischen Gymnasiallehrer an der Bewegung teilnehmen können, die am 9. April d. J. in Darmstadt zum Zusammenschluß der Vereine akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands geführt hat, einem Ereignis, das die künftige Geschichtsschreibung sicher zu den bedeutendsten unserer Standesentwicklung rechnen wird. Wenn dieser Zusammenschluß jetzt von der weit überwiegenden Mehrheit der sächsischen Gymnasiallehrer als ein naturgemäßer und berechtigter Fortschritt angesehen wird, so ist dies nur durch das Bestehen und Wirken des Vereins möglich geworden, der den Berufsgenossen jahraus jahrein den Wert eines festen Zusammenhaltens vor Augen geführt und dadurch erzieherisch auf den ganzen Stand gewirkt hat. Es möge in diesem Zusammenhange festgestellt werden, daß einer der ersten sächsischen Gymnasiallehrer, wenn nicht der erste, der auch das größere Ziel des Zusammenschlusses aller deutschen Vereine klar erkannt

hat, derselbe Särchinger war<sup>1)</sup>, dessen energischem und zielbewußtem Eintreten die Gründung unseres Vereins vor allem zu verdanken ist.

---

1) Brief Särchingers vom 27. Mai 1890 an den Verfasser. Leider hat S. die Verwirklichung seines Gedankens nicht erlebt. Er starb am 5. März 1903. Eine Würdigung seines gemeinnützigen Wirkens für unseren Stand enthält der im 13. Berichte des Sächsischen Gymnasiallehrervereins (Leipzig 1903, S. 51) Nekrolog. Einen anderen Nekrolog findet man im Pädag. Wochenblatt vom 1. April 1903.

---



## Anhang.

### Die Freiburger Petition von 1871.

(Vgl. S. 74—77.)

#### Der hohen Ständeversammlung des Königreichs Sachsens.

Die Unterzeichneten bitten um Verleihung der Staatsdienerrechte an die Lehrer der unter dem fundations- oder vertragsmäßigen Patronate des Königlichen Kultusministeriums stehenden Gymnasien.

Der hohen Ständeversammlung erlauben sich die Unterzeichneten das nachfolgende Gesuch vorzutragen.

Während in anderen deutschen Staaten, insbesondere in Preußen, die Lehrer an den Gymnasien gesetzlich als Staatsdiener (Staatsbeamte) angesehen werden und unter dem Schutze derjenigen gesetzlichen Bestimmungen stehen, welche den Staatsdienern eine unabhängige und rechtlich gesicherte Stellung gewährleisten, sind dieselben im Königreiche Sachsen durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 7. März 1835, die Verhältnisse der Zivilstaatsdiener betreffend, von der Kategorie der Staatsdiener und somit von der Wohlthat des Rechtsschutzes, welchen diesen das genannte Gesetz sowohl in Beziehung auf die Sicherung ihrer amtlichen Stellung und der damit verbundenen Emolumente, als auch in Beziehung auf ihre und ihrer Hinterbliebenen Pensionierung gewährt, ausgeschlossen, und kein anderes Gesetz suppliert für sie analoge Bestimmungen. Insbesondere bleiben erstens diejenigen Garantien, welche das Regulativ für die Gymnasien in seinem 29. Paragraphen den Gymnasiallehrern zu ihrer Sicherstellung in Amt und Einkommen gewährt, nach Umfang und Wert weit zurück hinter den einschlagenden Bestimmungen des angeführten Staatsdienergesetzes. Was zweitens die Stellung der ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordenen Gymnasiallehrer betrifft, so pflegt allerdings das Kgl. Kultus-

ministerium denselben Pension zu gewähren, in der Gesetzgebung aber ist ihr Anspruch auf Pension nirgends ausdrücklich anerkannt, geschweige eine Norm zur Bemessung des Pensionsbetrages festgesetzt. Endlich drittens, für die Witwen und Waisen verstorbener Gymnasiallehrer ist zwar durch das Gesetz vom 1. Juli 1840, mit den Nachträgen vom 30. Juli 1858, eine Pensionskasse errichtet und der Betrag der Pensionen normiert worden, es stehen jedoch die Pensionssätze weder zu dem Bedürfnisse, noch zu den Pensionsätzen für die Hinterlassenen der Geistlichen und der Volksschullehrer, wenn man die diesen beiden Kategorien einerseits und den Gymnasiallehrern andererseits auferlegten jährlichen Einzahlungen berücksichtigt, in angemessenem Verhältnis.

Wenn wir nun gegenwärtig nicht allein eine Revision der gesetzlichen Pensionsätze für die Hinterbliebenen der Glieder unseres Standes, sondern auch die gesetzliche Anerkennung und Normierung unseres eigenen Anrechtes auf Pension für den Fall unverschuldeter Dienstunfähigkeit und endlich eine gesetzliche Sicherstellung im Besitze unseres Amtes und der mit demselben verbundenen Vorteile und Rechte für uns erbitten, so möchten wir diese Bitte nicht so verstanden wissen, als ob wir über das seitherige Verfahren des Kgl. Kultusministeriums gegen die Mitglieder unseres Standes Klage zu führen beabsichtigten. Vielmehr haben wir ausdrücklich und dankbar anzuerkennen, daß dasselbe die Lücken der Gesetzgebung durch eine humane und gerechte Praxis möglichst ergänzend, ebensowohl die Unabhängigkeit der amtierenden Gymnasiallehrer geachtet wie den Bedürfnissen und billigen Ansprüchen der emeritierten durch Bewilligung von Pensionen zu genügen sich bemüht hat. Dennoch ist leicht zu erachten, daß wir auf gesetzliche Sicherstellung unserer Ansprüche in beiden Hinsichten den entschiedensten Wert zu legen haben. Wir erlauben uns im folgenden unsere Desiderien nach den drei Hauptgesichtspunkten:

- I. Der Sicherstellung der Gymnasiallehrer im Besitze ihres Amtes und Genuße der damit verbundenen Vorteile,
- II. der Pensionierung der ohne ihr Verschulden dienstunfähig gewordenen Gymnasiallehrer und
- III. der Bemessung der Pensionen der Relikten etwas näher im einzelnen anzudeuten.

Zu I. enthält § 29 des Regulativs für die Gymnasien nur die drei schützenden Bestimmungen: 1. daß die Anstellung ordentlicher Lehrer nicht auf Kündigung oder auf Zeit geschehen könne, 2. daß ein ordentlicher Lehrer die Versetzung an ein anderes Gymnasium sich (nur dann) gefallen zu lassen verbunden sei, wenn ihm in dem neuen Amte ein gleich hohes Einkommen angewiesen werde, und 3. daß einem versetzten Gymnasiallehrer, falls sein Einkommen nicht erhöht wird, die Umzugskosten zu vergüten seien.

Weit schärfer präzisiert und viel weiter greifend sind die Bestimmungen des Staatsdienergesetzes über die hier berührten Punkte. So soll nach § 4 zwar die Anstellung im Staatsdienste während der zwei ersten Jahre nach dem Eintritte in denselben widerruflich sein, dem während der Dauer dieser Zeit entlassenen Diener jedoch beim Abgange noch die Hälfte eines Jahreseinkommens ausgezahlt, nach Ablauf von zwei Jahren aber die Anstellung als unwiderruflich angesehen und dem Diener seine Stelle oder sein Dienstehkommen nur unter den weiterhin in den §§ 9 und 19 bis mit 27 des Gesetzes angegebenen Voraussetzungen wieder entzogen oder das Einkommen geschmälert werden können. Dazu tritt noch im § 19 die Bestimmung hinzu, daß die Staatsdiener Anspruch auf das mit der Stelle verbundene Dienstehkommen während der Dienstleistung, und nach Aufhören der letzteren, den Bestimmungen des Gesetzes gemäß, auf einen Teil des Dienstehkommens, sowie auf den Rang und Titel haben, wie mit spezieller Beziehung auf Versetzungen auch § 9 bestimmt, daß der Versetzte mindestens Rang und Titel seiner bisherigen Stelle behalten soll, wohingegen § 29 des Regulativs für die Gymnasien im vierten Alinea eine Gewähr, daß der Versetzte an der Anstalt, an die er versetzt wird, gerade „dieselbe“ Stelle wie an der früheren erhalte, ausdrücklich ablehnt, und Berücksichtigung des Rangverhältnisses nur „joweit tunlich“ verheißt.

- a) Es ist indessen, was zunächst den letzten Punkt betrifft, nicht abzusehen, warum für Gymnasiallehrer dieselbe förmliche Gewährleistung des Ranges (insbesondere als Direktor oder Rektor, Konrektor oder Bizedirektor und als Oberlehrer) und des Titels (z. B. als Professor) mit dem Interesse des Dienstes unverträglich sollte ge-

funden werden, welche das Gesetz doch den Staatsdienern bietet, und möchten wir solche auch für uns ausdrücklich in Anspruch nehmen.

- b) Nicht minder erbitten wir zweitens für ungesuchte Versetzungen eine bessere Sicherstellung hinsichtlich der mit dem Umzuge verbundenen Kosten. Wir müssen uns in diesem Punkte den Staatsdienern gegenüber in zweifacher Hinsicht benachteiligt finden: Es ist für die Bemessung der Umzugskosten nicht wie für die Staatsdiener ein gesetzlicher Maßstab gegeben, und es fehlt die Bestimmung, daß die Umzugskosten auch im Falle einer Gehaltserhöhung alsdann zu vergüten sind, wenn diese Erhöhung dieselben nicht innerhalb des ersten Jahres deckt (Staatsdienergesetz § 9, Alinea 1, — in Preußen wird von dem gesetzlich normierten Betrage der Umzugskosten für Lehrer an höheren Schulen nicht der Jahresbetrag der Gehaltserhöhung, sondern nur die Hälfte desselben abgerechnet, und eine durch die Versetzung herbeigeführte doppelte Mietzinszahlung extra vergütet. *Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen, I, S. 585, 586*).
- c) Drittens erbitten wir auch für uns die Wohlthat der Bestimmungen des Staatsdienergesetzes (§ 15, Alinea 2, § 20, Alinea 2), nach welchen für einen behufs Teilnahme an der Ständeversammlung (beziehentlich jetzt wohl auch am Reichstage) erteilten oder zur Herstellung der Gesundheit notwendig gewordenen Urlaub kein Gehaltsabzug gemacht werden kann.
- d) Das größte Gewicht haben wir aber viertens auf den Wunsch zu legen, daß die Mitglieder unseres Standes künftig hinsichtlich der ausdrücklichen Anerkennung ihres Rechtes auf ihre Stellen und ihr Einkommen, ferner hinsichtlich des Maximums der Dauer provisorischer Anstellungen, sodann hinsichtlich der Bedingungen für die freiwillige Niederlegung des Amtes, für die Quieszierung mit Wartegeld, für die ungesuchte Emeritierung mit Pension und andererseits für das Recht, solche Emeritierung zu fordern, endlich für die Dienstentsetzung, unter den Schutz derselben gesetzlichen Be-

stimmungen gestellt werden möchten, wie sie für die Staatsdiener in § 4, Alinea 1, und in den §§ 18—31 des Staatsdienergesetzes enthalten sind.

Zu II. erbitten wir für den Emeritierungsfall gesetzliche Normierung unserer Pensionen nach Maßgabe der in dem Gesetze vom 7. März 1835, §§ 32—36 und in dem Abänderungsgesetze vom 24. April 1851, §§ 2—6 für die Staatsdienerpensionen gegebenen Bestimmungen. Der geringste Pensionsbetrag, welchen das Gesetz vom 24. April 1851 für die Staatsdiener leider auf 30 Prozent des Gehaltes herabgesetzt hat, ist für die Elementarlehrer durch das Gesetz vom 31. März 1870 auf  $33\frac{1}{3}$  Prozent bestimmt worden, eine Wohlthat, deren wir uns, wenn sie auch uns zuteil werden könnte, natürlich dankbar erfreuen würden. Uns jedoch im allgemeinen für unsere Wünsche auf dieses Gesetz statt auf die Gesetze über Pensionierung der Staatsdiener zu beziehen, muß uns schon die Wahrnehmung, daß das erstere in einigen Punkten minder liberale Bestimmungen als die letzteren enthält, verhindern. Vorzüglich bitten wir aber, man möge uns nicht dasjenige, was uns bisher nur der Ufus, aber dieser ohne besonderen Kaufpreis gewährte, nun, da es zum Rechte werden soll, durch Gehaltsverkümmern erkaufen lassen, und nicht, indem man uns in bezug auf Pensionsberechtigung den Staatsdienern gleich stellt, uns durch Auferlegung von Pensionsbeiträgen, welche den Staatsdienern nicht angezogen werden, wieder in Nachteil gegen diese bringen. Es würde in der That eine solche Verkürzung unseres gegenwärtigen Einkommens es sehr zweifelhaft machen, ob wir nicht einer derartigen Regelung unserer Pensionsrechte die bisherige unregelmäßige Praxis vorzuziehen haben würden. Wir dürfen aber wohl vertrauen, daß nicht, nachdem in Preußen vor wenig Jahren die bis dahin dort üblich gewesenen Pensionskassenbeiträge der Gymnasiallehrer in Wegfall gebracht worden sind, in Sachsen, wo sie bisher nicht bestanden, die Gesetzgebung dieselben einführen werde. (S. die preußische Kultusministerialverfügung vom 23. Juli 1868 und den Unterrichtsgesetzesentwurf vom 4. November 1869, § 122 bei Wiese, a. D. II, S. 642, 731.)

Zu III. haben wir auf das Mißverhältnis hinzuweisen, in welchem der Betrag der Pensionen für die Witwen und Waisen der Gymnasiallehrer sowohl zu dem Bedürfnisse, als

zur Bemessung der Pensionen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener, der Geistlichen und selbst der Elementarlehrer steht. Daß mit einer Pension von jährlich 75 Talern die Witwe eines Gymnasiallehrers nicht einmal vor dem drückendsten Mangel geschützt ist, bedarf keiner näheren Nachweisung. Die Witwen der Staatsdiener erhalten nach § 43 des Staatsdienergesetzes den achten Teil desjenigen Jahreseinkommens, welches der Ehemann zuletzt im wirklichen Dienste bezogen hat. Hiernach aber müßte, wenn man auch nur den Durchschnittsgehalt der Gymnasiallehrer überhaupt, welcher 800 Taler betragen soll, zugrunde legte, die Pension 100 Taler statt 75 Taler betragen, da aber vielmehr der wohl mit 1000 Talern nicht zu hoch veranschlagte Durchschnitt der Jahresgehälter der Gymnasiallehrer im letzten Jahre ihres wirklichen Dienstes zugrunde zu legen sein würde, so müßte der Betrag der Pension noch beträchtlich höher als 100 Taler sein. Die Witwen und Waisen der Geistlichen erhalten nach den Gesetzen vom 1. Dezember 1837, vom 18. Mai 1855, vom 6. August 1864 und vom 16. April 1868 eine Pension von 100 Talern, obwohl die Beiträge der Geistlichen nur um zehn Neugroschen höher sind, als die der Gymnasiallehrer. Die Witwen und Waisen der Elementarlehrer endlich erhalten aus der gemeinsamen Pensionskasse, in welche die Gymnasiallehrer jährlich acht Taler, die Elementarlehrer aber durchschnittlich etwa  $\frac{1}{3}$  dieses Betrages, nämlich ein bis vier Taler jährlich, einzahlen, eine Pension, die zu derjenigen der Hinterbliebenen der Gymnasiallehrer im Verhältnisse von zwei zu drei steht (50 Taler nach den Gesetzen vom 1. Juli 1840 und vom 30. Juli 1858). Auf der anderen Seite sind die erwähnten Pensionsbeiträge der Gymnasiallehrer zwar für diejenigen, welche mehr als 800 Taler Gehalt beziehen, geringer als die Beiträge der entsprechend besoldeten Staatsdiener zum Staatspensionsfonds. Dafür aber sind hinwiederum die schwächer besoldeten Staatsdiener mit einem geringeren Beitrage belastet, als die Gymnasiallehrer, welche mit ihnen gleiche Besoldung genießen. Gerade die den Gehältern entsprechende Abstufung der Witwenpensionen wie der Pensionsbeiträge, welche für die Staatsdiener besteht, ist es, was wir in den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerwitwen-Pensionskasse vermissen, und gern würden die älteren und besser besoldeten Mitglieder unseres

Standes auch erheblich höhere Beiträge zu derselben zahlen, wenn sie ihren Hinterbliebenen dadurch eine höhere Pension sichern könnten.

Es befinden sich aber die Witwen der Gymnasiallehrer gegenüber den Witwen der Staatsdiener auch dadurch im Nachteil, daß ihnen die bestehende Gesetzgebung weder die Belassung des Gehaltes, resp. der Pension, die ihre Ehemänner für den Sterbemonat schon bezogen oder noch zu beziehen hatten, noch den Genuß eines Monatsgehaltens über den Sterbemonat hinaus (des sogenannten Gnadenmonats) verbürgt. Zwar hat die Praxis des Kgl. Ministeriums diese Lücke der Gesetzgebung insoweit reichlich ausgeglichen, als in den meisten, vielleicht in allen Fällen den Witwen auf besonderes Ansuchen sogar der Genuß eines achtwöchigen Gehaltes vom Todestage an gewährt worden ist. Dennoch haben wir auch in diesem Punkte auf die gesetzliche Gewährleistung den überwiegenden Wert zu legen, und bemerken nur noch, daß in Preußen die Witwen der Gymnasiallehrer, nach Wiese, a. D. I, S. 594, ein Gnadenquartal von dem Gehalte oder einen Gnadenmonat von der Pension, in Sachsen die Witwen der Geistlichen ein Gnadenhalbjahr von dem Einkommen des verstorbenen Ehemannes erhalten.

- a) Wir sprechen hiernach den Wunsch aus, daß erstens die Pensionssätze für unsere Witwen und Waisen, unter gleichzeitiger Abstufung, bzw. Erhöhung der Beiträge zur Witwenpensionskasse, in der Art abgestuft, bzw. erhöht werden möchten, daß dieselben auf mindestens ein Achtel des letzten Gehaltes fixiert, zu den Pensionsbeiträgen aber in ein mindestens ebenso günstiges Verhältnis gesetzt werden, wie es zwischen den Pensionen der Staatsdiener-Relikten und den Beiträgen der Staatsdiener zum Staatspensionsfonds besteht,
- b) und daß zweitens auch unseren Hinterbliebenen der Genuß einer Gnadenzeit nach dem Tode des Ehemanns ebenso wie den Hinterbliebenen der Staatsdiener gesetzlich verbürgt werde.

Da sich alle die soeben vorgetragenen Wünsche ihrem wesentlichen Inhalte nach in den einen Ausdruck zusammenfassen lassen, daß uns künftig dieselben Rechte gewährt werden möchten, welche die Gesetze vom 7. März 1835 und vom 24. April 1851

den Staatsdienern eingeräumt haben, so würde es der einfachste Weg zur Erfüllung unseres Verlangens sein, wenn durch eine Gesetzesnovelle, unter Abänderung der entgegenstehenden Bestimmungen in §§ 1 und 2 des erstgedachten Gesetzes, den Lehrern an denjenigen Gymnasien, welche fundations- oder vertragsmäßig unter der Kollatur des Kgl. Ministeriums stehen, die Qualität als Staatsdiener im Sinne jenes Gesetzes, und zwar rückwirkend vom Tage ihres Eintritts in den öffentlichen Schuldienst an, ausdrücklich beigelegt würde. Die Frage, ob die Pensionen unserer Hinterbliebenen, wie bisher, aus der Lehrerwitwenpensionskasse, oder künftig aus dem Staatspensionsfonds zu entrichten seien, würde dabei noch als eine offene angesehen werden können, nur würden wir natürlich für den Fall, daß uns eine nachträgliche Zahlung des Zwölftels unseres Jahresgehaltens, sowie der prozentualen Jahresbeiträge, welche den Staatsdienern zu zahlen obliegt, für unsere bisherigen Dienstjahre angezogen würde, unsererseits bitten müssen, die Eintritts- und Beförderungsgelder und die Jahresbeiträge in Gegenrechnung bringen zu dürfen, welche wir in die Lehrerwitwenpensionskasse gezahlt haben und von denen die letzteren bei allen jüngeren Lehrern die Summe der Jahresbeiträge, die sie als Staatsdiener zum Pensionsfonds zu zahlen gehabt haben würden, um ein Beträchtliches übersteigen.

Es würden sich durch ein solches Gesetz einerseits alle unsere Desiderien mit einem Schlage erledigen, und es würde andererseits durch die darin liegende prinzipielle Anerkennung des in dem großen verbündeten Nachbarstaate schon vor beinahe 100 Jahren gesetzlich ausgesprochenen, aber auch in Sachsen in den tatsächlichen Verhältnissen und in der Volksansicht unausgesprochenerweise längst schon wirksamen Grundsatzes, daß die höheren Schulen als Staatsanstalten anzusehen seien, uns zugleich eine moralische Genugthuung gewährt werden, auf welche wir auch schon um ihrer selbst willen entschiedenen Wert legen müssen. In unserem Vaterlande genießen die Lehrer an manchen technischen Lehranstalten, welche doch für die höheren und allgemeineren Zwecke des Staates weitaus nicht die Bedeutung, wie die der allgemeinen Erziehung und wissenschaftlichen Vorbildung dienenden Gymnasien haben, Staatsdienerrecht lediglich deshalb, weil diese Anstalten als neuere Gründungen keine

eigenen Fonds besitzen, und allein aus Staatsmitteln unterhalten werden. In Preußen dagegen erkennt sowohl das Landrecht als die Verfassung alle höheren Schulen ohne Ausnahme, mögen sie unter königlichem oder städtischem Patronate stehen, als „Veranstaltungen des Staates“ (Ausdruck des preußischen Landrechtes, Wiese, a. D. I, S. 13) und die Lehrer daran als Beamte des Staates an, welche mit den übrigen Staatsbeamten alle Rechte und Pflichten gemein haben, wobei die Bezeichnung der Lehrer an Anstalten nicht königlichen Patronats als „mittelbarer“ Staatsbeamten (Wiese, a. D. I, S. 575) nur auf den Unterschied hindeutet, daß diesen, wie sie von Privatpatronen angestellt sind, so auch die Rechte, welche das Gesetz den Staatsdienern einräumt, nicht sowohl dem Staate, als ihren Patronen gegenüber zustehen, in Beziehung auf den Umfang ihrer Rechte aber keine wesentliche Verschiedenheit gegen die unmittelbaren Staatsdiener begründet. In der That dienen ja auch, in Sachsen so gut wie in Preußen, sämtliche höhere Schulen, insbesondere sämtliche Gymnasien, die städtischen nicht ausgenommen, bei weitem nicht so sehr städtischen Zwecken als den Zwecken des Staates, welcher nicht bloß im allgemeinen zur Erfüllung seiner höheren Aufgaben eines zahlreichen Standes wissenschaftlich gebildeter Bürger bedarf, sondern dem sie insbesondere seine künftigen Diener Vorbilden; und eben wegen dieses ihres innigen Zusammenhanges mit dem Staatszwecke hat ja der Staat sie seiner Kontrolle und in Beziehung auf Unterrichtsgang und Lehrverfassung der eingehendsten Reglementierung unterworfen. Ihre Lehrer aber bedürfen zu ihrem Beruf einer ebenso gründlichen, langwierigen und kostspieligen Vorbereitung wie die Diener des Staates in Rechtspflege und Verwaltung, sie haben ebenso wie diese eine Staatsprüfung zu bestehen gehabt, und sie sind ebenso der Disziplinargewalt der Staatsregierung unterworfen, wie die übrigen Staatsbeamten.

Man darf wohl fragen, ob es unter diesen Verhältnissen gerecht zu nennen sei, wenn das sächsische Gesetz den Lehrern an solchen Schulanstalten, welche eigene Fonds haben oder nicht ganz aus Staatsmitteln unterhalten werden, die Staatsdiener-eigenschaft abspricht. Von den drei sächsischen Gymnasien, welche sich ganz oder überwiegend aus eigenen Mitteln erhalten, verdanken zwei diese Mittel der Stiftung der Landesfürsten,

stehen unter der Verwaltung und Kollatur der Staatsregierung und werden schon durch ihren Namen „Landesschulen“ als Staatsanstalten charakterisiert. Was sodann die städtischen Gymnasien betrifft, so könnte vielleicht bei denjenigen von ihnen, welche ganz von ihren städtischen Patronen unterhalten, und deren Lehrer von diesen Patronen angestellt werden, von der Staatsregierung aber nicht ohne weiteres an Schulen ihrer Kollatur versetzt werden können, in diesem Verhältnisse ein Hindernis, sie als Staatsanstalten und ihre Lehrer als Staatsdiener anzusehen, gefunden werden — obwohl die preußische Gesetzgebung über dieses Hindernis doch hinweggekommen ist. Keinesfalls aber besteht das gleiche Hindernis auch für diejenigen städtischen Gymnasien, welche durch Rezeß, gegen das Versprechen der Staatsregierung, das Defizit der Gymnasialkassen zu decken, dieser die Ausübung ihres Kollaturrechtes mit oder ohne Einschränkung übertragen haben. Möchten immerhin auch bei ihnen die rechtliche Möglichkeit einer Kündigung des Rezeßes, das Eigentumsrecht des Patrons an Gebäuden oder Sammlungen der Schule, sowie die Zuschüsse desselben zur Schulkasse, einer streng juristischen Auffassung Bedenken dagegen erregen, daß die Anstalten selbst zu Staatsanstalten erklärt werden, so ist es doch ein anderes mit den Lehrern an denselben. Die Lehrer erhalten freilich bei ihrer Anstellung vom Stadtrat eine sogenannte „Vokation“, aber diese hat in Wahrheit den Charakter einer bloßen Rechtsfiktion, da sie vom Kgl. Kultusministerium veranlaßt und vor ihrer Vollziehung ihrem Wortlaut nach genehmigt wird, zwischen dem Vocierten und dem vocierenden Patron aber ein Dienstverhältnis gar nicht begründet, selbst da nicht, wo die Anstellung eines neuen Lehrers vom Kgl. Kultusministerium nicht ohne Zustimmung des Patrons verfügt werden kann. Vielmehr treten die an diese Anstalten vocierten Lehrer zum Kgl. Kultusministerium und nur zu diesem in ein Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis, denn das Kgl. Kultusministerium ist es, welches sie durch Reskript ernennt, ihren Gehalt und bei der Emeritierung ihre Pension bestimmt, und für deren Auszahlung einsteht, und welches sie ebenso wie die anderen Ministerien die von ihnen abhängenden Beamten, ganz nach Gefallen an andere Anstalten versetzen kann. Bedarf es mehr, um darzutun, daß sie faktisch Diener des Staates

sind, welche der Staat verwendet an Schulanstalten, die zwar nach Ursprung und formellem Rechte städtische Anstalten sind, die er aber, da sie seinen Zwecken dienen und ohne seine Hilfe nicht bestehen können, in seine Verwaltung genommen hat? Und sind sie faktisch Staatsdiener, so ist es gewiß billig, sie auch gesetzlich als solche anzuerkennen und die Staatsdienerrechte ihnen einzuräumen.

Auf die soeben entwickelten Gründe gestützt, haben die Unterzeichneten an das Kgl. Kultusministerium die Bitte gerichtet, Dasselbe wolle auf eine Änderung, beziehentlich Ergänzung der bestehenden Gesetzgebung in der angedeuteten Richtung hinwirken. Sie haben aber nicht unterlassen wollen, zugleich auch selber die Aufmerksamkeit der hohen Ständeversammlung auf ihre Lage zu lenken und Derselben ihre Desiderien ebenfalls vorzutragen. Insbesondere bitten wir Dieselbe, Sie wolle, falls die Kgl. Staatsregierung eine Gesetzesvorlage an Sie gelangen lassen würde, welche unsere Wünsche und billigen Ansprüche in befriedigender Weise zu erledigen geeignet wäre, Ihre Zustimmung dazu nicht verweigern.

Folgende Unterschriften sind der Petition beigefügt:

Grimma: — Löwe, Wil. G. Schmidt, Köppler, Dinter, Clemen, Wunder, Frohberger, Koch, Gast, Kötteritsch. Bauzen: Rektor Kreußler, Schubart, Schaar Schmidt, Schottin, Klob, Brocksch, Höhne, Bernhard, Gehlert, Dreßler, Fleischer. Chemnitz: Rektor Vogel, Straumer, Rühlmann, Gelbe, Jäneke, Mittag, Pfalz, Kölbinger, Kramer. Freiberg: Rektor E. Müller, Bröhl, Brause, B. Richter, Better, Rachel, Süß, Renner, Noth, Kallenberg, Burkhardt. Plauen: Direktor Döhner, Meuzner, Thieme, Gessing, Beez, Habenicht, Leonhardt, Hoffmann, Arnstadt, Ad. Müller, Johnson, Kaemmel, Kreischnar, Bretschneider, Lohse, Schurig, Heizing, Neeße, Fritsche. Zwickau: Rektor Erler, Gebauer, Voigt, H. Richter, Mosen, Helsing, R. Richter, Wendler, Weicker, Kellner, Wünsche, Fabian, M. Müller, Sorgenfrey, Leuner. Zittau: Direktor Kaemmel, Lachmann, Diegel, Tobias, Friedrich, Feller, Dix, Schönfelder, Immisch, Wilisch, Baldeweg, Klob, Becker, Gelbe, Albrecht, Köhler, Stöcker.

## Berichtigungen.

- S. 34, Anm. 1, Zeile 4 v. o. lies: „der Leipziger Bürgermeister“.
- S. 43, Zeile 2 v. u. lies: „Nach dem“.
- S. 67, Zeile 1 v. o. lies: „Ackermann-Zwickau.“
- S. 67, Zeile 7 v. u.: Wie Herr Prof. Dr. Joh. Ilberg mir mittheilt, hat sein Vater die Bekanntschaft von R. Dietsch zuerst 1857 auf der Breslauer Philologenversammlung gemacht. Letzterer habe dann später die Aufmerksamkeit des Geh. Schulrats Dr. Gilbert auf ihn gelenkt und dadurch die 1862 erfolgte Berufung in das Zwickauer Rektorat veranlaßt.
- S. 79, Zeile 1 des lateinischen Gedichts. Die dem Drucke zugrunde liegende Abschrift liest am Ende: Slowacus, doch erfahre ich von Herrn Prof. Dr. Joh. Ilberg, daß nach einer mündlichen Mitteilung seines Vaters das letzte Wort des Hexameters Glomacus heißt, d. h. Bewohner der nicht weit von Rossen gelegenen Gegend von Lommatsch.
- S. 80, Anm. 1, Zeile 6—8 v. o. haben die Namen des Vith.-Kollegiums so zu lauten: Ziel, Fleckisen, Mayhoff, Polle, Jancovius, Dungen, Arnold, Weise, Zähler, Buddensieg, Diestel, Ebert, Klein, Le Coultre, G. Müller.
- S. 85, Anm. 3. Das afranische Kollegium bestand damals aus: Rektor Peter, Milberg, Flathe, Schnelle, Wörner, Höhne, Köhler, Roscher, Meuzner, Fleischer.
- S. 126, Zeile 9 v. u. Das Komma nach „Schätzung“ ist zu streichen.
-

## Zusätze.

- S. 34, 45, 57 Anm. Der hier zitierte Brief des Dr. K. H. Graf ist dem Verfasser durch die Güte des Herrn Oberschulrat Franke in Freiberg in Abschrift zugänglich gemacht worden.
- S. 60, Z. 5 ff. Dazu H. Wunder, Grimmaisches Ecce 1. Heft, S. 56: „Die nunmehr in Sachsen eintretende unvermeidliche Reaktionsperiode mußte notwendigerweise von ungünstigen Folgen für die Bestrebungen auf dem Gebiete der Gymnasialreform sein. Bezeichnend ist die Antwort, die der neue Kultusminister, Freiherr v. Beust, meinem Vater auf dessen Frage nach dem Schicksale des Unterrichtsgesetzes erteilte: „Ein Entwurf, an dem Köchly gearbeitet, kann niemals Gesetzeskraft erlangen.“
- S. 63, Z. 5 ff. v. u. Herr Prof. emer. Dr. Wunder schreibt hierzu: „Im Frühjahr 1848 stellte sich mein Vater dem neuen Kultusminister v. d. Pfordten vor, zugleich die Fürstenschule seiner Fürsorge empfehlend. Der Herr Minister sagte aus diesem Anlaß: „Ja, Herr Rektor, an dem revolutionären Geiste, der jetzt so verbreitet ist, tragen die Gymnasien viel Schuld, denn in den Schriftstellern des Altertums, die mit den Schülern gelesen werden, wird die Republik als die beste Staatsverfassung hingestellt.“
- S. 66, Anm. 1, Z. 9 v. o. ist noch hinzuzufügen: 7. und 8. Mai 1904, Pforta. — Bei der Meißner Zusammenkunft von 1890 wurde von Prof. Schreyer-Pforta der seitdem oft zitierte Toast von der Einigkeit der Landesschulen improvisiert („Meißen, Grimma, Pforta — Drei inhaltsschwere Worte; — Grimma, Pforta, Meißen, — Das will schon etwas heißen; — Pforta, Meißen, Grimme, — Da ist nur eine Stimme: — Das sind drei Schulen, weit und breit — Beachtet in der Christenheit. — Der Landesschulen Einigkeit, — Sie lebe hoch!“).
- S. 67. Der Meißner Teilnehmerliste ist noch hinzuzufügen: Flathe-Plauen.
- S. 74 ff. Kurz vor der Freiburger Delegiertenversammlung hatten die „Grenzboten“ (1871, Nr. 43, S. 641—654, und Nr. 44, S. 692—705) unter dem Titel: „Das höhere Schulwesen in Sachsen“ einen Aufsatz veröffentlicht, worin der Nachweis versucht wurde, daß das höhere Schulwesen Sachsens mit der Entwicklung im übrigen Deutschland, besonders in Preußen, nicht Schritt gehalten und unter der unverhältnismäßigen Bevorzugung der Universität gelitten habe. Am Schlusse desselben wurde auf die Notwendigkeit einer durchgreifenden gesetzlichen Regelung des höheren Schulwesens hingewiesen, und insbesondere wurden
- Hartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen.

folgende Forderungen erhoben: 1. Die Berufung eines Fachmannes in das Ministerium für das Gymnasial- und das Realschulwesen; 2. die vollständige Gymnasial- und Universitätsbildung für die Oberlehrer an Realschulen und Beseitigung der Sektion II bei den Prüfungen für die Kandidaten des höheren Schulamts; 3. Staatsdienereigenchaft der Lehrer an höheren Schulen und Erhöhung der Gehalte mindestens in Übereinstimmung mit dem preußischen Normaletat; 4. Vermehrung der Gymnasien und Realschulen im Verhältnis zu den übrigen deutschen Staaten; 5. Gleichstellung der sächsischen Realschulen 1. Ordnung mit den Realschulen 1. Ordnung in Preußen und zwar: a) in Hinsicht auf Klasseneinteilung und Kursusdauer, b) in Hinsicht auf Zahl der Lehrstunden (wöchentlich nicht mehr als höchstens 32), c) Vereinfachung der Maturitätsprüfung, dafür Prüfung beim Übergange aus Klasse II in Klasse I, d) Sammlung der Gesetze und Verordnungen für die höheren Schulen und in bestimmten Zeitabschnitten wiederkehrende, übersichtliche, geschichtlich-statistische Darstellung des gesamten höheren Unterrichtswesens. — Ein Nachtrag zu diesem Aufsatz erschien noch in den „Grenzboten“ 1872, Nr. 3, S. 112—117. Bald darauf erschien im Auftrage des kgl. Kultusministeriums eine zur Zurückweisung des Grenzbotenaufsatzes bestimmte Denkschrift, die auch an die Mitglieder der zwei Kammern verteilt wurde: „Das höhere Schulwesen in Sachsen und die Grenzboten Nr. 43 und 44 vom Jahre 1871. Leipzig, Fr. Brandstetter, 1872, 56 S. in 8°. Über diese Denkschrift schrieb der vom Kammerherrn v. d. Planitz verfaßte Budgetbericht, der in der Sitzung der I. Kammer vom 12. März 1871 zur Beratung stand, u. a. folgendes: „Dem Ministerium ist es nicht schwer geworden, den Ungrund dieser Angriffe darzutun. Es ist dies mittels einer Denkschrift in so schlagender und überzeugender Weise geschehen, daß man wenigstens bei der Gewißheit wird Beruhigung fassen können, daß Sachsens höhere Schulanstalten, mögen sie auch größerer Vervollkommnung noch fähig sein — hier wie anderwärts — den Vergleich mit denen der übrigen deutschen Staaten nicht zu scheuen brauchen, und daß dieser Partie unseres höheren Schulwesens an der dazu berufenen Stelle nicht geringere Sorgfalt gewidmet wird, wie der Universität und der Volksschule.“ — Vgl. noch die „Grenzboten“ 1872, I, S. 408. „Die Denkschrift des Sächsischen Kultusministeriums gegen die Grenzboten“, von der Redaktion der Zeitschrift, und S. 512—522 einen letzten Aufsatz des Verfassers: „Die Denkschrift des Sächsischen Kultusministeriums.“

Was die Emeritierung der ständigen Lehrer an den höheren Schulen anlangt, so wurde sie schon durch das Gesetz vom 9. April 1872 geregelt, und zwar in der Weise, daß diese Lehrer dem für die Volksschulen geltigen Emeritierungsgesetz vom 31. März 1870 unterstellt wurden.

S. 82, Anm. 1. Wenn die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit, von einem einzigen Punkte abgesehen, keinen Versuch gemacht hat, auf die Gestaltung des damals in Vorbereitung befindlichen Gesetzes einzuwirken, so möchte doch hier nachgetragen werden, daß wenigstens ein sächsischer

Gymnasiallehrer damals eine sehr eingehende Studie über den im November 1875 erschienenen Gesetzentwurf veröffentlicht hat in einer Reihe von Artikeln, die unter dem Titel: „Über das neue sächsische Unterrichtsgesetz“ in der „Dresdner Zeitung“ vom 1., 2., 10., 18. Februar und vom 29. und 30. März 1876 erschienen. Verfasser dieser geistvollen Studie, die unter dem Zeichen C. erschien, war Prof. Dr. Karl Mayhoff vom Bisthumischen Gymnasium in Dresden. Er charakterisiert darin des Näheren den Geist, die Grundzüge und den Hauptinhalt des Entwurfs, nicht ohne zu verschiedenen Punkten Abänderungen anzuregen. In einer weiteren Reihe von Artikeln, die am 9. April, am 24., 25., 27. und 31. Mai in der „Dresdner Zeitung“ erschienen, berichtete er in überaus interessanter Weise über die Verhandlungen der I. und II. Kammer, die den Gesetzentwurf zum Gegenstande hatten.

- S. 136. Bibliographisches zu der Polemik, die gegen Ende 1889 um die Gymnasiallehrerpetition jenes Jahres geführt wurde: Die erste Preßauslassung über die Petition erschien in der „Leipziger Zeitung“ vom 26. Oktober, in Form eines Referates, augenscheinlich von der Hand der Redaktion selbst. Weiter brachten die „Dresdner Nachrichten“ vom 1. November einen Artikel: „Über die Pensionsverhältnisse der höheren Lehrerschaft Sachsens“, das „Meißener Tageblatt“ vom 4. November einen Artikel: „Zur Petition der sächsischen Gymnasiallehrer.“ Eben darüber schrieb die „Kölnische Zeitung“ vom 5. November und, in einem längeren Aufsatz, die „Dresdner Zeitung“ vom 7. November. Die „Dresdner Nachrichten“ vom 11. November brachten eine vom Vorstande des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins verfaßte Entgegnung auf den Aufsatz vom 1. November. In der „Leipziger Zeitung“ vom 13. November erschien ein § gezeichneter längerer Aufsatz: „Zur Lage der Lehrer an den höheren Schulanstalten Sachsens“, der gegen die Petition Stellung nahm. Abgesehen von einer kürzeren im „Sprechsaal“ der „Leipziger Zeitung“ vom 19. November erschienenen Auslassung wandten sich alle weiteren in der sächsischen Presse damals veröffentlichten Artikel gegen die Darstellung des §-Aufsatzes der „Leipziger Zeitung.“ Sie erschienen an folgenden Stellen: 1. Die Grenzboten, nr. 47 vom 21. November: „Nochmals die Lage der Lehrer an den höheren Schulen Sachsens“ (auszugsweise wiedergegeben im „Dresdner Anzeiger“ vom 11. Dezember, 8. Beilage); 2. Leipziger Zeitung vom 21. November: „Zur Lage der Lehrer an den höheren Lehranstalten Sachsens. Audiatur et altera pars.“ Gez. Mhr.; 3. Leipziger Tageblatt vom 24. November, 7. Beilage: „Zur Petition der Sächsischen Gymnasiallehrer“ (als Verfasser wurde damals einer der namhaftesten Leipziger Juristen genannt); 4. Dresdner Zeitung vom 24. November: „Zur Lage der Lehrer an den höheren Schulen Kgl. Kollatur in Sachsen“; 5. Chemnitzer Tageblatt vom 24. November: „Zur Lage der Lehrer an den höheren Lehranstalten in Sachsen,“ von Dr. M. Pabst, Prof. am städt. Realgymnasium in Chemnitz; 6. Leipziger Nachrichten vom 26. und 28. November: „Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Sachsens höheren Schulen,“ von R. B. (= Dr. Rudolf

Beer, Oberlehrer am städt. Thomaskyngnasium zu Leipzig); 7. Leipziger Tageblatt vom 26. November: „Zur Petition der sächsischen Gymnasiallehrer“; 8. Leipziger Tageblatt vom 27. November: „Zur Lehrer-Pensions-Frage“; 9. Voigtländischer Anzeiger und Tageblatt vom 28. November: „Zur Petition der sächsischen Gymnasiallehrer.“

Zu S. 148, Z. 17 v. o. Das Fehlen des Rektors der Nikolaischule bei der Leipziger Tricepsversammlung am Johannistage 1890 war, wie Herr Prof. Dr. Mayhoff auf geschehene Anfrage mittheilt, lediglich durch seine damaligen persönlichen Verhältnisse veranlaßt, nicht durch irgend welche Gegnerschaft gegen den Vereinsgedanken. Er war erst wenige Wochen vorher von einem mehrmonatigen Krankheitsurlaube zurückgekehrt und hatte der Behörde seinen Entschluß angezeigt, um seiner Gesundheit willen zu Michaelis d. J. sein Amt niederzulegen. Von dem Plane der Vereinsgründung hatte er überhaupt erst nach seiner Rückkehr Kenntniß erhalten.



Druck von Gesse & Becker in Leipzig.

H. Saxe. L.



